

Haushaltsplan 2025 und 2026

Band I: Vorbericht / Produktbereiche



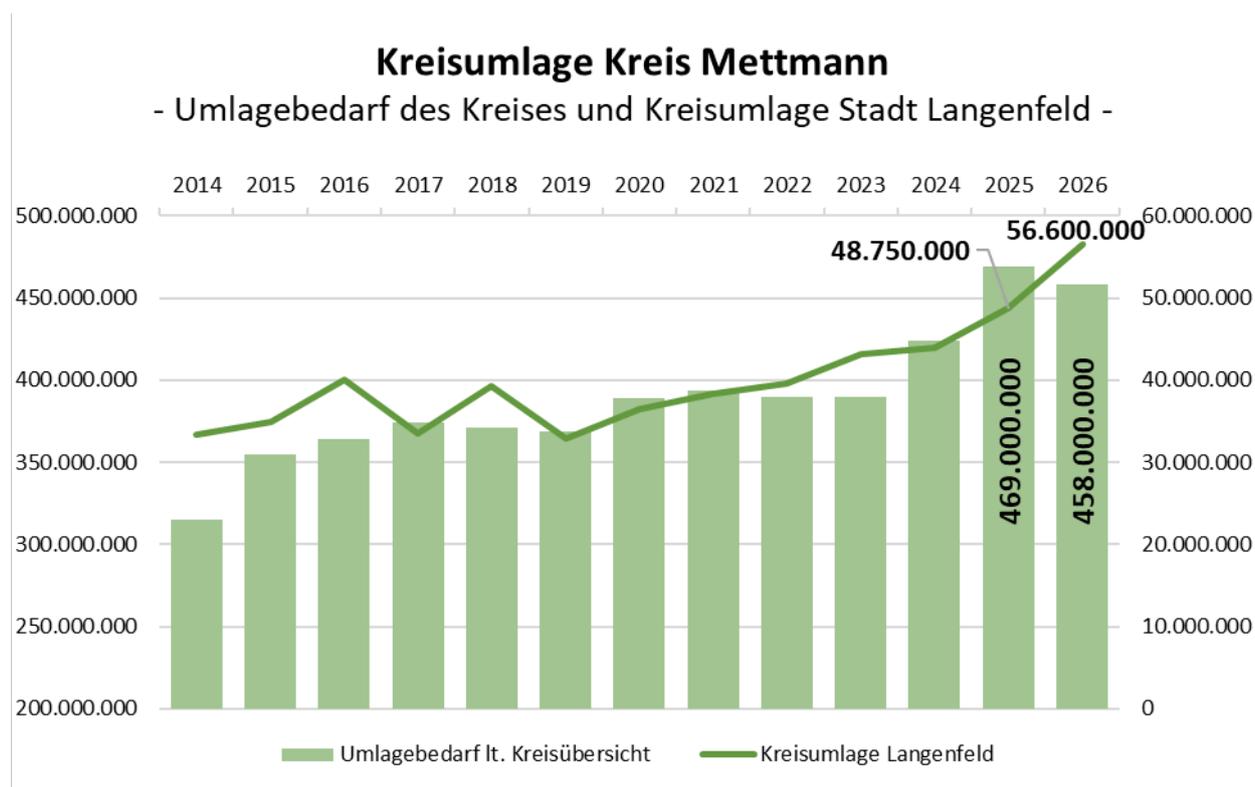
Aus einer Pressemitteilung des nordrheinwestfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 20.08.2024:

„Die Städte und Gemeinden sind chronisch unterfinanziert. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Milliarden Euro zugelegt und sich seit 2009 sogar verdoppelt auf 24 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Hinzu kommen Schäden durch die bilanzielle Isolation von Mehrbelastungen durch Corona und Ukraine-Krieg von 6,5 Milliarden Euro, die die kommunalen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte einschränken.“

Vorwort

Um das allgemeine Statement des Städte- und Gemeindebundes NRW mit einer Grafik zu veranschaulichen, ist die Entwicklung des Umlagebedarfs des Kreises Mettmann darzustellen. Der Ergebnishaushalt des Kreises ist zu 53% durch größtenteils sozial geprägte Transferaufwendungen und zusätzlich entsprechende Anteile der Personalkosten für die Bearbeitung der sozialen Leistungen beeinflusst. Hinzu kommt für den Kreis die ebenfalls durch soziale Produkte geprägte Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland.

Warum steht die Entwicklung des Kreisumlagebedarfs zu prominent im Vorbericht des ersten Doppelhaushaltes für die Stadt Langenfeld? Die Stadt Langenfeld ist dankenswerter Weise durch seine einkommensstarken Einwohnerinnen und Einwohner und gewerbesteuerstarken Unternehmen eine steuerstarke Stadt im Kreis. Steuerstarke Städte tragen einen erheblichen Teil zur Finanzierung der Kreisleistungen bei. Die Folgen für die Kreisumlage im historischen Verlauf: Waren es für die Stadt Langenfeld im Jahr 2014 noch 33,4 Mio. Euro werden es 2026 56,6 Mio. Euro sein, erstmalig mehr und zwar erheblich mehr als 50 Mio. Euro.



Die Risiken für den Langenfelder Haushalt resultieren jedoch nicht nur aus Veränderungen des Umlagebedarfs, sondern auch durch Verschiebungen der Finanzierungsanteile zwischen den Kommunen. Zukünftig werden sich bei der Stadt Monheim starke Einbußen im Gewerbesteuerertrag ergeben. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2026 starken Einfluss auf die Verteilung des Umlagebedarfs des Kreises Mettmann und damit auch auf dessen kreisangehörigen Kommunen haben. Daher ist bei der bisher krisenresilienten Steuerkraft Langenfelds in zukünftigen Jahren mit weiter steigendem Aufwand für die Kreisumlage zu rechnen.

Dennoch zeigt die nun vorgelegte Planung für den ersten Doppelhaushalt der Stadt Langenfeld durch die noch vorhandene Ausgleichrücklage und die immer noch hohe Liquidität kein Abrutschen in eine verpflichtende Haushaltssicherung mit entsprechenden Eingriffsrechten der Kommunalaufsicht. Die Grundlagen der Planungen ergeben sich aus den derzeit realisierten Steuererträgen, aus Expertenschätzungen zur Steuerentwicklung, aus den vorliegenden Eckdaten des Kreishaushaltes und den fachlichen Planungen der Leistungen und Investitionen der Langenfelder Fachreferate, die auf der Grundlage von politischen Beschlüssen erarbeitet wurden.

Zukünftig werden noch erhebliche Investitionsbedarfe für wesentliche Aufgaben der Stadt Langenfeld hinzukommen. Unbestritten werden weitere Baumaßnahmen im Bereich der Schulen, der Entwässerung sowie mutmaßlich auch Investitionen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung hinzukommen. Die Liquiditätslage und die entsprechende Planung der Stadt Langenfeld verlangt, dass dazu Investitionskredite mit neuen Zinslasten aufgenommen werden müssen. Die Berücksichtigung der Abschreibungen im Ergebnisplan sollten bei einem Ausgleich des Haushaltes die Tilgung der Kredite garantieren.

Für die Sachentscheidungen der betreffenden Fachgremien und Fachreferate muss zukünftig mehr als bisher die Finanzierbarkeit der Maßnahmen mit Art und Weise und Qualität der Umsetzung abgewogen werden. Die im Haushaltsplan 2025 / 2026 dargestellten Defizite im Ergebnisplan erfordern nicht nur eine Konsolidierung der bestehenden Leistungen, sondern bedingen einen verstärkten und kompromisslos einschränkenden Blick auf neue Maßnahmen und Investitionen. Am Beispiel der Diskussion um die Erweiterung der Plätze an weiterführenden Schulen führt jede Million Investition 80 Jahre lang zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 25.000 Euro, der durch weitere Konsolidierung oder am Ende als Ultimo Ratio durch eine Anpassung der Steuerhebesätze ausgeglichen werden muss.

Im Sinne der Eigentümer der Grundstücke in Langenfeld wurden die Grundsteuererträge auf Basis der Vorjahresdaten eingeplant. Die Festlegung der neuen Hebesätze erfolgte als einheitlicher Hebesatz in der Grundsteuer B in Höhe von 418%. Damit ist gewährleistet, dass die Erträge der Stadt Langenfeld bei der Grundsteuer B auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Allerdings werden sich teilweise bei den einzelnen Steuerpflichtigen erhebliche Verschiebungen auf der Grundlage der veränderten Messbeträge ergeben. Dies ist aber durch die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte und durchgesetzte Veränderung der Bemessungsgrundlage begründet. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde unverändert auf 360% festgelegt.

Weiterhin wurde die gesetzliche Möglichkeit aus der Novellierung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Anspruch genommen, durch pauschale Minderaufwendungen die in den letzten Jahren offenkundigen Differenzen zwischen Leistungsplanung und Realisierung von Maßnahmen planerisch vorwegzunehmen. Ebenso wurden für die mittelfristige Planung Prognosedaten des Jahres 2024 herangezogen, die sich wie in den Vorjahren auch positiver als in der ursprünglichen Planung entwickeln. Darüber hinaus wurde die vom Landesgesetzgeber beschlossene Möglichkeit in Anspruch genommen, im Jahr 2029 einen Jahresfehlbetrag auf künftige Haushaltsjahre vorzutragen.

Die Planungen des Doppelhaushalts 2025 / 2026 zeigen folgendes Bild:

Ergebnishaushalt

| | JA 2023 | Plan 2024 | Prog. 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|-----------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------------------------|--------------|--------------|
| Allg. Rücklage Jahresanfang | 301,5 | 301,5 | 300,0 | 300,0 | 300,0 | 275,9 | 262,3 | 243,7 |
| Ausgleichsrücklage Jahresanfang | 65,5 | 57,1 | 57,1 | 51,1 | 31,8 | 9,4 | 0,0 | 0,0 |
| Isolierung Corona / Ukrainekrise | 5,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Globaler Minderaufwand | | | | 4,9 | 5,1 | 5,2 | 5,2 | 5,2 |
| Ergebnis | -8,4 | -19,6 | -6,0 | -19,3 | -22,4 | -23,1 | -18,6 | -15,1 |
| Ausgleichsrücklage nach Ergebnis | 57,1 | 37,5 | 51,1 | 31,8 | 9,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Vortrag Jahresfehlbetrag | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,5 |
| Allgemeine Rücklage nach Ergebnis | 301,5 | 301,5 | 300,0 | 300,0 | 275,9 | 262,3 | 243,7 | 233,1 |
| | | 13,60 | | | | -4,95% | -7,07% | -4,36% |
| | | | | | | Inanspruchnahme Allg. Rücklage | | |

Finanzhaushalt

| | JA 2023 | Plan 2024 | Prog. 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Liquide Mittel Jahresbeginn | 49,7 | 38,4 | 38,4 | 29,6 | 27,3 | 17,0 | 5,7 | 0,1 |
| Einplanung investive Kredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 38,5 | 30,1 | 16,1 | 7,2 | 6,7 |
| nachrichtl. Investitionsausz. (ohne Fin-Anlagen, Erm.-Übertragungen) | 14,4 | 23,0 | 23,0 | 33,5 | 30,1 | 16,1 | 7,2 | 6,7 |
| Veränderung liquide Mittel | -11,3 | -27,7 | -8,8 | 2,7 | -10,3 | -11,3 | -5,7 | -2,1 |
| übertragene investive Ermächtigungen | -7,1 | -11,1 | | -5,0 | | | | |
| Liquide Mittel Jahresende | 38,4 | -0,4 | 29,6 | 27,3 | 17,0 | 5,7 | 0,1 | -2,0 |
| | | 30,0 | | | | | | |

Die Erhöhung der Anteile an der Kreisumlage führen zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2028 und 2029, die über der Schwelle zur Verpflichtung zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes führt. Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW hat zur Vermeidung der Aufstellung mit der Vorlage einer konkretisierten Maßnahmenliste eine weitere Möglichkeit für die nordrhein-westfälischen Kommunen geschaffen, diese kommunalaufsichtsrechtliche Verpflichtung zu vermeiden. Kommunen können statt der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage nunmehr auch Verlustvorträge darstellen. Damit ist Zeit zu gewinnen, den Haushalt über konkrete Konsolidierungsbeschlüsse, zum Beispiel zu weiteren Ertragsteigerungen oder durch konsequente Aufgabekritik, ausgeglichen zu gestalten. Diese Verlustvorträge sind in den darauffolgenden drei Jahren wieder durch Überschüsse zu decken.

Das heißt, dass die zum Haushalt 2024 begonnenen Konsolidierungen des Haushaltes zu einschneidenden Kürzungen des Leistungs- und Anspruchsverhaltens bei Rat und Verwaltung führen muss. Der Verlustvortrag muss nach 2029 durch Überschüsse innerhalb von drei Jahren zurückgeführt werden. Auch, wenn die Realisierung des Haushaltes in den vergangenen Jahren immer zu deutlich besseren Ergebnissen als in den Planungen geführt hat, ist dies für die zukünftigen Jahre mit Blick auf den eingeplanten globalen Minderaufwand nicht gesichert.

Für den Entwurf des Langenfelder Haushaltes bedeutet dies, im Jahr 2029 einen entsprechenden Vortrag eines Jahresfehlbetrages in Höhe von 4,5 Mio. Euro planerisch darzustellen. Die Zeit bis zur tatsächlichen Realisierung dieses Verlustvortrages muss aber unbedingt und konsequent genutzt werden, weitere Konsolidierungsschritte zu entscheiden und vorzunehmen. Alle nun zu ergreifenden Maßnahmen sollen ohne die weitere Anhebung von Steuerhebesätzen erfolgen. Eine höhere Steuerbelastung der kommunalen Akteure ist durch entsprechende Einschränkung des Leistungsportfolios oder durch andere Ertragsquellen zu vermeiden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 3 |
| Inhaltsverzeichnis | 7 |
| Prämissen der Planung | 9 |
| Strategische Überlegungen und Priorisierung..... | 9 |
| Vision und Leitsätze | 10 |
| Wesentliche Handlungsfelder und Ziele | 12 |
| Strategieziele und der Langenfelder Haushalt | 16 |
| Generationengerechtigkeit | 16 |
| Reihenfolge der Finanzierung | 17 |
| Schlussfolgerungen für die weiteren Planungen..... | 18 |
| Rückschau auf die vorangegangenen Jahre..... | 19 |
| Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 | 19 |
| Entwicklung im Haushaltsjahr 2024..... | 20 |
| Haushaltssatzung (Entwurf)..... | 23 |
| Gesamtergebnisplan 2025 / 2026 | 27 |
| Gesamtfinanzplan 2025 / 2026 | 28 |
| Vorbericht Haushaltswirtschaft 2025 / 2026..... | 29 |
| Produktorientierter Haushaltsplan 2025 / 2026 | 30 |
| Produktbereich 01 – Innere Verwaltung | 33 |
| Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung..... | 42 |
| Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben | 44 |
| Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft..... | 50 |
| Produktbereich 05 – Soziale Leistungen | 54 |
| Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 56 |
| Produktbereich 08 – Sportförderung | 60 |
| Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung..... | 64 |
| Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen..... | 65 |
| Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung | 68 |
| Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV | 73 |
| Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege..... | 77 |
| Produktbereich 14 – Umweltschutz..... | 79 |
| Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus..... | 81 |
| Produktbereich 16 – Eckwert | 84 |
| Produktbereich 17 – Stiftungen | 92 |
| Gesamtergebnisplan 2025/2026..... | 93 |
| Wesentliche Erträge des Ergebnisplans..... | 96 |

| | |
|---|------------|
| WESENTLICHE AUFWENDUNGEN IM ERGEBNISPLAN | 101 |
| Gesamtfinanzplan 2025/2026 | 109 |
| Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft..... | 127 |
| Mögliche Risikoereignisse für die aktuelle Planung | 131 |
| Mögliche Chancenereignisse für die aktuelle Planung | 138 |

Prämissen der Planung

Für den erstmaligen Doppelhaushalt 2025 / 2026 der Stadt Langenfeld ergeben sich weitere Herausforderungen, die bereits durch die Risikodarstellungen der letzten Jahre befürchtet worden und nun eingetreten sind. Durch die Vielzahl von externen Faktoren ergibt sich weiterhin ein sprunghafter Anstieg der finanziellen Belastungen der Kommunen, der durch eine angepasste Haushaltsplanung aufgefangen werden muss. Die Diskussion über Leistungsstandards, aber auch über die Frage der Wesentlichkeit von einzelnen Leistungen und Investitionen, ist begonnen worden. Mit dem Haushaltsbeschluss 2024 wurden mehrheitlich verschiedenste Konsolidierungsentscheidungen getroffen.

Konsolidierungsentscheidungen bedingen immer, dass sich die Verantwortlichen bewusst sind, welche Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen prioritär sind. Dazu sind zumindest mittelfristige Strategiefestlegungen notwendig. Es muss sichergestellt sein, dass es ein „Maßband“ der Leistungen und Investitionen der Stadt Langenfeld gibt, mit dem Wesentliches vom weniger Wichtigen unterschieden werden kann. Unter der Annahme, dass möglicherweise noch weitere finanzielle Risiken eintreten, müssen Entscheidungen – auch einschneidende und belastende - vorbereitet sein.

Damit keine für die Langenfelder Stadtgesellschaft wesentliche Leistung übermäßig infrage gestellt wird, wurden strategische Handlungsfelder und deren Zielsetzungen verwaltungsintern diskutiert. Danach lassen sich Prioritäten und Nachrangigkeiten beurteilen und entscheiden.

Anhand dieser strategischen Argumente sollen die bestehenden und in Zukunft möglicherweise noch größeren Engpässe in der Verwaltung und in den städtischen Finanzen gemanagt werden. Das städtische Personal und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen mit dem größten Nutzen für die Stadt Langenfeld eingesetzt werden.

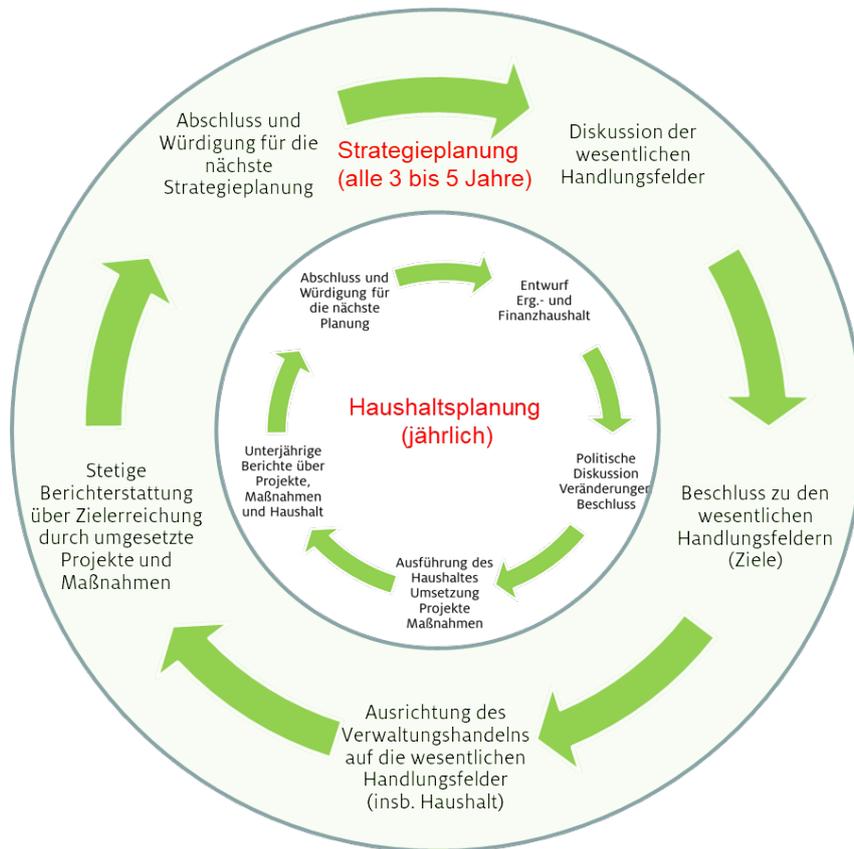
Die große Ungewissheit, wie sich die Welt wirtschaftlich und gesellschaftlich verändert, ist aufgrund der jetzt merklichen finanziellen Belastungen in der kommunalen Familie, einer Gewissheit gewichen, dass eine Lösung der Probleme nur vor Ort in den Kommunen erfolgen kann. Fest steht auch, dass die Krisen schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf alle privaten Haushalte, aber auch die vor Ort engagierten Unternehmen haben. Die Wirtschaft steht weiterhin vor unüberschaubaren Herausforderungen, die weitreichende negative finanzielle Folgen für die Unternehmen haben werden.

Diese Herausforderungen werden insbesondere vor Kommunen nicht „halt“ machen. Nach den corona- und kriegsbedingten schwierigen Phasen, muss nun die bereits in den Risikodarstellungen der letzten Jahre befürchtete Umverteilung der Finanzierung der Kreisumlage des Kreises Mettmann durch örtliche Beschlüsse und Gegensteuerungsmaßnahmen gemanagt werden.

Strategische Überlegungen und Priorisierung

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Planungen und Möglichkeiten der Realisierung von Vorhaben, Projekten, Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und von Investitionen in Langenfeld, immer weiter auseinanderdriften, ist der Haushalt 2025 / 2026 durch die Verwaltung wieder auf einer priorisierten Grundlage geplant worden.

Dieser Prozess sollte zusammen mit den jährlichen Haushaltsplanverfahren und abgestimmt nach einem gemeinsam vereinbarten Regelkreis erfolgen. Die Festlegungen der Strategie sind in einem mittelfristigen Zeitraum zu überprüfen und dann gegebenenfalls zu verändern:



VISION UND LEITSÄTZE

Zunächst hat die Verwaltungsführung für die Haushaltsplanung 2023 aufgrund der derzeitigen Lage folgende strategische Überlegungen getroffen. Diese sind die Grundlage für die nun vorliegenden Planungen für die Jahr 2025 und 2026. Dazu wurden innerhalb der einzelnen Handlungsfeldern Leitsätze und Ziele formuliert.

Zusammenfassend steht Langenfeld hinter folgenden geänderten Leitsätzen:

Wir ...

- ...möchten ~~die Schuldenfreiheit erhalten~~ und den Haushaltsausgleich erreichen und sichern
- ...möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Stadt ein attraktiver Anlaufpunkt für unsere Bürgerinnen und Bürger ist
- ...möchten, dass unsere Stadt ein sicheres Zuhause für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt
- ...möchten, dass den Bürgerinnen und Bürger ein zeitgemäßer digitaler Kontakt mit der Stadtverwaltung möglich ist
- ...möchten unsere Klimabilanz ausbauen
- ...möchten, dass die Langenfelder Kinder einen bestmöglichen Start haben
- ...möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter ausbauen

Damit dies gelingt, müssen die Kräfte gebündelt, verknüpft und optimiert werden. Hierzu bedarf es einer klaren und eindeutigen Zielformulierung auf Grundlage der identifizierten Handlungsfelder und einer kontinuierlichen Verfolgung dieser Ziele und Priorisierungen. Mit Priorisierungen ist leider auch die Einordnung von Nachrangigkeiten verbunden. Auch das muss entsprechend verfolgt werden. Um eine dauerhafte Zielerreichung unter Einhaltung der vereinbarten Finanzziele zu erreichen, müssen planerische Einschränkungen

erfolgen. Es gilt als gesetzt, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern. Dies erfolgt im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik, die gegenwärtigen Leistungen der Stadt Langenfeld durch periodengleiche Finanzierung zu sichern.

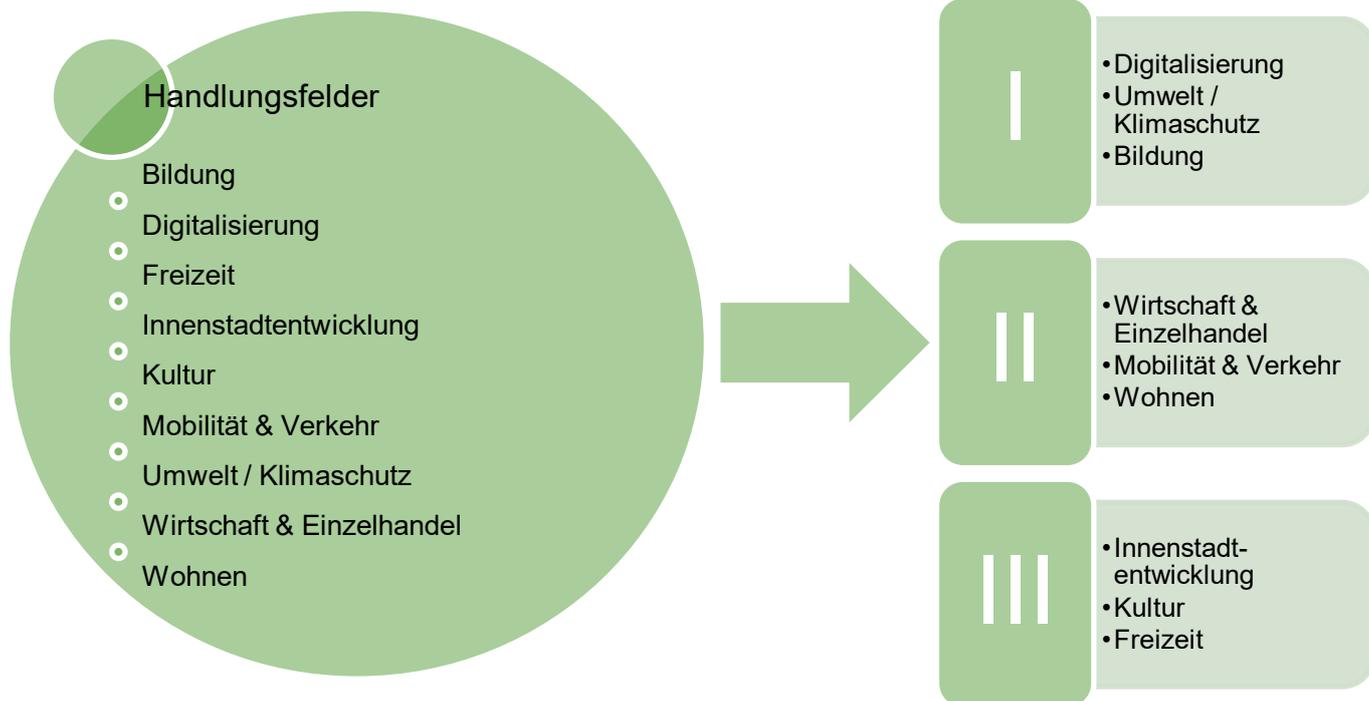
Die Erfahrung der letzten Haushaltsjahre hat immer wieder gezeigt, dass das ambitionierte Arbeitsprogramm bisher nicht erfüllt werden konnte. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Ausschöpfungsraten der letzten Jahre aufgeführt. Hieran wird deutlich, dass die Umsetzungsquoten im Jahr 2022 eine deutliche Steigerung erfahren haben. Allerdings ergeben sich in den Jahren 2024 und 2025 wiederum Umsetzungsschwierigkeiten, die im weiteren Verlauf näher erläutert werden.

Es muss noch zielgerichteter festgestellt werden, welche Handlungsschwerpunkte vorrangig umgesetzt werden müssen. Das heißt aber nicht, dass andere Programme gar nicht mehr verfolgt werden. Ebenso wenig heißt das, dass in den Handlungsfeldern mit hoher Priorität und Vorrang unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch hier ist angesichts der Haushaltsentwicklung Langenfelds verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu achten. Einen Freibrief für die Umsetzung aller erdenklichen Maßnahmen darf es weder in Verwaltung noch in der Politik geben.

Wie im Privaten auch, muss das „Machbare“ insbesondere auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert werden. Gesetzlich Notwendiges darf nicht vernachlässigt werden. Aber auch dort, genauso wie in den übrigen Bereichen, können Überlegungen und darauf aufbauend Festlegungen von Standards zu Veränderungen führen. Dazu könnten Öffnungszeiten, Bearbeitungszeiten oder Zusatzleistungen im Rahmen von gesetzlichen Aufgaben zur Diskussion und zur Disposition stehen.

Unterstützt durch diese strategischen Planungsüberlegungen sind bereits realitätsnähere Planungen erfolgt. Aufgrund der Prognose des Jahresabschlusses 2024 ist aber wieder trotzdem mit einer erheblichen finanziell positiven Abweichung vom Plan zu rechnen. Aber erst mit einem realitätsnahen Plan kann bewusst entschieden werden, ob finanzpolitische Ziele zur Verschuldung oder zur Höhe der Steuersätze zu überdenken sind. Erst dann kann finanzpolitisch steuernd über eine Erhöhung von Leistungskapazitäten der Stadt Langenfeld oder weitere Standardveränderungen nachgedacht, diskutiert und entschieden werden. Bis dahin ist das Risiko sehr hoch, dass Planungen im Haushaltsplan und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Leistungen weiterhin stark voneinander abweichen. Insbesondere in Krisenzeiten ergeben sich noch weitere Umsetzungsrisiken für Bauprojekte, die sich in 2024 wieder verstärkt gezeigt haben. Auf die entsprechenden Risikobeschreibungen wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen und der derzeitigen Stärken und Schwächen in Langenfeld wurden die folgenden Handlungsfelder als wesentliche Themenbereiche für Langenfeld definiert. Diese neun identifizierten Handlungsfelder sind wiederum in drei Prioritätenkreise gewichtet. Hierdurch soll eine effektive und effiziente, aber vor allem realitätsnahe Umsetzung von wesentlichen Projekten ermöglicht werden.



WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

In der Folge werden die wesentlichen Handlungsfelder und deren Zielsetzungen kurz beschrieben. Im Rahmen des Haushaltes wird jeweils geordnet nach den Produktbereichen auf Konzepte, Projekte und Maßnahmen der wesentlichen Handlungsfelder eingegangen.

Priorität I

Handlungsfeld Digitalisierung

- Wir möchten die Digitalisierung der Stadt Langenfeld vorantreiben
- Damit schneller und zeitgemäßer Kontakt mit der Stadtverwaltung gewährleistet ist, liegt die Konzentration zunächst auf der verwaltungsinternen Digitalisierung
- Hierbei möchten wir erreichen, dass schnellstmöglich ein Großteil der Leistungen digital abgebildet und im Zuge dessen optimiert werden
- Die Digitalisierung des Bildungsbereichs soll weiter voranschreiten
- Der Ausbau des Glasfasernetzes soll ebenfalls konsequent verfolgt werden, damit Langenfelds Unternehmen und Bürger eine bestmögliche Anbindung haben
- Dagegen soll die Schaffung weiterer smarterer (i. S. v. digitaler) Angebote für den Bürger zunächst nur dann erfolgen, wenn entsprechende freie Kapazitäten zur Verfügung stehen

Ziele

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren
- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz

- Wir als naturnahe Stadt möchten dem Themenkomplex besondere Aufmerksamkeit schenken
- Allein schon die geologische Lage sowie die Tatsache, dass unsere Ortsgrenzen natürlich durch Grünflächen, Wälder und Felder begrenzt sind, machen Langenfeld zu einem attraktiven Naherholungsgebiet, das erhalten werden soll
- Die Erweiterung und der Schutz städtischer Grünanlagen sowie Verbesserung der naturnahen Räume sind essenziell für eine grüne Stadt

Ziele

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

Handlungsfeld Bildung

- Bildung gehört zum täglichen Leben – Bildung findet immer und überall statt
- Bildung umfasst nahezu alle Lebensbereiche, in der frühen Kindheit, in der Bereich vor Schuleintritt, während der Schulzeit und auch im Erwachsenen-Alter
- Fokus auf die Bildungsphasen bis Schulaustritt

Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren
- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Priorität II

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- Mobilität und Verkehr (MuV) ist ein allgemeines Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und ist unabdingbarer Bestandteil fast aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche
- Wir sind verkehrstechnisch optimal angesiedelt, da wir über eine erstklassige Autobahn- und S-Bahn Anbindung verfügen
- Eine enge Verbindung zum Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz soll erwirkt werden
- Hierzu gehört auch die klimaoptimierte Verkehrsmittelwahl

Ziele

- Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf möglichst umweltschonende Antriebsarten
- „Change“ zu mehr umweltbewussten Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - Mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken
- Emissionsfreie City-Logistik gewährleisten

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel

- Wir sind stolz auf unsere krisenfesten Wirtschaftsunternehmen, die wir erhalten wollen
- Die Gewerbesteuererinnahmen stellen die größte Einnahmequelle der Stadt dar, die es zu sichern gilt
- Der Bereich Wirtschaft und Einzelhandel stellt uns aber auch vor Herausforderungen, da das Flächenangebot sehr begrenzt ist
- Die Langenfelder Wirtschaftsunternehmen zeichnen sich durch einen guten Branchenmix aus

Ziele

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten

Handlungsfeld Wohnen

- Der Themenkomplex bildet das Herzstück einer jeden Kommune, denn nur dort, wo gern gewohnt wird, fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger wohl und möchten bleiben
- Wohnen = Wohnraum, Wohnumfeld und Bevölkerung
- Attraktive Stadt für alle

Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - Barrierearmen / barrierefreien Wohnraum
 - Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewährleisten

Priorität III

Handlungsfeld Kultur

- Langenfeld versteht sich als kultureller Ort
- Kultur ist das Spiegelbild der gesellschaftlichen Prozesse
- Kultur versteht sich dabei als Entwickler und Förderer von Kunst und kultureller Bildung

Ziele

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung

- Die Innenstadt Langenfelds dient als Ort des gesellschaftlichen Zusammentreffens
- Sie dient ebenso als Ort, an dem unterschiedlichste Konsumbedürfnisse der Menschen erfüllt werden können.

Ziele

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen
- Das Angebot in der Innenstadt soll die Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln
- Leerstände in der Innenstadt werden vermieden

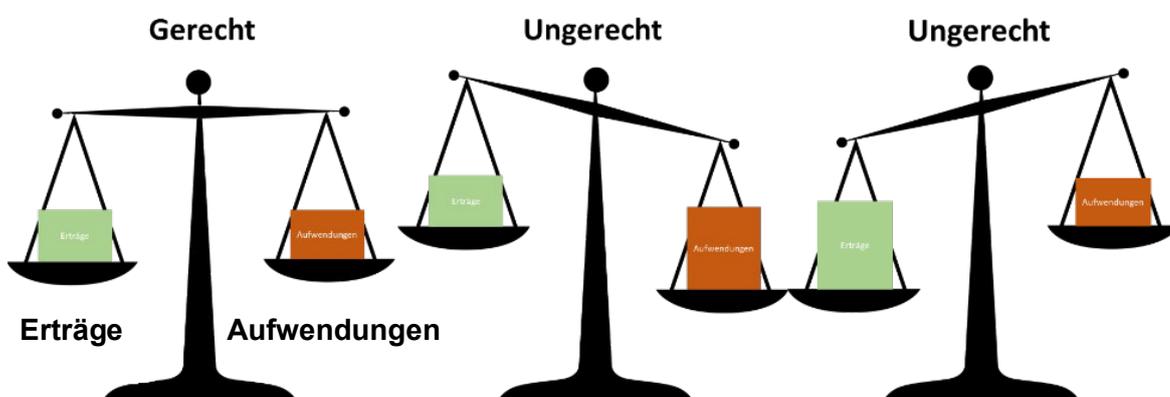
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen kommunalen Haushaltsrechts ist ein produktorientierter Haushalt über ein oder zwei getrennte Kalenderjahre durch den Rat einer Stadt zu beschließen. Die Festlegungen dieses Beschlusses ermächtigen die Verwaltung Leistungen zu erstellen, indem der Rat finanzielle Mittel und Personalressourcen bereitstellt, die für die Erstellung der vielfältigen Aufgaben einer Kommune benötigt werden. Neben den priorisierten Handlungsfeldern hat die Stadtverwaltung Langenfeld noch eine lange Liste von Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, deren Ausführung nicht aufgegeben werden darf. Für die Erledigung der Aufgaben muss jede Kommune wie Langenfeld auch selbstständig für die Finanzierung des „bunten Blumenstraußes“ ihrer Aufgaben sorgen. Zum Teil erfolgen auch finanzielle Unterstützungen durch andere staatliche Ebenen. Allerdings erfolgt die Aufstellung eines Haushaltes nach bestimmten Regelungen.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Dazu ist gesetzlich festgelegt worden, dass „der Haushalt auszugleichen“ ist. In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und in der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist geregelt, dass der Haushaltsausgleich in den einzelnen Jahren erreicht ist, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken oder unter Heranziehung der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Ausgleich möglich ist. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, steigt das Eigenkapital, sind die Erträge geringer, sinkt das Eigenkapital.

Grundsätzlich steht hinter dieser Art, den Haushaltsausgleich zu messen, die Idee der intergenerativen Gerechtigkeit. Verkürzt heißt das: „Was die heutige Generation verbraucht, soll durch die heutige Generation finanziert werden.“ Dazu ist der Verbrauch (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu messen. Im kommunalen Haushalt finden sich diese Größen im Ergebnishaushalt. Vereinfacht bringen folgende Übersichten das Prinzip auf den Punkt:



Der Gesetzgeber hat den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit gegeben, einen Puffer für den Ausgleich der Haushalte zu schaffen, wenn die Erträge die Aufwendungen nicht decken. **Die Ausgleichsrücklage** ist Bestandteil des Eigenkapitals und darf für Unterdeckungen verwendet werden, ohne dass der formelle Ausgleich des Haushaltes gefährdet ist. Dabei sollte aber auf Dauer vermieden werden, dass stetige Überschüsse das Eigenkapital immer weiter steigen lassen und die Ausgleichsrücklage zu hoch wird. Das wäre auch ungerecht.

REIHENFOLGE DER FINANZIERUNG

Zusätzlich schreibt der nordrhein-westfälische Gesetzgeber vor, in welcher Reihenfolge Erträge und Einnahmen durch die NRW-Kommunen zu generieren sind. Die Einnahmen sind nach einer bestimmten Abfolge für die Erstellung der Leistungen zu generieren. Nach den Regeln der Gemeindeordnung NRW müssen in dieser Reihenfolge die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden:

1. Sonstige Finanzmittel
Dazu gehören Zuweisungen, Zuschüsse, Schenkungen
2. Soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
3. IM **ÜBRIGEN** aus Steuern

Dies wird auch in der Darstellung aller kommunalen Haushalte deutlich. Die kommunalen Leistungen und die dazu benötigten Finanzressourcen, inklusive der Einnahmepositionen, werden durch einzelne Produkte dargestellt. Sonstige Einnahmen sowie Gebühren und Entgelte werden direkt den betroffenen Leistungen in den Produkten zugeordnet. Daraus entstehen in Langenfeld rund 100 kleine kommunale Haushalte, deren direkt zugeordnete Einnahmen im Zusammenhang der Leistung abgebildet werden.

Zum Beispiel finden sich im Produkt „Abfallwirtschaft“, in dem alle Personalaufwendungen und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung aufgeführt sind, auch die entsprechenden Abfallgebühren – diese sind die Einnahmen der Stadt, die von den Grundstückseigentümern in Langenfeld gezahlt werden müssen. Die Entgelte sollen demzufolge alle Kosten der Abfallentsorgung decken, ohne dass diese Leistung sowie die notwendigen Investitionen durch allgemeine Steuermittel finanziert werden müssen.

Im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – sind alle Erträge und Einzahlungen, insbesondere die Steuern, die ohne Gegenleistung gezahlt werden müssen, zusammengefasst. Da es üblich ist, dass die meisten kommunalen Leistungen nicht durch ausreichend hohe sonstige Finanzmittel und Entgelte finanziert werden können, muss der Produktbereich 16 entsprechende Finanzmittel aufbringen und damit die Leistungen der Stadt Langenfeld finanzieren.

Derzeit sehen die Planungen – dargestellt als Defizit (rot, minus) und Überschuss (schwarz) - in den Produktbereichen für den Haushalt 2025 / 2026 und die mittelfristige Planung bis 2029 der Stadt Langenfeld wie folgt aus. Dargestellt ist die Zeile 26 aus den Teilergebnisplänen ohne interne Verrechnungen sowie ohne direkte Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den dargestellten Jahresabschlüssen. Ebenso beinhaltet die Darstellung nicht den als allgemeine Absetzung geplanten globalen Minderaufwand.

| Produktbereich mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 01 Innere Verwaltung | -20.965.781 | -24.742.436 | -26.036.927 | -26.106.142 | -26.530.739 | -26.517.446 | -26.895.153 |
| 02 Sicherheit und Ordnung | -5.278.716 | -9.179.200 | -8.182.506 | -8.447.475 | -8.902.609 | -9.484.796 | -9.809.418 |
| 03 Schulträgeraufgaben | -12.477.986 | -16.342.168 | -18.296.324 | -18.329.117 | -20.402.667 | -19.380.621 | -19.810.156 |
| 04 Kultur und Wissenschaft | -3.216.276 | -3.891.542 | -3.887.226 | -3.737.234 | -3.697.883 | -3.847.442 | -3.860.890 |
| 05 Soziale Leistungen | -4.672.056 | -6.067.535 | -5.311.335 | -5.073.521 | -4.512.038 | -4.266.749 | -4.090.653 |
| 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | -30.656.719 | -36.358.501 | -38.970.829 | -38.528.579 | -40.415.700 | -41.959.347 | -42.237.160 |
| 08 Sportförderung | -1.092.655 | -1.533.539 | -1.596.712 | -1.184.359 | -1.162.357 | -1.161.551 | -1.162.282 |
| 09 Räumliche Planung und Entwicklung etc. | -559.738 | -699.638 | -588.327 | -654.255 | -640.149 | -601.014 | -611.867 |
| 10 Bauen und Wohnen | -284.758 | -541.703 | -620.921 | -601.028 | -623.251 | -679.620 | -680.386 |
| 11 Ver- und Entsorgung | 2.089.480 | 4.954.391 | 6.105.352 | 6.205.990 | 6.188.158 | 6.103.695 | 6.258.317 |
| 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | -8.877.484 | -9.437.663 | -11.075.122 | -12.328.743 | -10.885.333 | -11.122.597 | -10.448.032 |
| 13 Natur- und Landschaftspflege | -850.459 | -1.364.375 | -1.309.886 | -1.294.030 | -1.281.026 | -1.335.204 | -1.362.523 |

| Produktbereich mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14 Umweltschutz | -1.161.529 | -1.633.588 | -1.548.795 | -1.651.408 | -1.617.130 | -1.594.713 | -1.574.489 |
| 15 Wirtschaft und Tourismus | -1.091.629 | -986.446 | -996.164 | -1.039.798 | -1.078.803 | -1.066.070 | -1.078.085 |
| 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | 80.702.455 | 88.268.375 | 92.973.063 | 90.401.789 | 92.483.052 | 98.363.150 | 102.245.300 |
| 17 Stiftungen | -4.813 | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 |
| Gesamtsumme | -8.398.664 | -19.560.568 | -19.347.659 | -22.372.910 | -23.083.475 | -18.555.325 | -15.122.477 |

Die Aufgabe, die alljährlich im Haushaltsplan der Stadt Langenfeld zu bewältigen ist, ist einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen des gesamten Haushaltes zur Finanzierung aller Leistungen herzustellen. Dazu kann die derzeit immer noch gut gefüllte Ausgleichrücklage von rund 51,1 Mio. Euro – Prognose 2024 ist berücksichtigt - herangezogen werden. Nach den nun vorliegenden Planungen für die Jahre 2025 / 2026 und für die folgenden Jahre bis 2029 wird die Ausgleichrücklage im Jahr 2027 planerisch aufgebraucht.

Das heißt, dass planerisch im Jahr 2027 die Allgemeine Rücklage (AR) zum Ausgleich des Haushaltes in Anspruch genommen werden muss. Im Jahr 2027 wird voraussichtlich 4,96% der AR zur Deckung herangezogen, in 2028 sind es dann 7,08% sowie in 2029 4,36 %. Dabei ist berücksichtigt, dass die Krisenisolierung aus den Jahren 2020 bis 2023 in Höhe von 24,5 Mio. Euro ergebnisneutral gegen die AR ausgebucht wurde. Alternativ wäre es möglich gewesen, den Isolierungsbetrag, der einen Verlustvortrag im Kern ähnelt, über bis zu 50 Jahren ergebniswirksam abzuschreiben, so dass folgende Generationen dadurch belastet werden würden. Dies entspräche allerdings nicht der Idee des Haushaltsrechts, intergenerative Gerechtigkeit zu gewährleisten. Selbst wenn eine Abschreibungsalternative gewählt werden würde, würden die prozentualen Veränderungen der AR in den Jahren 2028 und 2029 nicht unter den Wert von 5% fallen. Bei einer aufeinanderfolgenden mehr als 5% prozentigen Überschreitung des jährlichen AR-Verbrauchs ist die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtend. Als weitere Möglichkeit kann aber der AR-Verbrauch im Planjahr 2029 über einen Vortrag eines Jahresfehlbetrages unter 5% dargestellt werden. Die Folge ist eine Genehmigungspflicht für den Haushalt 2024 / 2025 und eine Rückführung des Verlustvortrags in den darauffolgenden 3 Jahren 2030 bis 2032.

Insbesondere durch die Folgen der Verschiebungen der Finanzierung der Kreisumlage unter den kreisangehörigen Gemeinden sind weitere Entscheidungen – Aufwandsminderung / Ertragssteigerung – notwendig, um den Langenfelder Haushalt gesetzeskonform ausgeglichen zu gestalten. Auf eine weitere Anhebung der Steuerhebesätze soll aber zunächst verzichtet werden. Das bedarf jedoch noch mehr Mut und Konsequenz der Entscheider, Leistungen in Langenfeld zu reduzieren.

Die Aufforderung zu Mut und Entschlossenheit gilt aber insbesondere auch für die staatlichen Ebenen Land und Bund, bestehende gesetzliche Ansprüche gegen Kommunen zu reduzieren, um Stadtgesellschaften wieder finanziell lebensfähig zu machen. Die finanzielle Tragfähigkeit des sozialen Netzes, der Ausfinanzierung der kommunalen Bildungslandschaft, Kinderbetreuung und Eingliederung ist durch die Kommunen nicht mehr zu stemmen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE WEITEREN PLANUNGEN

Die nun vorliegende Planung erfordert besonderen Handlungsbedarf, um die Haushaltswirtschaft der Stadt Langenfeld zumindest mittelfristig planerisch wieder auf einen bewusst gesteuerten Weg in einen ausgeglichenen Haushalt zurückzubringen. Die Wiedererlangung eines originären Haushaltsausgleichs ohne die Inanspruchnahme von Ausgleichrücklage oder der Allgemeinen Rücklage muss das Ziel von Rat und Verwaltung werden. Finanzielle Hilfen der anderen staatlichen Ebenen oder besser der Verzicht auf gesetzliche Leistungsverpflichtungen für die Kommunen sind notwendig. Finanzielle Hilfen sind aber unwahrscheinlich, wenn nicht die Einsicht bei Bund und Land reift, dass gut funktionierende Stadtgesellschaften für das soziale Leben in der Bundesrepublik systemrelevant sind.

Rückschau auf die vorangegangenen Jahre

RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Jahresrückblick 2023

Der vorläufige Jahresabschluss 2023 schließt unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) angesetzten außerordentlichen Mehrerträge von 5.566.077,89 Euro mit Defizit in Höhe von 8,41 Mio. Euro (Plan: - 17,05 Mio. Euro) ab.

Das bei den ordentlichen Erträgen um 13,76 Mio. Euro bessere Resultat trug maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Hervorzuheben sind hier insbesondere Mehrerträge bei

- der Gewerbesteuer (+3,85 Mio. Euro)
- den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+0,68 Mio. Euro)
- den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, schwerpunktmäßig für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (+3,82 Mio. Euro)
- den sonstigen ordentlichen Erträgen, hauptsächlich Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+4,51 Mio. Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 213,34 Mio. Euro rd. 0,60 Mio. Euro über den geplanten Aufwendungen.

- Wesentlich sind dabei die Rechnungsergebnisse der Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 0,82 Mio. Euro bzw. +1,59 Mio. Euro), während die Ergebnisse der übrigen ordentlichen Aufwandsarten z. T. deutlich weniger als 0,5 Mio. Euro von den Ansätzen abweichen.
- Die größten Aufwandspositionen, die der Sach- und Dienstleistungen und die der Transferaufwendungen, lagen mit -0,32 Mio. Euro bzw. +0,33 Mio. Euro geringfügig unter bzw. über dem etatisierten Ansatz.

Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt aus den Entwicklungen des Ergebnishaushaltes einen Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 0,22 Mio. Euro. Geplant war allerdings ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 16,71 Mio. Euro. Dies entspricht einer eklatanten Verbesserung in einer Höhe von 16,93 Mio. Euro.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** bleibt mit -11,04 Mio. Euro um 12,84 Mio. Euro hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von -23,88 Mio. Euro zurück. Sowohl die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+15,46 Mio. Euro), als auch die geplanten Auszahlungen einschließlich der Übertragungen aus 2022 (+2,62 Mio. Euro) wurden übertroffen. Dabei gestaltet sich die Ausschöpfung der Ansätze im Abrechnungsjahr sehr unterschiedlich. Während die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen mit 30,79 Mio. Euro einen Wert erreichten, der nahezu doppelt so hoch ist, wie der etatisierte Ansatz, blieben die Baumaßnahmen, wie gewohnt, mit einem mageren Ausschöpfungsgrad von nur 41 % des etatisierten Ansatzes weit hinter den Erwartungen zurück (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2022: 62,49 %). Neben den aktuellen Problemen von z. T. mangelnder Verfügbarkeit von Firmen und Material führen stetig höhere Erwartungshaltungen gegenüber der Kommune zu einer viel zu optimistischen Planung und somit zu nicht ausgeschöpften Ansätzen und niedrigen Umsetzungsquoten in der Rechnung.

Problematisch war weiterhin die ergebnisneutrale Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen für den Haushalt nach dem NKG-CIG und der ergänzenden Regelung zu den Folgen der Ukraine Krise. Zwar wird durch den finanzrechnungsunwirksamen Ertrag die Ausgleichsrücklage „geschont“, der positive Liquiditätseffekt der im Normalfall veranschlagten Erträge entfällt jedoch. Bestätigt durch die Ergebnis Isolierung ohne Liquiditätskompensation fehlen dem Haushalt der Stadt Langenfeld rund 24,11 Mio. Euro (2020 bis

2023), die ansonsten das Liquiditätspolster noch erhöht hätten. Die bestehende Planungsproblematik sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan wird an anderer Stelle dieses Vorberichts hinreichend erläutert.

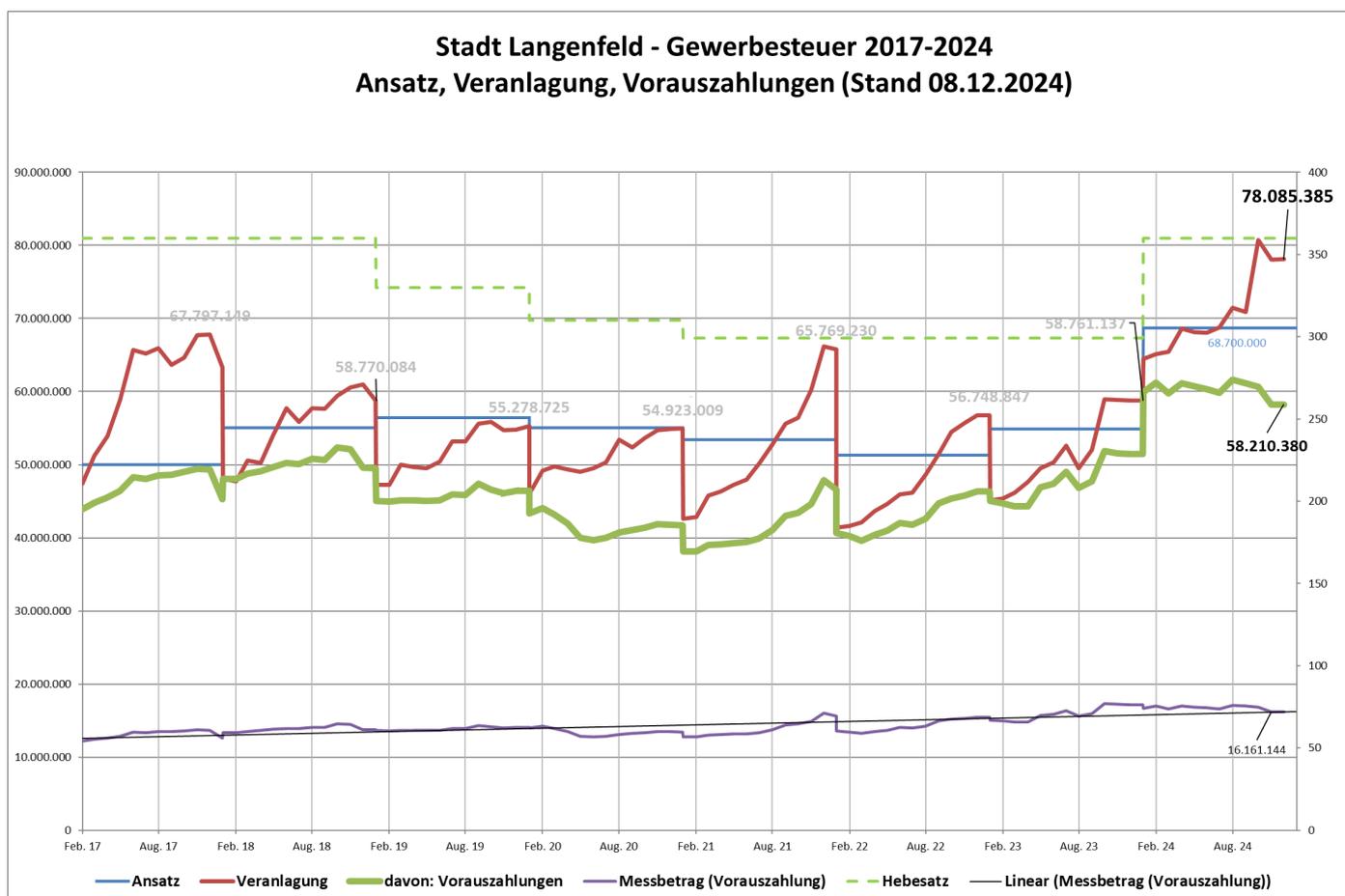
Durch personelle Ausfälle und dadurch begrenzte Personalkapazitäten konnte der Jahresabschluss noch nicht dem Rat zur Feststellung vorgelegt werden. Nachdem nun der Doppelhaushalt 2025 / 2026 im Dezember 2024 beschlossen wurde, kann die Feststellung für die nächste Ratssitzung vorbereitet werden.

ENTWICKLUNG IM HAUSHALTSJAHR 2024

Die fortgeschriebenen Planzahlen der Ergebnisrechnung weisen für das Jahr 2024 auf der Ertragsseite einen Betrag von rd. 208,39 Mio. Euro und auf der Aufwandsseite rd. 230,13 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (+2,18 Mio. Euro) ergibt sich ein etatisierter Fehlbetrag von rd. 19,56 Mio. Euro. Die unterjährige Entwicklung wird jedoch voraussichtlich zu einem erneut deutlich verbesserten negativem Rechnungsergebnis von noch rd. 6 Mio. Euro führen.

Grundlage für die Einschätzung ist eine neu konzipierte Realisierungsabfrage an die städtischen Fachreferate, die zum 30.06. sowie zum 30.09. über den Realisierungsstand der Planungen und die Prognose bis Ende des Jahres berichten.

Die größte Ertragsposition – Gewerbesteuer – zeigt eine durchweg positive Entwicklung. Bereits zum Stichtag 08.12.2024 liegen die Erträge mit 78,1 Mio. Euro erheblich um rd. 9,4 Mio. Euro über dem Ansatz. Sie zeigt folgende unterjährige Entwicklung in 2024:



Auf der Aufwandsseite zeigt die bisherige Ergebnisrechnung zum Entwurfsstand sowie die Berichterstattung der Fachreferate zum 30.09., dass die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einen Ausschöpfungsgrad unter 100% erreichen werden. Bei einem Planansatz von 35,1 Mio. Euro ist damit zu

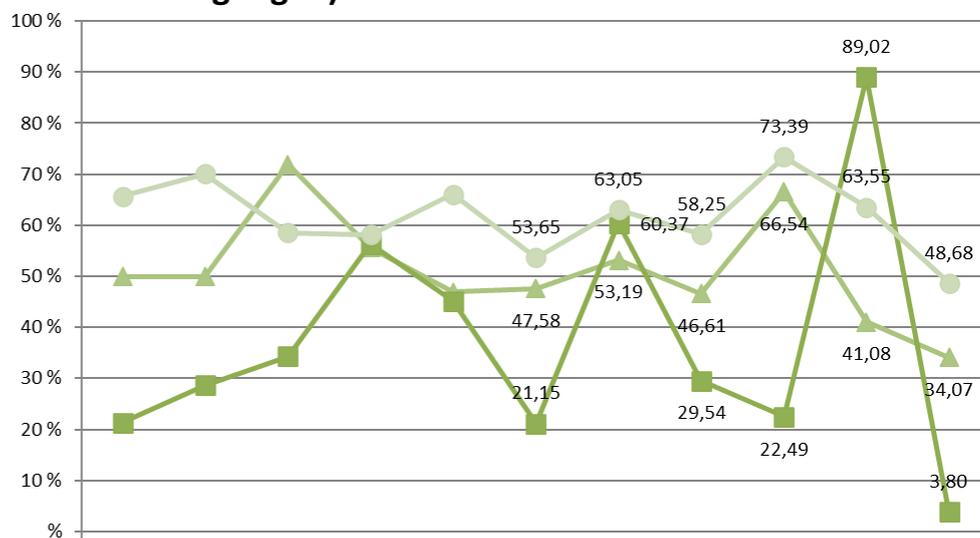
rechnen, dass Sach- und Dienstleistungen in diesem Jahr mit einem Betrag von ca. 3 Mio. Euro weniger in Anspruch genommen werden müssen. Die Transferaufwendungen, deren Planansatz bereits zum Entwurf zu 87 % ausgeschöpft waren, liegen derzeit im Plan. Hier bleibt die Höhe der Gewerbesteuerumlage abzuwarten, die bedingt durch die deutlich über Plan liegenden Gewerbesteuererträge höher als etatisiert ausfallen wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitiger Erkenntnis ca. 2,75 Mio. Euro unter Ansatz bleiben. Hierzu tragen insbesondere Minderaufwendungen infolge nicht oder deutlich verzögert besetzter Stellen bei. Das Gutachten zur Entwicklung der Pensionsrückstellungen steht zwar noch aus, aufgrund der bereits zum 31.12.2023 berücksichtigten Besoldungszuwächse im öffentlichen Dienst ist jedoch – zusätzliche in 2024 besetzte Stellen insbesondere bei der Feuerwehr sind dabei nicht einbezogen - nicht mit einem spürbaren Aufwandszuwachs zu rechnen.

Die Finanzrechnung zeigt differenziertere Entwicklungen vor dem Jahresabschluss. Der Haushaltsplan 2024 weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -8,33 Mio. Euro aus, der angesichts der vorgenannten Prognose im Jahresabschluss positiver ausfallen wird.

Der fortgeschriebene Ansatz weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 30,5 Mio. Euro aus, für investive Auszahlungen stehen rd. 38,99 Mio. Euro zur Verfügung. Prognostisch werden die Ermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr nicht annähernd ausgeschöpft. Hier ergeben sich aus den bereits mehrfach in den letzten Jahren erläuterten Risiken – v. a. nicht besetzte Stellen und dadurch fehlendes Fachpersonal sowie Lieferengpässe – Folgen für die Umsetzung von Projekten. Der Ausschöpfungsgrad liegt Anfang Dezember 2024 bei knapp 34%!

Inanspruchnahme investive Auszahlungsansätze 2014 bis 2024 (in % der Ermächtigungen) - Stand: 08.12.2024



| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| ▲ Auszahlungen für Baumaßnahmen | 49,92 | 49,92 | 71,98 | 55,59 | 46,95 | 47,58 | 53,19 | 46,61 | 66,54 | 41,08 | 34,07 |
| ■ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 21,29 | 28,68 | 34,28 | 56,28 | 45,12 | 21,15 | 60,37 | 29,54 | 22,49 | 89,02 | 3,80 |
| ● Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 65,71 | 70,10 | 58,54 | 58,17 | 66,07 | 53,65 | 63,05 | 58,25 | 73,39 | 63,55 | 48,68 |

Für das gesamte Haushaltsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von rd. 8,8 Mio. Euro prognostiziert, gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen sind damit realistische Minderbelastungen der Liquidität im Volumen von rd. 30,0 Mio. Euro einkalkuliert. Gleichzeitig müssen Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt werden, angesetzt sind hierfür Auszahlungen im Volumen von 5,0 Mio. Euro. In dieser Höhe werden die Finanzmittel

2025 zusätzlich in Anspruch genommen. Nicht begonnene Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2025 / 2026 neu veranschlagt.

Haushaltssatzung (Entwurf)

Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

| | 2025 | 2026 |
|--|-----------------|-----------------|
| im Ergebnisplan mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 222.703.498 EUR | 230.912.966 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 246.982.157 EUR | 258.430.876 EUR |
| dem Gesamtbetrag der globalen Minderaufwendungen auf | -4.931.000 EUR | -5.145.000 EUR |
| dem Umfang der internen Leistungsverrechnungen auf | 9.177.183 EUR | 9.334.208 EUR |
| im Finanzplan mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 217.222.860 EUR | 225.701.429 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 229.011.951 EUR | 240.883.679 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.291.277 EUR | 9.709.449 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 33.490.810 EUR | 32.793.131 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 38.500.000 EUR | 30.100.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 770.000 EUR | 2.142.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

| 2025 | 2026 |
|----------------|----------------|
| 38.500.000 EUR | 30.100.000 EUR |

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

| 2025 | 2026 |
|----------------|----------------|
| 27.601.000 EUR | 13.823.600 EUR |

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

| 2025 | 2026 |
|----------------|----------------|
| 19.347.659 EUR | 22.372.910 EUR |

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in jedem Haushaltsjahr auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer erfolgt durch eine separate Hebesatzsetzung.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg.

Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden.

Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Langenfeld, den 09.12.2024

Eingebracht:



Frank Schneider
Bürgermeister

Aufgestellt:



Thomas Grieger
Stadtkämmerer

GESAMTERGEBNISPLAN 2025 / 2026

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 121.113.569 | 135.846.200 | 141.242.000 | 147.452.900 | 151.186.900 | 157.586.300 | 161.689.300 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 27.136.106 | 25.372.287 | 27.375.500 | 28.329.668 | 27.822.438 | 27.547.472 | 27.628.068 |
| + Sonstige Transfererträge | 4.053.332 | 3.873.600 | 4.905.200 | 4.890.200 | 4.880.200 | 4.670.200 | 4.660.200 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 29.808.795 | 32.514.806 | 36.975.324 | 37.590.174 | 37.283.729 | 37.327.808 | 36.871.772 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.794.642 | 3.092.643 | 3.007.898 | 3.049.598 | 3.044.798 | 3.043.098 | 3.051.198 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.353.456 | 2.775.445 | 2.420.137 | 2.313.469 | 2.257.918 | 2.207.534 | 2.269.136 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 8.565.207 | 4.360.500 | 4.564.956 | 5.147.598 | 4.648.071 | 4.648.545 | 4.649.019 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 312.066 | 551.620 | 525.070 | 533.970 | 543.050 | 552.309 | 561.757 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Ordentliche Erträge | 197.137.174 | 208.387.101 | 221.016.085 | 229.307.577 | 231.667.104 | 237.583.266 | 241.380.450 |
| - Personalaufwendungen | -57.069.324 | -63.610.247 | -65.615.598 | -67.453.113 | -68.586.220 | -69.722.903 | -70.984.325 |
| - Versorgungsaufwendungen | -5.020.296 | -3.775.800 | -3.907.953 | -3.986.112 | -4.065.834 | -4.141.000 | -4.215.000 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -29.771.146 | -35.089.156 | -37.894.447 | -36.281.673 | -36.193.220 | -34.362.041 | -34.140.582 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | -13.614.611 | -14.551.994 | -14.562.787 | -14.688.198 | -14.536.480 | -15.032.357 | -14.203.836 |
| - Transferaufwendungen | -102.339.253 | -107.296.835 | -118.669.692 | -128.953.117 | -131.632.062 | -133.045.429 | -133.036.530 |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -5.533.305 | -5.801.212 | -5.823.180 | -5.790.663 | -4.805.415 | -4.724.211 | -4.691.554 |
| = Ordentliche Aufwendungen | -213.347.935 | -230.125.244 | -246.473.657 | -257.152.876 | -259.819.231 | -261.027.941 | -261.271.827 |
| = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17) | -16.210.761 | -21.738.143 | -25.457.572 | -27.845.299 | -28.152.127 | -23.444.675 | -19.891.377 |
| + Finanzerträge | 2.244.802 | 2.310.575 | 1.687.413 | 1.605.389 | 1.569.652 | 1.553.850 | 1.539.900 |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -71.205 | -133.000 | -508.500 | -1.278.000 | -1.699.000 | -1.886.500 | -1.998.000 |
| = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 2.173.597 | 2.177.575 | 1.178.913 | 327.389 | -129.348 | -332.650 | -458.100 |
| = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | -14.037.164 | -19.560.568 | -24.278.659 | -27.517.910 | -28.281.475 | -23.777.325 | -20.349.477 |
| + Außerordentliche Erträge | 5.566.078 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | -25.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 5.541.078 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -8.496.087 | -19.560.568 | -24.278.659 | -27.517.910 | -28.281.475 | -23.777.325 | -20.349.477 |
| - Globaler Minderaufwand | 0 | 0 | 4.931.000 | 5.145.000 | 5.198.000 | 5.222.000 | 5.227.000 |
| = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27) | -8.496.087 | -19.560.568 | -19.347.659 | -22.372.910 | -23.083.475 | -18.555.325 | -15.122.477 |
| Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage | | | | | | | |
| Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenständen | -1.034.007 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen | 697.875 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 30) | -336.132 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| nachrichtlich: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Erträge aus internen Leistungsverrechnungen | 8.315.688 | 8.795.670 | 9.177.183 | 9.334.208 | 9.433.221 | 9.533.831 | 9.565.639 |
| - Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen | -8.318.299 | -8.795.670 | -9.177.183 | -9.334.208 | -9.433.221 | -9.533.831 | -9.565.639 |
| Saldo aus internen Leistungsverrechnungen | -2.611 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

GESAMTFINANZPLAN 2025 / 2026

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Finanzergebnis 2023 | Finanzplan 2024 | Finanzplan 2025 | Finanzplan 2026 | Finanzplan 2027 | Finanzplan 2028 | Finanzplan 2029 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 124.451.029 | 135.846.200 | 141.242.000 | 147.452.900 | 151.186.900 | 157.586.300 | 161.689.300 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 21.938.517 | 20.945.278 | 22.748.125 | 23.961.151 | 23.220.255 | 23.135.135 | 23.431.775 |
| + Sonstige Transfereinzahlungen | 3.904.763 | 3.873.600 | 4.905.200 | 4.890.200 | 4.880.200 | 4.670.200 | 4.660.200 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 27.428.470 | 30.973.671 | 35.179.477 | 35.822.085 | 35.633.459 | 35.788.935 | 35.702.011 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.801.773 | 3.092.643 | 3.007.898 | 3.049.598 | 3.044.798 | 3.043.098 | 3.051.198 |
| + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 2.558.829 | 2.775.445 | 2.420.137 | 2.313.469 | 2.257.918 | 2.207.534 | 2.269.136 |
| + Sonstige Einzahlungen | 6.993.232 | 5.935.347 | 6.122.610 | 6.696.637 | 6.208.796 | 6.154.203 | 6.161.524 |
| + Zinsen und sonstige Finanzeinzahl. | 2.139.836 | 2.220.575 | 1.597.413 | 1.515.389 | 1.469.652 | 1.463.850 | 1.449.900 |
| = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 192.216.450 | 205.662.759 | 217.222.860 | 225.701.429 | 227.901.978 | 234.049.255 | 238.415.044 |
| - Personalauszahlungen | -52.516.778 | -59.340.065 | -60.873.606 | -62.861.366 | -63.929.126 | -64.993.909 | -66.255.331 |
| - Versorgungsauszahlungen | -3.997.554 | -3.810.000 | -4.030.000 | -4.105.000 | -4.181.500 | -4.260.000 | -4.340.000 |
| - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -29.279.830 | -35.089.156 | -37.882.447 | -36.281.673 | -36.194.220 | -34.362.041 | -34.140.582 |
| - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | -71.205 | -133.000 | -508.500 | -1.278.000 | -1.699.000 | -1.886.500 | -1.998.000 |
| - Transferauszahlungen | -101.034.603 | -108.626.835 | -118.669.692 | -129.333.117 | -131.632.062 | -133.045.429 | -133.036.530 |
| - Sonstige Auszahlungen | -5.528.940 | -6.996.944 | -7.047.706 | -7.024.523 | -6.093.091 | -5.072.146 | -5.704.646 |
| = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -192.428.911 | -213.996.000 | -229.011.951 | -240.883.679 | -243.728.999 | -243.620.025 | -245.475.089 |
| nachrichtlich: globaler Minderaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | -212.460 | -8.333.241 | -11.789.091 | -15.182.250 | -15.827.021 | -9.570.770 | -7.060.045 |
| + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 9.911.617 | 6.920.181 | 8.804.681 | 8.491.217 | 6.563.181 | 6.563.181 | 6.473.181 |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1.219.286 | 1.154.000 | 673.500 | 652.500 | 384.500 | 384.500 | 377.000 |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 11.512.519 | 309.822 | 313.096 | 316.432 | 319.832 | 323.296 | 326.000 |
| + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 367.137 | 86.750 | 500.000 | 249.300 | 387.500 | 184.000 | 1.635.000 |
| + Sonstige Investitionseinzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 23.010.559 | 8.470.753 | 10.291.277 | 9.709.449 | 7.655.013 | 7.454.977 | 8.811.181 |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -2.786.227 | -635.000 | -1.350.000 | -1.380.000 | -380.000 | -380.000 | -1.401.000 |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen | -7.230.478 | -15.224.172 | -28.198.950 | -24.511.000 | -9.435.700 | -3.044.900 | -2.948.900 |
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -4.410.535 | -7.173.474 | -3.941.860 | -4.172.131 | -6.312.961 | -3.787.471 | -2.382.621 |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | -30.792.702 | -4.832.000 | 0 | -2.730.000 | 0 | 0 | 0 |
| - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -45.219.943 | -27.864.646 | -33.490.810 | -32.793.131 | -16.128.661 | -7.212.371 | -6.732.521 |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -22.209.383 | -19.393.893 | -23.199.533 | -23.083.682 | -8.473.648 | 242.606 | 2.078.660 |
| = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31) | -22.421.843 | -27.727.134 | -34.988.624 | -38.265.932 | -24.300.669 | -9.328.164 | -4.981.385 |
| + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 0 | 0 | 38.500.000 | 30.100.000 | 16.100.000 | 7.200.000 | 6.700.000 |
| - Tilgung und Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | -770.000 | -2.142.000 | -3.066.000 | -3.532.000 | -3.810.000 |
| = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 37.730.000 | 27.958.000 | 13.034.000 | 3.668.000 | 2.890.000 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35) | -22.421.843 | -27.727.134 | 2.741.376 | -10.307.932 | -11.266.669 | -5.660.164 | -2.091.385 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 48.598.994 | 26.177.151 | 24.556.408 | 27.297.784 | 16.989.852 | 5.723.183 | 63.019 |
| = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37) | 26.177.151 | -1.549.983 | 27.297.784 | 16.989.852 | 5.723.183 | 63.019 | -2.028.366 |

Vorbericht Haushaltswirtschaft 2025 / 2026

Die kommunalen Leistungen in Langenfeld sind wie in anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vielfältig und bestehen aus einer Mischung von streng gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, wie beispielsweise Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, aber auch aus freiwilligen Leistungen, wie den Leistungen rund um den Freizeitpark. Geordnet sind die Leistungen im Rahmen von definierten Produkten. Langenfeld unterscheidet im Haushaltsplan zwischen 99 Produkten, die zu 17 Produktbereichen zusammengefasst sind. Die für die einzelnen Produktbereiche entfallenen Defizite und Überschüsse sind bereits auf Seite 17 und 16 dargestellt. Die jeweiligen Produktbereiche werden auf den folgenden Seiten mit deren wesentlichen Inhalten - auch bezogen auf die vorab vorgestellten Handlungsschwerpunkte - erläutert. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes 2025 / 2026. Darin enthalten sind auch Kurzerläuterungen zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen und Aufgabenschwerpunkten.

Die Planungsprämissen für die Haushaltsplanung wurden bereits erläutert. Auf dieser Basis wurde festgelegt, dass es für die notwendige Senkung des Aufwands- und Auszahlungsbudgets erforderlich ist, die Flexibilität der Haushaltsausführung auszubauen. Durch die Erfahrungen der geringen Ausschöpfungsquoten aus Ergebnis- und Finanzplanansätzen bietet sich dazu die Ausweisung von Deckungsringen an. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit lässt es auch zu, mit den Umsetzungsrisiken durch Störungen in der Lieferkette von Produkten, mit Personalengpässen bei Dienstleistern der Stadt Langenfeld und mit den Kapazitätsrisiken der eigenen Beschäftigten umzugehen. Dies erfordert zu Recht eine entsprechende Berichterstattung, die unterjährig geschaffen wird. Basis dafür sind auch die Produktbereichsvorberichte, in denen Finanz- und Leistungsinformationen verbunden sind. Zusätzlich wurde die Möglichkeit in Anspruch genommen, globale Minderaufwendungen darzustellen. Gemäß des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz soll diese neue rechtliche Regelung den Kommunen ermöglichen, ungewisse Umsetzungsrisiken pauschal in der Planung anzusetzen. Diese Möglichkeit wurde in diesem Haushaltsplan im Rahmen der gesetzlichen Regelungen umgesetzt.

Ebenso sind bedingt durch die mannigfaltigen Umsetzungsrisiken und die Umsetzungserfahrungen der letzten Jahre im Bereich der Tiefbaumaßnahmen im investiven Haushalt produktscharfe Deckungsringe über alle jeweilig geplanten Maßnahmen gebildet worden. Dies hat ermöglicht, die Einzelansätze um 20% zu kürzen. Eine genaue Vorhersage, bei welcher der Maßnahmenumsetzungen geringere Mittelabflüsse erfolgen, ist nicht möglich. Die Bildung der Deckungsringe bei gleichzeitiger planerischer Reduzierung gewährleistet jedoch auf der einen Seite die entsprechende Flexibilität in den Referaten bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie auf der anderen Seite ein realistischeres Bild der Planung in Bezug auf das Realisierbare.

Die Steuerung des Budgets obliegt dabei den Fachreferaten, deren Aufgabe es ist, frühzeitig Überschreitungen zu erkennen und andere Leistungen nach Priorität ggfls. zurückzustellen. Erst dann, wenn trotz der nachzuweisenden Bemühungen der Fachreferate der Gesamtansatz des Budgets überschritten wird, muss eine überplanmäßige Bereitstellung formell in die Wege geleitet werden, die dann aus anderen nicht benötigten Mitteln gedeckt werden wird.

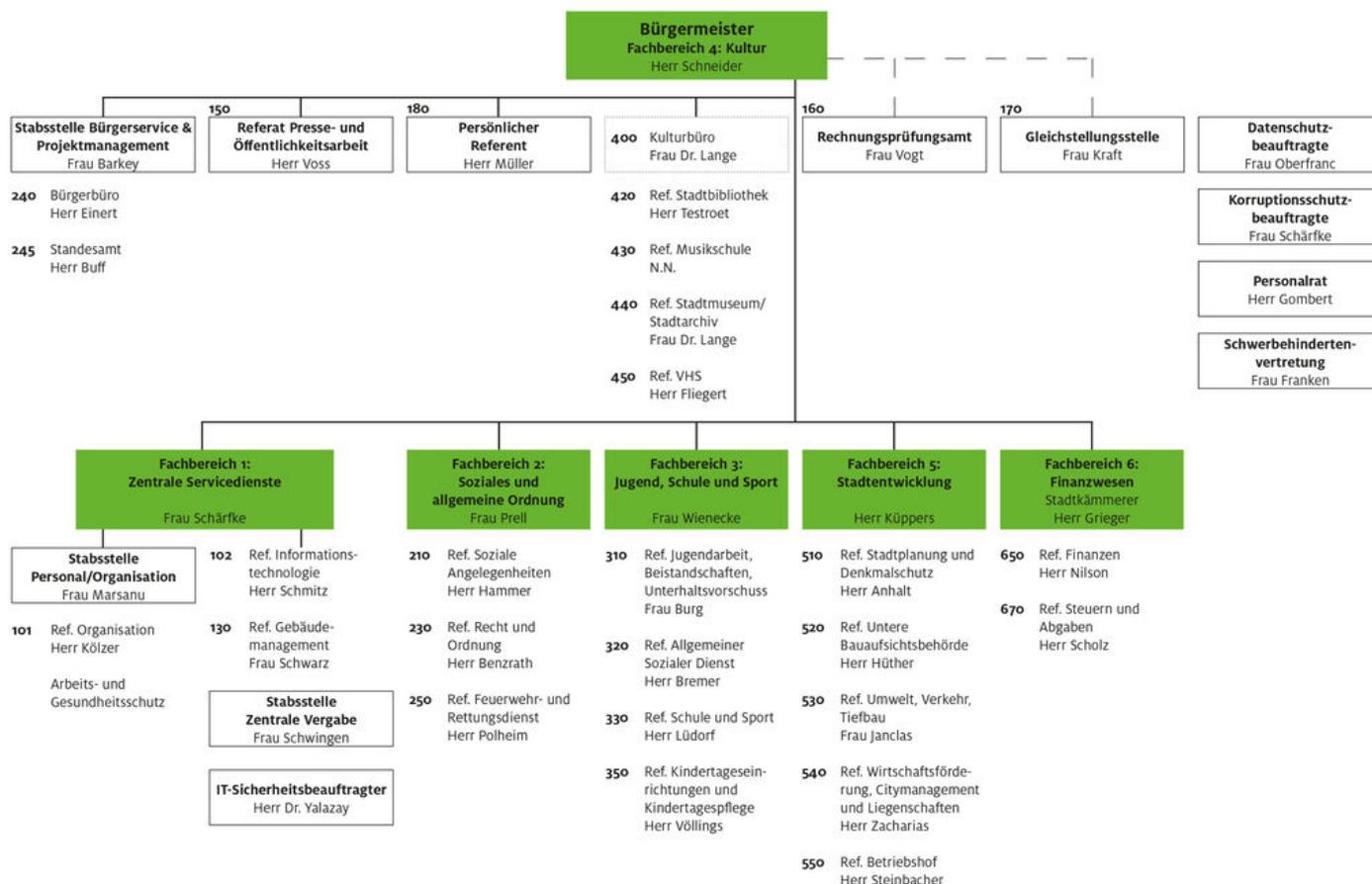
Ebenso erfordern die jüngsten negativen Entwicklungen für die kommunale Finanzierung, dass trotz Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2024 zeitgleich auch weiterhin verstärkt über fachlich geführte Effizienzsteigerung in allen Bereichen und auch über mögliche Standardsenkungen nachgedacht werden muss.

Schlimmstenfalls wird dies bei einer weiteren Verschlechterung der Konjunktur und daraus resultierend einer noch angespannteren finanziellen Situation Langenfelds, mit der Maßgabe ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, durch entsprechende Auflagen der Kommunalaufsicht fremdbestimmt.

Produktorientierter Haushaltsplan 2025 / 2026

Die folgenden Gliederungspunkte des Haushaltsplans 2025 / 2026 zeigen jeweils einen Produktbereich mit seinen wesentlichen Inhalten. Derzeit sind in 17 thematisch abgegrenzten Produktbereichen 99 Produkte abgebildet, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung jeweils im Einzelnen von den verantwortlichen Referaten in der Stadtverwaltung geplant werden.

Stand: 01.07.2024



Zur Orientierung ist im Folgenden die Struktur der Produktbereiche und deren Produkte mit den budgetverantwortlichen Referaten und Leitungen abgebildet.

| Produktbereiche | Produkt | Referate |
|----------------------|--|----------|
| 01 Innere Verwaltung | 01.01.01 Rats-/Ausschussangelegenheiten | 110 |
| | 01.01.02 Städtepartner-/patenschaften u.ä. | 110 |
| | 01.01.03 Verwaltungsleitung / Personalvertretung | 180 |
| | 01.01.04 langefeld.digital | FB5 |
| | 01.02.01 Gleichstellung von Frau und Mann | BM |
| | 01.03.01 Revision/Prüfung | 160 |
| | 01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling | 650 |
| | 01.04.03 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung | 670 |
| | 01.04.05 Steuern und sonstige Abgaben | 670 |
| | 01.05.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 150 |
| | 01.05.02 Organisationsangelegenheiten | 101 |
| | 01.05.03 TUI-Dienstleistungen | 102 |
| | 01.06.01 Personalbetreuung | 110 |

| Produktbereiche | Produkt | Referate |
|----------------------------|--|----------|
| | 01.06.02 Personalqualifizierung | 110 |
| | 01.06.03 Ausbildung und Praktika | 110 |
| | 01.06.04 Sonstige Personalwirtschaft | 110 |
| | 01.06.05 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 110 |
| | 01.07.01 Rechtsberatung | 230 |
| | 01.07.02 Zentrale Dienste | 101 |
| | 01.07.03 Baubetriebshof | 550 |
| | 01.07.04 Fuhrpark | 550 |
| | 01.07.05 Kantine (Betrieb gewerblicher Art) | 110 |
| | 01.08.01 Planung und Bau | 130 |
| | 01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus | 130 |
| | 01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften | 130 |
| | 01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden | 130 |
| | 01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art) | 130 |
| | 01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art) | 130 |
| 02 Sicherheit und Ordnung | 02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten | 230 |
| | 02.01.02 Gewerbe | 230 |
| | 02.01.03 Verkehrsüberwachung | 230 |
| | 02.01.04 Märkte (Betrieb gewerblicher Art) | 230 |
| | 02.02.01 Gefahrenabwehr | 250 |
| | 02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen | 250 |
| | 02.03.01 Wahlen/Allg. Bürgerbeteiligung | 101 |
| | 02.04.01 Meldeangelegenheiten | 240 |
| | 02.04.02 Bürgerservice | 240 |
| | 02.05.01 Standesamt | 245 |
| 03 Schulträgeraufgaben | 03.01.01 Schulträgerangelegenheiten | 330 |
| | 03.01.02 Grundschule | 330 |
| | 03.01.04 Realschule | 330 |
| | 03.01.05 Gymnasium | 330 |
| | 03.01.07 Städt. Gesamtschule | 330 |
| 04 Kultur und Wissenschaft | 04.01.01 Stadtbibliothek | 420 |
| | 04.02.01 Musikschule | 430 |
| | 04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus | 440 |
| | 04.04.01 Volkshochschule | 450 |
| | 04.05.01 Kultur | 440 |
| 05 Soziale Leistungen | 05.01.01 Sozialhilfe nach SGB XII | 210 |
| | 05.01.02 Schuldnerberatung | 210 |
| | 05.01.03 Hilfe für besondere Personengruppen | 210 |
| | 05.01.04 Versorgung ausländ. Flüchtlinge | 210 |
| | 05.01.05 Rentenversicherungsangelegenheiten | 210 |
| | 05.01.06 Wohngeld | 210 |
| | 05.01.07 Wohnungsbelegung | 210 |
| | 05.01.08 Familienfreundliches Langenfeld | 210 |
| | 05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge | 210 |

| Produktbereiche | Produkt | Referate |
|---|---|-------------------------|
| | 05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen | 210 |
| 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 06.01.01 Kindertagesstätten | 350 |
| | 06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich | 310 |
| | 06.02.01 Beratung/Betreuung | 320 |
| | 06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung | 320 |
| | 06.02.03 Mitwirkung in gerichtl. Verfahren | 320 |
| | 06.02.04 Tagespflege | 350 |
| | 06.02.05 Familienersetzende Hilfen | 320 |
| | 06.02.06 Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge | 320 |
| | 06.03.01 Jugendschutz | 310 |
| | 06.03.02 Jugendarbeit | 310 |
| | 06.03.03 Offene Jugendarbeit in Einrichtungen | 310 |
| | 06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit | 310 |
| | 06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze | 550 |
| | 08 Sportförderung | 08.01.01 Sportförderung |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | | 330 |
| 09 Räumliche Planung und Entwicklung etc. | 09.01.01 Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung | 510 |
| 10 Bauen und Wohnen | 10.01.02 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen | 520 |
| | 10.01.03 Bauordnungsmanagement | 520 |
| | 10.02.01 Allg. Bodenmanagement | 540 |
| | 10.02.02 Bodenordnung | 540 |
| | 10.02.03 Erschließungsverträge | 540 |
| | 10.02.04 Grundstücksmanagement | 540 |
| | 10.03.01 Denkmalschutz | 510 |
| 11 Ver- und Entsorgung | 11.01.01 Abfallwirtschaft | 670 |
| | 11.01.02 Duales System (Betrieb gewerblicher Art) | 670 |
| | 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530 |
| | 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530 |
| | 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | 530 |
| 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530 |
| | 12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung | 530 |
| | 12.01.03 Parkraummanagement | 540 |
| | 12.02.01 Straßenreinigung | 550 |
| 13 Natur- und Landschaftspflege | 13.01.01 Öffentliches Grün | 550 |
| | 13.01.02 Freizeitpark | 550 |
| | 13.01.03 Wald und Forstwirtschaft | 530 |
| | 13.02.01 Friedhof | 540 |
| 14 Umweltschutz | 14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten | 530 |
| 15 Wirtschaft und Tourismus | 15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung | 540 |
| | 15.01.02 Citymanagement | 540 |
| 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | 16.01.01 Eckwert | 650 |
| 17 Stiftungen | 17.01.01 Gemeinnützige Stiftung aus Nachlass | FB1 |

Für jeden Produktbereich ist eine kurze Übersicht der Planungen der zugehörigen Produkte vorangestellt. Zusätzlich wird dort deutlich gemacht, wenn Leistungen, Projekte oder Maßnahmen aus dem Produktbereich maßgeblich die Ziele der strategischen Handlungsfelder fördern. Dies kann eine Grundlage für die unterjährige Berichterstattung sein.

In den Ergebnisübersichten in den Produktbereichen werden die Jahresergebnisse **ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen** dargestellt, um eine Übersicht über die Kernleistungen der jeweiligen Produktbereiche zu erhalten. Bei fachbezogenen Produktbereichen sind daher beispielsweise die Kosten der Gebäudewirtschaft noch nicht eingerechnet.

PRODUKTBEREICH 01 – INNERE VERWALTUNG

Der Produktbereich 01- Innere Verwaltung – ist eine Zusammenfassung aller internen Dienstleistungen und verwaltungsübergreifenden Leistungen, die erforderlich sind, um die externen Leistungen an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Nutzerrinnen und Nutzer der städtischen Einrichtungen erbringen zu können.

Im Produktbereich 01 sind alle Erträge und Aufwendungen dargestellt, die in den Fachreferaten anfallen, die im Rahmen der Leistungen auf dem jeweiligen Produkt anfallen. Dies gilt auch für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Finanzplan).

Insbesondere bei den internen Dienstleistungen ist es für eine transparente Haushaltsdarstellung sinnvoll, dass Ertrags- und Aufwandspositionen, die zentral verwaltet werden, direkt in den Fachprodukten dargestellt werden. Zum Beispiel verwaltet sinnvollerweise das Gebäudemanagement alle städtischen Gebäude und stellt zentral Unterhaltsleistungen und Energie zur Verfügung.

Damit diese Aufwendungen beispielsweise auch in den Produkten der Schulen dargestellt werden, sind Energiekosten oder Gebäudeunterhaltung direkt in den Schulprodukten geplant. Damit das Gebäudemanagement bei Energiekosten – es existiert nur ein städtischer Vertrag für alle Gebäude – flexibel mit einer Gesamtsumme steuern kann, sind dazu produktübergreifende Budgets für das Gebäudemanagement – Deckungsringe – eingerichtet worden. Ebenso finden sich weitere produktübergreifende Budgets mit der Darstellung der Aufwendungen in den Fachprodukten beispielsweise für die IT-Leistungen, inklusive der Telekommunikation, Betriebshofleistungen im Bereich der Unterhaltung der Außenanlagen.

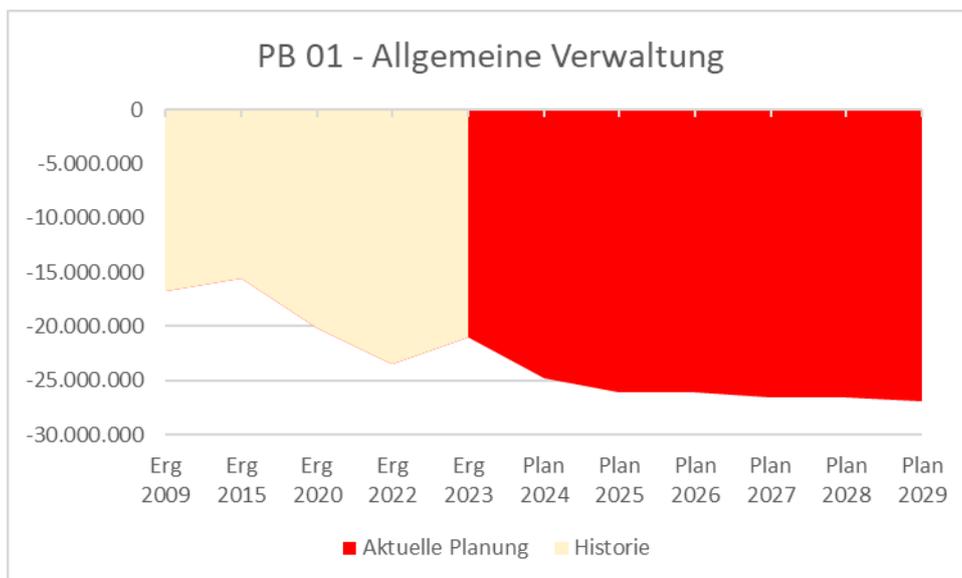
Die Personalaufwendungen, die ebenfalls als verwaltungsübergreifender Deckungsring veranschlagt sind, werden gesondert erläutert.

Die Planungen der jeweiligen Produkte des Produktbereiches 1 - Innere Verwaltung - haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die dezidierte Produktplanung finden Sie in Band 2 des Haushaltsplanes. Die Defizite in den einzelnen Jahren sind durch die Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – zu finanzieren.

Der Produktbereich benötigt durch seine vielfältigen internen Leistungen für die Verwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 26,0 Mio. Euro im Jahr 2025 (2026: 26,1 Mio. Euro) Finanzierungsbeiträge aus dem Produkt 16.01.01 – Eckwert.

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 01.01.01 Rats-/Ausschussangelegenheiten | -691.666 | -877.505 | -783.193 | -819.372 | -832.856 | -846.228 | -859.865 |
| 01.01.02 Städtepartner-/patenschaften u.ä. | -50.824 | -39.723 | -41.376 | -37.803 | -38.252 | -38.601 | -38.956 |
| 01.01.03 Verwaltungsleitung / Personalvertretung | -1.734.198 | -1.831.098 | -2.119.124 | -2.163.742 | -2.218.130 | -2.254.097 | -2.290.783 |
| 01.01.04 langefeld.digital | -109.378 | -289.936 | -5.910 | -5.910 | -5.910 | -5.910 | -5.910 |
| 01.02.01 Gleichstellung von Frau und Mann | -263.188 | -132.997 | -100.455 | -102.032 | -103.893 | -105.325 | -106.786 |
| 01.03.01 Revision/Prüfung | -474.717 | -556.863 | -555.379 | -565.110 | -578.110 | -586.303 | -594.662 |
| 01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling | -1.190.703 | -252.203 | -650.913 | -675.325 | -704.350 | -718.442 | -739.417 |
| 01.04.03 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung | -655.209 | -683.880 | -580.065 | -579.303 | -600.198 | -603.715 | -617.506 |
| 01.04.05 Steuern und sonstige Abgaben | -234.738 | -418.499 | -364.250 | -380.110 | -391.122 | -397.542 | -454.091 |
| 01.05.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | -265.611 | -281.738 | -283.405 | -288.465 | -293.623 | -298.885 | -304.253 |
| 01.05.02 Organisationsangelegenheiten | -903.474 | -971.216 | -915.783 | -799.386 | -816.719 | -829.268 | -842.069 |
| 01.05.03 TUI-Dienstleistungen | -2.698.300 | -3.765.906 | -4.717.769 | -4.397.230 | -4.562.776 | -4.608.167 | -4.672.009 |
| 01.06.01 Personalbetreuung | -646.405 | -940.903 | -992.145 | -938.988 | -952.447 | -961.966 | -971.674 |
| 01.06.02 Personalqualifizierung | -260.462 | -275.839 | -338.216 | -302.554 | -303.238 | -303.785 | -304.342 |
| 01.06.03 Ausbildung und Praktika | -280.012 | -362.722 | -385.416 | -387.870 | -395.361 | -400.201 | -405.136 |
| 01.06.04 Sonstige Personalwirtschaft | -3.264.549 | -4.893.504 | -5.307.948 | -5.406.006 | -5.505.925 | -5.600.875 | -5.694.955 |
| 01.06.05 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 638.636 | 685.887 | 698.813 | 713.638 | 728.087 | 742.703 | 749.305 |
| 01.07.01 Rechtsberatung | -194.462 | -166.001 | -222.103 | -275.332 | -280.440 | -285.125 | -289.900 |
| 01.07.02 Zentrale Dienste | -2.206.994 | -2.232.923 | -2.204.801 | -2.218.885 | -2.222.307 | -2.258.521 | -2.252.112 |
| 01.07.03 Baubetriebshof | -932.445 | -996.390 | -965.543 | -950.944 | -933.942 | -948.606 | -965.860 |
| 01.07.04 Fuhrpark | -1.153.444 | -1.090.494 | -1.064.529 | -1.063.443 | -1.067.358 | -1.075.675 | -1.083.628 |
| 01.07.05 Kantine (Betrieb gewerblicher Art) | -117.523 | -113.522 | -127.340 | -129.453 | -131.624 | -133.758 | -135.450 |
| 01.08.01 Planung und Bau | -35.813 | 63.283 | 29.147 | 33.474 | 41.089 | 42.833 | 44.224 |
| 01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus | -591.326 | -816.598 | -910.163 | -1.063.365 | -725.736 | -762.372 | -749.597 |
| 01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften | 328.342 | 70.302 | 282.381 | 308.114 | 285.906 | 315.557 | 311.865 |
| 01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden | -2.896.766 | -3.191.628 | -3.227.485 | -3.315.503 | -3.379.895 | -3.446.486 | -3.512.431 |
| 01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art) | -87.502 | -262.535 | -170.968 | -281.038 | -531.123 | -143.011 | -119.355 |
| 01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art) | 6.948 | -117.285 | -12.989 | -14.199 | -10.486 | -5.675 | 10.200 |
| Gesamtsumme | -20.965.781 | -24.742.436 | -26.036.927 | -26.106.142 | -26.530.739 | -26.517.446 | -26.895.153 |

Die langfristige Entwicklung des Ergebnisses des Produktbereich 01 – Allgemeine Verwaltung – zeigt sich wie folgt:



Gerade in den letzten Jahren erhöhte sich mit Ausnahme des Jahres 2023 der Zuschussbedarf des Produktbereichs merklich. Nach Einführung des Rechnungsstils der Doppik wurde für diesen Produktbereich im Jahr 2015 ein Zuschussbedarf in Höhe von 15,7 Mio. festgestellt. In 2025 wird mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 26,0 Mio. Euro (Vorjahr 24,8 Mio. Euro, in 2026 26,1 Mio. Euro) gerechnet. Die höchste Steigerungsrate der Zuschussbedarfe zwischen 2015 und dem Planansatz 2025 hatte dabei das Produkt 01.05.02 – Organisationsangelegenheiten mit 267% und einem erhöhten Zuschussbedarf von 666 TEuro zu verzeichnen. Insbesondere durch die seit einigen Jahren intensive Förderung der Prozesskultur, die Ansätze zur Etablierung eines internen Kontrollsystems sowie die zunehmende Umsetzung der Digitalisierung inklusive der Etablierung von Methoden des Prozessmanagements haben zu Kostensteigerungen geführt.

Die nach Beträgen höchste Steigerung des Zuschussbedarfs erfolgte im gleichen Vergleichszeitraum im Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen. Dort erhöhte sich der jährliche Zuschussbedarf mit einem Betrag von 3,29 Mio. Euro. Der Anstieg ist durch die enorm gestiegenen Anforderungen für die Unterstützung durch IT-Einsatz und die zahlreichen weiteren Digitalisierungsmaßnahmen, z. B. an Schulen, sowie die gestartete strategische Kooperation mit der Regio-IT begründbar.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit Investitionen, die den Haushalt 2025 / 2026 am höchsten belasten, sieht wie folgt aus:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|----------|--|---------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling | | Auszahlungskonto für Eigenkapitalaufstockung über die SEG an Beteiligungen | -4.730.000,00 | -4.832.000 | 0 | -2.730.000 | 0 | 0 | 0 |
| 01.05.03 TUI-Dienstleistungen | 101-0001 | Ergänzung der EDV-Anlage - Hardware | -3.434,58 | -390.000 | -80.000 | -200.000 | -110.000 | 0 | -600.000 |
| 01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus | 130-0127 | Heizungsanlage Rathaus | 0,00 | -150.000 | 0 | -500.000 | 0 | 0 | 0 |
| 01.05.03 TUI-Dienstleistungen | 101-0001 | Anschaffung von Software | -48.216,42 | -124.000 | -131.750 | -70.000 | -70.000 | -70.000 | -70.000 |
| 01.05.03 TUI-Dienstleistungen | 101-0001 | Ergänzung der EDV-Anlage - Hardware (BGA) | -157.673,56 | -175.000 | -189.000 | -25.000 | -35.000 | -35.000 | -25.000 |
| 01.05.03 TUI-Dienstleistungen | 102-0006 | Anschaffung von Mobiltelefonen | 0,00 | -88.000 | -86.300 | -34.000 | -34.000 | -34.000 | -34.000 |

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|----------|---|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 01.07.02 Zentrale Dienste | 102-0001 | Neuanschaffung von beweglichem Vermögen | -111.328,90 | -15.000 | -20.000 | -10.000 | -10.000 | -10.000 | -10.000 |
| 01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden | 130-0013 | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 60,-- Euro | -5.612,95 | -8.000 | -8.000 | -8.000 | -8.000 | -8.000 | -8.000 |
| 01.07.03 Baubetriebshof | 550-0021 | Betriebsvorrichtungen Baubetriebshof | -13.675,02 | -10.000 | -7.000 | -24.000 | -8.500 | 0 | 0 |

PB 01 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Insbesondere hervorzuheben sind für die Erreichung der Ziele der strategischen Handlungsfelder die Produkte 01.01.04 - langenfeld.digital, 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen und 01.05.02 – Organisationsangelegenheiten. Deren Leistungen erzielen im **Handlungsfeld „Digitalisierung“** hohe Wirkungen auf die übergreifenden Zielsetzungen:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Ebenso trägt das Produkt 01.04.01 – Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling – aufgrund der Ausweisung der Eigenkapitalstärkungen der Beteiligung Stadtwerke Langenfeld GmbH in diesem Produkt erheblich zur Zielerreichung bei. Bemerkenswerte Mittel sind als Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke für den endgültigen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung in Langenfeld vorgesehen. Hier steht die Erreichung des folgenden Ziels im Mittelpunkt:

- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken

Ein hoher Wirkungsbeitrag für die Ziele des **Handlungsfeldes „Bildung“** wird durch das Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen – gewährleistet. Durch die zahlreichen Aktivitäten des zuständigen Referates für die Ausstattung und IT-technische Betreuung der Schulen im Rahmen der Hard- und Softwarebereitstellung wird die Zielerreichung des folgenden Ziels gestärkt:

- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Als notwendige Voraussetzung und Unterstützung dieses Ziels sind auch die Leistungen aus den Produkten des Gebäudemanagements aus diesem Produktbereich unverzichtbar.

Dem Rat ist eine ganzheitliche IT-Strategie vorgelegt worden, die zukünftig einen externen strategischen Partner – Rechenzentrum – vorsieht, um alle bestehenden und künftig stetig steigenden Ansprüche an eine sicherheits- und datenschutzrechtlich konforme digitale Datenverarbeitung bei der Stadt Langenfeld zu gewährleisten. Dies wird auch notwendig werden, um alle Aufgaben im Handlungsfeld „Digitalisierung“, insbesondere im Zusammenhang mit dem gleich prioritären Handlungsfeld „Bildung“ – Schuldigitalisierung – bewältigen zu können. Dies erfolgt Zug um Zug im Rahmen der nächsten Abstimmungen mit dem Dienstleister.

Erhebliche investive Mittel sind im Produkt 01.04.01 – Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling – eingeplant. Es wird für 2026 noch eine weitere Eigenkapitalstärkung für die Stadtwerke Langenfeld GmbH bereitgestellt, um die grundlegende Breitbandinfrastruktur für die stadtweite und umfassende Digitalisierung endgültig ausbauen zu können. Dort engagiert sich nicht nur allein die Stadt Langenfeld, sondern auch der externe Gesellschafter, der den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur als bindendes Element zur zukunftssicheren Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Langenfelder Unternehmen erkannt hat. Hierfür stellt die Stadt bis 2025 insgesamt rund 13,8 Mio. Euro in zeitlich gestreckten Tranchen

als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung. Für 2026 sind daraus noch 2,7 Mio. Euro veranschlagt, wobei im Laufe des Jahres 2025 entscheiden werden muss, ob auf der Basis der dann aktuellen Geschäftslage der Stadtwerke Langenfeld GmbH eine Eigenkapitalstärkung nicht auch entfallen kann.

Die Ziele im **Handlungsfeld - Umwelt und Klimaschutz** – werden insbesondere durch das Produkt 01.08.07 – Photovoltaik – unterstützt. Das Ziel

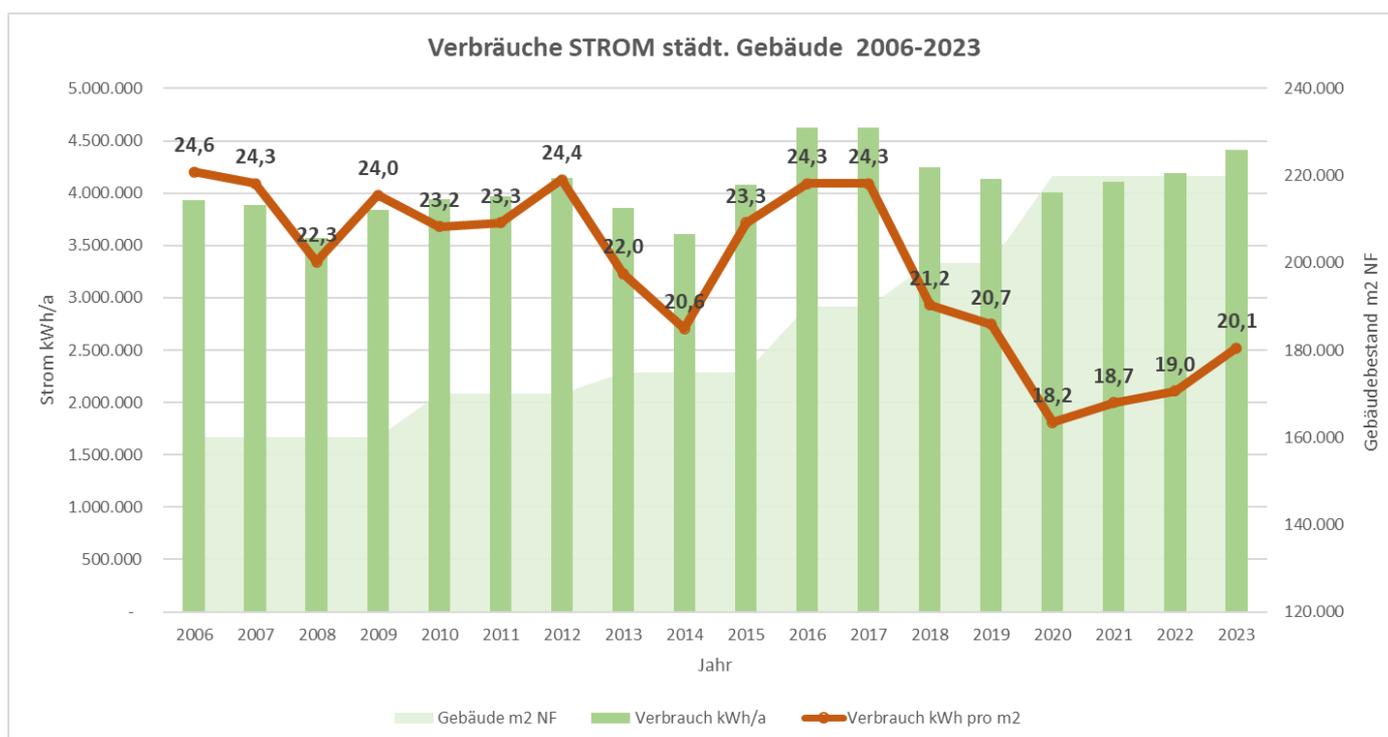
- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

wird durch die Erzeugung von Strom aus regenerativer Sonnenenergie unmittelbar erreicht. Die Photovoltaikanlagen der Stadtverwaltung, die durch das Referat 130 – Gebäudemanagement – betreut werden, verhindern so den Ausstoß von erheblichen Mengen CO₂. Als positiven Nebeneffekt ergeben sich zusätzlich noch Verbesserungen für die Ergebnisplanung. Seit dem Jahr 2012 konnten dadurch im Durchschnitt 500.000 kWh pro Jahr emissionsfreier Strom erzeugt werden. Dies entspricht durchschnittlich rund 12% des jährlichen Strombedarfs der städtischen Gebäude.

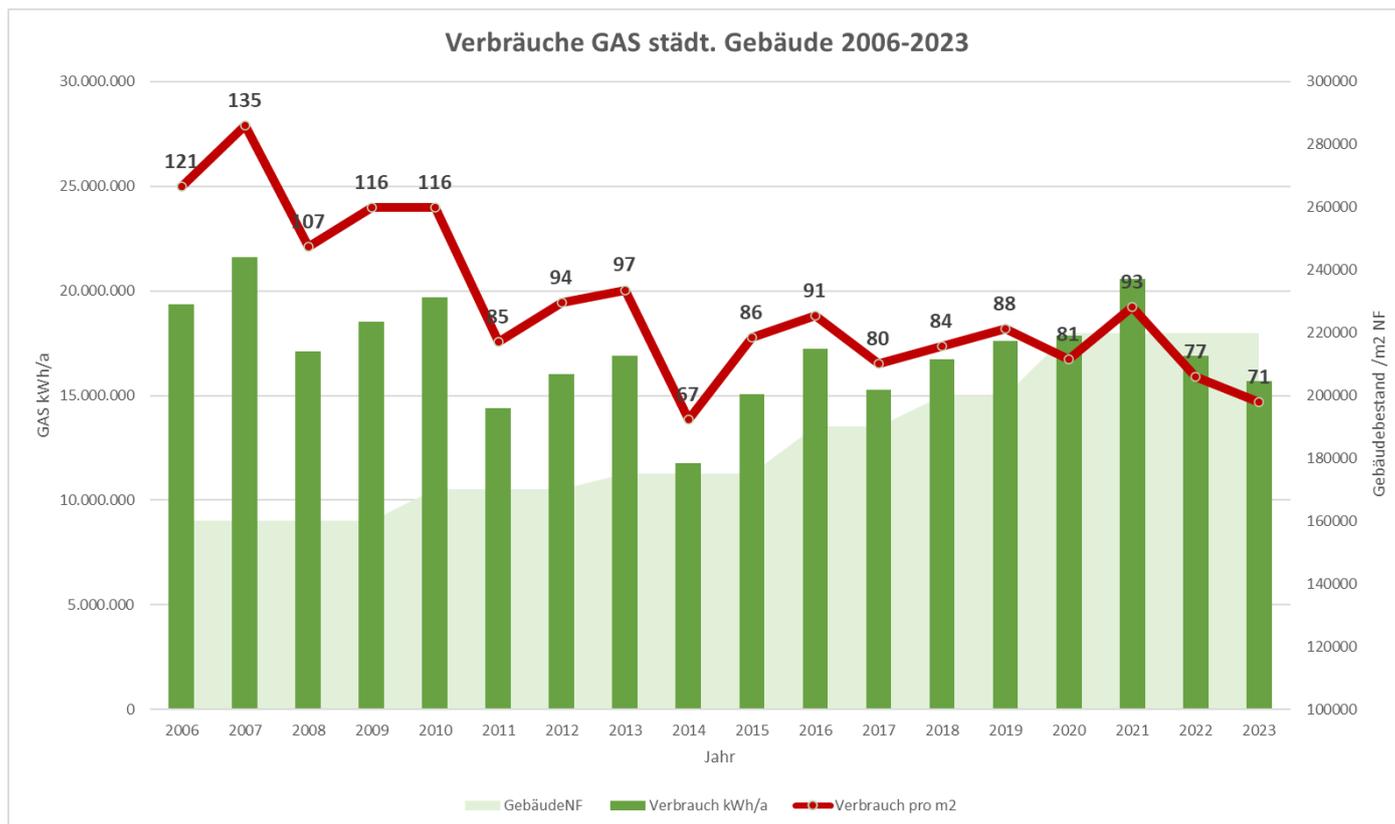
Zusätzlich ergeben sich durch die bereits jahrelangen Aktivitäten des Gebäudemanagements im Hinblick auf die energetische Optimierung der städtischen Gebäude weitere hohe Verringerungen des CO₂-Ausstoßes der Stadt Langenfeld. Geringerer Wärmebedarf führt zu geringeren Gasbedarfen, die gleichzeitig zu geringeren finanziellen Belastungen geführt haben. Trotz erheblichem Zuwachs der Gebäudeflächen in den letzten Jahren, der erhöhten Nutzung der Gebäude (z. B. Schulen und Ausbau des Ganztagsbetriebs) sind die Verbräuche insgesamt im Laufe der letzten Jahre konstant geblieben.

Die Prüfung, ob weitere PV-Anlagen umsetzbar sind, bleibt auch in den kommenden Jahren Tagesgeschäft und wird mit jeder zu planenden Baumaßnahmen weiterverfolgt, z. B. analog zum Bau der neuen Feuerwache Richrath/Wiescheid. Neben PV-Anlagen werden auch weitere Möglichkeiten geprüft, die Energiebelastungen zu senken (bspw. durch die Prüfung von Geothermie).

Die Erfolge der Verbrauchsreduzierung und die damit erzielte CO₂-Reduktion lassen sich direkt an den Entwicklungen der Verbräuche pro Quadratmeter ablesen. Eine merkbare Reduzierung konnte insbesondere ab 2017 noch vor der Coronakrise erreicht werden. Bezüglich des Stromverbrauchs ergibt sich folgende Entwicklung:



Die Änderung des Gasverbrauchs stellt sich wie folgt dar:



Bezüglich der Fahrzeuge steht insbesondere das Fuhrparkmanagement der Verwaltung im Bereich des Referates 101, das Dienstleistungen für die Fahrzeuge in der Gesamtverwaltung anbietet, sowie das Produkt 01.07.04 – Fuhrpark – und 01.07.03 – Betriebshof – im Fokus dieses Handlungsfeldes. In den vergangenen Jahren wurden hier verschiedenste Fahrzeuge mit CO₂-verringenden Antriebsarten beschafft, die zu weniger CO₂-Ausstoß geführt haben.

PB 01 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben einen immer höher werdenden Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt. Allerdings stagniert die Erhöhung des Anteils, da andere Aufwandsarten auch durch die inflationären Effekte analoge Steigerungsraten entwickelt haben. Die langjährige Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt sich wie folgt:

| Ertrags- und Aufwandsarten | Erg 2016 | Erg 2017 | Erg 2018 | Erg 2019 | Erg 2020 | Erg 2021 | Erg 2022 | Erg 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Personalaufwendungen (in Mio. Euro) | -40,7 | -44,3 | -45,4 | -46,1 | -49,3 | -50,9 | -55,2 | -57,1 | -63,6 | -65,6 | -67,5 | -68,6 | -69,7 | -71,0 |
| Anteil Personalaufwand an ordentlichem Aufwand | 23,67% | 26,11% | 25,53% | 26,03% | 27,39% | 26,83% | 27,29% | 26,75% | 27,64% | 26,62% | 26,23% | 26,40% | 26,71% | 27,17% |

Machten die Personalaufwendungen 2018 noch 25,5% des Gesamtaufwands aus, sind es planerisch im Jahr 2029 bereits über 27%. Die Personalaufwendungen pro Jahr steigen von 2018 zu 2029 um 24 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von 2018 auf 2029 um rund 56,5%.

Die Personalaufwendungen der Stadt Langenfeld sind über alle Produktbereiche den spezifischen Produkten je nach Zuordnung der Stelle verteilt. Die Gesamtsteuerung der Personalkapazitäten obliegt über die Entscheidungen des Rates zum Stellenplan übergreifend dem Rat der Stadt. Innerhalb der Verwaltung stellt das Referat 101 – Organisation – auf der Grundlage der Anforderungen zusammen mit den Fachverantwortlichen den Stellenplan auf.

Hierbei ist zu beachten, dass der Stellenplan nach den sachlichen und organisatorischen Erfordernissen aufzustellen ist. Zahl, Art und Wertigkeit der Stellen müssen sich aus der Aufgabenerledigung ergeben.

Bereits bei der Erörterung des Stellenplans für das Jahr 2023 (u. a. im Rahmen der Erörterung der Vorlage 17/1100) wurde darauf hingewiesen, dass die Personalkosten einen immer größeren Anteil der Gesamtkosten im Haushalt einnehmen. Hoffte man Anfang des Jahres 2023 noch, dass man die Personalkosten auf einem Niveau in Höhe von rd. 60 Mio. EUR/Jahr würde halten können, so wird u. a. aufgrund der Tarifsteigerungen (und der flankierenden Erhöhungen der Vorsorgeaufwendungen etc.) diese Grenze nunmehr schon im Haushalt 2024 weit überschritten, die derzeitigen Planungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von rd. 65,6 Mio. EUR, Tendenz steigend.

Da sich – wie an anderen Stellen dieses Vorberichts eingehend dargestellt – die finanzielle Situation aufgrund bestehender Verpflichtungen (Kreisumlage etc.) immer prekärer gestaltet und somit die finanzielle Dispositionsfreiheit des Rates zur Gestaltung der Stadt Langenfeld faktisch immer weiter eingeschränkt wird, sollte man die Personalkosten einer genauen Analyse unterziehen. Es sollte bewusst entschieden werden, ob man die vom Personal bearbeiteten Themenfelder in dem bisherigen Maß fortsetzen will oder ob man dem Kostenaspekt höhere Priorität einräumt und somit den Personaleinsatz themenbezogen hinterfragt. Entscheidet man sich für letztgenannte Variante und käme zu dem Schluss, dass einzelne Themenfelder nicht im bisherigen Maße besetzt werden sollen, so ist es unabwendbar, dass auch Folgen der Reduzierung spürbar und – je nach Themenfeld – auch seitens der Bürgerschaft wahrnehmbar sein werden und ggf. Widerstand hervorrufen. Insofern sollte eine Steuerungsentscheidung neben dem reinen Kostenaspekt auch stets die Folgenbetrachtung beinhalten.

Schon auf Grundlage der vormaligen Zahlen und im Zuge der Anfang des Jahres 2023 erstrebten Eindämmung der Personalkosten war zunächst beabsichtigt worden, ein entsprechendes Konzept in der ersten Jahreshälfte vorzulegen. Ursächlich für die Nichtvorlage ist der o. g. Umstand, dass der Stellenplan „nach den sachlichen und organisatorischen Erfordernissen“ aufzustellen ist. Die Frage, was „sachlich und organisatorisch“ erforderlich ist, ist nicht ohne Weiteres zu beantworten und kann ohne die Hilfestellung bzw. einer Schwerpunktbildung seitens der Politik kaum bearbeitet werden.

Objektiv ließe sich eine Einschätzung gemäß der Pflichtigkeit und der Freiwilligkeit kommunaler Tätigkeiten vornehmen, doch selten ist eine Abgrenzung so einfach; häufig handelt es sich um Tätigkeiten, die gesetzlich zu erfüllen sind, Art und Maß jedoch der Entscheidung der Kommune obliegt. Seitens der Verwaltung kann hier kaum ohne entsprechende Weichenstellung der Politik gesteuert werden, ohne dass negative Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen zu erwarten sind.

Beispielhaft sei hier nur ein Bericht darüber genannt, der rein freiwillige Leistungen als potentielle Einsparpotentiale benannte; bereits am nächsten Tag sprachen die betroffenen Mitarbeitenden bei der Führungskraft vor und erkundigten sich, ob sie sich umorientieren müssten. Es wäre höchst ungünstig, wenn sich Mitarbeitende in Zeiten des Fachkräftemangels durch verwaltungsinterne Prüfungen verunsichert fühlen, ggf. abwandern und sich dann im Nachgang herausstellt, dass seitens der Politik dieses freiwillige Themenfeld als prioritär und unbedingt schützenswert herausstellt.

Sollte man daher die Notwendigkeit sehen, die Höhe der Personalkosten zu reduzieren, so muss zu Beginn eine Aufgabenkritik stehen. Auf Basis der Ergebnisse kann dann eine Personalsteuerung erfolgen.

Die Klassifizierung der Aufgaben (von rein freiwilliger Leistung bis hin zur Pflichtaufgabe) wurde bereits vorgestellt, erforderlich wäre nun eine Einigung (oder ggf. zumindest eine Mehrheitsentscheidung) darüber, wo

kurz- und mittelfristig eine Schwerpunktsetzung erfolgen soll. Es wird perspektivisch kaum zu finanzieren sein, sich weiterhin in vielen freiwilligen oder bedingt pflichtigen Bereichen breit aufzustellen, ebenso unbefriedigend ist es jedoch auch, Bereiche einzuschränken, die bislang sehr gute und für die Stadt Langenfeld sehr erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Dies gilt umso mehr, als gerade jene Bereiche, die zunehmend das Kriterium der Freiwilligkeit erfüllen, häufig über einen großen Öffentlichkeitsbezug verfügen und unmittelbar die Lebensqualität, den Charakter und die Einzigartigkeit der Stadt prägen.

Betrachtet man eine notwendige Entscheidung ausschließlich unter finanziellen Aspekten und räumt man einer Aufgabe einen größeren Stellenwert ein als einer anderen, so führt dies auch gesellschaftlich zu Diskussionen, warum man sich den Einsatz im Bereich der Kinder/Senioren/Kultur o. ä. nicht mehr leisten möchte oder kann. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich der Wunsch an die Verwaltung herangetragen darzulegen, welche Auswirkungen eine Personalreduzierung in einzelnen Bereichen haben kann, doch leider kann diesbezüglich keine verlässliche Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund, dass häufig soziale Aspekte relevant werden, ist gerade zu konstatieren, dass eine Bemessung der Folgen einer Einsparung kaum zu werten sind; wie wirkt es sich auf eine Gesellschaft aus, wenn das Kulturangebot reduziert wird? Was geschieht, wenn man das Angebot bspw. der VHS/der Musikschule/der Bibliothek einschränkt? Wie viel investiert man in die Jugendarbeit? Mit wie viel Engagement soll der Klimaschutz betrieben werden?

Aus Sicht der Verwaltung belegen die vorstehenden Ausführungen, dass hier zunächst der politische Gestaltungswille für die Stadtgesellschaft gefragt ist und nicht unbedingt das Ziel, Einsparungen dort vorzunehmen, wo der geringste Widerstand/die meisten Kosten/die wenigsten Auswirkungen zu erwarten sind.

Bei der Aufstellung dieses Haushalts wurden die Personalkosten dennoch besonders eingehend betrachtet: So wurden erstmals alle kw und ku-Vermerke aufgenommen, auch wenn eine Umsetzung nicht unmittelbar bevorsteht. Ferner wurde bei der Hochrechnung für die kommenden Jahre berücksichtigt, dass die Besetzung mancher Stellen nicht nahtlos erfolgt und so Personalkosten z.T. nicht ganzjährig zu berücksichtigen sind (Fluktuationsfaktor) und auch Vertretungen von langfristig erkrankten Personen kaum noch möglich ist; nach Auswertung der bisherigen Jahre wurde der bislang angesetzte Wert daher von 2% auf 4% erhöht. Aufgrund der besonderen Höhe des letzten Tarifabschlusses für tariflich Beschäftigte einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits wurde zudem die Erwartung an die Höhe des nächsten Tarifabschlusses reduziert: Wurde bislang mit 3,5% geplant, wurde die Erwartung auf 2% reduziert. Bei den Beamten wurde ausschließlich der bisherige Tarifabschluss eingepflegt, der mit einer Erhöhung im November 2024 und einer weiteren im Februar 2025 beschlossen wurde. Schon diese Weichenstellungen führen zu einer Entlastung, entbinden jedoch nicht davon, strukturelle Weichen für die Personalsteuerung zu stellen und Tätigkeitsschwerpunkte zu definieren.

PB 01 – Realistische Planungen – Gebäudemanagement

Die Planungen des Gebäudemanagements unterliegen seit dem Haushalt 2021 einer sehr intensiven Diskussion zur Priorisierung der Leistungen. Die Darstellung dieser Leistungen umfassen die Produkte 01.08.01 - Planung und Bau – bis zum Produkt 01.08.07 – Photovoltaik. Als zentraler Dienstleister wird das Gebäudemanagement für alle gebäudetechnischen Erweiterungen der Fachverwaltungen in Anspruch genommen. Die Ansprüche sind vielfältig und beziehen sich auf gesetzliche Anforderungen, fachliche Anforderungen der Fachreferate sowie auf gegebenenfalls weitergehende politische Beschlüsse von Fachausschüssen und letztlich auf Haushaltsbeschlüsse des Rates der Stadt Langenfeld. Die Schwierigkeit besteht, innerhalb dieser Ansprüche vorhandene Kapazitäten optimal auszunutzen. Dies heißt, dass aus den Anforderungen nach Wesentlichkeit sortiert werden muss, was umsetzbar und finanzierbar in den Haushalt eingestellt werden kann. Das gilt für die Maßnahmen der Unterhaltung der Gebäude genauso wie für die Investitionen. Dazu hat das Gebäudemanagement wieder eine ausführliche Arbeitsplanung erstellt, die Grundlage der Haushaltsplanung 2024 war und auch für 2025 ff. sein wird. Es hat sich herauskristallisiert, dass gerade auch die fachbereichsüberreifende Betrachtung und Wertung herausfordernd ist, weshalb Mitte des Jahres 2024

erstmalig unterjährig eine Priorisierungsübersicht des GM vorgelegt wurde. Ferner wurde eine Liste mit den anstehenden Investitionen vorgelegt, die zwar absehbar, aber noch nicht konkret geplant sind, um auch diese in die Steuerung einbeziehen zu können.

Ebenso sind Unterhaltungsleistungen des Gebäudemanagements als produktübergreifendes Budget in anderen Fachprodukten verortet.

Auch finden sich wesentliche Haushaltspositionen als investive Auszahlungsermächtigungen im Finanzhaushalt. Diese sind unter Berücksichtigung der Haushaltsbeschlüsse wie folgt eingeplant:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|----------|--|---------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 03.01.02 Grundschule | 130-0143 | Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 | -70.192,00 | - | - | - | - | 0 | 0 |
| | | | | 1.400.000 | 4.300.000 | 6.600.000 | 2.600.000 | | |
| 03.01.05 Gymnasium | 130-0131 | Masterplanung KAG | -5.787,00 | -900.000 | - | - | - | 0 | 0 |
| | | | | | 2.500.000 | 5.150.000 | 2.600.000 | | |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0142 | Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule) | -73.869,00 | - | - | - | -350.000 | 0 | 0 |
| | | | | 2.008.112 | 4.791.490 | 4.350.000 | | | |
| 05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge | 130-0155 | Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204 | 0,00 | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | 1.000.000 | 6.900.000 | | | | |
| 03.01.01 Schulträgerangelegenheiten | 130-0156 | Planungskosten Anbauvarianten oder Neubau zum Ausbau von Schulplätzen im Bereich der weiterführenden Schulen | 0,00 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | 1.000.000 | | | | |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0125 | Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Str. 51-53 | -2.003.122,93 | -900.000 | -750.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | |
| 01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus | 130-0127 | Heizungsanlage Rathaus | 0,00 | -150.000 | 0 | -500.000 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | |
| 03.01.05 Gymnasium | 130-0149 | Planung+Ausführung neue ELA-Anlagen Gesamtstandort KAG | 0,00 | -130.000 | -200.000 | -100.000 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0079 | Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenber | -36.616,80 | -450.000 | -300.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0130 | Sanierung Kleinspielfeld Sportanlage Berghausen | 0,00 | 0 | -250.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | |

Insgesamt macht der Produktbereich 01 in 2025 bezogen auf alle Produktbereichsdefizite 22,0% (in 2023 waren es 21,9%) der Defizite des Haushaltes aus. In 2026 beträgt der Anteil 21,9%. Aufgrund der verwaltungsübergreifenden Querschnittsaufgaben sind die Ressourcen des Produktbereichs noch intensiver nach Wesentlichkeit und Pflichtigkeit zu priorisieren. Ansonsten sind die Defizite durch Ausschöpfung der kommunalen Einnahmemöglichkeiten, zuletzt durch Steuererhöhungen, insgesamt im Haushalt zu finanzieren.

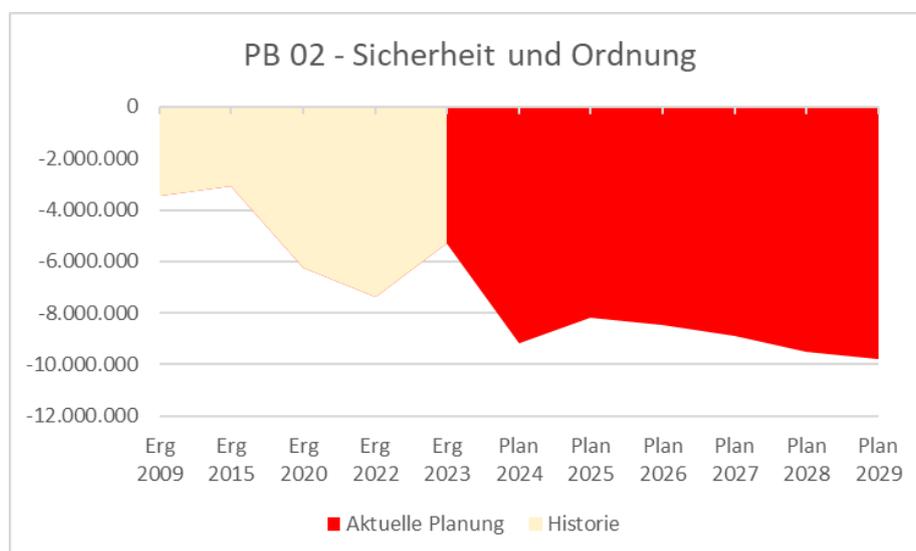
PRODUKTBEREICH 02 – SICHERHEIT UND ORDNUNG

Der Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 101 – Organisation - mit dem Produkt Wahlen, Referat 240 – Bürgerbüro – mit den Produkten Meldeangelegenheiten und Bürgerservice. Die hauptsächlichen Produkte des Produktbereiches allerdings werden in den Referaten 230 – Recht und Ordnung – und im Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – verantwortet. Hier werden in erster Linie gesetzlich vorgegebene Leistungen aus allgemeinen und speziellen gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Sicherheit und Schutz für die Menschen in Langenfeld, die Vermeidung vor Vermögensschäden und die Einhaltung von Regelungen stehen hier im Fokus der vielfältigen Aufgaben innerhalb dieses Produktbereiches. Ebenso werden hier grundlegende Aufgaben erfüllt – Wahlen, Meldewesen, Markt, Personenstandeswesen - die für die Aufrechterhaltung einer geordneten Gesellschaft notwendig sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten | -207.148 | -327.761 | -401.799 | -415.232 | -426.485 | -435.284 | -435.753 |
| 02.01.02 Gewerbe | -119.695 | -128.742 | -130.384 | -133.952 | -137.635 | -140.726 | -143.883 |
| 02.01.03 Verkehrsüberwachung | 77.466 | 83.316 | 114.588 | 90.572 | 84.012 | 77.451 | 70.759 |
| 02.01.04 Märkte (Betrieb gewerblicher Art) | -218.806 | -135.682 | -138.105 | -141.626 | -145.203 | -148.710 | -151.413 |
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | -5.051.115 | -7.544.506 | -7.509.040 | -7.692.694 | -7.865.655 | -8.258.722 | -8.385.391 |
| 02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen | 1.055.443 | -260.752 | 958.849 | 711.567 | 565.748 | 474.748 | 341.568 |
| 02.03.01 Wahlen/Allg. Bürgerbeteiligung | -28.218 | -54.940 | -201.904 | 32.714 | -53.681 | -108.988 | -140.300 |
| 02.04.01 Meldeangelegenheiten | -224.852 | -319.429 | -334.897 | -344.206 | -353.812 | -361.865 | -370.078 |
| 02.04.02 Bürgerservice | -330.475 | -342.604 | -356.938 | -365.557 | -374.458 | -381.784 | -389.255 |
| 02.05.01 Standesamt | -231.317 | -148.100 | -182.876 | -189.061 | -195.440 | -200.916 | -205.672 |
| Gesamtsumme | -5.278.716 | -9.179.200 | -8.182.506 | -8.447.475 | -8.902.609 | -9.484.796 | -9.809.418 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 02 – Sicherheit und Ordnung – im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereiches 02 – Sicherheit und Ordnung – noch 3,08 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2025 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 8,18 Mio. Euro (Vorjahr 9,18 Mio. Euro, in 2026 8,45 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 166%. Neben Preis- und Besoldungserhöhungen ergeben sich die nominalen Steigerungen insbesondere aus dem Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr – für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Dort stieg der Zuschussbedarf von 2015 bis 2024 um 4,30 Mio. Euro (134%) auf 7,51 Mio. Euro. Die Gründe liegen insbesondere in der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte. Obwohl der Status der Langenfelder Feuerwehr grundsätzlich der einer freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften ist, unterlag die Feuerwehr aufgrund der stetig zu erneuernden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen immer neuen Anforderungen, die Erweiterungen des hauptamtlichen Personals erforderlich machten. Gleichfalls sind die Personalmehrungen auch durch erhöhte Einsatzzahlen erforderlich geworden.

Im Bereich des Rettungsdienstes und des Krankentransportes ist die derzeitige Gebührenhöhe auskömmlich. Darüber finden kurzfristig Verhandlungen mit den Krankenkassen statt, um kostendeckenden Gebührensätze festlegen zu können. Ob diese Verhandlungen zum Erfolg führen, ist angesichts der anstehenden Änderungen des Rettungsdienstgesetzes und des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes (BHKG) ungewiss. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Gebührenanpassung aber dringend angezeigt und erforderlich, letztlich vermeidet man so auch Gebührensprünge in den nachfolgenden Jahren.

Die höchste prozentuale Steigerung im Produktbereich weist das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche Angelegenheiten - aus. Der Zuschussbedarf steigt von 2015 bis 2024 um 443%, um 325 TEuro auf rund 402 TEuro. Durch Personalzuwachs, begründet durch neue Überwachungstätigkeiten aus der Coronakrise aber auch neue Aufgaben wie aus dem Cannabisgesetz, ergeben sich daraus in erster Linie Erhöhungen des Personalaufwands.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit Investitionen, die im Haushaltsjahr 2025 und 2026 die höchste Liquiditätsveränderung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|---|----------|--|---------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | 130-0121 | Teilbetrag Investitions-pauschale Neubau Feuerwache Richrath/Wiescheid | 1.779.321,34 | 2.064.700 | 2.559.000 | 866.000 | 866.000 | 0 | 0 |
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | 240-0001 | Beschaff. v. Fahrzeugen und Geräten (Feuerwehr) | -1.387.691,33 | -1.562.602 | -885.250 | -20.000 | -2.300.000 | -920.000 | -120.000 |
| 02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen | 250-0002 | Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten (Rettungsdienst) | -2.858,18 | -742.000 | -140.000 | -505.000 | -210.000 | -5.000 | -620.000 |
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | 250-0001 | Landeszuweisungen (aus Feuerschutzsteuer) | 111.181,13 | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 |
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | 250-0001 | Beschaffung von Geräten und Ausrüstung (Feuerwehr) | -219.386,56 | -429.530 | -251.200 | -71.000 | -128.600 | -51.000 | -53.700 |
| 02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen | 250-0002 | Beschaffung von Geräten und Ausrüstung (Rettungsdienst) | -102.592,75 | -375.700 | -225.100 | -163.200 | -30.000 | -32.600 | -30.000 |
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | 250-0006 | Ansaffung von Software Feuerwehr (VB FW) | -17.460,49 | -118.640 | -28.490 | -24.546 | -32.296 | -24.546 | -23.796 |

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|---|----------|--|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen | 250-0003 | Anschaffung von Software Rettungsdienst (VB 250) | -2.653,57 | -160.850 | -25.390 | -22.465 | -14.605 | -14.605 | -14.605 |
| 02.02.01 Gefahrenabwehr | 130-0151 | E-Ladesäulen für Dienstfahrzeuge | 0,00 | 0 | -25.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen | 250-0004 | Anschaffung von Hardware - Rettungsdienst (VB 250) | -26.890,38 | -194.080 | -15.000 | -2.500 | -2.500 | -2.500 | -2.500 |

PB 02 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im **Handlungsfeld „Wohnen“** tragen aus diesem Produktbereich die Produkte 02.02.01 – Gefahrenabwehr, 02.02.02 – Krankentransport und Rettungswesen – sowie das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche Angelegenheiten – zur Zielerreichung bei. Unter der Leitidee „Menschen wohnen dort gern, wo sie sich wohlfühlen“, ist das Sicherheitsgefühl vor Ort ein Hygienefaktor, der auf das Ziel eine attraktive Stadt zu erhalten, positiv wirkt. Daneben bestimmen insbesondere in diesem Produktbereich bis auf das Produkt „Märkte“ gesetzliche Vorgaben das Leistungsportfolio. Zusätzlich beeinflussen die Leistungen aus diesem Produktbereich noch die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Innenstadtentwicklung“**. Hier haben die Leistungen des Produktbereichs eine positive Wirkung auf das Ziel „Der Erhalt der Innenstadt“ als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen“.

PB 02 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Die Gebühren des Rettungsdienstes sind mit Beschluss des Rates vom Juni 2021 angepasst worden und werden künftig jährlich durch das Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – im Rahmen der Gespräche mit den Krankenkassen zur Gebührenbedarfsrechnung aktualisiert. Weiterhin werden andere Gebührentatbestände – Marktgebühren, Pachtzinsen für städtische Flächen – stetig geprüft.

Insbesondere ergeben sich die Zuschusssteigerungen durch Steigerung der Personalaufwendungen. Ebenso ergeben sich nicht unerhebliche Steigerungen der Abschreibungen im Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr - durch eine Reihe von Investitionen in Standorte und in das bewegliche Vermögen. Sollten durch die Festlegung anderer Zielsetzungen für den Haushalt Konsolidierungsmaßnahmen nötig sein, wären auch in diesem Produktbereich die Standards so zu hinterfragen, dass trotzdem noch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Nach den stetigen Steigerungen des Produktbereichsdefizites zum Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – in den letzten Jahren müssen diese Steigerungen durch Verbesserungen in anderen Positionen und Produktbereichen aufgefangen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zuletzt eine Steuererhöhung, nicht zu vermeiden.

PRODUKTBEREICH 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – besteht ausschließlich aus den Produkten des Referates 330 – Schule und Sport. Neben der schulformübergreifenden Ausführung der gesetzlich vorgegebenen Schulträgeraufgaben im Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – sind in den Produkten 03.01.02 bis 03.01.07 die in Langenfeld von der Stadt angebotenen Schulformen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln dargestellt. Ebenso sind die Zuschüsse an die beiden Schulzweckverbände Berufsbildende Schulen

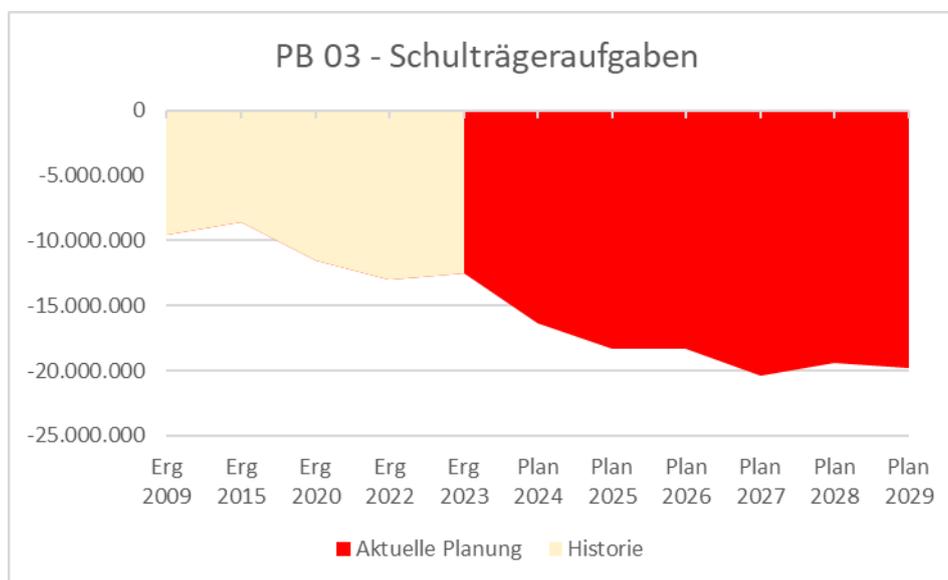
Opladen und Gesamtschule Langenfeld-Hilden sowie die Teilkreisumlagen für die Förderschule und die Berufsschule im Produktbereich dargestellt.

Neben der herausfordernden Digitalisierung der Schulen, der in der Zuständigkeit der Schulträger befindlichen Versorgung mit Sachmitteln, der Raumversorgung für Schülerinnen und Schüler jetzt und in Zukunft, ist die Bereitstellung von Raum und Personal für die Ganztagsbetreuung eine große Herausforderung für den Schulträger Stadt Langenfeld. Neben der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen durch die Stadt Langenfeld stehen hier die zukünftigen Planungen und Realisierungen der Investitionen stetig im Risiko der Umsetzbarkeit im Hinblick auf die eigenen Personalkapazitäten, aber auch im Hinblick auf externe Umsetzungsrisiken, zum Beispiel die Verfügbarkeit von Material und Auftragnehmern.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – und dessen zugeordnete Produkte haben folgenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und müssen mit entsprechenden Überschüssen aus dem Produktbereich 16 – Eckwert - finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 03.01.01 Schulträgerangelegenheiten | -3.750.009 | -4.387.491 | -6.100.607 | -6.307.168 | -6.597.294 | -7.107.285 | -7.255.762 |
| 03.01.02 Grundschule | -4.735.425 | -6.219.353 | -6.687.822 | -7.014.368 | -7.698.255 | -7.770.731 | -7.774.870 |
| 03.01.04 Realschule | -658.559 | -1.137.480 | -836.164 | -931.305 | -816.755 | -821.087 | -901.425 |
| 03.01.05 Gymnasium | -1.675.888 | -2.567.295 | -2.548.669 | -2.180.281 | -3.493.078 | -1.869.568 | -1.932.450 |
| 03.01.07 Städt. Gesamtschule | -1.658.105 | -2.030.549 | -2.123.062 | -1.895.995 | -1.797.285 | -1.811.950 | -1.945.649 |
| Gesamtsumme | -12.477.986 | -16.342.168 | -18.296.324 | -18.329.117 | -20.402.667 | -19.380.621 | -19.810.156 |

Der Zuschussbedarfs des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wird sich planerisch im Ergebnisplan wie folgt entwickeln:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs 03 rund 8,6 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2025 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 18,30 Mio. Euro (Vorjahr 16,34 Mio. Euro, in 2026 18,33 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 113%. Die Steigerungen resultieren insbesondere aus dem Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – mit rund 3,7 Mio. Euro Mehrbelastung sowie dem Produkt 03.01.02 – Grundschule - mit ebenfalls rund 3,7 Mio. Euro Mehrbelastung bezogen auf das Haushaltsjahr 2015. Der Zuschuss für das Produkt 03.01.07 – Städt. Gesamtschule - ist ebenso seit 2015 bis 2024 um rund 1,8 Mio. Euro gestiegen. Begründet ist die Steigerung jedoch hauptsächlich damit, dass die Schule sich zum damaligen Zeitpunkt noch im Aufbau befunden hat.

Insgesamt sind die Zuschussbedarfe insbesondere durch den zunehmenden Ausbau der Schülerkapazitäten, die sich aus der Schulentwicklungsplanung ergeben, den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und die beschleunigte Umsetzung der Schuldigitalisierung gestiegen. Es stehen weitere Investitionen in den Schulausbau zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten und die Erweiterung der Kapazitäten der Ganztagsbetreuung an, die aber nur teilweise in der Planung berücksichtigt sind. Weitere Maßnahmen werden jedoch noch folgen.

Für die weiteren voraussichtlichen Maßnahmen, die noch keine Planungsreife haben und somit noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, wird auf die Übersicht in der langfristigen Investitionsplanung verwiesen.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen im Haushalt 2025 / 2026 geplant. Die Liste mit Investitionen, die die höchste Liquiditätsveränderung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|-------------------------------------|----------|--|---------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 03.01.02 Grundschule | 130-0143 | Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 | -70.192,00 | -1.400.000 | -4.300.000 | -6.600.000 | -2.600.000 | 0 | 0 |
| 03.01.05 Gymnasium | 130-0131 | Masterplanung KAG | -5.787,00 | -900.000 | -2.500.000 | -5.150.000 | -2.600.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0143 | Investitionszuwendungen des Landes; Ausbau OGATA am Grundschulstandort Fröbelstraße | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 475.000 | 4.552.000 | 4.552.000 |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0142 | Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule) | -73.869,00 | -2.008.112 | -4.791.490 | -4.350.000 | -350.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0142 | Teilbetrag LZW Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 | 0,00 | 1.219.100 | 818.000 | 2.511.000 | 2.511.000 | 0 | 0 |
| 03.01.01 Schulträgerangelegenheiten | 330-0012 | Umsetzung DigitalPakt | -838.351,29 | -700.000 | -500.000 | -1.600.000 | -1.600.000 | -1.260.000 | -150.000 |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0125 | Teilbetrag Investitions-pauschale Grundschule Gieslenberg | 576.000,00 | 1.100.000 | 1.100.000 | 1.175.000 | 700.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0142 | Landesförderung Ganztagesausbau Grundschule Fahlerweg | 0,00 | 0 | 1.300.000 | 883.036 | 0 | 0 | 0 |
| 03.01.01 Schulträgerangelegenheiten | 130-0156 | Planungskosten Anbauvarianten oder Neubau zum Ausbau von Schulplätzen im Bereich der weiterführenden Schulen | 0,00 | 0 | -1.000.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03.01.05 Gymnasium | 330-0014 | Belastungsausgleich G9 Gymnasien (investiv) | 312.518,01 | 312.000 | 312.000 | 468.000 | 0 | 0 | 0 |
| 03.01.02 Grundschule | 130-0125 | Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Str. 51-53 | -2.003.122,93 | -900.000 | -750.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|-------------------------|----------|---|-----------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 03.01.02 Grundschule | 330-0017 | Einrichtung Verpflegungsküche Doppelstandort Fröbelstraße | 0,00 | -10.000 | 0 | 0 | -500.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 Grundschule | 330-0016 | Einrichtung Verpflegungsküche Doppelstandort Fahler Weg | 0,00 | -10.000 | 0 | -450.000 | 0 | 0 | 0 |
| 03.01.05 Gymnasium | 130-0149 | Planung+Ausführung neue ELA-Anlagen Gesamtstandort KAG | 0,00 | -130.000 | -200.000 | -100.000 | 0 | 0 | 0 |
| 03.01.02 Grundschule | 550-0009 | Ersatz von Spielgeräten auf Schulhöfen | -2.588,05 | -10.000 | -50.000 | -10.000 | -10.000 | -10.300 | -10.600 |

PB 03 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wirken sich unmittelbar auf zwei Handlungsfelder der Priorität 1 aus. Hier wird durch die Bereitstellung von Schulraum, digitale Techniken und andere Lernmaterialien ein großer Wirkungsbeitrag für die **Handlungsfelder „Bildung“ und „Digitalisierung“** erzielt.

Dabei unterstützen die Leistungen des Produktbereichs 03 folgende übergreifende Zielsetzungen:

Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Handlungsfeld Digitalisierung

- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Die Basis der Zielsetzungen für den Produktbereich 03 ergibt sich aus den Zielen des Handlungsfeldes Bildung. Im Rahmen der Schulträgeraufgaben geht es darum, für die Kinder in den Schulen ein Lernumfeld zu schaffen, das den Lernerfolg sichert, um den optimalen Start für die weitere Entwicklung der Kinder und durch die erforderlichen Leistungen des Schulträgers ein fundiertes Bildungsniveau zu fördern. Die Vermittlung von Inhalten obliegt dem Land über die Lehrerinnen und Lehrer an den jeweiligen Schulen unter Anwendung der Vorgaben aus den Lehrplänen und sonstigen didaktischen Vorgaben.

Die Entwicklung der in Langenfeld lernenden Schülerinnen und Schüler hat sich in der Vergangenheit wie folgt dargestellt; IT-NRW erfasst dabei auch Daten der nicht in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen (Förderschulen / Bettine-von-Arnim Gesamtschule):

Langenfeld Schülerzahlen (Quelle IT.NRW)

| Schulformen | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 |
|---------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Grundschulen | 2.038 | 1.996 | 2.089 | 2.143 | 2.105 | 2.135 | 2.225 | 2.235 | 2.330 |
| Hauptschulen | 370 | 259 | 179 | 63 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Schulformen | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Realschulen | 735 | 721 | 694 | 677 | 685 | 675 | 710 | 720 | 740 |
| Förderschulen Grund-/Hauptsch. | 149 | 157 | 155 | 152 | 155 | 160 | 155 | 155 | 170 |
| Gesamtschulen | 1.541 | 1.671 | 1.775 | 1.887 | 2.010 | 2.105 | 2.170 | 2.270 | 2.285 |
| Gymnasien | 1.138 | 1.106 | 1.096 | 1.047 | 1.070 | 1.060 | 1.035 | 1.050 | 1.060 |
| | 5.971 | 5.910 | 5.988 | 5.969 | 6.025 | 6.135 | 6.295 | 6.430 | 6.585 |

Um eine optimale, auch tatsächlich genutzte Infrastruktur für das tägliche Lernen als Schulträger zu gewährleisten, wird ein stetiger Austausch zwischen Stadt und Lehrkräften gepflegt, auch um möglichst wirtschaftliche und effiziente Infrastruktur – Räumlichkeiten, Technik, Lernmaterialien, Schulumfeld – zu gewährleisten. Die Schulen befinden sich im nordrhein-westfälischen Vergleich auf einem hohen Standard, der die Erreichung der o. g. Zielsetzungen aus Schulträgersicht fördert.

Ein weiterer finanziell zukünftig den Haushalt stärker belastender Aspekt ist der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen. Diese steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen aus den genannten Handlungsfeldern. Hier ist es in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe der Schulträger, Eltern Berufstätigkeit durch eine bildungszielabhängige Betreuung der Kinder besser zu ermöglichen. Natürlich gilt es auch hierbei, die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Bildung zu stützen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung wird sich zukünftig der Zuschussbedarf des Produktbereiches noch erweitern. Bisher haben sich die Betreuungszahlen, inklusive der Schulen in anderer Trägerschaft, wie folgt entwickelt:

Langenfeld -Schülerinnen / Schüler Ganztagsbetreuung

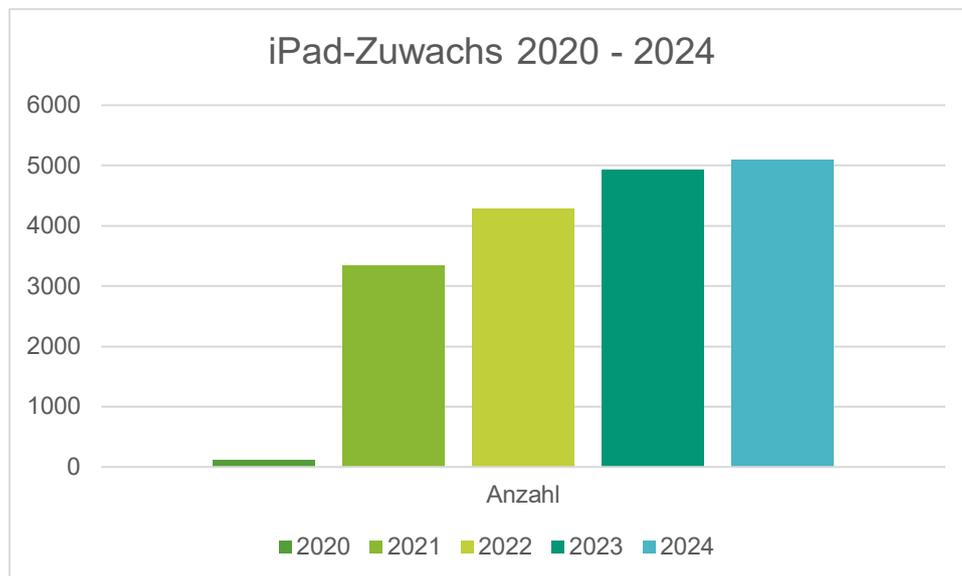
(Quelle IT.NRW)

| Schulformen | 2014/15 | | 2015/16 | | 2016/17 | | 2017/18 | | 2018/19 | | 2019/20 | | 2020/21 | | 2021/22 | | 2022/23 | |
|---------------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| | Anzahl | Anteil ges. |
| Grundschulen | 971 | 48% | 1.042 | 52% | 1.114 | 53% | 1.106 | 52% | 1.120 | 53% | 1.165 | 55% | 1.145 | 51% | 1.290 | 58% | 1.365 | 59% |
| Hauptschulen | 355 | 96% | 245 | 95% | 179 | 100% | 63 | 100% | | | | | | | | | | |
| Förderschulen Grund-/Hauptsch. | 149 | 100% | 157 | 100% | 67 | 100% | 152 | 100% | 155 | 100% | 160 | 100% | 155 | 100% | 155 | 100% | 170 | 100% |
| Gesamtschulen | 1.255 | 81% | 1.382 | 83% | 1.490 | 84% | 1.599 | 85% | 1.720 | 86% | 1.735 | 82% | 1.745 | 80% | 1.770 | 78% | 1.810 | 79% |
| Gymnasien | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| | 2.730 | 46% | 2.826 | 48% | 2.850 | 48% | 2.920 | 49% | 2.995 | 50% | 3.060 | 50% | 3.045 | 48% | 3.215 | 50% | 3.345 | 51% |

Die Schulentwicklungsplanung in Langenfeld 2022/2023 zeigt die deutlich steigende Schülerzahl im Bereich der Einschulungen und der Übergänge in die weiterführenden Schulen, so dass hier die Schaffung von zusätzlichen Schulzügen im Grund- und weiterführenden Schulbereich notwendig wird. Ein jährlicher Abgleich der Zahlen der Schülerinnen und Schüler ist essentiell um die permanente Entwicklung, teils orientiert am Auswahlverhalten der Eltern für Ihre Kinder, immer wieder zu prüfen. Die Diskussion um die notwendige Schulerweiterung – Anbau oder Neubau – wird im Jahr 2025 weitergeführt. Ohne Blick auf die Haushaltsentwicklung und die Notwendigkeit, den Ergebnishaushalt wieder ausgeglichen zu gestalten, darf die Entscheidung nicht getroffen werden. Für den Ausgleich der Mehrkosten, zum Beispiel durch Zinsbelastungen und Abschreibungsbelastungen, durch Konsolidierung oder durch analoge Anpassung der Ertragsquellen muss durch entsprechende Entscheidungen gesorgt werden.

Die Basis für eine nachhaltige Digitalisierung des Lernens besteht in einer Breitbandanbindung der Schulen, deren Umsetzung bereits frühzeitig durch die Stadt Langenfeld begonnen und abgeschlossen worden ist.

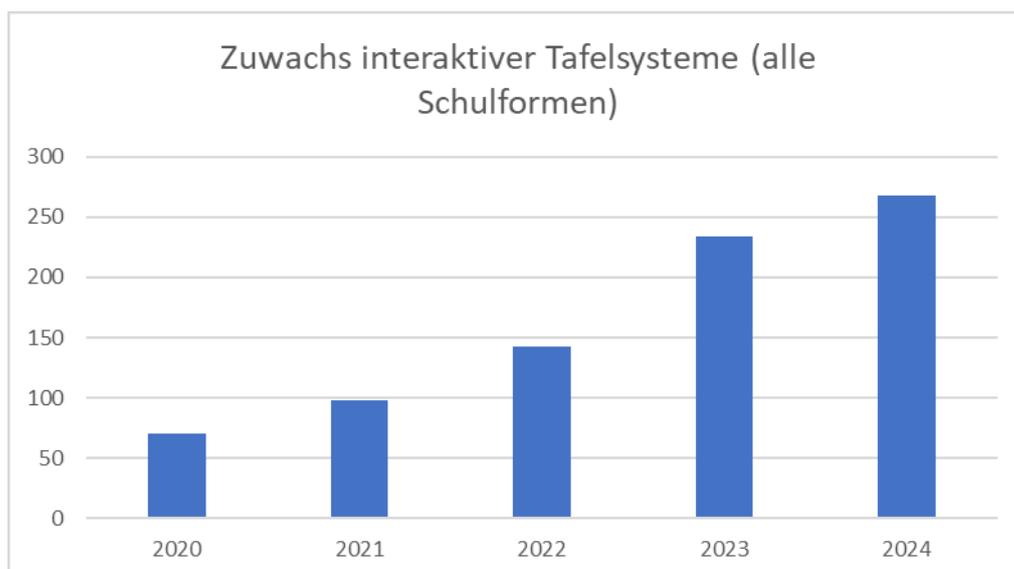
Neben der notwendigen Leitungs- und Gebäudeinstallationen wurden mehr und mehr digitale Lernmittel angeschafft. Hierzu zählen neben den für schulische Zweck zur Verfügung gestellten iPads auch die interaktiven Tafelsysteme. Aufgrund mehrerer Einbruchsdiebstähle an den Grundschulen, wurde zwischenzeitlich auch in den Grundschulen für die 3. und 4. Jahrgängen eine 1:1-Ausstattung eingeführt.



Die Versorgungsquote, die am Stand digitaler Lernmittel in Verbindung mit der jeweiligen Schülerzahl gemessen wird, liegt bei den weiterführenden Schulen bei 100 %. Die Veränderung der zur Verfügung gestellten iPads in den Grundschulen führt zu einer Versorgungsquote von 60 % (bezogen auf die Anzahl der Grundschüler:innen).

Alle Lehrkräfte sind an allen Schulen zu 100% ausgestattet. Insgesamt werden für die Lehrkräfte 474 iPads zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden für die Schülerinnen und Schüler 4.535 eingerichtete und zentral verwaltete iPads inkl. Ersatzgeräte vorgehalten.

Zusätzlich wurde der Ausbau der Klassenräume mit interaktiven Tafelsystemen intensiv vorangetrieben. Insgesamt stehen 10 der 13 Langenfelder Schulen 268 interaktive Tafeln zur Verfügung.



In 2025 werden alle Schulen in Langenfelder Trägerschaft flächendeckend über ein interaktives Tafelsystem verfügen. Dies ermöglicht den Schulen durch Nutzung der Spiegelfunktion über das iPad oder direkt

an der Tafel den Unterricht digital zu gestalten. Bis zur Erreichung der Vollausrüstung werden den Schulen mobile Beamer zur Verfügung gestellt.

Der Produktbereich 03 – Schulträgerangelegenheiten – erzielt mit seinen Leistungen einen hohen Beitrag zu den Zielen der Handlungsfelder „Bildung“ und „Digitalisierung“. Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen, die in der Vergangenheit und in der Zukunft mit diesem Produktbereich verbunden sind, ist trotz der hohen Bedeutung für die strategische Zielausrichtung ein verstärkter Blick auf die Planungen notwendig. Die verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie der verschleiß- und innovationsbedingte Austausch der Netzkomponenten und der Endgeräte an Schulen wird in den kommenden Jahren zu weiteren Finanzbedarfen in diesem Produktbereich führen. Weiterhin beachtenswert sind die auch teils unterjährig entstehenden und nicht geplanten finanziellen Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen, beschädigtes Equipment sowie die erheblichen Schäden durch Diebstahl und Einbrüche in den Schulen, die zusätzlich den Haushalt belasten und Kapazitäten in der Verwaltung binden.

PB 03 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aus der Wesentlichkeit des Produktbereiches – Bildung ist eines der wesentlichsten Handlungsfelder - wird deshalb in den kommenden Jahren nicht mit einem Beitrag zur Haushaltsverbesserung zu rechnen sein. Es ist jedoch zu bedenken, dass die höheren Aufwendungen und höheren Investitionsauszahlungen über den Haushalt finanziert werden müssen. Dies bedeutet, je weniger die staatlichen Ebenen, Bund und Land, Zuschüsse gewähren werden, desto mehr sind die kommunalen Finanzierungsquellen zu nutzen. Sollte es nicht gelingen, in anderen Produktbereichen entsprechend weniger Ressourcen einzusetzen, wäre es notwendig, alle Ertragsmöglichkeiten – am Ende auch Steuererträge – zur Deckung auszuschöpfen. Derzeit ist nicht absehbar, ob noch finanzielle Unterstützung seitens des Landes oder des Bundes zur Digitalisierung der Schulen geplant ist. Eine Förderung oder eine Gewährung von pauschalen Zuweisungen zur finanziellen Stützung der kommunalen Schulträger zur Bewältigung dieser Investitionen zeichnet sich weder beim Land noch beim Bund ab.

Die bisherigen Finanzierungen im Bereich der Investitionen und der digitalen Ausstattung von Schulen durch das Land waren stets projektbezogene Mittel und keine dauerhafte Finanzierung für die Kommunen. Für die laufende Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von IT muss die Kommune zukünftig eigene Finanzmittel bereitstellen. Die Gefahr ist groß, dass Digitalisierung sich zukünftig nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler vor Ort richten muss. Andere Finanzierungsquellen werden zur Deckung der dadurch entstehenden Liquiditätsbedarfe nicht zur Verfügung stehen.

Daher sollte auch in diesem wesentlichen Produktbereich weiterhin nach wirkungsorientierten und somit auch nach Kriterien der Effektivität und Wirtschaftlichkeit ein Ausbau der Bildungsstruktur betrieben werden.

PRODUKTBEREICH 04 – KULTUR UND WISSENSCHAFT

Der Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft – wird durch die produktgleich benannten Referate 420 – Stadtbibliothek, 430 – Musikschule, 440 – Stadtmuseum / Stadtarchiv, gleichzeitig Referat 400 – Kulturbüro - sowie durch das Referat 450 – Volkshochschule – verantwortet.

Langenfeld ist eine lebendige Kulturstadt. Die Kultur in Langenfeld ist ein Spiegel gesellschaftlicher Prozesse und integrativer Bestandteil einer aktiven, lokale Identität stiftenden Daseinsvorsorge. Kulturelles bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sind wesentliche Elemente der vielfältigen Angebote, die Langenfeld auszeichnen. Kultur, Kunst und kulturelle Bildung sowie ihre Entwicklung und sowohl ihre materielle als auch immaterielle Förderung müssen in ihrer Gesamtheit als wichtige Aufgabe verstanden werden, deren Stellenwert sich aus dem nordrhein-westfälischen Kulturfördergesetz und der Landesverfassung ergibt.

Die Langenfelder Kulturlandschaft in der breitgefächerten Aufstellung von Kulturinstitutionen unter städtischer Regie bis zu denen in freier oder privater Trägerschaft bietet dabei mannigfaltige Partizipationsmöglichkeiten und Betätigungsfelder für Multiplikatoren und Vernetzungen im Stadtgefüge. Durch ein starkes Vereinsleben und die städtischen Kulturinstitutionen trägt der Standortfaktor Kultur in Langenfeld zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zur kommunalen Strukturpolitik bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit dem 01.01.2022 ein beschlossenes Kulturgesetzbuch, das Kultur und deren staatliche Förderung gesetzlich definiert. Dennoch ist die Aufgabe der kommunalen Kultur nicht mit gesetzlicher Auftragsverwaltung und anderer verpflichtenden Leistungsgesetzen, z. B. im Sozial- oder Jugendbereich gleichzusetzen. § 3 Abs. 3 des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen (Kulturgesetzbuch - KulturGB NRW) sieht folgendes vor:

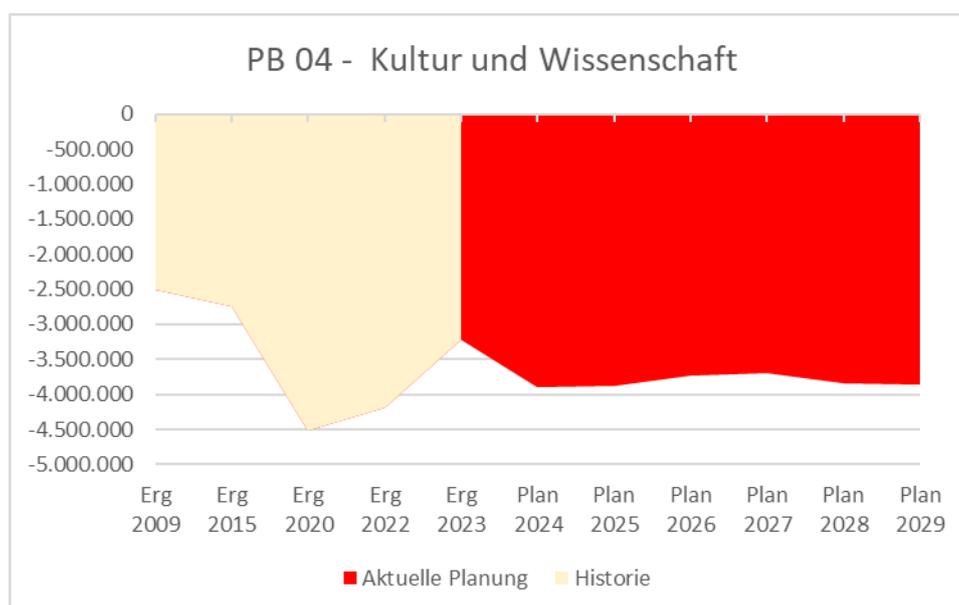
(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei [...] innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

In der Kommentierung des Landes wird deutlich gemacht: „Kommunale Kulturarbeit ist und bleibt also eine Selbstverwaltungsaufgabe, die nicht Pflichtaufgabe i. S. des § 3 GO ist.“

Die Haushaltsplanungen des Produktbereiches 04 – Kultur und Wissenschaft – zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 04.01.01 Stadtbibliothek | -672.363 | -806.924 | -818.386 | -844.144 | -842.805 | -860.265 | -869.896 |
| 04.02.01 Musikschule | -928.566 | -1.091.502 | -931.135 | -958.746 | -941.623 | -971.692 | -1.002.060 |
| 04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus | -453.210 | -516.869 | -413.450 | -467.752 | -422.865 | -496.310 | -444.442 |
| 04.04.01 Volkshochschule | -236.762 | -378.107 | -459.224 | -479.079 | -497.120 | -514.989 | -528.359 |
| 04.05.01 Kultur | -925.374 | -1.098.140 | -1.265.031 | -987.513 | -993.470 | -1.004.186 | -1.016.133 |
| Gesamtsumme | -3.216.276 | -3.891.542 | -3.887.226 | -3.737.234 | -3.697.883 | -3.847.442 | -3.860.890 |

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches wird sich durch die diesjährige Planung wie folgt entwickeln:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 04 betrug in 2015 rund 2,7 Mio. Euro. Der Zuschussbedarf erhöhte sich bis zum Planjahr 2025 auf einen Betrag in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro, in 2026 3,7 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung (2015 bis 2025) von rund 42%. Insbesondere ist das Produkt 04.05.01 – Kultur – mit einer nominellen Erhöhung um 590 TEuro sowie das Produkt 04.04.01 – Volkshochschule - mit einer 101%igen Erhöhung des Zuschussbedarfs an der Steigerung beteiligt. Im Produkt 04.01.01 – Stadtbibliothek – sind es die Umbaumaßnahmen der letzten Jahre, die in den Jahren 2019 bis 2021 zu ungewöhnlich hohen Defiziten im Produktbereich geführt haben.

Die kommunale Infrastruktur der Leistungen des Produktbereiches ist im Verlauf der letzten Jahre durch verschiedenste Innovationen und Investitionen intensiv ausgebaut worden. Dies zeigt die Steigerung der Zuschussbedarfe in verschiedenen Produkten. Die wesentlichen Ausbauprojekte waren:

- Erwerb der Wasserburg Haus Graven zur Wahrung des historischen Erbes
- Instandsetzung und Vorbereitung der Wasserburg für den Betrieb durch die Haus Graven gGmbH
- Ausbau der Stadtbibliothek zum „Dritten Ort“
- Brandschutzsanierung und Erneuerung Netzwerk Kulturzentrum

Bis auf Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen sind keine wesentlichen Investitionen in diesem Produktbereich geplant.

PB 04 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 04 – Kultur – unterstützen vornehmlich die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld „Kultur“**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Mittelbar werden auch die **Zielsetzungen des Handlungsfeldes „Bildung“** positiv beeinflusst, wobei weitere Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Digitalisierung“** durch die Leistungen des Produktbereiches unterstützt werden.

Aus dem Handlungsfeld „Kultur“ werden folgende Ziele unmittelbar positiv beeinflusst:

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur [der Kultur in Langenfeld] soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Die letztgenannte Zieldefinition als Querverbindung zum Handlungsfeld Digitalisierung wird mit der dortigen generellen Zielsetzung hauptsächlich in den Leistungsportfolios der Produkte 04.04.01 – Volkshochschule – und 04.02.01 – Musikschule - verfolgt:

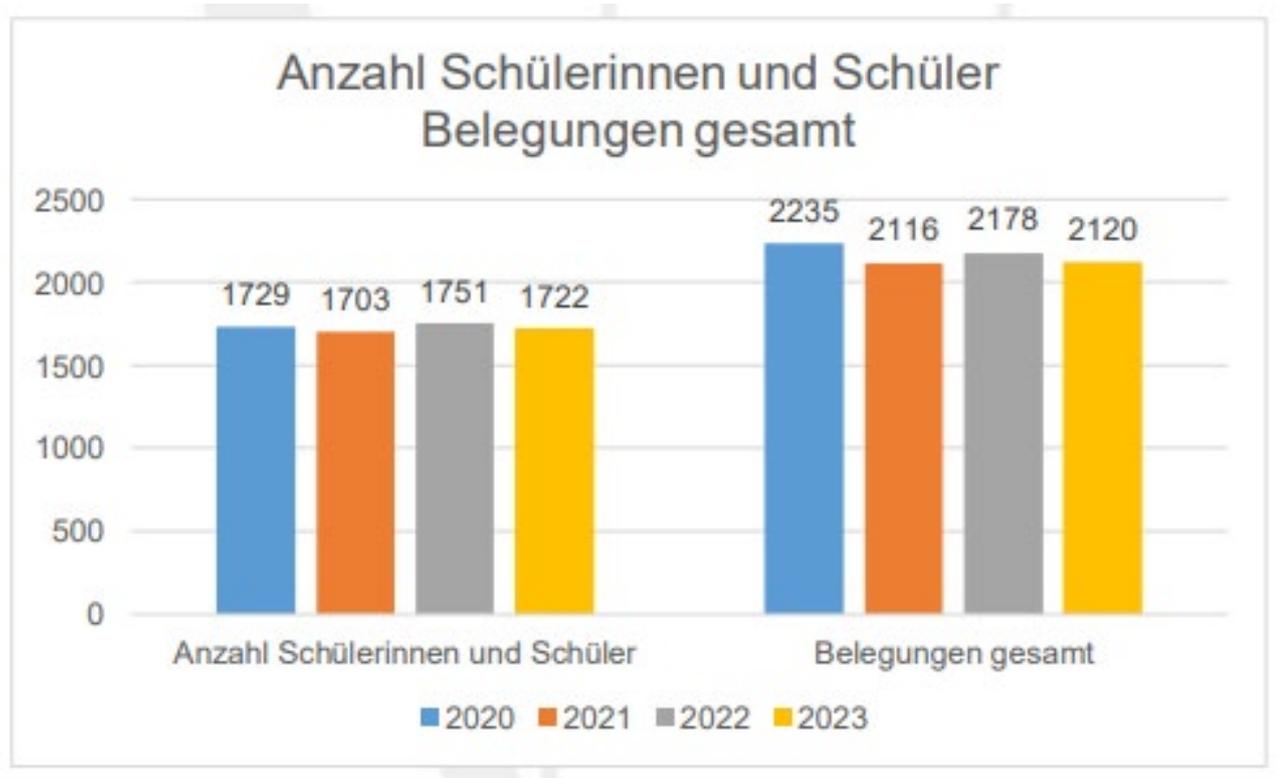
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

sowie aus dem Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Die Produkte 04.01.01 – Stadtbibliothek, 04.02.01 sowie 04.03.01 Stadtarchiv | Stadtmuseum setzen auf digitale Vermittlungs- und Bildungsangebote. Dem kommunalen Archivwesen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe kommt eine zentrale Funktion im Bereich der Digitalisierung zur Bewahrung des historischen Erbes zu.

Die Entwicklung der beschulten Personen in der Musikschule zeigt folgende Grafik:



PB 04 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Auch wenn Kultur und die Aufgaben für die kommunalen Verwaltungen seit dem 01.01.2022 gesetzlich definiert sind, bleiben die Leistungen des Produktbereiches weitgehend wenigstens disponibel. Im Vergleich zu den gesetzlichen Aufgaben sowie zu Leistungen, die den Handlungsfeldern der 1. Priorität zugeordnet sind, sind die Leistungen des Produktbereichs 04 als weniger wesentlich einzuordnen. Dies heißt aber nicht, dass der Ressourcenverbrauch und die Investitionen in diesem Handlungsfeld gegen 0 zu fahren sind.

Es geht nicht darum, Strukturen zu zerschlagen, sondern darum, im Vergleich zur Wesentlichkeit und dem Grad der gesetzlichen Verpflichtungen zu Leistungen in anderen Produktbereichen eine ausgewogene Priorisierung von Ressourcen zu erwirken, um für die Stadt Langenfeld insgesamt einen gesetzeskonformen Haushalt zu gewährleisten. Das Land stellt selbst klar, dass auch bei zu genehmigenden Haushaltssicherungskonzepten trotz des freiwilligen Charakters der Leistungen, die Kulturaufgaben weiter erbracht werden dürfen:

„Trotz des freiwilligen Charakters der Kulturaufgaben geht die Diskussion und der Streit um die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten nie um die Frage, ob die Gemeinde kulturelle Leistungen, die die Haushaltskonsolidierung zwangsläufig verzögern, noch erbringen darf, sondern immer nur um die Frage, wie viel sie erbringen darf. Gespart werden kann – und muss ggf. – bei jeder Aufgabenart, also auch bei den pflichtigen Aufgaben.“ (Kulturförderungsgesetz, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 33)

Insbesondere in den letzten Jahren wurde massiv in die kulturelle Infrastruktur investiert. Bedingt durch die im Aufwand zu finanzierenden Umbauarbeiten in der Bibliothek und in der Wasserburg Haus Graven hat sich im Vergleich zur Vergangenheit der Zuschussbedarf zeitweise verdoppelt. Die planerische Entwicklung des Haushaltes legt nahe, dass trotz der Erhöhung der Hebesätze Konsolidierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Daher müssen umso mehr im Produktbereich 04 Leistungen hinterfragt werden. Trotz Einordnung in ein wesentliches Handlungsfeld müssen hier im Hinblick auf die derzeitigen Haushaltsentwicklungen

Konsolidierungsmöglichkeiten hinsichtlich möglicher Mehrerträge, geringeren Aufwendungen und Investitionen diskutiert werden. Dies wird mit der im Beratungsverfahren zum Haushalt vorgeschlagenen Anpassung der Gebührentarife in der Musikschule und bei der VHS verfolgt, die aber auch durch die gestiegenen Kosten einschließlich der Personalkosten notwendig wird.

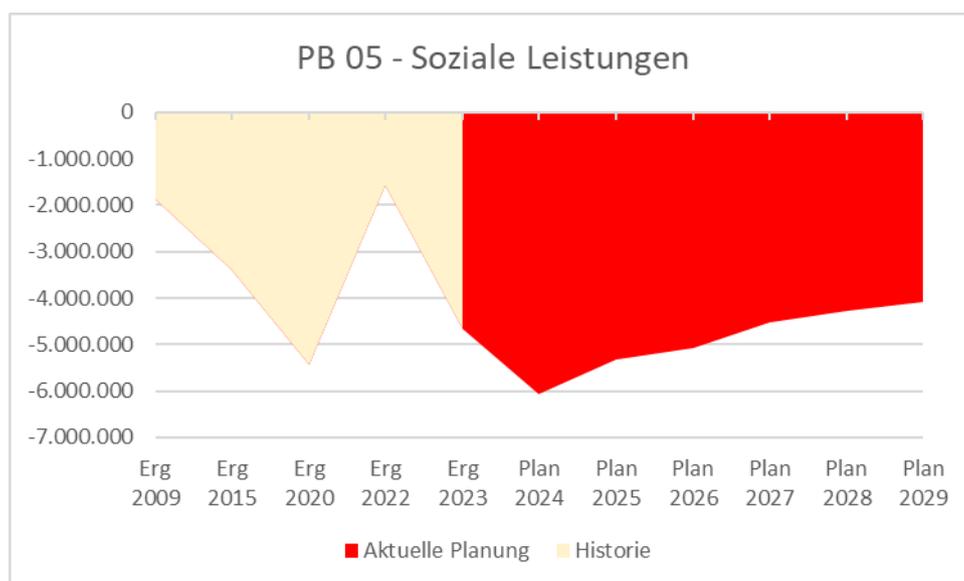
PRODUKTBEREICH 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Der Produktbereich ist im besonderen Maße geprägt durch gesetzlich vorgegebene Leistungen. Die entsprechenden Leistungen werden ausschließlich durch das Referat 210 – Soziale Angelegenheiten – erbracht. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Bearbeitung von Leistungsanträgen für Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege, die Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine oder Flüchtlingsbetreuung, -unterbringung und Unterstützung und Versorgung der geflüchteten Personen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dies ist nur eine kleine Auswahl der für die Langenfelder Bürgerschaft aus dem Produktbereich 05 zu erbringenden sozialen Leistungen.

Für diese vielfältigen Sozialleistungen werden im Haushalt folgende Planungen und entsprechende Zuschussbedarfe dargestellt, die über den Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden müssen:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 05.01.01 Sozialhilfe nach SGB XII | -258.729 | -475.517 | -526.836 | -538.300 | -550.251 | -560.265 | -570.480 |
| 05.01.02 Schuldnerberatung | -67.338 | -82.937 | -81.290 | -84.356 | -86.482 | -89.672 | -91.924 |
| 05.01.03 Hilfe für besondere Personengruppen | -441.522 | -470.148 | -484.876 | -486.659 | -488.600 | -489.920 | -491.876 |
| 05.01.04 Versorgung ausländ. Flüchtlinge | -726.449 | -1.299.395 | -989.911 | -1.101.783 | -1.413.922 | -1.225.176 | -1.036.656 |
| 05.01.05 Rentenversicherungsangelegenheiten | -107.393 | -121.793 | -122.650 | -126.015 | -129.576 | -131.545 | -133.552 |
| 05.01.06 Wohngeld | -112.120 | -151.861 | -152.381 | -155.265 | -158.214 | -161.155 | -164.157 |
| 05.01.07 Wohnungsbelegung | -117.123 | -158.263 | -143.383 | -146.268 | -149.214 | -152.156 | -155.158 |
| 05.01.08 Familienfreundliches Langenfeld | -3.100 | -6.000 | -6.000 | -36.000 | -6.000 | -36.000 | -6.000 |
| 05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge | -2.484.828 | -2.558.780 | -2.070.768 | -1.661.171 | -793.751 | -681.749 | -698.040 |
| 05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen | -353.452 | -742.841 | -733.240 | -737.704 | -736.028 | -739.111 | -742.810 |
| Gesamtsumme | -4.672.056 | -6.067.535 | -5.311.335 | -5.073.521 | -4.512.038 | -4.266.749 | -4.090.653 |

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2015 wie folgt entwickeln:



Insbesondere durch die Folgen der weltweiten Krisen und Kriege der letzten Jahre liegt der Zuschussbedarf bei rund 5,33 Mio. Euro im Jahr 2025 (in 2026 5,07 Mio. Euro), bedingt durch die planerisch sinkenden laufenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung, zu Lasten eigener zukünftiger Investitionen, die in der Übersicht der Einzelmaßnahmen aufgeführt sind. Damit leistet die Stadt Langenfeld einen wichtigen Beitrag zur gesamtstaatlichen Aufgabe, für einen menschenwürdigen und grundgesetzlich festgeschriebenen sozialen Ausgleich sowie die Unterbringung von Menschen zu sorgen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2015 und den Planungen des Jahres 2025 sind hier die höchsten Steigerungen in den Produkten 05.02.02 – Hilfe in Wohnungsnotfällen – und 05.01.07 – Wohnungsbelegung - mit Steigerungsraten der Zuschussbedarfe von 454%, beziehungsweise 190% bemerkenswert. Allein die Ausweitung des Personenkreises der Wohngeldberechtigten führt zu personellem Mehraufwand im Produkt.

Die Zuschussbedarfe im Produkt 05.02.01 - Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge – steigen im analogen Vergleichszeitraum um lediglich 26%.

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionen aus diesem Produktbereich aufgeführt.

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|----------|---|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge | 130-0155 | Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204 | 0,00 | -1.000.000 | -6.900.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge | 211-0001 | Einrichtungsgegenstände | -48.794,49 | -120.000 | -50.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 |

PB 05 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – wirkt positiv auf die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Wohnen, das der 2. Priorität zugeordnet ist. Die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen

werden unmittelbar durch die Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose sowie vornehmlich durch die Wohngeldzahlung und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnungsbelegung unterstützt. Mittelbar wird über die Gewährung der finanziellen Leistungen der verschiedenen Arten der Sozialhilfe eine Basis innerhalb der entsprechenden gesetzlichen Regeln für das Wohnen in Langenfeld geschaffen.

Die Stadt Langenfeld berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, da das Wohngeld selber hälftig je durch Bund und Land gezahlt wird. Die Entwicklung nach Ausweitung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten bleibt abzuwarten. Neue Statistikdaten liegen noch nicht vor.

PB 05 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die nicht gesetzlichen Leistungen des Produktbereiches sind finanziell zur Konsolidierung der Planung marginal. Die gesetzlich pflichtigen Leistungen stehen in diesem Produktbereich im Vordergrund. Wie bei allen gesetzlich vorgegebenen Leistungen muss auch hier weiterhin darauf geachtet werden, dass die Leistungen unter Beachtung der vorgegebenen Verpflichtungen unter wirtschaftlichen Aspekten immer wieder zu prüfen sind. Wie bei allen gesetzlich pflichtigen Leistungen wäre auch hier eine Überprüfung der Standards möglich, immer unter der Maßgabe, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen gewährleistet ist. Die Zuschussbedarfe dieses Produktbereiches sind ebenfalls durch Überschüsse im Produktbereich 16 – Eckwert - zu finanzieren.

PRODUKTBEREICH 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – besteht aus den einzelnen Produkten der Referate 310 – Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst, 330 – Schule und Sport - sowie 550 – Betriebshof – für das Produkt 06.04.01 – Kinderspielplätze / Bolzplätze. Neu hinzugekommen ist das Referat 350 – Kindertageseinrichtungen, das für die Produkte 06.01.01 – Kindertagesstätten - sowie 06.02.04 – Tagespflege – zuständig ist.

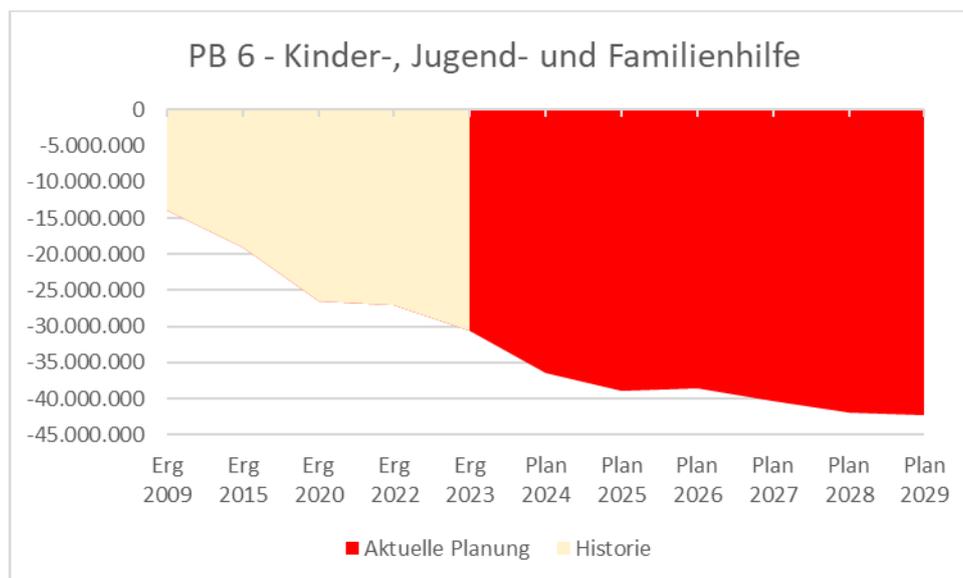
Die Leistungen aus dem Produktbereich haben überwiegend gesetzlich verpflichtenden Charakter. Allein die Produkte Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, aufsuchende Jugendarbeit sowie Kinderspielplätze sind in ihrem Kern zwar gesetzlich definiert, aber von ihrer Intensität nicht normiert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 06.01.01 Kindertagesstätten | -12.229.811 | -14.884.145 | -17.017.901 | -15.880.431 | -16.986.023 | -18.274.124 | -18.300.244 |
| 06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich | -894.324 | -1.064.446 | -1.111.692 | -1.132.832 | -1.151.704 | -1.168.503 | -1.185.544 |
| 06.02.01 Beratung/Betreuung | -755.586 | -1.417.729 | -1.516.396 | -1.583.505 | -1.659.340 | -1.678.209 | -1.694.455 |
| 06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung | -6.140.065 | -6.083.351 | -6.953.628 | -7.000.590 | -7.203.118 | -7.219.106 | -7.235.412 |
| 06.02.03 Mitwirkung in gerichtl. Verfahren | -225.683 | -274.885 | -333.040 | -382.199 | -389.490 | -396.777 | -404.207 |
| 06.02.04 Tagespflege | -2.657.476 | -3.406.105 | -3.144.252 | -3.292.201 | -3.452.565 | -3.620.550 | -3.791.695 |
| 06.02.05 Familienersetzende Hilfen | -5.511.749 | -6.412.547 | -6.106.635 | -6.442.701 | -6.758.583 | -6.770.019 | -6.781.687 |
| 06.02.06 Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge | -369.313 | -476.624 | -350.472 | -352.363 | -354.193 | -326.061 | -327.968 |
| 06.03.01 Jugendschutz | -69.819 | -78.421 | -79.484 | -80.758 | -81.083 | -82.505 | -83.954 |
| 06.03.02 Jugendarbeit | -492.815 | -541.983 | -545.201 | -548.480 | -549.073 | -552.888 | -557.201 |

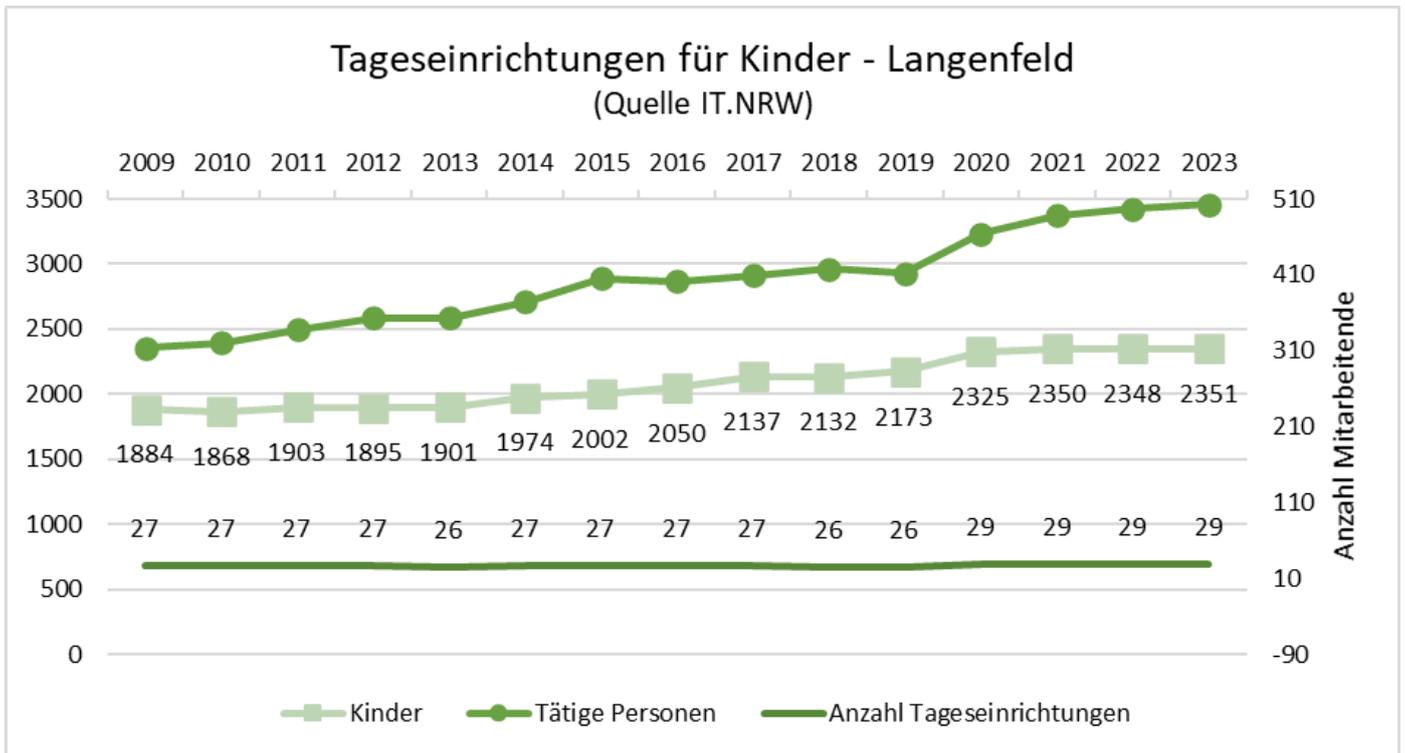
| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 06.03.03 Offene Jugendarbeit in Einrichtungen | -455.754 | -572.019 | -609.592 | -621.717 | -595.566 | -608.470 | -621.620 |
| 06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit | -171.455 | -199.159 | -178.048 | -181.719 | -185.371 | -188.936 | -192.671 |
| 06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze | -682.870 | -947.087 | -1.024.488 | -1.029.083 | -1.049.591 | -1.073.199 | -1.060.502 |
| Gesamtsumme | -30.656.719 | -36.358.501 | -38.970.829 | -38.528.579 | -40.415.700 | -41.959.347 | -42.237.160 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 06 im Ergebnisplan wie folgt:



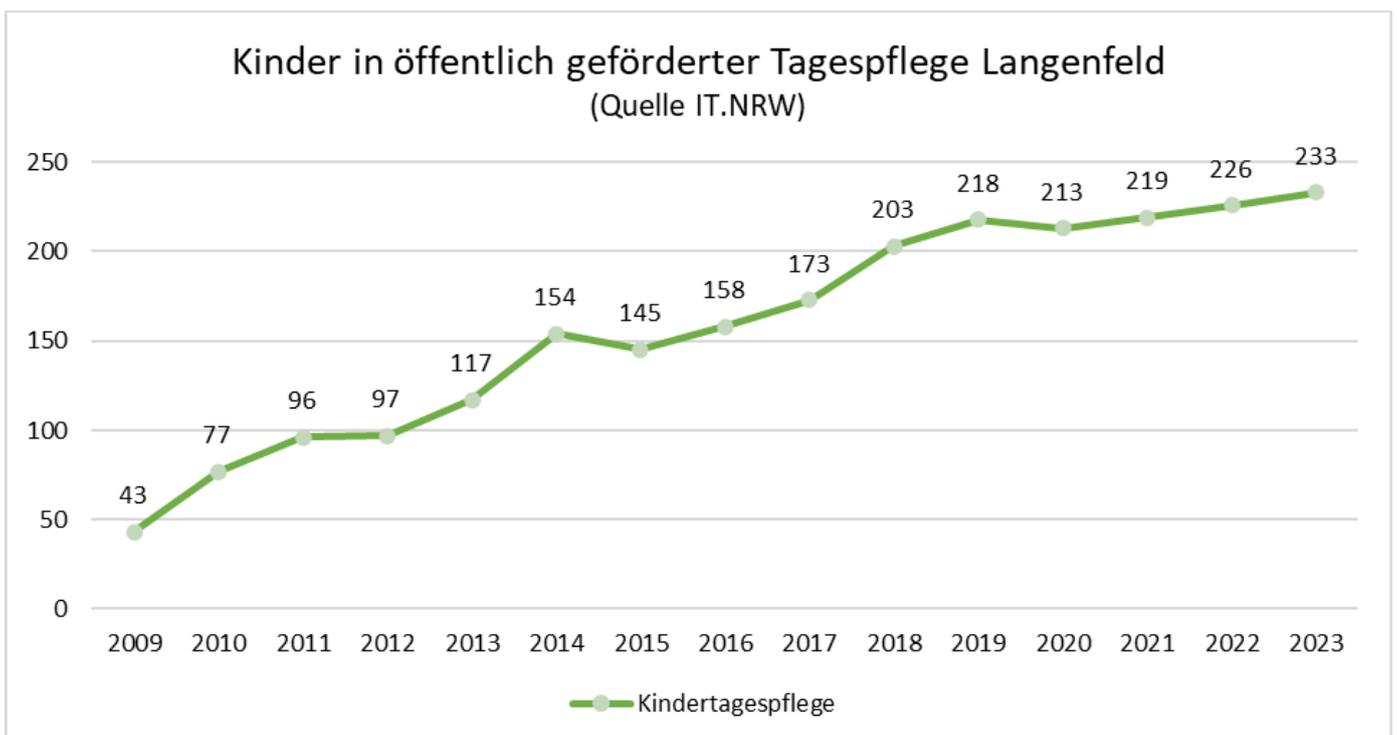
Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 06 betrug 2015 noch 19,1 Mio. Euro, 2009 waren es lediglich 14 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2025 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 38,97 Mio. Euro (Vorjahr 36,36 Mio. Euro, in 2026 38,53 Mio. Euro) an. Dies entspricht einer Defizitsteigerung um 18,1 Mio. Euro von 104% seit dem Jahr 2015.

Neben Preis- und Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im Produktbereich ergeben sich die nominalen Steigerungen insbesondere aus den Produkten Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Dort hat die Ausweitung von Betreuungsansprüchen zu Leistungsausweitungen und daraus resultierenden höheren Aufwendungen geführt, die nicht über Zuschüsse und Gebühren refinanziert werden. Der Zuschussbedarf dieses Produktbereiches macht rund 32,9 % (Vorjahr 32,2%) aller Zuschussbedarfe der Langenfelder Produktbereiche aus. Gut ablesbar ist diese Kostenentwicklung aus der Veränderung der Betreuungszahlen sowie der Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen.



So stieg der Zuschussbedarf des Produkts 06.01.01 – Kindertagesstätten – von 2015 bis 2025 um 10,24 Mio. Euro und somit um 151%. Setzt man behelfsweise den Zuschussbedarf 2015 ins Verhältnis zur stichtagsbezogenen Anzahl der Kinder (01.03.2015) mit 2.002, ergab sich für 2015 ein Zuschussbedarf pro betreutes Kind in Höhe von ca. 3.400 Euro. In 2023 ergibt sich ein Zuschussbedarf pro Kind in Höhe von 5.200 (in 2022 noch 4.600 Euro) gerechnet mit stichtagsbezogenen Betreuungszahlen (01.03.2023: Anzahl der Kinder 2.351). Der Zuschussbedarf ist durch entsprechende Mittel aus dem Produkt 16.01.01 – Eckwert – zu decken.

Für den Bereich der Tagespflege ergibt sich folgende Entwicklung der letzten Jahre in Langenfeld:



Bei Produkt 06.02.04 – Tagespflege – beträgt die Steigerung des Zuschussbedarfs von 2015 bis 2025 2,19 Mio. Euro. Prozentual ist dies für das Produkt eine Steigerung des Zuschusses von 228%, der durch die Deckungsmittel des Haushalts finanziert werden muss. Setzt man die Betreuungszahlen mit den Stichtagen zum 01.03. des jeweiligen Jahres ins Verhältnis zum jährlichen Zuschussbedarf, ergibt sich für 2015 ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 6.600 Euro. Für das Jahr 2023 beträgt hier der Zuschussbedarf rund 11.400 Euro (Vorjahr 11.000 Euro) pro betreutem Kind.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit wesentlichen Investitionen, die die höchste Liquiditätsveränderung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt. Eigene Einrichtungsbaumaßnahmen sind nicht geplant.

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|---|----------|--|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze | 550-0008 | Geräteersatz auf vorhandenen Kinderspielplätzen | -115.956,72 | -115.000 | -115.000 | -115.000 | -115.000 | -118.500 | -122.000 |
| 06.01.01 Kindertagesstätten | 460-0017 | Einrichtungsgegenstände der städt. Kindertagesstätten | -71.964,16 | -144.000 | -70.000 | -50.000 | -50.000 | -50.000 | -50.000 |
| 06.01.01 Kindertagesstätten | 550-0010 | Geräteersatz auf Kindergarten-Spielplätzen | -30.650,73 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -41.200 | -42.500 |
| 06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze | 540-0053 | Kostenübernahme für Kinderspielplätze bei Erschließungsverträgen | -140.000,00 | -73.000 | -74.000 | -35.000 | -62.000 | -28.000 | 0 |
| 06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze | 550-0012 | Anlegung/Erneuerung von Kinderspielplätzen | -6.068,28 | -100.000 | -100.000 | -30.000 | 0 | 0 | -30.000 |
| 06.01.01 Kindertagesstätten | 460-0021 | Betriebs- und Geschäftsausstattung städtische Kindertageseinrichtungen/Familienzentren | -7.687,23 | -26.000 | -12.000 | -12.000 | -12.000 | -12.000 | -12.000 |

PB 06 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im Handlungsfeld „Bildung“ hat der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Anteil an der Erreichung der Zielsetzungen. Aus den Leistungen, insbesondere Leistungen aus den Produkten 06.01.01 – Kindertagesstätten und 06.02.04 – Tagespflege –, ergeben sich für die Kinder Vorteile für die Zielerreichung der Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten

Die frühkindliche Förderung nimmt an Bedeutung für den weiteren Bildungsweg der Kinder zu. In Zukunft gilt es, diesem Ziel neben der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz, immer mehr Geltung zu verschaffen. Hier verschwimmen jedoch die Zuständigkeiten für die Finanzierung.

Je mehr Geltung Bildung in der Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern haben soll, desto mehr ist auch das Land in der Pflicht, für entsprechende Finanzierung der Leistungen zu sorgen. Bildung ist – bezogen auf die staatliche Mitwirkung - zuerst einmal Landesangelegenheit. Ansonsten wird sich allein durch den Ausbau die Anzahl der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches und die fortgesetzte qualitative Erweiterung der Betreuung um Bildungsaspekte der kommunale Zuschussbedarf weiter erhöhen. Wenn es dann ohne konkrete finanzielle Unterstützung den Kommunen überlassen wird, diese Leistungen zu finanzieren, sind weitere Konsequenzen für den kommunalen Haushalt zu ziehen.

PB 06 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Für die gesetzlichen Produkte besteht wie bei allen anderen Produkten die Möglichkeit, zu prüfen, ob Leistungen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus erbracht werden. Des Weiteren sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Fremdvergaben und Leistungsvereinbarungen mit Dritten auch im pflichtigen Bereich möglich. Investive Maßnahmen sind dabei eingeschlossen.

Für die gesetzlichen, aber disponiblen Produkte dieses Produktbereichs gilt diese Prüfungspflicht noch verstärkter.

PRODUKTBEREICH 08 – SPORTFÖRDERUNG

Der Produktbereich 08 – Sportförderung – wird durch das Referat 330 – Schule und Sport – verantwortet.

Die sportliche Infrastruktur wurde in 2021 gemeinsam mit vielen Akteuren der städtischen Sportgesellschaft im Rahmen einer extern begleiteten Studie zur Sportentwicklung in Langenfeld begutachtet und diskutiert. Das Fazit dieser Untersuchung, deren Grundlage eine Befragung der Sportakteure in Langenfeld war, wurde wie folgt zusammengefasst:

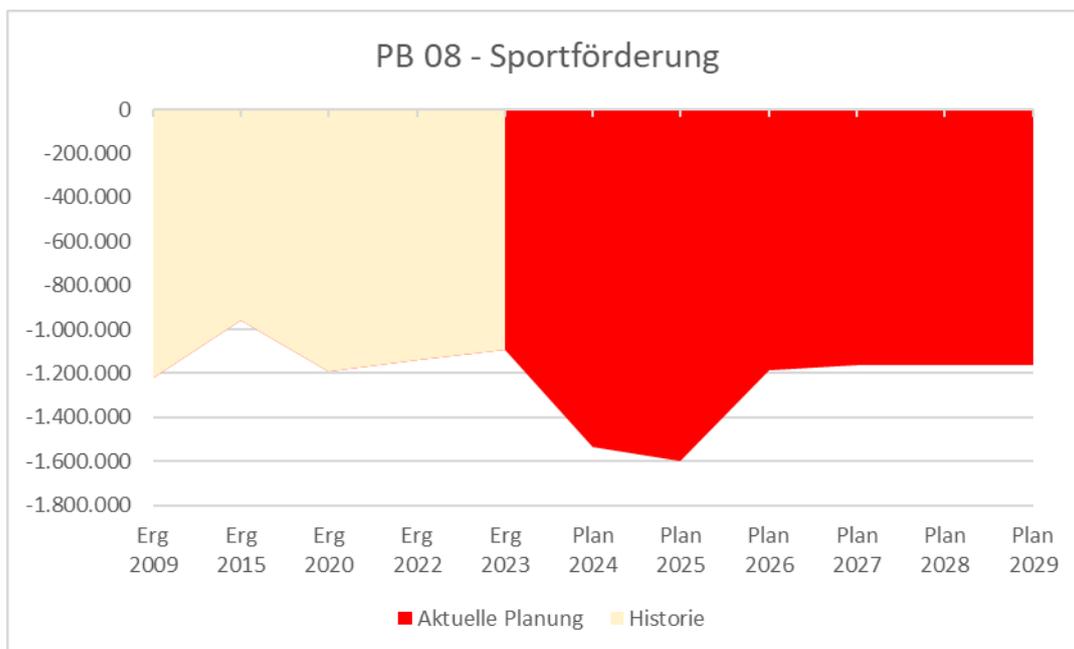
„Der Wandel des Sports scheint sich auf der Grundlage der dargestellten Befunde in Langenfeld bereits manifestiert zu haben. Neben dem organisierten Vereinssport hat sich auch in Langenfeld eine Sportkultur etabliert, die ihre Bezugspunkte jenseits der Anforderungen des Wettkampfsports findet und die mit den Schlagworten Pluralisierung und Individualisierung umschrieben werden kann. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren bereits auf die Entwicklung reagiert.“

„Im direkten Vergleich zu anderen Kommunen in NRW [...] wird deutlich, dass die ermittelten 74 Prozent positiver Zustimmung einen absoluten Spitzenwert darstellen. Lediglich die Hansestadt Attendorn erreicht ähnliche Werte, Arnsberg, Meerbusch und Wesel liegen deutlich unterhalb der Bewertungen für Langenfeld.“

Die aktuellen Haushaltsplanungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – für den Haushalt 2025 / 2026 zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 08.01.01 Sportförderung | -326.061 | -358.246 | -376.061 | -378.193 | -380.356 | -382.405 | -384.495 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | -766.594 | -1.175.293 | -1.220.651 | -806.166 | -782.001 | -779.146 | -777.787 |
| Gesamtsumme | -1.092.655 | -1.533.539 | -1.596.712 | -1.184.359 | -1.162.357 | -1.161.551 | -1.162.282 |

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches – ohne interne Verrechnungen - wird sich durch die diesjährige Planung wie folgt entwickeln:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 08 betrug in 2015 rund 960.000 Euro. Der Zuschussbedarf erhöhte sich bis zum Planjahr 2025 auf einen Betrag in Höhe von 1,60 Mio. Euro (in 2026 1,18 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von rund 67% (in 2026 24% im Vergleich zu 2015). Insgesamt verbleiben die direkten Kosten der beiden Produkte auf einem konstanten Niveau.

Für die Zukunft sind jedoch noch weitere Investitionen geplant. Folgende wesentliche Auszahlungen für Investitionen sind veranschlagt:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|------------------------------|----------|---|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0094 | LZW Erneuerung Kunstrasenbelag Elberfelder Straße | 160.100,00 | 181.700 | 188.500 | 188.500 | 0 | 0 | 0 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0029 | Landeszuweisung aus Sportpau-schale | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 138.500 | 188.500 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0079 | Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenberg | -36.616,80 | -450.000 | -300.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0130 | Sanierung Kleinspielfeld Sportanlage Berghausen | 0,00 | 0 | -250.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0130 | LZW Spielfeld Berghausen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 188.500 | 50.000 | 0 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 460-0003 | Einrichtungsgegenstände | -22.473,91 | -125.000 | -15.000 | -15.000 | -15.000 | -15.000 | -15.000 |
| 08.01.02 Sportstättenbetrieb | 130-0079 | Einrichtungsgegenstände/Ausstattung Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenberg | 0,00 | -25.000 | -25.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

PB 08 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – entfalten vornehmlich Wirkung auf die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld „Freizeit“**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Derzeit sind noch keine konkreten Zielsetzungen formuliert. Unbestritten wird dieser Produktbereich mit den entsprechenden Leistungen einen positiven Einfluss auf die Freizeitmöglichkeiten aller Altersgruppen haben. Dies wird mit folgender Grafik aus dem Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2021 – Sport und Bewegung in der Stadt Langenfeld – deutlich:

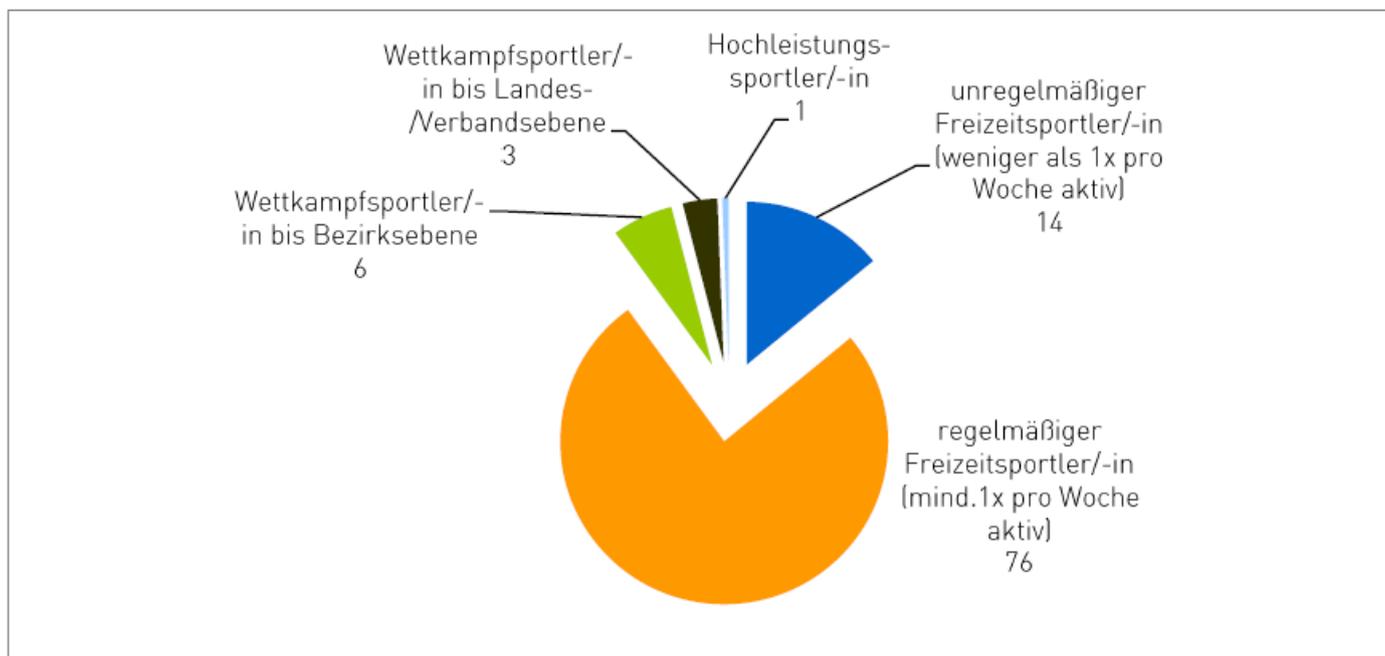


Abbildung 11: Sportlergruppen - Selbsteinschätzung der Befragten
 „Welcher der folgenden Sportlergruppen würden Sie sich nach Ihrem jetzigen Leistungsstand zurechnen?“;
 Angaben in Prozent; N=1.148

Die Gründe, Sport in der Freizeit neben der beruflichen Tätigkeit zu treiben, sind vielfältig. Die Gründe sind lt. o. g. Studie folgende:

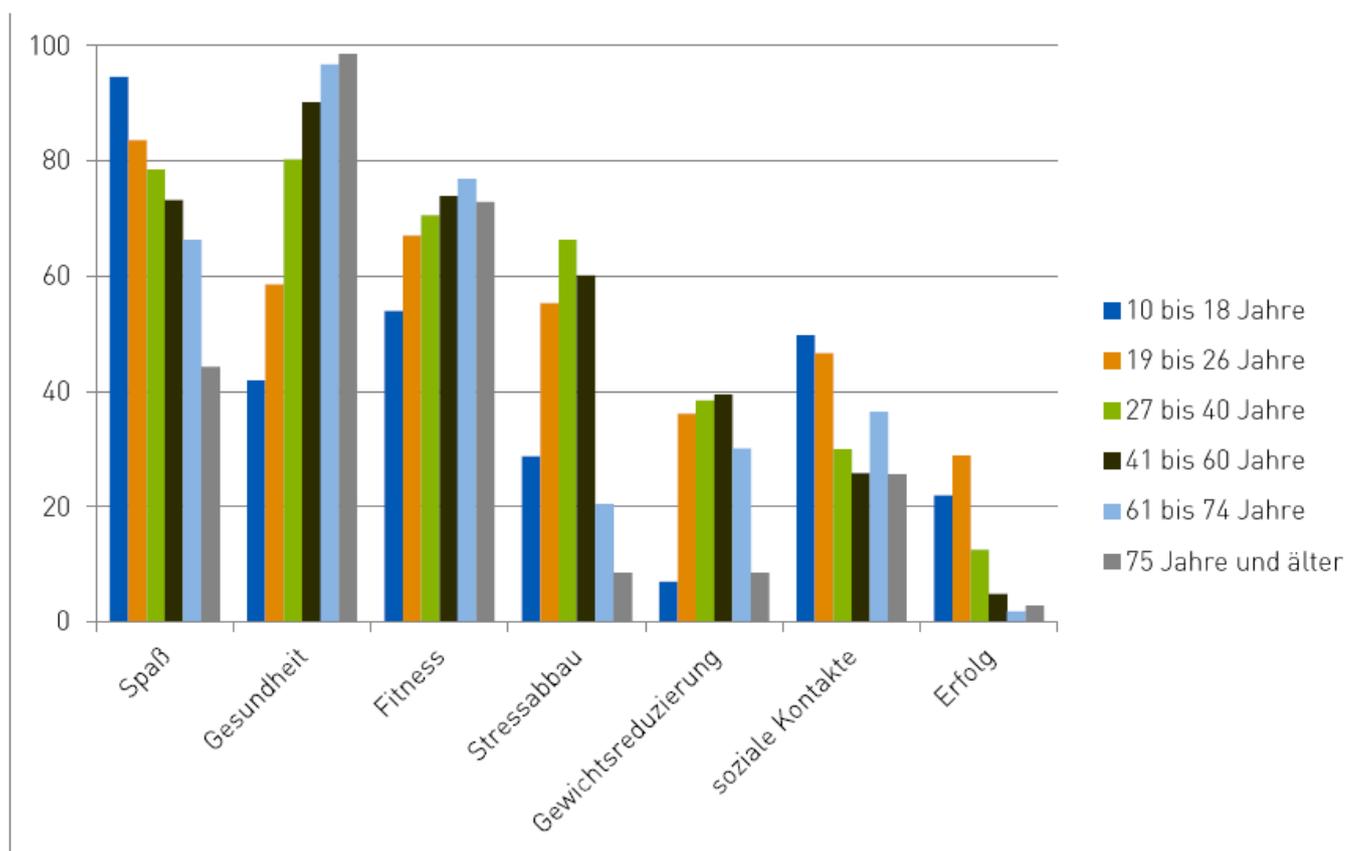


Abbildung 16: Gründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten nach Altersgruppen
 „Aus welchen Gründen sind Sie sportlich aktiv?“ Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent an Fällen
 N=1.148; n=4.108

In Erweiterung der Untersuchung läuft derzeit die Begutachtung des Stadtbades zur Attraktivitätssteigerung und der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Bades. Auch werden dort verschiedenste Möglichkeiten geprüft, wie das Bad energieeffizienter werden kann. Mit den Ergebnissen ist im ersten Quartal des Jahres 2025 zu rechnen.

In der Grundlagenstudie ist auch das Thema „Digitalisierung des Sports“ angesprochen worden. Hier wäre ein Zielbeitrag möglich für die Zielsetzung aus dem **Handlungsfeld „Digitalisierung“**:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Als Maßnahmenvorschläge stehen hier für die Stadt Langenfeld die Digitalisierung der Belegung von Sportstätten, der Ausbau der Homepage zu einer digitalen Sport-Plattform und die Konzipierung und Erstellung einer Langenfelder Sport-App auf einer Prioritätenliste. Diese muss jedoch mit Blick auf knappe Ressourcen (Personal, Finanzen) stetig neu bewertet werden, ob und wenn ja, welche Maßnahmen wie umzusetzen sind.

Verschiedene andere Maßnahmen und Priorisierungen aus dem Konzept werden noch intensiver diskutiert werden müssen. Auch hier spielen selbstverständlich bezüglich der Umsetzung die verfügbaren Ressourcen eine erhebliche Rolle.

PB 08 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere im Bereich der Querschnittsaufgaben sind die vorhandenen Personalressourcen voll ausgelastet. Gleichzeitig wird mit einem Hinweis auf die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ein kritischer Blick auf die Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Investitionen notwendig sein, um die knappen Ressourcen für die Stadt Langenfeld optimal einzusetzen. Aufgrund der vom Gutachter zur Sportentwicklungsplanung im Vergleich zu anderen Kommunen bestätigten guten Sportinfrastruktur in Langenfeld ist zu überlegen,

wie Ressourcen im Sport optimiert – siehe dazu auch die Sportentwicklungsplanung – und so Projekte, Maßnahmen und Investitionen danach nochmals begutachtet werden. Die strategischen Anteile zu Zielerreichung sind dargestellt. Andere kommunale Leistungen sind jedoch strategisch und aufgrund ihrer gesetzlichen Pflichtigkeit wesentlicher. Im Übrigen gilt es für den Produktbereich - Sportförderung - wie für andere Bereiche auch, dass Standards gemessen in Aufwendungen und Erträgen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen wären. Ebenso gilt hier, dass der entsprechende Zuschussbedarf des Produktbereiches durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – zu decken ist.

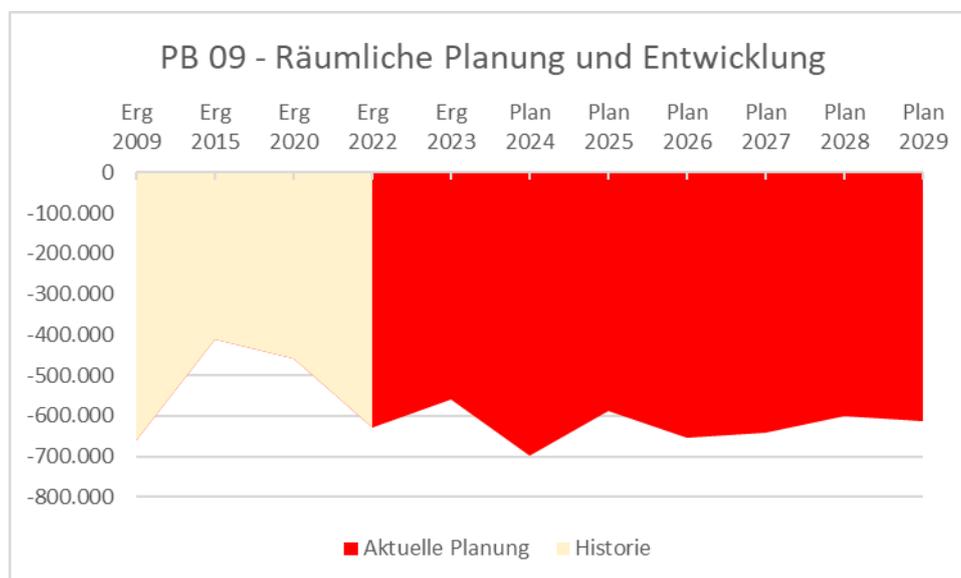
PRODUKTBEREICH 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG

Der Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung - besteht lediglich aus einem Produkt, das durch das Referat 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz – verantwortet wird. Im Rahmen der Stadtentwicklung werden hier Grundsatzpläne und Entwicklungskonzepte, die die Nutzungen der Flächen in der Stadt konzeptionell festschreiben, erarbeitet.

Die Planungen für den Haushalt 2025 / 2026 werden durch den Produktbereich wie folgt beeinflusst:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 09.01.01 Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung | -559.738 | -699.638 | -588.327 | -654.255 | -640.149 | -601.014 | -611.867 |
| Gesamtsumme | -559.738 | -699.638 | -588.327 | -654.255 | -640.149 | -601.014 | -611.867 |

In der historischen Entwicklung zeigt sich die Veränderung der Zuschussbedarfe wie nachfolgend dargestellt:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs noch 410.000 Euro. Den Hauptbestandteil der Aufwendungen machen die Personalaufwendungen aus. Diese zusammen mit entsprechenden nach Aufgabenstellungen variierenden Ansätzen für Sach- und Dienstleistungen führen zur Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich 2015 zu 2025 von 43% um rund 178.000 Euro. Der Zuschussbedarf beträgt 2025 588.000 Euro, in 2026 654.000 Euro.

An dieser Stelle nennenswerte Planungen im investiven Teil des Haushaltes sind für diesen Produktbereich nicht vorhanden.

PB 09 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 09 können durch die vielfältigen Wirkungen auf die Stadtgestaltung verschiedenste strategische Zielsetzungen positiv beeinflussen. Durch die übergreifende Planung können direkt und indirekt folgende definierte Zielsetzungen aus den priorisierten Handlungsfeldern unterstützt werden:

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz (1. Priorität)

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (2. Priorität)

- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel (2. Priorität)

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

Handlungsfeld Wohnen (2. Priorität)

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - barrierearmer / barrierefreier Wohnraum

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung (3. Priorität)

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen

Die Unterstützung der jeweiligen Zielsetzungen erfolgt durch die Berücksichtigung der Ziele in den jeweiligen Planvorhaben. Hier sollen beispielsweise die Aspekte der kürzlich vorgestellten Klimaanpassungsstrategie der Stadt Langenfeld in die Bebauungsplanverfahren verpflichtend integriert werden.

PB 09 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere ergeben sich durch die Unterstützung der Zielsetzung „Absiedelung verhindern“ und „Ansiedlung von weiteren wirtschaftsstarken Unternehmen“ positive Effekte auf die Haushaltsziele. Natürlich ist auch in diesem Produktbereich auf wirtschaftliche Prozesse und auf den wirtschaftlichen und effektiven Umgang mit Finanzressourcen in Maßnahmen und Projekten zu achten. Auch hier ist abschließend darauf hinzuweisen, dass der Zuschussbedarf des Produktbereiches 09 – Räumliche Planung und Entwicklung – durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden muss.

PRODUKTBEREICH 10 – BAUEN UND WOHNEN

Der Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz - mit dem Produkt Denkmalschutz, Referat 520 – Untere Bauaufsichtsbehörde – mit den Produkten Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Bauordnungsmanagement sowie aus Produkten des Referates 540 – Boden- und Grundstücksmanagement, Bodenordnung und Erschließungsverträge.

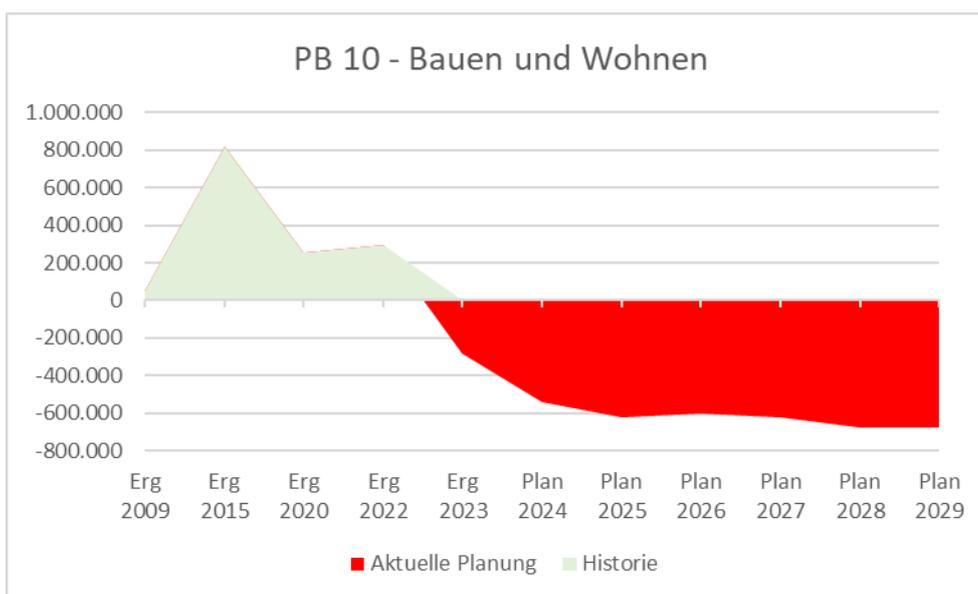
Neben den gesetzlich normierten bauordnungsrechtlichen Leistungen sind die Leistungen der Produkte - Bodenmanagement und Bodenordnung - für die Gestaltung und Nutzung der Flächen innerhalb der Stadtgrenzen Langenfelds relevant. Durch Erträge in den Produkten - Bodenordnung und Grundstücksmanagement - gelang es in der Vergangenheit, einen Überschuss aus den Leistungen des Produktbereiches zu erwirtschaften. Dies hing jedoch davon ab, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise Grundstücksveräußerung und Grundstücksumlegungen erfolgten. Neben der Erzielung von Erträgen haben die Personalaufwendungen einen hohen Einfluss auf die Ergebnisse des Produktbereichs. Daher ist ein Überschuss

in der Zukunft unwahrscheinlicher. Ebenso sind hier regelmäßige Erträge im Bereich der Verpachtung von Grundstücken veranschlagt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 10.01.02 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen | 12.045 | -316.805 | -256.248 | -257.524 | -269.029 | -285.188 | -296.567 |
| 10.01.03 Bauordnungsmanagement | -59.491 | -67.015 | -85.480 | -87.475 | -89.513 | -91.498 | -92.393 |
| 10.02.01 Allg. Bodenmanagement | -18.717 | 9.595 | 1.984 | -8.900 | 455 | -25.101 | -667 |
| 10.02.02 Bodenordnung | -53.524 | -75.866 | -61.288 | -42.133 | -43.021 | -43.590 | -44.173 |
| 10.02.03 Erschließungsverträge | -328.634 | -401.640 | -422.094 | -432.071 | -442.552 | -449.829 | -457.255 |
| 10.02.04 Grundstücksmanagement | 238.022 | 392.628 | 282.194 | 308.241 | 303.136 | 299.516 | 295.825 |
| 10.03.01 Denkmalschutz | -74.459 | -82.600 | -79.989 | -81.166 | -82.727 | -83.930 | -85.156 |
| Gesamtsumme | -284.758 | -541.703 | -620.921 | -601.028 | -623.251 | -679.620 | -680.386 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 10 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde im Produktbereiches 10 ein Überschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro erzielt. Im Planjahr 2025 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 620.000 Euro gerechnet. Durch die zeitlich nicht genau vorhersehbaren Erträge der Grundstücksverkäufe sind die Verläufe der Zuschüsse und Überschüsse linear nicht miteinander vergleichbar. Wichtig ist im Hinblick auf die Grundstücksgeschäfte in Zukunft, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, die sich bisher auf die bauliche Erschließung von Grundstücken konzentriert hat, nunmehr die Entwicklung von Arealen inklusive des Ankaufs von Grundstücken und deren Veräußerung übernehmen wird. Daher sind in Zukunft aus dem Produkt „Grundstücksmanagement“ keine anhaltenden hohen Überschüsse mehr zu erwarten.

Dies zeigt sich auch in den Planungen des Finanzhaushalte des Produktbereiches 10, in der weitere Grundstückskäufe für kommunale Nutzungen beinhaltet sind:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--------------------------------|----------|---------------------------|---------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 10.02.04 Grundstücksmanagement | 540-0001 | Erwerb von Grundstücken | -2.519.414,18 | -330.000 | -985.000 | -1.145.000 | -145.000 | -145.000 | -145.000 |
| 10.02.04 Grundstücksmanagement | 540-0001 | Erschließungsbeiträge | -103.670,73 | 0 | -60.000 | 0 | 0 | 0 | -1.028.000 |
| 10.02.04 Grundstücksmanagement | 540-0001 | Grundstücksverkaufserlöse | 196.875,00 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 |

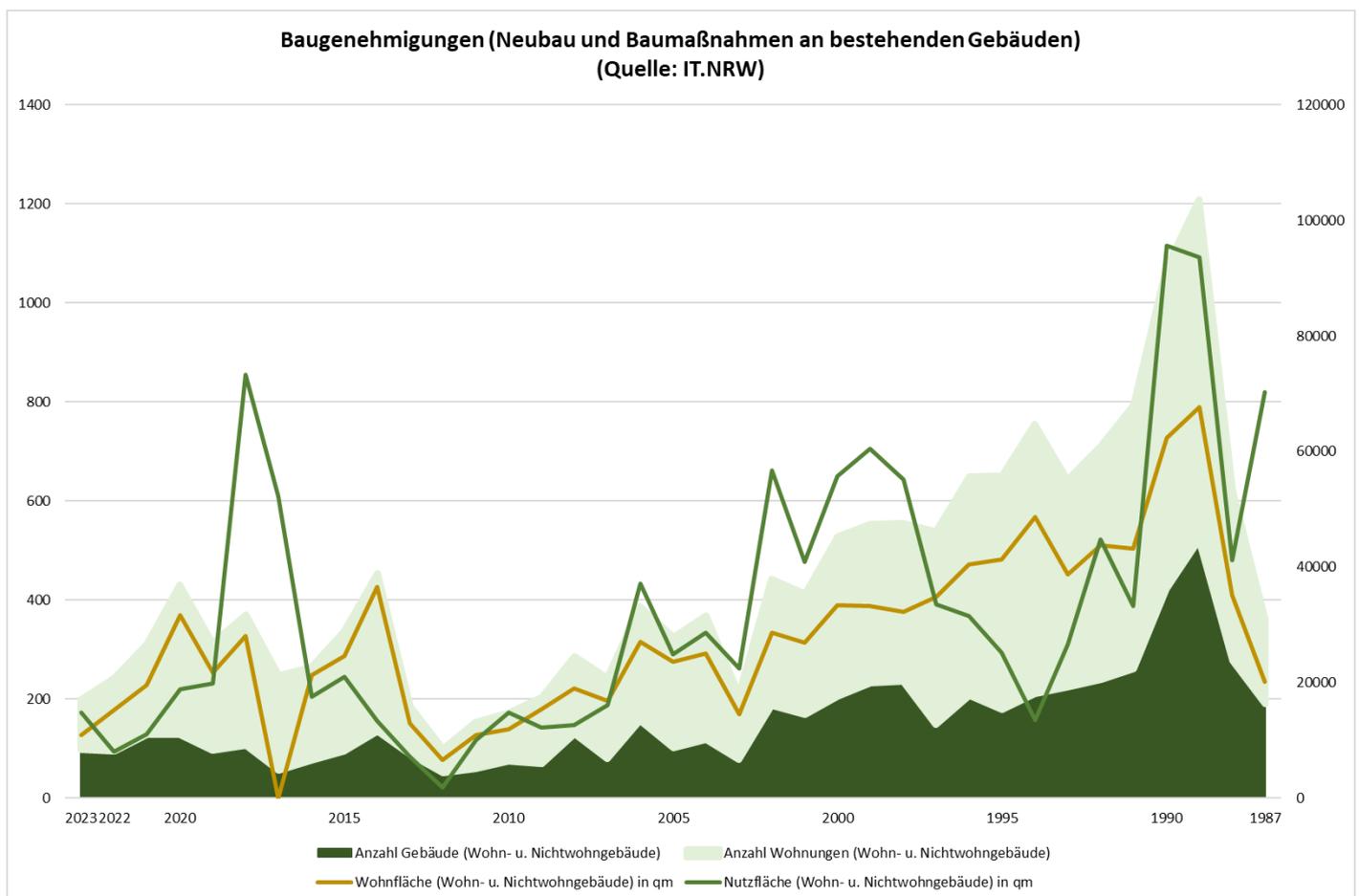
PB 10 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die ordnungsrechtlichen Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen regelnden Charakter im **Handlungsfeld „Wohnen“** sowie im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“**. Die Prüfung der Umwelt- und Klimaschutzbelange wirkt positiv auf die Erreichung der Zielsetzung im **Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“**

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten.

Die Wirkungen auf dieses Ziel werden durch die Anwendung von baugesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben gesteuert.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen in Langenfeld für Neubauten und Veränderungen im Bestand zeigt sich wie folgt:



Die Produkte Bodenmanagement, Erschließungsverträge und Grundstücksmanagement stehen bei den **Handlungsfeldern Wohnen** sowie **Wirtschaft und Einzelhandel** im Vordergrund der strategischen Wirkungen. Hier werden die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - barrierearmer / barrierefreier Wohnraum
 - Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums

sowie

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

verfolgt. Durch entsprechende Verträge zu Erschließungen, Umlegungen sowie die Bereitstellung von Grundstücken über langfristige Pachten wird die Erreichung der Zielsetzungen gefördert. Als direkte Wirkung auf das Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“ werden zukünftig im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie für Langenfeld beispielsweise städtische Grundstücke nur noch mit verbindlichen Auflagen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen veräußert.

PB 10 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die bauordnungsrechtlichen Leistungen sind nahezu pflichtige Leistungen. Die Leistungen im Bereich Boden- und Grundstückmanagement sind geprägt von Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der damit zusammenhängenden Preisgestaltung. Die Beachtung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Verwaltungshandelns ist bei allen Geschäften einzuhalten. Die Prozesse innerhalb der Leistungserstellung der Produkte sind wie bei allen anderen vollpflichtigen Leistungen auf Optimierungspotenzial hin zu überprüfen. Der Zuschussbedarf des Produktbereiches in Zeiten, in denen die defizitären Produkte nicht durch die Überschüsse des Boden- oder des Grundstücksmanagements gedeckt werden können, müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – gedeckt werden.

PRODUKTBEREICH 11 – VER- UND ENTSORGUNG

Der Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr und Tiefbau - mit den Produkten Schmutzwasserbeseitigung, Regenentwässerung und Abwasserangelegenheiten sowie aus den Produkten des Referates 670 – Steuern und Abgaben - mit den Produkten Abfallwirtschaft und Duales System.

Der Produktbereich ist durch seine gebührenfinanzierten Leistungen und die Finanzierung durch die Trägerschaft über den „Grünen Punkt“ geprägt. Die Gebührenfinanzierung der Leistungen des Produktbereichs 11 spielt im Rahmen der Grundsätze der Einnahmebeschaffung eine bedeutende Rolle.

Die Leistungen und deren Gebührenberechnung erfolgen unter Beachtung des Kommunalabgabenrechts Nordrhein-Westfalens. Das Gebührenrecht untersteht nicht nur den Regelungen der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, sondern unterliegt auch einer stetig weiterentwickelten und zum Teil veränderten Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichte. Zu beachten ist hier, dass die Darstellung der Produkte im Haushaltsplan auf der Grundlage des **Haushaltsrechts** in NRW basiert, die Berechnung der Gebühren aber auf Basis des **Kommunalabgabenrechts** erfolgt.

Die für den Haushalt auf NKF-Basis dargestellten Überschüsse sind in der Gebührenberechnung ein Ausgleich zwischen Kosten und Erlösen. Das Gebührenrecht schreibt grundsätzlich vor, dass die Gebühren nur so hoch sein dürfen, dass die entsprechenden Kosten gedeckt sind.

Die in der Relation niedrigen Gebühren der Stadt Langenfeld entsprechen stets dem jeweils geltenden Recht und der gängigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Im Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht

Münster eine Grundsatzentscheidung getroffen. Das OVG NRW hat mit diesem Urteil die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Der Grundsatz lautet, dass durch die zu vereinnahmenden Gebühren nicht mehr als die dauerhafte Betriebsfähigkeit der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung sicherzustellen ist.

Das Gericht verweist dabei auf die Gemeindeordnung NRW:

§75 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Angesichts der fortschreitenden Inflation, insbesondere im Baubereich, und die überwiegend langjährigen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände, muss aus dem ausdrücklichen Verweis auf die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit abgeleitet werden, dass die Abschreibungsbasis auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen muss.

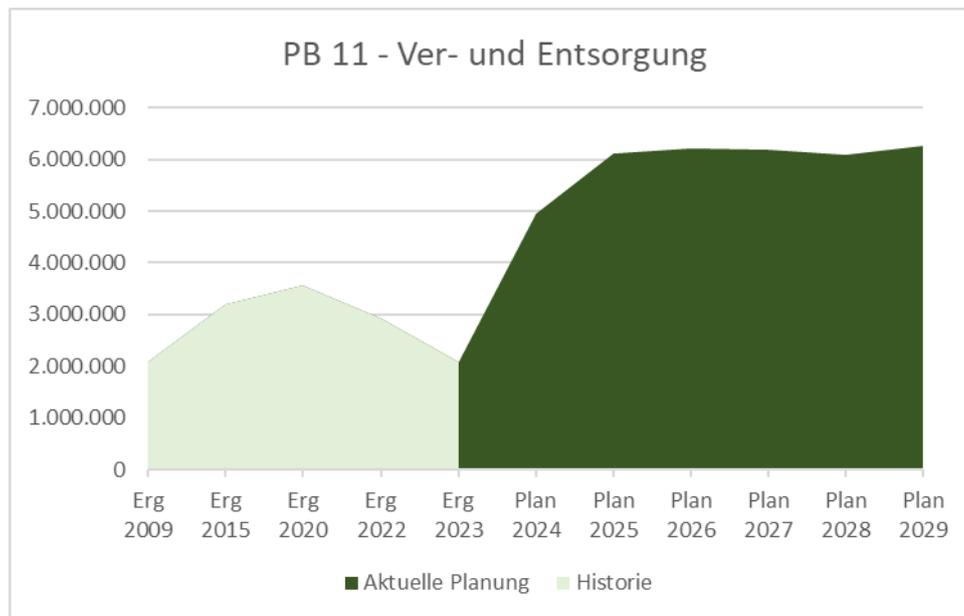
Das Land NRW hat im Dezember 2022 eine Änderung des KAG vollzogen. Nunmehr sind die Planungen mit Abschreibungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungswerte erfolgt. Eine kalkulatorische Verzinsung wurde eingerechnet. Mit Blick auf die in den nächsten Jahren fehlende Liquidität ist eine Verzinsung nunmehr angebracht. Denn ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Stadt Langenfeld Kredite auf dem Kreditmarkt insbesondere für die rentierlichen Bereiche der Verwaltung aufnehmen müssen

Insbesondere in den Produkten Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserentwässerung sind durch die Veranschlagung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie von Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserereignissen hohe Ansätze im Haushalt geplant.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – haben daher folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Eine Deckung aus Produktbereich 16 ist nicht nötig. Die finanzwirksamen Überschüsse der Ergebnisse sind zwar als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt anzusehen, jedoch müssen stetig Ersatzinvestitionen für die Aufrechterhaltung der Entsorgung getätigt werden.

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 11.01.01 Abfallwirtschaft | 1.257.243 | 1.052.812 | 1.124.500 | 901.370 | 943.040 | 866.178 | 806.895 |
| 11.01.02 Duales System (Betrieb gewerblicher Art) | -158.804 | 392.846 | 229.072 | 225.798 | 222.397 | 219.111 | 215.772 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 1.093.066 | 2.908.836 | 3.538.810 | 3.867.109 | 3.810.496 | 3.854.306 | 4.121.823 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 41.519 | 750.351 | 1.387.835 | 1.366.773 | 1.359.660 | 1.308.875 | 1.272.224 |
| 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | -143.544 | -150.454 | -174.865 | -155.060 | -147.435 | -144.775 | -158.397 |
| Gesamtsumme | 2.089.480 | 4.954.391 | 6.105.352 | 6.205.990 | 6.188.158 | 6.103.695 | 6.258.317 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 11 im Ergebnisplan wie folgt:



Nachfolgend sind die wesentlichsten Planungen des Finanzhaushaltes des Produktbereiches 11.

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|-----------------------------------|----------|--|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0196 | Bauwerksanierung SW-Pumpwerk Berghäuser Straße | 0,00 | -170.000 | -136.000 | -1.600.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.01.01 Abfallwirtschaft | 550-0002 | Anschaffung von Müllwagen und Zusatzgeräten | -459,76 | -363.902 | -380.000 | -475.000 | -400.000 | -410.000 | -52.000 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0265 | RW-Entwässerung Imigrather Platz | -29.217,46 | -50.000 | 0 | -1.265.800 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0251 | Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept (zur späteren Umbuchung) | -101.088,14 | -230.000 | -896.000 | -120.000 | -120.000 | -120.000 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0168 | RR-/RK-Becken Ernst-Tellerling-Straße | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -176.000 | 0 | -1.000.000 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 540-0083 | Stadtanteil bei Anschließungsverträgen (RW-Beseitigung) | -100.000,00 | -78.000 | -474.000 | -288.000 | -191.000 | -76.000 | -30.000 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0082 | RR-Becken Am Ohrenbusch | -11.130,40 | 0 | -944.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0239 | Erneuerung RWK Henkelsiedlung | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -100.000 | 0 | -700.000 |
| 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | 530-0001 | Anschaffung v. Fahrzeugen und Geräten | 0,00 | -220.000 | -70.000 | -40.000 | -308.000 | -200.000 | -95.000 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 540-0082 | Stadtanteile bei Anschließungsverträgen (SW-Beseitigung) | -1.000,00 | -37.000 | -242.000 | -151.000 | -147.000 | -145.000 | -3.000 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0280 | Versickerungsbecken Heinenbusch 2 | 0,00 | -70.000 | 0 | 0 | -480.000 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0218 | Erneuerung RWK Locher Weg | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -30.000 | -340.000 | 0 |

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|-----------------------------------|----------|--|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0284 | RW-Kanalerneuerung Kirschstr. | 0,00 | 0 | -32.000 | -240.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0266 | RWK Schneiderstraße | 0,00 | 0 | 0 | -32.000 | 0 | -200.000 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0073 | RWK Christ-König-Weg | 0,00 | -15.000 | 0 | 0 | -208.000 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0178 | Neubau Becken Illtisweg | 0,00 | 0 | 0 | -16.000 | -184.000 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0080 | Umbau RKB Buchenweg | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -162.400 | 0 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0228 | Erneuerung Schaltanlage SW-Pumpwerk Blumenstraße | 0,00 | 0 | -160.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0281 | Notstromersatzanlage RRB Hitdorfer Str. | 0,00 | -40.000 | 0 | -160.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0274 | Neubau SW-Druckleitung Hildener Straße | 0,00 | 0 | -16.000 | 0 | -96.000 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0217 | Schaltschrank RWP Talstraße | 0,00 | 0 | -25.000 | -72.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0216 | Schaltschrank RW-Pumpe Unterführung S-Bahn-Station | 0,00 | 0 | 0 | -20.000 | -76.000 | 0 | 0 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0215 | Schaltschrank SWP B8/A542 | 0,00 | -20.000 | 0 | -72.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0167 | RVB-Neubau Christ-König-Weg | 0,00 | -15.000 | 0 | 0 | -68.000 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0227 | Erneuerung Schaltanlage Regenbecken Goethestraße | 0,00 | -20.000 | -64.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.02 Regenwasserbeseitigung | 530-0282 | Erneuerung EMSR- und Maschinenteknik RKB Langfort | 0,00 | 0 | 0 | -20.000 | -40.000 | 0 | 0 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0271 | Sanierung SWK Weißenstein/Am Langforter Wald (Inliner) | 0,00 | 0 | 0 | -56.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | 670-0008 | Anschlussbeiträge | 202.120,71 | 39.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0273 | Sanierung SWK Ernst-Telling-Str./Kurfürstenweg (Inliner) | 0,00 | 0 | 0 | -48.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung | 530-0272 | Sanierung SWK Zum Wenzelberg (Inliner) | 0,00 | 0 | 0 | -40.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11.01.01 Abfallwirtschaft | 550-0002 | Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0 | -37.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|----------------------------------|----------|--|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 11.01.01 Abfallwirtschaft | 550-0002 | Verkaufserlöse | 14.500,00 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 0 |
| 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | 530-0001 | Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung | -16.825,77 | -18.500 | -3.200 | -9.200 | -7.440 | -8.000 | 0 |
| 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | 101-0008 | Anschaffung von Hardware für den Bereich Kanal | 0,00 | -16.500 | -12.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11.02.03 Abwasserangelegenheiten | 101-0008 | Anschaffung von Software für den Bereich Kanal | 0,00 | -15.000 | -12.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Investitionen haben direkte Auswirkungen auf die Gebühren durch die Berücksichtigung der Abschreibungen. Auf der anderen Seite ergeben sich in der Nachberechnung geringere Gebühren, wenn Investitionen nicht getätigt werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass beispielsweise aus diesem Grund die Gebühren zu hoch angesetzt wurden, werden diese innerhalb der folgenden drei Gebührenjahre zur Verringerung des Gebührenbedarfs eingesetzt.

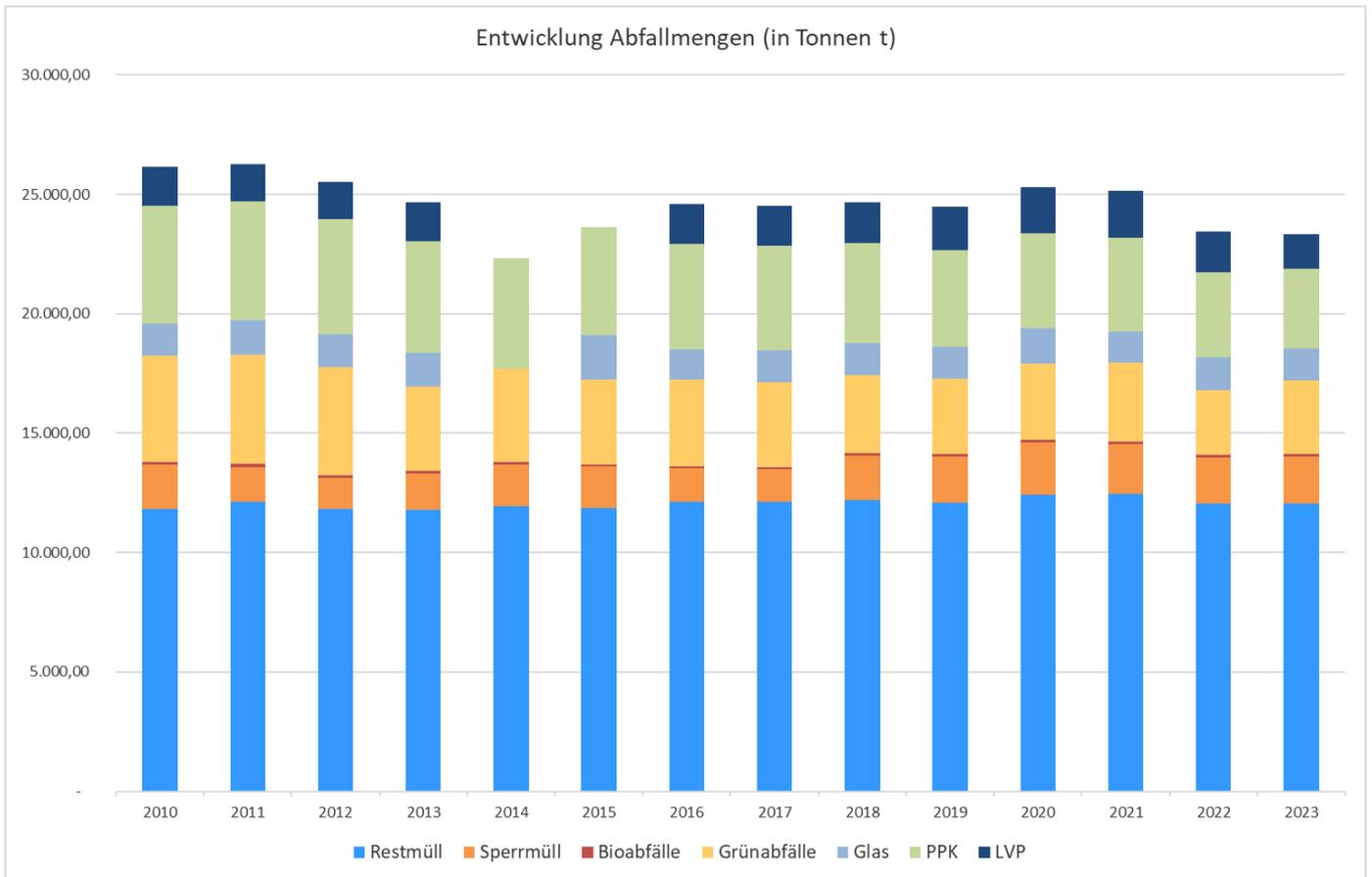
PB 11 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

An den Maßnahmen im Investitionshaushalt des Produktbereichs 11 sind die Langenfelder Prioritäten eindeutig berücksichtigt worden. Die bisher als Jahrhundertereignisse titulierten durch Starkregen verursachten Überschwemmungen der letzten Jahre in Langenfeld bringen die Zukunftsaufgaben des Klima- und Umweltschutzes deutlich in den Fokus des staatlichen Handelns. Dass diese Überschwemmungsereignisse mit der Klimaerwärmung einhergehen, ist mittlerweile unbestritten. Daher ist das **Handlungsfeld „Umwelt und Klimaschutz“** und dessen Ziele in der 1. Priorität für die Stadt Langenfeld eingeordnet. Allerdings geht es bei den Leistungen dieses Produktbereichs in erster Linie nicht darum, bewusst die Ursachen für die Klimaveränderung zu beeinflussen, sondern um die Eindämmung der Folgen der Klimaveränderung.

In Sachen Regenentwässerung wird es im Zuge der Klimaanpassungsstrategien für Langenfeld durch Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept zu weiteren Konkretisierungen von Maßnahmen kommen. Gegebenenfalls werden verschiedene Planansätze auch in anderen Produkten des Haushalts zu verorten sein, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Produktbereich 11 stehen, zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung oder in der Liegenschaftsverwaltung.

Gleichzeitig wird insbesondere in den Leistungen der Produkte der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung grundlegende Daseinsvorsorge geleistet, die die Grundlage für die Zielsetzungen der **Handlungsfelder „Wirtschaft und Einzelhandel“ und „Wohnen“** bildet. Die dort gewünschte Attraktivität des Standortes für Wirtschaft und Einwohnerinnen und Einwohner kann sich nur entfalten, wenn die Wasserentsorgung risikoarm organisiert ist.

Neben der Entwässerung stellt die Abfallwirtschaft ein wichtiges Produkt im Produktbereich dar. Die Entwicklung der Abfallmengen der letzten Jahre zeigt folgende Grafik:



PB 11 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Der Produktbereich 11 ist geprägt durch die Verpflichtung nach Kommunalabgabenrecht Gebühren für die Leistungen zu erheben. Daher trägt der Produktbereich zu den Haushaltszielen in der Art bei, dass die Aufwendungen für die hier erbrachten Leistungen auch in der Zukunft gedeckt sein werden. Die Überdeckung und die Ausweisung von Überschüssen resultieren daraus, dass die Gebühren auch schon in der Vergangenheit immer nach dem Grundsatz der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit berechnet wurden. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung und voraussichtlichen Erneuerung der Anlagegegenstände dafür entsprechende Finanzmittel bereitstehen. Insofern haben Veränderungen der Standards in den Prozessen und in der Qualität der verwendeten Anlagegüter keine direkte und dauernde Auswirkung auf den Langenfelder Haushalt, wenn die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit weiterhin auch unter Berücksichtigung einer zukünftig wahrscheinlichen Bestandskraft des Urteils des OVG als Leitlinie für die Gebührenberechnung herangezogen wird.

Auf der anderen Seite könnte eine Einschränkung von Standards wie bei allen anderen Produktbereichen zu einer Entlastung der Gebührenpflichtigen führen, analog zur Entlastung der Finanzierung der Leistungen der Verwaltung durch den Produktbereich 16 – Eckwert -.

PRODUKTBEREICH 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND –ANLAGEN, ÖPNV

Der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus Produkten des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie dem Produkt – Straßenreinigung - in der Verantwortung von Referat 550 - Betriebshof.

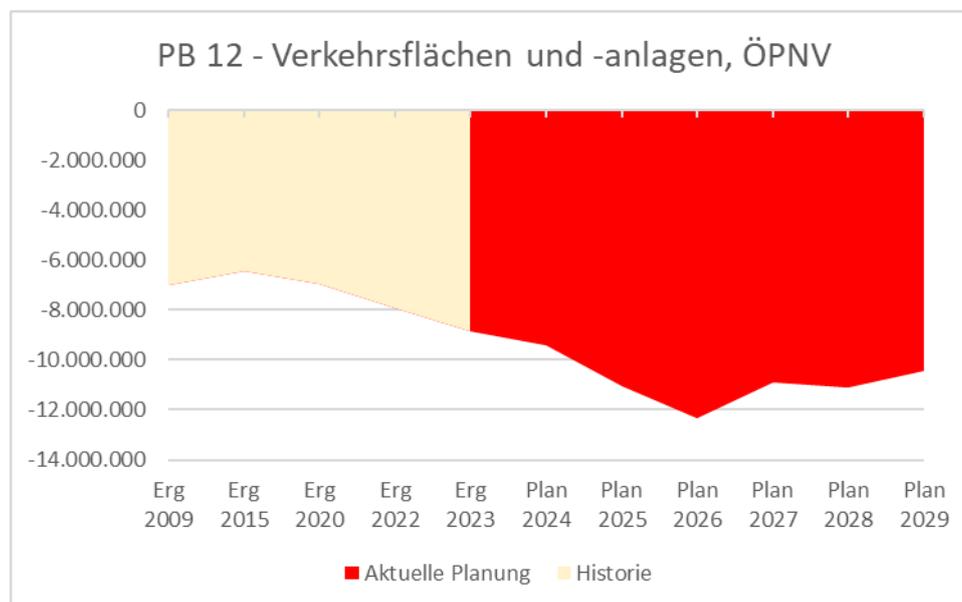
Nach den Produktbereichen Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Innere Verwaltung und Schulträgerverwaltung erfordern die Leistungen des Produktbereiches 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – den vierthöchsten Ressourcenverbrauch im Planjahr 2023.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 12 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | -7.740.524 | -7.955.436 | -9.841.867 | -11.139.873 | -9.690.133 | -9.895.029 | -9.319.611 |
| 12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung | -347.664 | -891.223 | -638.004 | -593.286 | -591.425 | -588.546 | -451.975 |
| 12.01.03 Parkraummanagement | -175.124 | 257.926 | 313.642 | 313.418 | 312.285 | 311.654 | 311.520 |
| 12.02.01 Straßenreinigung | -614.173 | -848.930 | -908.893 | -909.002 | -916.060 | -950.676 | -987.966 |
| Gesamtsumme | -8.877.484 | -9.437.663 | -11.075.122 | -12.328.743 | -10.885.333 | -11.122.597 | -10.448.032 |

Im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -einrichtungen – ist der höchste Ressourcenverbrauch in diesem Produktbereich vorgesehen. Dieser umfasst neben der Unterhaltung der Verkehrswege auch die Kosten der Straßenbeleuchtung, inklusive der Energiekosten. Ebenso sind in diesem Produkt die Umlagen für den Öffentlichen Personennahverkehr veranschlagt.

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 12 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde hier ein Zuschussbedarf in Höhe von 6,4 Mio. Euro benötigt. Im Planjahr 2025 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 11,1 Mio. Euro (in 2026 12,3 Mio. Euro) gerechnet. Die Gründe für die erhöhten Zuschussbedarfe ab dem Jahr 2022 liegen hauptsächlich an der Bereitstellung von Mittel für die notwendige Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt als Weiterleitung an die Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld. Nach Aufschmelzung der Gesellschaft in die Stadtwerke Langenfeld GmbH erfolgt die weitere Modernisierung durch die Stadtwerke. Die Modernisierung soll nach Beschluss des Rates sogar beschleunigt werden und im Zeitraum von zwei Jahren abschließend erfolgen. Somit stieg der Zuschussbedarf des Produktbereiches in den letzten Jahren von 2015 auf 2025 um 72%. Planerisch sinkt der Zuschussbedarf nach Abschluss der Modernisierung wieder auf maximal 11 Mio. Euro.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 12 sind nachfolgend dargestellt.

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|---|----------|--|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0030 | Errichten von Wartehallen | -863.514,26 | -300.000 | -1.909.160 | -975.000 | -975.000 | -975.000 | -875.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0030 | Zuschuss zur Aufstellung und behindertengerechtem Umbau von Buswartehallen | 689.800,00 | 870.000 | 870.000 | 870.000 | 870.000 | 870.000 | 780.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 670-0003 | Erschließungsbeiträge nach dem BauGB | 258.983,77 | 0 | 485.000 | 165.000 | 0 | 169.000 | 1.620.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0260 | Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Richrath | -3.609,03 | -270.000 | -792.000 | -776.000 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 540-0016 | Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen (Verkehrsflächen) | -150.000,00 | -615.000 | -449.000 | -246.000 | -196.000 | -107.000 | -30.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0029 | Fahrradparkanlagen | 0,00 | -15.000 | -24.000 | -750.000 | 0 | -8.000 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0202 | Ausbau Am Solperts Garten | 0,00 | 0 | 0 | -88.000 | -528.000 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 670-0005 | Erhaltene Anzahlungen für Beiträge Straßenbau | 0,00 | 42.750 | 0 | 69.300 | 372.500 | 0 | 0 |
| 12.02.01 Straßenreinigung | 550-0003 | Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten | -151.011,00 | -315.000 | -95.000 | 0 | 0 | -265.000 | -35.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0029 | Zuweisung Fahrradparkanlagen / Fahrradabstellboxen / Lastenfahrrad | 0,00 | 0 | 0 | 375.000 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0121 | Neubau Straße Am Weiher | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -320.000 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0148 | Ausbau Straße "Am Solpert" | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -320.000 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0238 | Ausbau Virneburgstraße | 0,00 | 0 | -40.000 | -252.000 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0260 | Zuschuss über die Kommunalrichtlinie (Bund) | 0,00 | 0 | 280.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0169 | Radwegausbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze | 0,00 | 0 | -220.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0258 | Umsetzung Mobilitätskonzept | 0,00 | 0 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -50.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0169 | Landeszuschuss Radwegbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze | 0,00 | 0 | 192.500 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 540-0002 | Erwerb von Straßenland | -82.353,22 | -35.000 | -35.000 | -35.000 | -35.000 | -35.000 | -28.000 |

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|---|----------|--|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0237 | Fahrradverleihsystem | 0,00 | 0 | 0 | -120.000 | -40.000 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0246 | Neugestaltung Immigrather Platz | 0,00 | -100.000 | -130.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0254 | Aufstellung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet | 0,00 | 0 | -24.000 | -24.000 | -24.000 | -24.000 | -30.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 550-0001 | Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten Betriebshof | 0,00 | 0 | -85.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0119 | Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit | 0,00 | -20.000 | -16.000 | -16.000 | -16.000 | -16.000 | -16.000 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0249 | Blindensignale an Ampelanlagen und Umrüstung auf LED | -33.098,66 | 0 | -80.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 540-0116 | Erwerb von Grundstücken im Umlaufvermögen | 0,00 | -70.000 | -70.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 540-0058 | Kostenübernahme für Lärmschutz Hildener Straße | 0,00 | 0 | 0 | -18.900 | -18.900 | -18.900 | 0 |
| 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen | 530-0226 | Ausbau Hugo-Zade-Weg | -1.099,56 | 0 | 0 | 0 | -28.000 | 0 | 0 |

PB 12 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – sind für einige strategische Handlungsfelder in Langenfeld von Bedeutung. Durch die hier veranschlagten Leistungen werden Mobilität, Klima und Umwelt vielfältig beeinflusst. Durch die Ausgestaltung von Straßeninfrastruktur mit Blick auf die Wahl der Fortbewegungsmittel und durch die Frage der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Nahverkehre sind positive Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß in Langenfeld möglich. Auch die Fragestellung, wie die Straßen in Langenfeld beleuchtet werden, kann direkte Auswirkungen auf Energieeinsparungen und damit einhergehend den CO₂-Verbrauch haben. Weiterhin bietet die Straßenbeleuchtung auch eine Grundlage für digitale Anwendungen in den Verkehrsflächen, die die anderen strategischen Ziele aus den Handlungsfelder Klima und Umweltschutz sowie Mobilität und Verkehr noch zusätzlich unterstützen. Bei allen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sollte beachtet und abgewogen werden, dass tatsächlich der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht.

Die Leistungen des Produktbereichs wirken sich positiv auf folgende Zielsetzungen aus:

Handlungsfeld Digitalisierung

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Handlungsfeld Klima und Umweltschutz

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- „Change“ zu mehr umweltbewussten Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - Mehr Fuß- und Radverkehr

- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

PB 12 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die im Vergleich mit allen anderen Produktbereichen vierthöchsten Ressourcenbedarfe sind angesichts der Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Stadt Langenfeld nachvollziehbar. Dennoch muss auch hier - wie bei allen anderen Produktbereichen - auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz geachtet werden. Mittel, die nicht benötigt oder verwendet werden, sollten planerisch gekürzt werden. In Anbetracht der planerischen Haushaltslage sollten zunächst nur die Maßnahmen realisiert werden, die den höchsten Nutzen im Sinne der strategischen Zielsetzungen haben.

Dadurch, dass auch hier die geplanten Zuschussbedarfe durch den Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden müssen, ist auch darauf zu achten, dass entsprechende Entgelte für die Leistungen realisiert werden. Alle Ertragsmöglichkeiten für Leistungen sollten nach dem gesetzlichen vorgegebenen Rahmen durch die direkten Leistungsabnehmer als angemessenes Entgelt und auskömmliche Gebühr mitfinanziert werden. Beispielsweise werden die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung für die Stadtentwicklungsgesellschaft extrem steigen. Eine Entgeltanpassung ist daher bereits erfolgt.

PRODUKTBEREICH 13 – NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

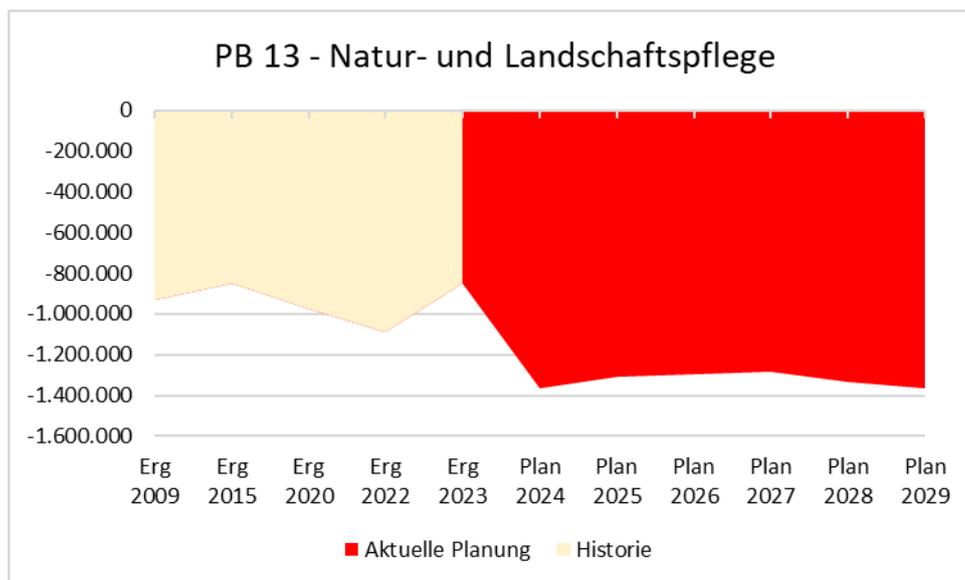
Der Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege – besteht aus dem Produkt Wald und Forstwirtschaft des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus dem Produkt Friedhof des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie den Produkten von Referat 550 - Betriebshof.

Die Produkte des Referates 550 machen den hauptsächlichen finanziellen Anteil des Produktbereiches aus. Hier sind die Leistungen rund um die Grünflächenpflege in der Stadt Langenfeld einschließlich des Freizeitparks mit entsprechenden Ressourcenverbräuchen veranschlagt. Das Produkt 13.02.01 – Friedhöfe – ist ein Produkt, deren Erlöse nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu planen sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 13 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|-----------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 13.01.01 Öffentliches Grün | -553.463 | -845.582 | -774.619 | -739.862 | -756.629 | -763.455 | -780.863 |
| 13.01.02 Freizeitpark | -324.132 | -373.743 | -376.807 | -383.212 | -387.240 | -393.894 | -400.985 |
| 13.01.03 Wald und Forstwirtschaft | -34.785 | -75.063 | -88.339 | -89.318 | -45.179 | -82.300 | -82.599 |
| 13.02.01 Friedhof | 61.920 | -69.987 | -70.121 | -81.638 | -91.978 | -95.555 | -98.076 |
| Gesamtsumme | -850.459 | -1.364.375 | -1.309.886 | -1.294.030 | -1.281.026 | -1.335.204 | -1.362.523 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 13 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde für die Natur- und Landschaftspflege - ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 850.000 Euro benötigt. Im Planjahr 2025 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,31 Mio. Euro (in 2026 1,29 Mio. Euro) gerechnet. Der Zuschussbedarf stieg von 2015 bis 2025 um insgesamt rund 54%. Die höchsten nicht gebührenrelevanten Aufwendungen sind Personalaufwendungen, Sachkosten, Unterhalt sowie Betriebskosten, beispielsweise Betriebskosten der Brunnen.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 13 sind nachfolgend dargestellt:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|----------------------------|----------|--|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 13.01.01 Öffentliches Grün | 550-0004 | Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten | -61.543,44 | -60.000 | -170.000 | -78.000 | -145.000 | -75.000 | -75.000 |
| 13.01.01 Öffentliches Grün | 550-0004 | Zuweisungen KfW Förderprogramm | 0,00 | 0 | 232.000 | 202.000 | 0 | 0 | 0 |
| 13.02.01 Friedhof | 540-0059 | Kolumbarium auf dem Waldfriedhof | -9.478,78 | 0 | -105.000 | -13.000 | 0 | -121.000 | -15.000 |
| 13.01.02 Freizeitpark | 550-0013 | Wegebau und Teichsanierung | 0,00 | 0 | -67.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13.01.01 Öffentliches Grün | 550-0004 | Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung | -9.801,67 | -10.000 | -10.000 | -10.000 | -10.000 | -10.300 | -10.600 |
| 13.01.02 Freizeitpark | 550-0031 | Erneuerung Bewässerungsanlage Fußballwiese | 0,00 | 0 | -50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13.01.01 Öffentliches Grün | 550-0004 | Verkaufserlöse | 38.955,00 | 18.000 | 18.000 | 18.000 | 0 | 0 | 0 |

PB 13 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 13 – Natur- und Landschaftspflege – können sich positiv auf die Bekämpfung der Folgen der Klimakrise auswirken. Vergleichbar der Effekte der Leistungen aus den Entwässerungsprodukten ergeben sich durch die Anlage und Pflege der städtischen Grünflächen positive Wirkungen beispielsweise auf die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Auch dabei ist angesichts der planerischen Haushaltslage zu prüfen und abzuwägen, welche Maßnahmen für den Produktbereich tatsächlich derzeit umgesetzt werden sollen.

PB 13 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Wie in allen anderen Produktbereichen ist auch hier dezidiert zu prüfen, ob und wie lange Maßnahmen zurückgestellt werden sollten, bis die Folgen der Krisen für den Haushalt absehbar genauer beziffert werden können. Die Überprüfung der derzeitigen Standards der Pflege gehört genauso dazu, wie die Priorisierung von Maßnahmen nach Effektivität für die strategischen Ziele oder die Zielsetzungen. Gegebenenfalls können Kriterien herangezogen werden, die beurteilen, welche Maßnahmen die größten Effekte beim Umgang mit den Folgen der Klimaveränderung haben. Eine weitere Möglichkeit, Maßnahmen in diesem Produktbereich angesichts der Haushaltslage zu realisieren, wäre die Ausnutzung von weiteren staatlichen Förderungen.

Wie bei allen anderen fachlichen Produktbereichen sind die hier ausgewiesenen Defizite durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – zu finanzieren.

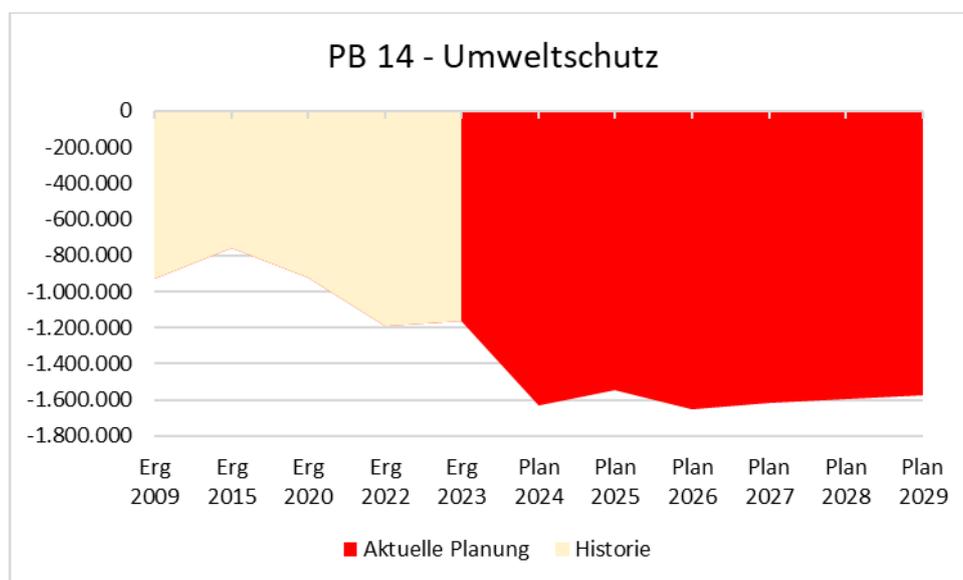
PRODUKTBEREICH 14 – UMWELTSCHUTZ

Der Produktbereich 14 – Umweltschutz– besteht lediglich aus dem Produkt 14.01.01 – Umweltschutzangelegenheiten - des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau. Als prioritäre Aufgabe werden hier das Klimaschutzkonzept und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen gemanagt. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des Umwelt- und Klimaschutzzentrums in der Wasserburg Haus Graven in Zusammenarbeit mit der Haus Graven gGmbH gesteuert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 14 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten | -1.161.529 | -1.633.588 | -1.548.795 | -1.651.408 | -1.617.130 | -1.594.713 | -1.574.489 |
| Gesamtsumme | -1.161.529 | -1.633.588 | -1.548.795 | -1.651.408 | -1.617.130 | -1.594.713 | -1.574.489 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 14 im Ergebnisplan wie folgt:



Für den Produktbereich 14 – Umweltschutz – betrug der Zuschussbedarf im Jahr 2015 rund 760.000 Euro. Im Planjahr 2025 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,55 Mio. Euro (in 2026 1,65 Mio. Euro) gerechnet.

Der Zuschussbedarf stieg von 2015 bis 2025 um insgesamt rund 104%. Die höchsten Aufwendungen sind Personalaufwendungen. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes und die derzeit noch nicht feststehenden Maßnahmen zur Umsetzung. Hinzugekommen sind die konzeptionellen Arbeiten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 14 sind nachfolgend dargestellt:

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--------------------------------------|----------|--|-----------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten | 530-0262 | Herstellung Außenbereich Umwelt- und Klimaschutzzentrum Wasserburg Haus Graven | 0,00 | -10.000 | -10.000 | -179.000 | -10.000 | -10.000 | 0 |
| 14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten | 530-0285 | Ausstattung für das Umweltbildungszentrum aus Kreisförderung | 0,00 | 0 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 |
| 14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten | 530-0261 | Errichtung Naturerfahrungsraum Möncherderweg | -2.034,90 | -2.500 | -2.500 | -2.500 | -2.500 | -2.500 | -2.500 |

PB 14 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Der Produktbereich ist prädestiniert für die Wirkung auf die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes Klima und Umweltschutz**. Die Leistungen aus diesem Produktbereiche werden bei allen beabsichtigten Zielsetzungen

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

mit Beratung und eigenen Umsetzungsmaßnahmen die Erreichung der definierten Ziele positiv beeinflussen. Die Arbeit des Klimaschutzteams basiert dabei auf folgenden Komponenten:

- Klimaschutz
 - Umsetzung des Leitziels der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 durch die Erstellung und Umsetzung eines neuen Klimaschutzkonzeptes
- Klimafolgenanpassung
 - Klimaanpassungsstrategie (in Bearbeitung)
 - Forschungsprojekt KLIPS / Sensornetzwerk und KI zur Vorhersage und Monitoring von Hitzeinseln (in Bearbeitung)
 - Maßnahmen zur Reduktion der Folgen des Klimawandels
- Klimafreundliche Mobilität
 - Umsetzung des Mobilitätskonzepts
 - Radverkehrskonzept (in Bearbeitung)
 - Umsetzung des E-Mob-Konzepts mit dem Schwerpunkt Ladeinfrastruktur

- Erneuerbare Energien
 - o Arbeit der Energieberatung in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale mit dem Schwerpunkt Photovoltaik und EE (andauernd)
 - o Solardachkataster des Landes NRW (2021)
 - o Integration des Themas der erneuerbaren Energien in die Erreichung des Leitziels der Treibhausgasneutralität bis 2035
- Energetische Optimierung und Effizienzsteigerung -> Energieberatung
 - o Arbeit der Energieberatung in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Derzeitige Schwerpunkte: Dämmung, Wärmepumpe im Altbau, Energieeinsparung, etc. (andauernd)
 - o Mitgliedschaft und Material durch das kommunale Energieberatungsnetzwerk AltBauNEU (andauernd)
- Kommunale Wärmeplanung
 - o Steuerung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Langenfeld (Pflichtaufgabe bereits ab Ende 2023)

Die beabsichtigten Maßnahmen, die noch nicht abschließend geplant sind, sollten sich konsequent an den Zielsetzungen messen lassen. Auch hier ist trotz der Wesentlichkeit für die strategische Ausrichtung nach Effektivität der einzelnen, zukünftigen Maßnahmen zu priorisieren.

PB 14 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Da die sicherlich steigenden Zuschussbedarfe der nächsten Jahre in diesem Produktbereich, wie bei allen anderen Produktbereichen auch, durch den Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen, ist auch hier bewusst nach Standards und Effektivität von Maßnahmen zu entscheiden. Alle möglichen Förderungen der anderen staatlichen Ebenen sind dabei auszuschöpfen.

PRODUKTBEREICH 15 – WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

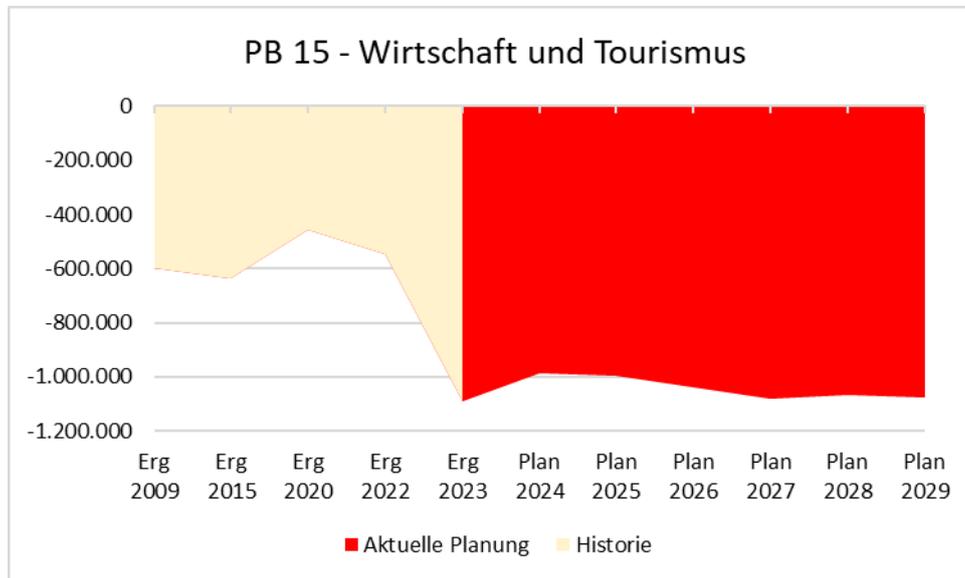
Der Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 540 – Gewerbeflächenmanagement und Unternehmensförderung sowie Citymanagement.

In den Leistungen des Produktbereichs erfolgt die Betreuung von Bestandsunternehmen in Langenfeld sowie die Akquise von neuen Unternehmen, die sich in Langenfeld ansiedeln. Ebenso werden im Produktbereich die übergreifende Betreuung und Organisation der Innenstadt Langenfelds und deren Entwicklung gemagt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 15 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|-------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung | -659.564 | -649.692 | -647.886 | -662.366 | -697.133 | -680.109 | -687.771 |
| 15.01.02 Citymanagement | -432.066 | -336.754 | -348.278 | -377.432 | -381.670 | -385.961 | -390.314 |
| Gesamtsumme | -1.091.629 | -986.446 | -996.164 | -1.039.798 | -1.078.803 | -1.066.070 | -1.078.085 |

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 15 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde im Produktbereiches 15 ein Zuschuss in Höhe von rund 640.000 Euro benötigt. Im Planjahr 2025 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1 Mio. Euro (in 2026 1,04 Mio. Euro) gerechnet. Der Zuschussbedarf erhöhte sich von 2015 bis 2025 um 56%.

Die Planungen des Finanzhaushaltes des Produktbereiches 15 sehen zwei wesentliche Maßnahmen vor.

| Produkt mit Bezeichnung | Projekt | Bezeichnung | RE 2023 | Ansatz 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|----------|--|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung | 540-0003 | Verkaufserlöse für Industrie- und Gewerbeflächen | 781.400,00 | 500.000 | 500.000 | 500.000 | 250.000 | 250.000 | 250.000 |
| 15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung | 540-0003 | Erwerb von Industrie- und Gewerbeflächen | 0,00 | -200.000 | -200.000 | -200.000 | -200.000 | -200.000 | -200.000 |

Bisher wurden die Grundstücke seitens der Stadt Langenfeld erworben und die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde mit der Erschließung betraut. Zukünftig werden Grundstücksgeschäft und Erschließung wieder einheitlich bei der SEG konzentriert werden. Aus dem Bestand wird weiterhin Zug um Zug mit der Veräußerung von Grundstücken und der Ansiedlung von neuen Unternehmen und Umsiedlung von Bestandsunternehmen gerechnet.

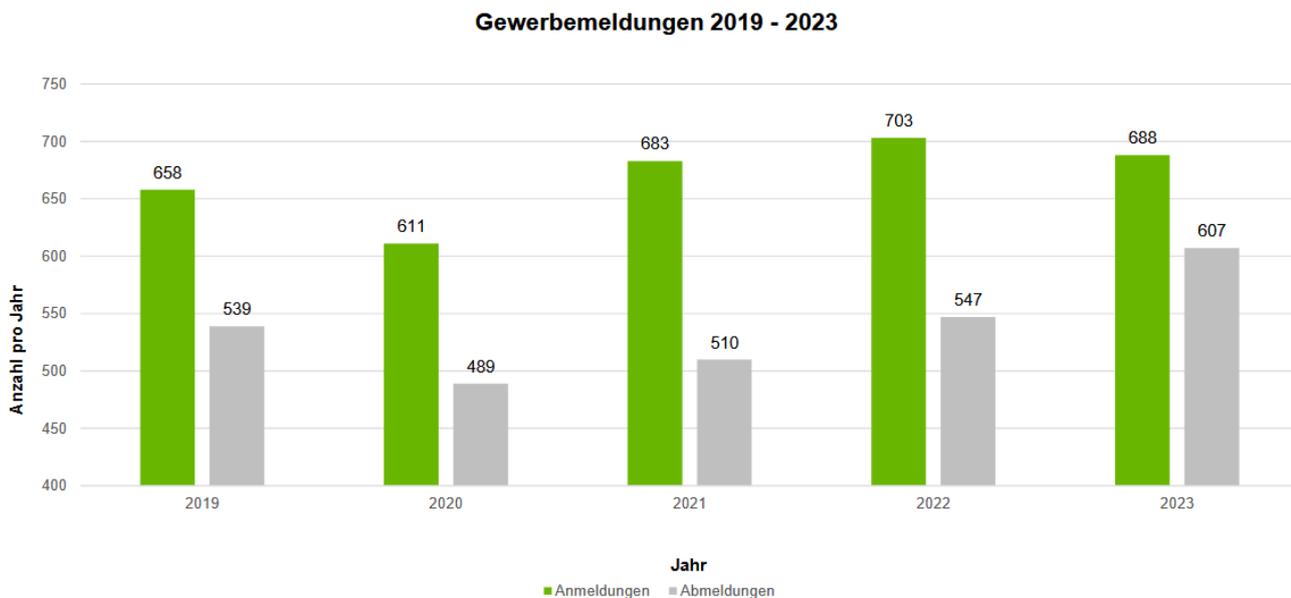
PB 15 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“** (2. Priorität) positive Wirkung auf die Zielsetzungen

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern.
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln.
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen.
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten.

Alle grundsätzlichen Leistungen des Produktbereichs lassen sich an den Zielsetzungen messen. Angesichts der Haushaltslage sind auch hier – wie in allen anderen, pflichtigen Produktbereichen – Standards und Effektivität der Maßnahmen hinsichtlich deren Wirkung auf die Zielsetzungen zu prüfen. Im Jahr 2022 wurden die Personalkapazitäten für die Betreuung der örtlichen Unternehmen aufgestockt, um die Erreichung der o. g. Zielsetzungen zu optimieren.

Aus dem Bericht der Wirtschaftsförderung Langenfeld 2023 entnommen, zeigt die folgende Grafik die Veränderung der Zahl der Gewerbebetriebe der letzten Jahre:

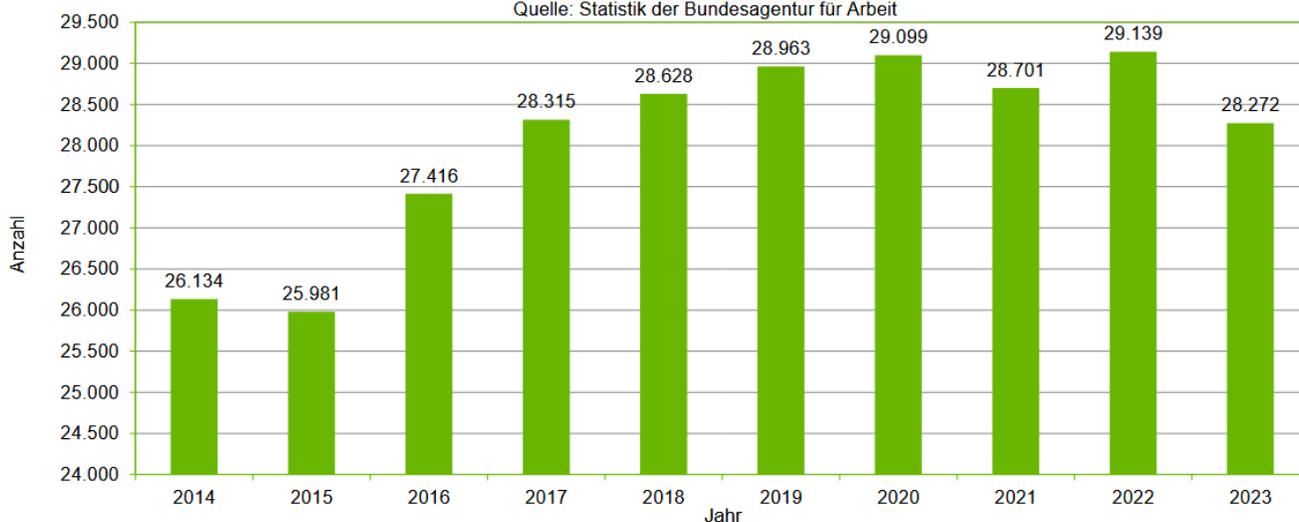


Aus dem gleichen Bericht stammt die Übersicht der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Langenfeld. Bis zur Coronakrise zeigt die Entwicklung hohe Zuwachsraten:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) Langenfeld Rhld.

2014 – 2023 (Stichtag 30.06. eines Jahres)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



PB 15 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Gegebenenfalls sind Maßnahmen, deren Wirkung auf die Zielsetzungen im Vergleich geringer ist, zunächst zurückzustellen. Die Zuschussbedarfe des Produktbereiches müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – gedeckt werden.

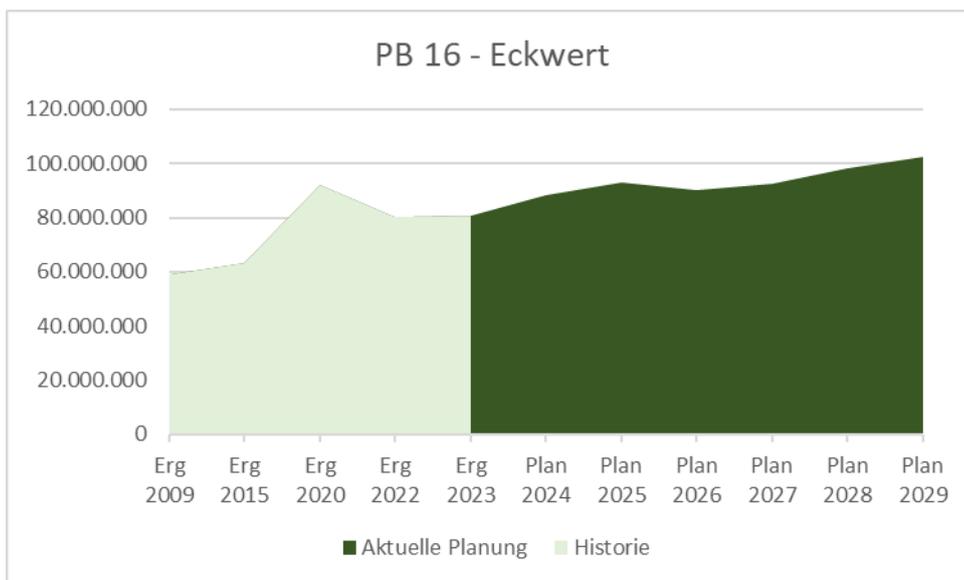
PRODUKTBEREICH 16 – ECKWERT

Insgesamt zeigt der Produktbereich 16 mit dem einzigen Produkt Eckwert folgende Entwicklung der letzten Jahre auf:

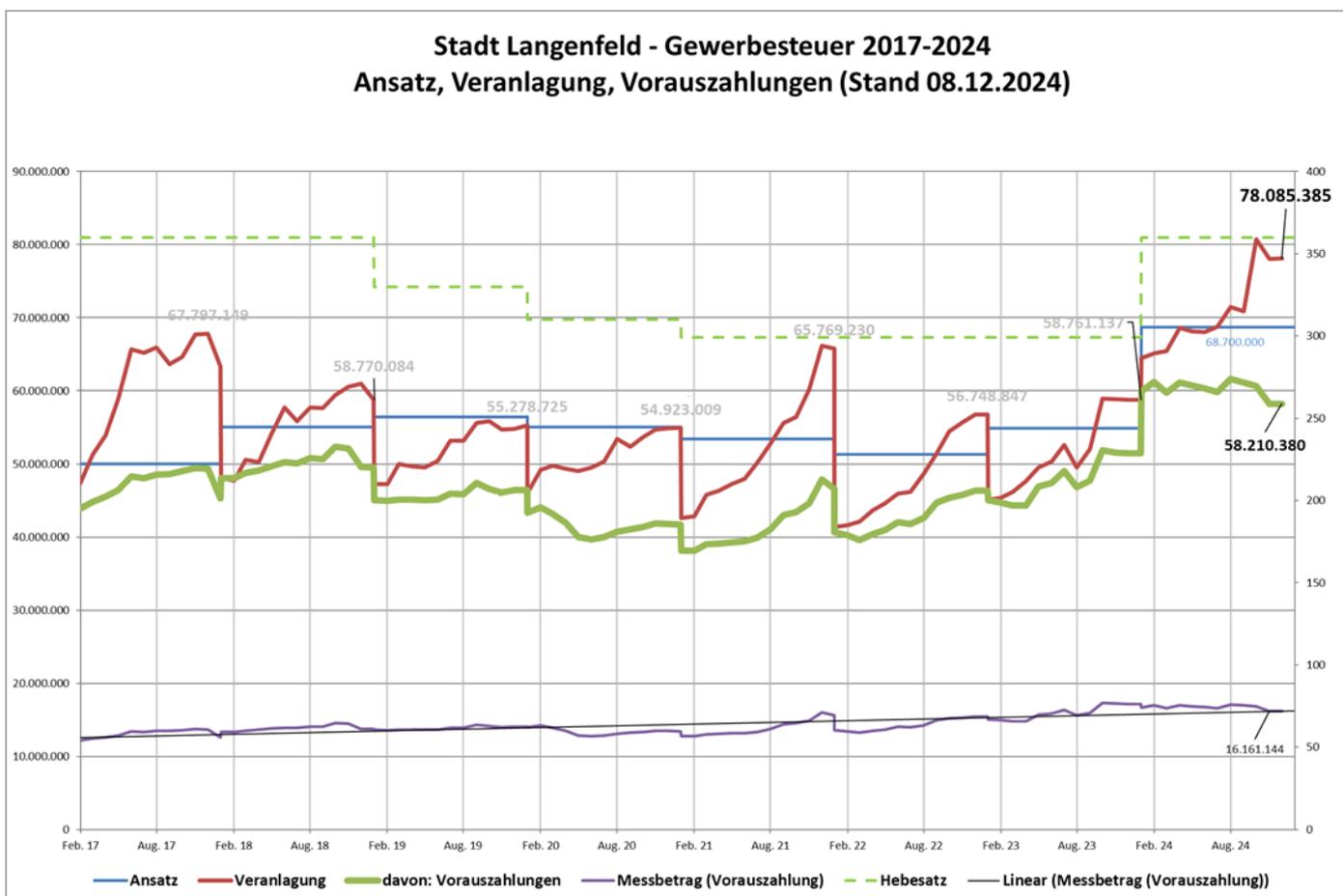
| Produkt mit Bezeichnung | Einb. JA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|-------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| 16.01.01 Eckwert | 80.702.455 | 88.268.375 | 92.973.063 | 90.401.789 | 92.483.052 | 98.363.150 | 102.245.300 |
| Gesamtsumme | 80.702.455 | 88.268.375 | 92.973.063 | 90.401.789 | 92.483.052 | 98.363.150 | 102.245.300 |

Es ist deutlich ersichtlich, dass auf der Grundlage der guten Ergebnisse der Gewerbesteuer bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 eine stetige Steigerung des Gesamtüberschusses erreicht werden konnte. Dies war auch trotz, oder gerade deshalb, inklusive der stufenweisen Senkung der Hebesätze seit dem Haushaltsjahr 2019 geschafft worden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 mussten durch die exorbitante Steigerung der Zuschussbedarfe sowie der Kreisumlage die Steuererträge angemessen erhöht werden. Nach den Jahren der Auskömmlichkeit der Steuererträge bei absolut niedrigen Steuersätzen war eine Anhebung der Hebesätze durch die allgemeine Entwicklung der Kommunalfinanzen unumgänglich.

In der historischen Entwicklung ergeben sich folgende Veränderungen für die Zukunft:

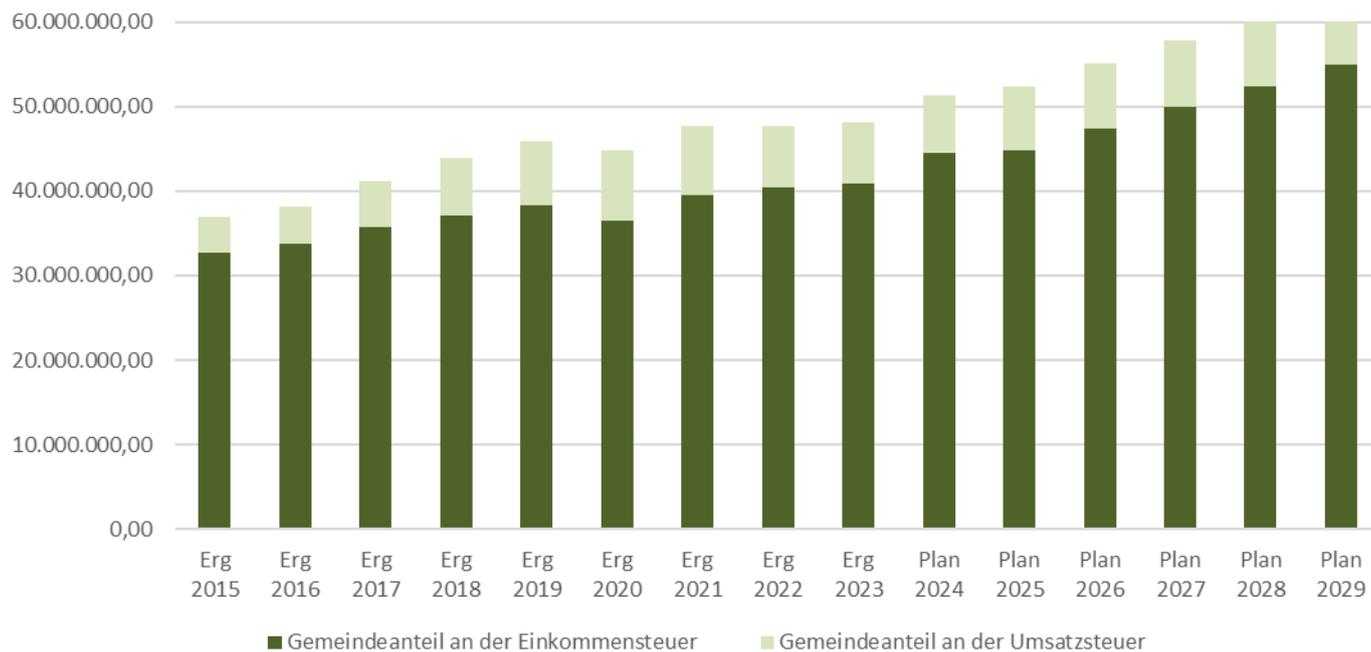


Als größte Ertragsposition sind in Produktbereich 16 die Gewerbesteuererträge veranschlagt, den gegenwärtigen Stand zeigt folgende Grafik:

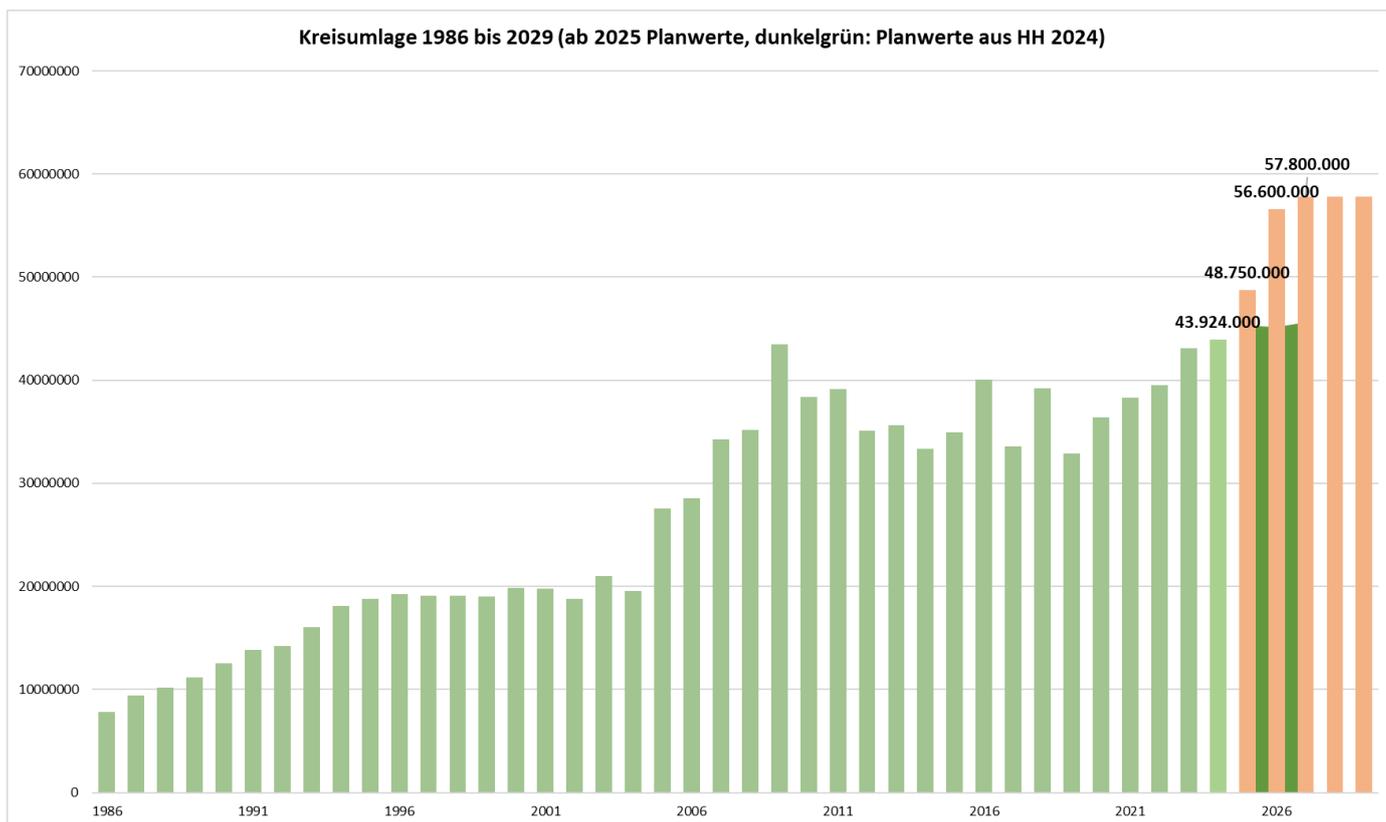


Ebenso sind die kommunalen Anteile der Umsatz- und der Einkommensteuer in diesem Produktbereich ausgewiesen. Deren Entwicklung zeigt sich trotz der Coronakrise ebenfalls grundsätzlich positiv, auch, wenn es durch die Krise geringfügige Verschlechterungen gegeben hat:

Entwicklung und Planung Anteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer Langenfeld



Die **Kreisumlage**, ausgewiesen in Zeile 15 des Ergebnisplans, ist die bestimmende Größe bei den Transferaufwendungen. Sie wächst im Vorjahresvergleich überaus stark um 4,98 Mio. Euro, mit einem Ansatz von 48,9 Mio. Euro entfällt auf sie in 2025 ein Anteil von 41,42 % der gesamten Transferaufwendungen (118,06 Mio. Euro). Aufgrund der unten erläuterten Ursachen steigt sie 2026 auf 56,26 Mio. Euro und erreicht 2027 mit 57,75 Mio. Euro ihren Höchstwert. Der Ansatz liegt dann innerhalb von nur drei Jahren um 13,83 Mio. Euro oder rd. 31,5 % höher als noch 2024!



Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kreisumlage haben

- der Umlagebedarf des Kreises,
- der Umlagebedarf des Landschaftsverbandes (LVR),
- die kreisweiten Umlagegrundlagen, d. h. die Steuerkraft aller kreisangehörigen Kommunen, und
- die eigene fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld.

Die fiktive Finanzkraft des Kreises wächst in der Referenzperiode zum GFG 2025 (01.07.2023 – 30.06.2024) deutlich um 74,0 Mio. Euro (+5,45 %) auf rd. 1,427 Mrd. Euro. Der Zuwachs wird, abgesehen von Hilden mit einem Rückgang um 6,8 Mio. Euro, von allen übrigen kreisangehörigen Kommunen getragen. Auch die fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld wächst im Vorjahresvergleich sehr positiv.

| Gebietskörperschaft | | Umlagegrundlagen nach § 23 Nr.1 u 2 GFG 2024 | Arbeitskreisrechnung Umlagegrundlagen nach § 23 Nr.1 u 2 GFG 2025 | AK Differenz | Modellrechnung Umlagegrundlagen nach § 23 Nr.1 u 2 GFG 2025 | AK Differenz |
|---------------------|-------------------------------|--|--|---------------|--|---------------|
| AGS | Bezeichnung | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 6 | 6 | Diff | 6 | Diff |
| 158004 | Erkrath, Stadt | 86.239.151,50 | 89.300.597,99 | 3.061.446,50 | 89.352.829,99 | 3.113.678,50 |
| 158008 | Haan, Stadt | 58.244.821,56 | 66.833.206,89 | 8.588.385,33 | 66.833.206,89 | 8.588.385,33 |
| 158012 | Heiligenhaus, Stadt | 50.596.958,55 | 52.266.583,58 | 1.669.625,04 | 52.297.470,58 | 1.700.512,04 |
| 158016 | Hilden, Stadt | 116.601.864,93 | 109.779.011,78 | -6.822.853,16 | 109.842.781,78 | -6.759.083,16 |
| 158020 | Langenfeld (Rheinland), Stadt | 140.196.632,74 | 148.435.595,44 | 8.238.962,71 | 148.435.595,44 | 8.238.962,71 |
| 158024 | Mettmann, Stadt | 70.165.311,14 | 72.996.668,63 | 2.831.357,49 | 73.039.926,63 | 2.874.615,49 |

| Gebietskörperschaft | | Umlagegrundlagen nach § 23 Nr.1 u 2 GFG 2024 | Arbeitskreisrechnung Umlagegrundlagen nach § 23 Nr.1 u 2 GFG 2025 | AK Differenz | Modellrechnung Umlagegrundlagen nach § 23 Nr.1 u 2 GFG 2025 | AK Differenz |
|---------------------|-------------------------|--|--|----------------------|--|----------------------|
| AGS | Bezeichnung | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 6 | 6 | Diff | 6 | Diff |
| 158026 | Monheim am Rhein, Stadt | 415.616.926,99 | 429.389.906,71 | 13.772.979,72 | 428.846.804,43 | 13.229.877,43 |
| 158028 | Ratingen, Stadt | 214.033.054,54 | 245.919.291,89 | 31.886.237,35 | 245.919.291,89 | 31.886.237,35 |
| 158032 | Velbert, Stadt | 165.435.332,14 | 171.513.340,07 | 6.078.007,93 | 171.616.020,07 | 6.180.687,93 |
| 158036 | Wülfrath, Stadt | 35.790.982,15 | 40.440.316,22 | 4.649.334,07 | 40.440.316,22 | 4.649.334,07 |
| 158000 | Kreis Mettmann | 1.352.921.036,24 | 1.426.874.519,21 | 73.953.482,97 | 1.426.624.243,93 | 73.703.207,69 |

Der Haushaltsentwurf zur Haushaltsplanung des Kreises weist 2025 einen um 44,7 Mio. (+10,55 %) steigenden Refinanzierungsbedarf des Kreises aus. Der Umlagesatz klettert dadurch gegenüber 2024 trotz ebenfalls wachsender Umlagegrundlagen (vgl. Schaubild oben). Diese bleiben jedoch mit ihrem Zuwachs von 5,45 % deutlich hinter der Entwicklung des Umlagebedarfs zurück.

Die Prognose der Stadt Monheim über Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer führt in den kommenden Jahren zu einer extremen Mehrbelastung durch die Kreisumlage. Die Entwicklung schlägt sich bereits im Ansatz 2026 nieder, dem die Referenzperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 zugrunde liegt. Der Zuwachs beträgt hier bereits zusätzlich 7,85 Mio. Euro. Die Kreisumlage steigt auf 56,6 Mio. Euro. Mit der darauffolgenden Steuerkraftperiode zum GFG 2027 greift die Entwicklung im Kreis dann vollständig durch und führt zu dem erneuten Anstieg der Umlage auf 57,8 Mio. Euro.

Angesichts noch bestehender Prognoseunwägbarkeiten bleibt der Ansatz zur Kreisumlage ab 2027 im Finanzplanungszeitraum unverändert. Risiken ergeben sich dabei insbesondere aus der noch unklaren Prognose der künftigen Belastungen aus der Landschaftsumlage. Der LVR hat die Vorstellung seiner Haushaltsplanung in den Dezember 2024 verschoben, eine belastbare Kalkulation der Umlagebelastungen ist dadurch für den Kreis Mettmann mit den inhärenten Folgen für die Prognose des Hebesatzes zur Kreisumlage schwierig. Bei der Kalkulation der Landschaftsumlage unterstellt die Kreiskämmerei, dass infolge der deutlich einbrechenden Umlagegrundlagen infolge der Gewerbesteuerrückgänge in Monheim die an den LVR abzuführende Umlage geringer ausfällt. Bei einer flächendeckend vergleichbaren Steuerkraftentwicklung im Land würde diese Annahme bei gleichbleibendem Refinanzierungsbedarf des LVR zu weiter steigenden Umlagebelastungen führen; zunächst im Haushalt des Kreises, dann über die Kreisumlage bei den Kommunen!

Weitere Risiken resultieren aus der künftigen Steuerkraftentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen, da die Umlagebelastung bei tendenziell steigenden Bedarfen des Kreises und gleichzeitig stagnierenden oder sogar weiter sinkenden Umlagegrundlagen der Städte u. U. nochmals deutlich wachsen kann.

Ansatz eines globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan sowie Berücksichtigung eines Verlustvortrages 2029 gemäß § 79 GO NRW

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hatte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, einen globalen Minderaufwand in Form einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen. Dies kann gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW erfolgen, wenn der (fiktive) Haushaltsausgleich trotz

Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die zusätzliche Verwendung der Ausgleichsrücklage ist dabei möglich. Darüber hinaus kann ein verbleibender Fehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnisplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Dieser „Verlustvortrag“ ist für jedes Haushaltsjahr der mittelfristigen Finanzplanung möglich, muss aber durch den Kreis als Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Beide Instrumente fließen in diese Entwurfsplanung zum Haushalt 2025ff ein. Der Ansatz eines globalen Minderaufwandes berücksichtigt insbesondere den Fakt, dass beispielsweise Auftragnehmer häufiger nicht zu finden sind, sich Maßnahmen infolge fehlender oder einer verzögerten Besetzung freier Stellen Personalaufwendungen hinter ihrem Ansatz zurückbleiben und in der Folge konsumtive Vorhaben in Folgeperioden verschoben werden müssen. Dies zeigte sich in den vergangenen Rechnungsperioden regelmäßig bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die bei unterjährigen Preissteigerungen nicht kalkulierten Kostenentwicklung erweckt lediglich aufgrund höherer Ausschöpfungsquoten den Eindruck einer weitreichenden Umsetzung der geplanten Vorhaben. Der globale Minderaufwand im Ergebnisplan rechtfertigt jedoch nicht einen gleichlautenden Abschlag im Finanzplan, daher wird dort lediglich informativ darauf hingewiesen.

Die oben beschriebene Entwicklung der Kreisumlage in den kommenden Jahren führt dazu, dass die Ausgleichsrücklage entgegen den ursprünglichen Planungen bereits 2027 aufgebraucht sein wird und die Jahresfehlbeträge durch Verbrauch der allgemeinen Rücklage „gedeckt“ werden müssen. Gleichzeitig befinden sich mit den Arealen Neumann & Büren sowie dem bisherigen ARA-Gelände zwei wichtige städtebauliche Entwicklungsprojekte in der Planung, die zum Ende des Planungszeitraumes hin zusätzliche Steuererträge generieren sollen. Daneben stehen noch Gewerbeflächen zur Verfügung, deren Vermarktung weiterhin auf Hochtouren läuft. Allerdings ist Ziel nicht die Veräußerung an Interessenten mit nur großem Flächenverbrauch, Priorität haben steuerkräftige Unternehmen mit einer möglichst hohen Zahl an Beschäftigten.

Aus diesen Gründen berücksichtigt die Entwicklung der allgemeinen Rücklage 2029 nur einen Verlust von 10,6 Mio. Euro, die Differenz i. H. v. 4,5 Mio. Euro zum veranschlagten Fehlbetrag wird gemäß § 79 GO NRW vorgetragen. Auf die Anlage zur voraussichtlichen Entwicklung der Ausgleichsrücklage in Band II wird verwiesen.

Modellrechnung zum Gemeindefinanzgesetz 2025 (GFG 2025) und die fiktive Steuerkraft

Modellrechnung zum GFG 2025

Die Anfang November 2024 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2025 basieren weiterhin auf den Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung im Aufstellungsjahr.

Die im GFG 2025 zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse, die neben der Höhe der Schlüsselzuweisungen auch maßgeblich die verschiedenen Investitionspauschalen mit beeinflusst, wächst im Vorjahresvergleich um rd. 2,3 Prozent. Neben einer Voraberhöhung aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer zieht das Land gleichzeitig jedoch u. a. einen Betrag über 29,84 Mio. Euro ab. Mit dem GFG 2021 und 2022 stockte das Land zur Sicherung der Finanzausstattung die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln deutlich auf, da die Verteilmasse infolge der Corona-Pandemie sonst stark eingebrochen wäre. Diese Beträge werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Anstieg der Finanzausgleichsmasse durch das Land einbehalten und fließen dadurch wieder dem Landeshaushalt zu. Die Rückführung der durch das Land aufgestockten Beträge über rd. 1,49 Mrd. Euro erfolgt über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirmes von 50 Jahren.

Ermittlung der fiktiven Steuerkraft

In die Ermittlung der Steuerkraft fließen die im Referenzzeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 eingegangenen Einzahlungen u. a. der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die tatsächlich abgeführte Gewerbesteuerumlage ein.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird mit fiktiven Hebesätzen normiert. Bei der von Gutachtern im Auftrag des Landes vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die Sätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine Einwohnerprogression bei der Höhe der Realsteuerhebesätze empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung der Kommunen ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, wurden daher erstmalig im GFG 2022 nach der Rechtstellung der Kommunen differenzierte fiktive Hebesätze verwendet, in den nächsten Jahren erfolgt die weitere schrittweise Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt die differenzierten fiktiven Hebesätze zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum gemäß den Eckpunkten zum GFG 2025 und im Vergleich zum Vorjahr:

| | Kreisfreie Städte | | Kreisangehörige Städte | |
|---------------|-------------------|------|------------------------|------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Grundsteuer A | 243 | 245 | 259 | 262 |
| Grundsteuer B | 530 | 533 | 501 | 505 |
| Gewerbesteuer | 436 | 434 | 416 | 416 |

Vereinfacht ausgedrückt führt die Differenzierung der Hebesätze zwischen den kreisfreien sowie den kreisangehörigen Kommunen zu einer realistischeren Abbildung der fiktiven Steuerkraft; während die Erträge aus der Grundsteuer A bei den meisten Kommunen nur eine untergeordnete Rolle spielen dürften, sorgen die spürbar höheren Hebesätze bei Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer für eine **höhere fiktive Steuerkraft kreisfreier Städte und damit sinkende steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen**. Dies soll dem kreisangehörigen Raum zugutekommen.

Die Grundsteuerreform erfordert unter Berücksichtigung der flächendeckend neu festgesetzten Grundsteuermessbeträge jedoch eine Neuberechnung aufkommensneutraler Hebesätze. Der Rat der Stadt Langenfeld hat gleichzeitig mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2025 / 2026 einen einheitlichen Hebesatz in Höhe von 418% auf der Grundlage der Berechnung des Landes NRW zu einem aufkommensneutralen Hebesatz beschlossen.

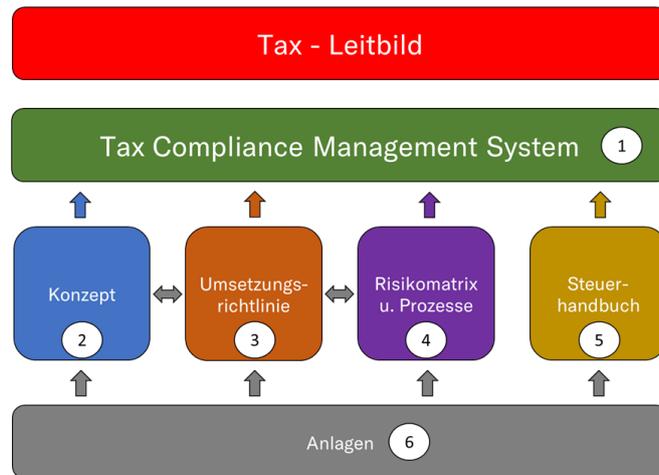
Umsatzsteuerrecht seit dem 01.01.2023

Die Stadt Langenfeld Rhld. wendet seit dem 01. Januar 2023 das aktuelle Umsatzsteuerrecht an und ist daher grundsätzlich unternehmerisch tätig. Dies bedeutet, dass eine Steuerbarkeit der Umsätze nur in den Fällen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) entfällt, im Übrigen ist die Kommune steuerpflichtig oder ggf. steuerbefreit.

Ein Bestandteil des Gesamtprojektes zur Umsetzung des Umsatzsteuerrechts war die Implementierung eines **Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS)**. Es bezeichnet die Gesamtheit der Regelungen und Prozessvorgaben, welche die ordnungsmäßige und vollständige Besteuerung sichern sollen und hierdurch

Bestandteil des gesamtstädtischen Risikomanagements sind. Das Schaubild stellt (vereinfacht) die Bestand-

Tax Compliance Management System



teile des TCMS dar.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die nachfolgenden Punkte.

- Die Dienstanweisung Steuern stellt die Umsetzungsrichtlinie dar und enthält Regelungen zur Zielsetzung, den Werkzeugen sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Ausführung und Bearbeitung bzw. der Erkennung steuerlicher Sachverhalte innerhalb der Verwaltung.
- Durch Schulungen, Merkblätter, sonstige Hinweise und eine Übersicht häufiger Fragestellungen (FAQ) stellt das Finanzreferat sicher, dass die Fachreferate in die Lage versetzt werden, ihre steuerlichen Pflichten zu erfüllen.
- Die gesamtstädtische Risikomatrix führt alle potentiellen Risiken auf. Die konkrete Ausgestaltung für jedes einzelne Fachreferat sowie Berücksichtigung aufgetretener Prozessstörungen und Hinterlegung der tatsächlich umgesetzten und vorhandenen detektiven bzw. präventiven Maßnahmen sollen den Referatsleitungen eine zielgerichtete Risikobeurteilung und –steuerung ermöglichen. Neben den oben bereits genannten Merkblättern u. ä. sind Prozessbeschreibungen und -modellierungen ein wichtiger Bestandteil des TCMS. Grundlegende Prozesse stellt dabei das Finanzreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat Organisation zur Verfügung. Fachspezifische Besonderheiten müssen dabei in den Fachreferaten berücksichtigt werden.
- Terminierte monatliche Vollständigkeitserklärungen aller Referatsleitungen sind ebenfalls Bestandteil des TCMS. Die Leitungen haben dadurch die Möglichkeit, bewusst zu reflektieren, ob alle erforderlichen Buchungsanordnungen vollständig abgegeben wurden oder gegebenenfalls neue Sachverhalte aufgetreten sind, die einer Klärung bedürfen. Dabei führen z. B. nicht abgegebene Vollständigkeitserklärungen trotz Erinnerung sowie verspätet oder versehentlich unterbliebene Anordnungen zur Meldung einer Prozessstörung. Auch innerhalb des Finanzreferates sind monatliche Vollständigkeitserklärungen durch die Buchhaltung abzugeben.
- Unter die vorgenannten neuen Sachverhalte fällt beispielsweise auch das Sponsoring. Die Abwicklung von Anträgen, die steuerliche Prüfung sowie die zu verwendenden Verträge sind in der Sponsoring-Dienstanweisung vorgegeben. Die abgeschlossenen und verwirklichten Verträge sind einerseits steuerlich relevant, fließen andererseits in die Berichte zur Korruptionsprävention ein.
- Das gesamtstädtische Vertragsmanagement, als Modul innerhalb des Dokumentenmanagementsystems, wurde im Jahr 2023 implementiert. Eine Bestandsaufnahme spezifischer, steuerkritischer Vertragsarten wurde bereits im Jahr 2022 durchgeführt. Bei Anlage bestimmter Vertragsarten in diesem Modul werden die gespeicherten Daten automatisiert zur steuerlichen Prüfung an das Finanzreferat weitergeleitet, so dass Anpassungsbedarfe bzw. Steuerpflichten frühzeitig erkannt werden können.
- Quartalsweise Berichte an den Verwaltungsvorstand setzen den Bürgermeister sowie die Fachbereichsleitungen insbesondere über aufgetretene Prozessstörungen in Kenntnis. Zusätzlich berichtet

das Finanzreferat dabei explizite Fragestellungen oder Sachverhalte mit dem Ziel, die Risikoidentifikation und -steuerung zu unterstützen sowie das TCMS weiter zu entwickeln.

Die Umsatzsteuer ist grundsätzlich als durchlaufenden Posten zu betrachten. Bei umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen werden die Verwaltungsgebühren zzgl. der Umsatzsteuer erhoben. Soweit Eingangsrechnungen steuerpflichtigen Sachverhalten unmittelbar zugeordnet werden können, werden die Vorsteuerbeträge angesetzt. Ist diese direkte Zuordnung nicht möglich, können Vorsteuerbeträge grundsätzlich auch über eine – nachvollziehbar begründete Quotierung – errechnet werden.

Innerhalb des Stadtkonzerns führen die Vorsteuern aus der Umsatzsteuer auf Konzessionsabgaben (Versorger) sowie die Personalgestellung (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) zu höheren Vorsteuerüberschüssen bzw. geringeren Umsatzsteuerzahllasten.

PRODUKTBEREICH 17 – STIFTUNGEN

Aufgrund der Geringfügigkeit der Auswirkungen auf den Gesamthaushalt wird auf einen ausführlichen Vorbericht zum Produktbereich 17 verzichtet.

Gesamtergebnisplan 2025/2026

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 121.113.569,14 | 135.846.200 | 141.242.000 | 147.452.900 | 151.186.900 | 157.586.300 | 161.689.300 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 27.136.106,18 | 25.372.287 | 27.375.500 | 28.329.668 | 27.822.438 | 27.547.472 | 27.628.068 |
| + Sonstige Transfererträge | 4.053.331,57 | 3.873.600 | 4.905.200 | 4.890.200 | 4.880.200 | 4.670.200 | 4.660.200 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 29.808.795,43 | 32.514.806 | 36.975.324 | 37.590.174 | 37.283.729 | 37.327.808 | 36.871.772 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.794.642,22 | 3.092.643 | 3.007.898 | 3.049.598 | 3.044.798 | 3.043.098 | 3.051.198 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.353.456,24 | 2.775.445 | 2.420.137 | 2.313.469 | 2.257.918 | 2.207.534 | 2.269.136 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 8.565.206,81 | 4.360.500 | 4.564.956 | 5.147.598 | 4.648.071 | 4.648.545 | 4.649.019 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 312.066,47 | 551.620 | 525.070 | 533.970 | 543.050 | 552.309 | 561.757 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Ordentliche Erträge | 197.137.174,06 | 208.387.101 | 221.016.085 | 229.307.577 | 231.667.104 | 237.583.266 | 241.380.450 |
| - Personalaufwendungen | -57.069.324,03 | -63.610.247 | -65.615.598 | -67.453.113 | -68.586.220 | -69.722.903 | -70.984.325 |
| - Versorgungsaufwendungen | -5.020.295,63 | -3.775.800 | -3.907.953 | -3.986.112 | -4.065.834 | -4.141.000 | -4.215.000 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -29.771.145,86 | -35.089.156 | -37.894.447 | -36.281.673 | -36.193.220 | -34.362.041 | -34.140.582 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | -13.614.611,15 | -14.551.994 | -14.562.787 | -14.688.198 | -14.536.480 | -15.032.357 | -14.203.836 |
| - Transferaufwendungen | -102.339.253,08 | -107.296.835 | -118.669.692 | -128.953.117 | -131.632.062 | -133.045.429 | -133.036.530 |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -5.533.305,39 | -5.801.212 | -5.823.180 | -5.790.663 | -4.805.415 | -4.724.211 | -4.691.554 |
| = Ordentliche Aufwendungen | -213.347.935,14 | -230.125.244 | -246.473.657 | -257.152.876 | -259.819.231 | -261.027.941 | -261.271.827 |
| = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17) | -16.210.761,08 | -21.738.143 | -25.457.572 | -27.845.299 | -28.152.127 | -23.444.675 | -19.891.377 |
| + Finanzerträge | 2.244.801,67 | 2.310.575 | 1.687.413 | 1.605.389 | 1.569.652 | 1.553.850 | 1.539.900 |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -71.205,05 | -133.000 | -508.500 | -1.278.000 | -1.699.000 | -1.886.500 | -1.998.000 |
| = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 2.173.596,62 | 2.177.575 | 1.178.913 | 327.389 | -129.348 | -332.650 | -458.100 |
| = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | -14.037.164,46 | -19.560.568 | -24.278.659 | -27.517.910 | -28.281.475 | -23.777.325 | -20.349.477 |
| + Außerordentliche Erträge | 5.566.077,89 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | -25.000,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 5.541.077,89 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -8.496.086,57 | -19.560.568 | -24.278.659 | -27.517.910 | -28.281.475 | -23.777.325 | -20.349.477 |
| - Globaler Minderaufwand | 0,00 | 0 | 4.931.000 | 5.145.000 | 5.198.000 | 5.222.000 | 5.227.000 |
| = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27) | -8.496.086,57 | -19.560.568 | -19.347.659 | -22.372.910 | -23.083.475 | -18.555.325 | -15.122.477 |
| Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage | | | | | | | |
| Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenständen | -1.034.006,87 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen | 697.875,23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 30) | -336.131,64 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| nachrichtlich: | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Erträge aus internen Leistungsverrechnungen | 8.315.687,72 | 8.795.670 | 9.177.183 | 9.334.208 | 9.433.221 | 9.533.831 | 9.565.639 |
| - Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen | -8.318.298,75 | -8.795.670 | -9.177.183 | -9.334.208 | -9.433.221 | -9.533.831 | -9.565.639 |
| Saldo aus internen Leistungsverrechnungen | -2.611,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES ERGEBNISPLANS

Der Ergebnisplan zeigt das Ressourcenaufkommen (Erträge) in einer Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen). Nicht alle Positionen des Ergebnisplans finden sich auch im Finanzplan, in dem die Geldmittelbewegungen abgebildet werden. Ein Beispiel hierfür sind die „Bilanziellen Abschreibungen“, die einen Wertverlust eines Vermögensgegenstandes durch Nutzung ausdrücken.

Die laufenden Erträge decken trotz der deutlichen Hebesatzanpassung für die Grundsteuer auf 418 v.H. zum 01.01.2025 bei Weitem nicht die laufenden Aufwendungen. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2023, der fortgeschriebenen Ansätze des Planjahres 2024 sowie der Planungen für die Jahre ab 2025, unter Einbeziehung eines globalen Minderaufwandes, wird prognostiziert, dass die zum 31.12.2022 mit rund 65,5 Mio. Euro solide ausgestattete Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2027 vollständig aufgebraucht sein wird. Auch der fiktive Haushaltsausgleich wird dadurch nicht mehr möglich sein. Daher muss 2027 erstmalig ein Teil der allgemeinen Rücklage zur Deckung von Defiziten genutzt werden.

Zudem wird der 2029 veranschlagte Jahresfehlbetrag in Höhe eines Teilbetrages von 4,5 Mio. Euro gemäß § 79 GO NRW in die Folgejahre vorgetragen. Nähere Ausführungen hierzu enthält dieser Vorbericht auf den Seiten 85 und 86.

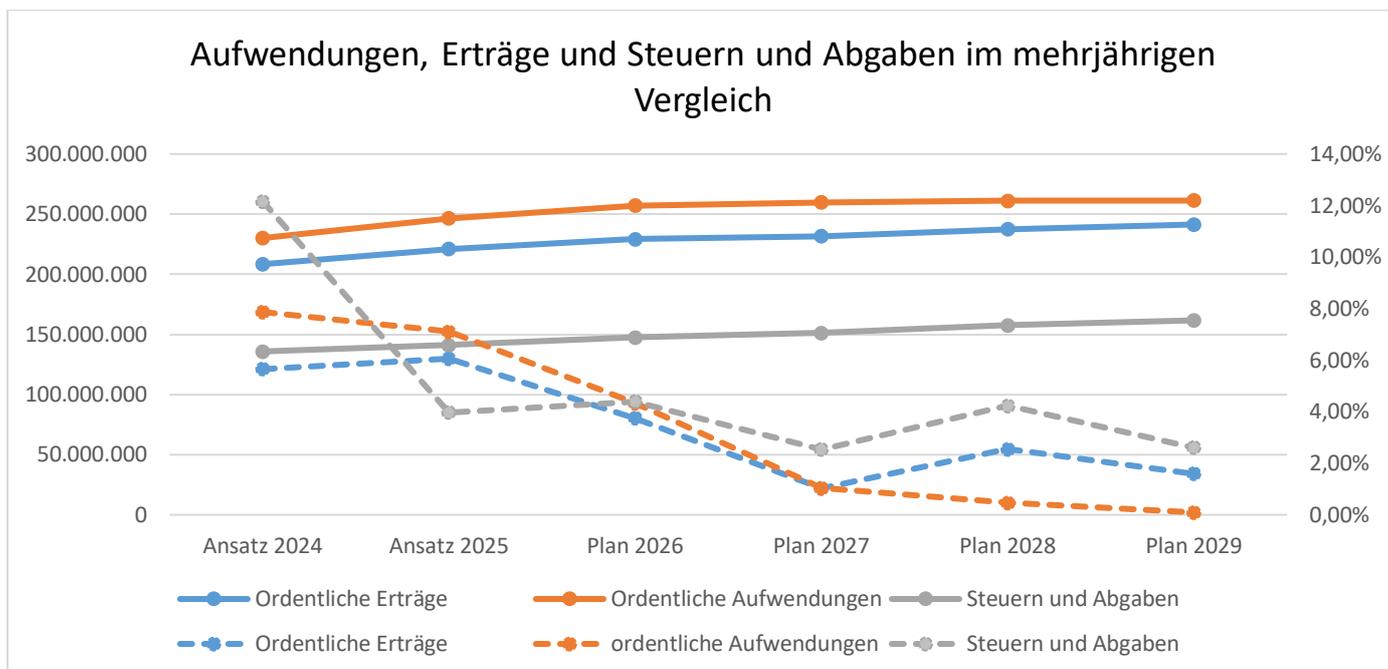
Politik und Verwaltung sind gehalten, gemeinsam und im Konsens intensive Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, um zumindest mittelfristig den geplanten Negativtrend zu stoppen. Mehrbedarfe können ohne Einsparungen nur durch Ertragssteigerungen aufgefangen werden.

Ergebnishaushalt

| | JA 2023 | Plan 2024 | Prog. 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|-----------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------------------------|--------------|--------------|
| Allg. Rücklage Jahresanfang | 301,5 | 301,5 | 300,0 | 300,0 | 300,0 | 275,9 | 262,3 | 243,7 |
| Ausgleichsrücklage Jahresanfang | 65,5 | 57,1 | 57,1 | 51,1 | 31,8 | 9,4 | 0,0 | 0,0 |
| Isolierung Corona / Ukraine Krise | 5,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Globaler Minderaufwand | | | | 4,9 | 5,1 | 5,2 | 5,2 | 5,2 |
| Ergebnis | -8,4 | -19,6 | -6,0 | -19,3 | -22,4 | -23,1 | -18,6 | -15,1 |
| Ausgleichsrücklage nach Ergebnis | 57,1 | 37,5 | 51,1 | 31,8 | 9,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Vortrag Jahresfehlbetrag | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,5 |
| Allgemeine Rücklage nach Ergebnis | 301,5 | 301,5 | 300,0 | 300,0 | 275,9 | 262,3 | 243,7 | 233,1 |
| | | 13,60 | | | | -4,95% | -7,07% | -4,36% |
| | | | | | | Inanspruchnahme Allg. Rücklage | | |

Die krisenbedingten und gemäß NKF-CUIG isolierten Mehrbelastungen über 24,1 Mio. Euro, in der Bilanz ausgewiesen in den Aktiva, sind in obenstehender Tabelle 2026 bereits ausgebucht. Die allgemeine Rücklage fällt daher im Vorjahresvergleich deutlich geringer aus. Der Ratsbeschluss zur Ausbuchtung wurde gleichzeitig mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt gefasst.

In der mehrjährigen Betrachtung weisen die Erträge eine stabil fortgesetzte positive Entwicklung auf. Die Ertragszuwächse einerseits sowie der Aufwuchs der ordentlichen Aufwendungen andererseits verlaufen jedoch im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich kongruent. Dies führt trotz des Ansatzes eines globalen Minderaufwandes auch künftig zu hohen Defiziten in der Planung.



Die Grafik veranschaulicht diese Entwicklung zusätzlich und zeigt zugleich, dass selbst die positive Ertragsentwicklung – trotz kontinuierlich rückläufiger Zuwachsraten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr – nicht ausreicht, um einen, wenn auch sehr geringen, Bestand der Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums zu sichern. Neben der Tatsache, dass die haushaltsrechtlichen Spielräume damit künftig sehr eng begrenzt sein werden, wirkt sich diese Entwicklung erheblich auf die Liquidität aus, sodass schon im Jahr 2025 investive Kreditaufnahmen notwendig werden.

Es greift zu kurz, die bevorstehende **Liquiditäts**misere im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie und die Belastungen der Ukraine Krise zurückzuführen. Die Begründung, dass den außerordentlichen Erträgen aus der Isolierung gemäß NKF-CUIG keine Zahlungsmittelzuflüsse gegenüberstehen, reicht nicht aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel bereits mehrfach negativ aus, so dass „freie“ Finanzmittel zur Finanzierung von Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen nicht zur Verfügung standen.

Die Schwelle für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW wird erreicht, wenn die Allgemeine Rücklage um mehr als 5% in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung verbraucht wird. Der vorliegende Planentwurf überschreitet diese Schwelle in der mittelfristigen Finanzplanung nicht. Es sind jedoch weitere Risiken für die städtischen Finanzen zu berücksichtigen, die zur stetigen Überwachung der vorgenannten Schwellenwerte verpflichtet. Mit entsprechenden Entscheidungen zur Einplanung von weiteren Aufwandspositionen oder Investitionen in den Langenfelder Haushalt muss eine Entscheidung zur Finanzierung im Rahmen einer Konsolidierung oder Finanzierung aus anderen Quellen getroffen werden.

Insbesondere aus den noch nicht veranschlagten Investitionsvorhaben, dargelegt in der langfristigen Investitionsstrategie, resultieren erhebliche Volumina im Finanzhaushalt. Bei Umsetzung der Vorhaben werden sich die steigenden Abschreibungen im Ergebnisplan niederschlagen.

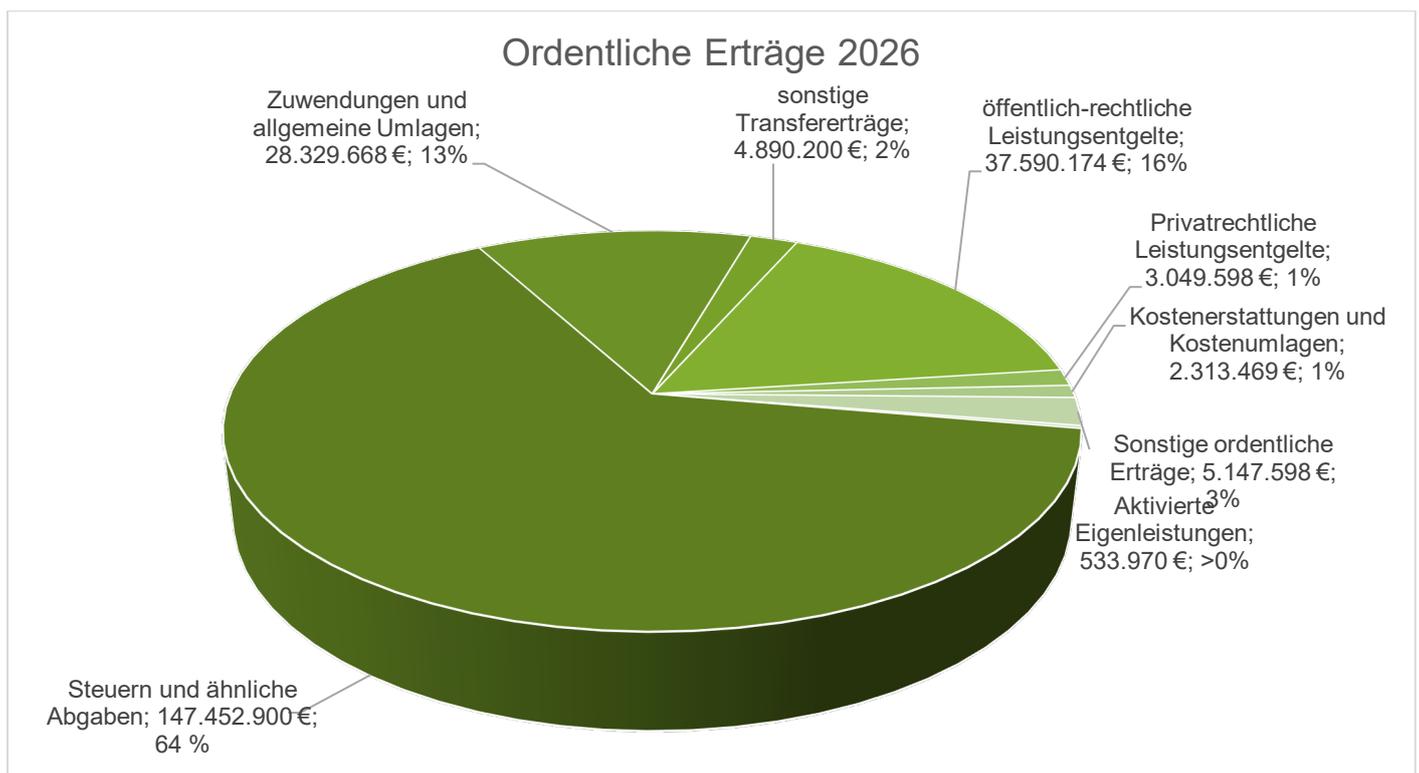
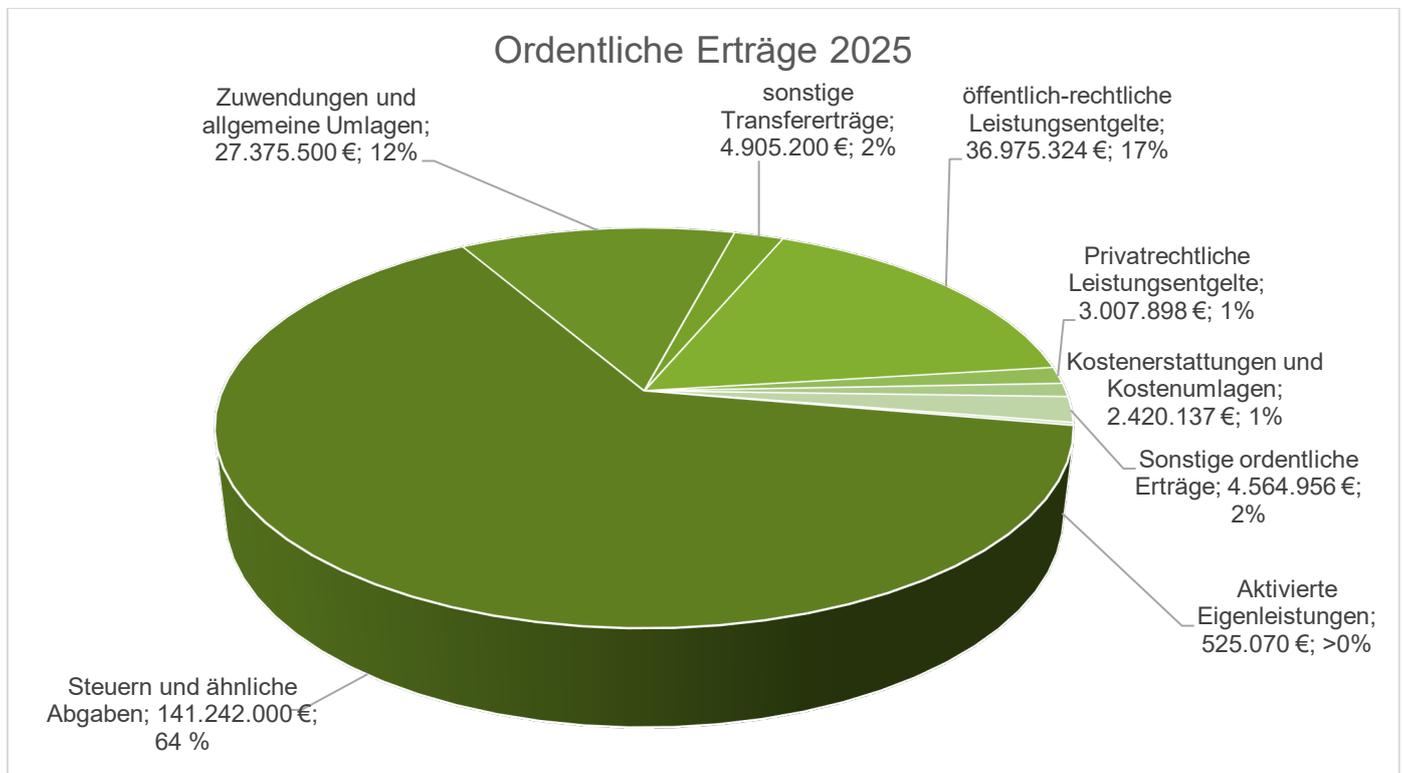
Für tiefergehende Ausführungen zu den Risiken für den städtischen Haushalt wird auf die Ausführungen ab Seite 122 verwiesen.

WESENTLICHE ERTRÄGE DES ERGEBNISPLANS

Nachfolgend werden nur die **wesentlichen** Ertragsarten der Haushaltjahre 2025 und 2026 in der Reihenfolge, in der sie in den Ergebnisplan einfließen, dargestellt. Alle Ansätze sind in den jeweiligen Teilergebnisplänen detailliert erläutert.

Darstellung der ordentlichen Erträge

2025: 221.016.085 € / 2026: 229.307.577 €



Steuern und ähnliche Abgaben

2025: 141.242.000 € / 2026: 147.452.900 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben nehmen im Ergebnishaushalt eine herausragende Rolle ein, da sie – wie auch in zahlreichen anderen Kommunen – insbesondere aufgrund der Gewerbesteuererträge sowie der Gemeindeanteile für 63,9 % der ordentlichen Erträge stehen. Der Anteil nimmt im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu und erreicht 2029 eine Quote von rd. 67,0 %.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|------------------------------|----------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 121.113.569,14 | 135.846.200 | 141.242.000 | 147.452.900 | 151.186.900 | 157.586.300 | 161.689.300 |

Die Ansätze werden nachfolgend näher erläutert. Aufgrund der geringeren Volumina gilt dies nicht für die Grundsteuer A, Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Sachkonto | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|------------------------------|--|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | Grundsteuer A | 25.355,88 | 31.000 | 30.000 | 29.900 | 29.900 | 29.800 | 29.800 |
| | Grundsteuer B | 8.396.394,70 | 10.200.000 | 10.320.000 | 10.450.000 | 10.590.000 | 10.730.000 | 10.860.000 |
| | Gewerbesteuer | 58.745.740,62 | 68.700.000 | 72.700.000 | 73.500.000 | 73.400.000 | 76.200.000 | 76.600.000 |
| | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 40.866.660,91 | 44.467.000 | 46.650.000 | 48.750.000 | 50.633.000 | 52.630.000 | 54.800.000 |
| | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 7.343.302,03 | 6.929.000 | 7.252.000 | 7.580.000 | 7.881.000 | 8.165.000 | 8.492.000 |
| | Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich | 4.735.664,97 | 4.369.200 | 4.550.000 | 4.791.000 | 4.975.000 | 5.151.500 | 5.354.500 |

Die Ansätze zur **Grundsteuer B** berücksichtigen die entsprechenden Daten aus der Steuerschätzung von Oktober 2024. Die Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 mit dem flächendeckenden Ansatz neuer Grundsteuermessbeträge wird im Gesamtergebnis aufkommensneutral erfolgen, im Einzelfall müssen Eigentümer mit niedrigeren oder höheren Grundsteuerbeträgen rechnen.

Das Land hat am 04. Juli 2024 die gesetzlichen Grundlagen für eine optionale Festlegung differenzierender Hebesätze bei der Veranlagung zur Grundsteuer in NRW verabschiedet. Das Gesetz ermöglicht damit eine differenzierte Steuerfestsetzung für Wohn- und Nichtwohngrundstücke und soll den Kommunen die Möglichkeit bieten, sozial und finanzpolitisch unerwünschte Verschiebungen zwischen beiden Grundstücksarten durch unterschiedliche Hebesätze abzufedern oder weitgehend zu vermeiden. Die rechtssichere Begründung der Herleitung differenzierender Hebesätze ist sehr aufwendig, die Umsetzung mit deutlich rechtlichen Risiken verbunden. Das Land hat seine Verantwortung in diesem Punkt auf die Kommunen abgewälzt.

Der Rat der Stadt Langenfeld hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 eine Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B auf einen einheitlichen Satz in Höhe von 418 v. H. beschlossen. Der Rat ist dem Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen zum aufkommensneutralen einheitlichen Hebesatz gefolgt.

Die **Gewerbesteuer** als größte Einzelposition unter den ordentlichen Erträgen erwies sich bereits während der Corona-Pandemie als außerordentlich krisenfest. Auch bei der aktuell schwächeren Wirtschaftsentwicklung und äußerst verhaltenen Prognosen der Unternehmen sowie Wirtschaftsverbänden zeigt sich die Ertragsentwicklung sehr resilient, der Ansatz 2024 wurde bereits im dritten Quartal deutlich überschritten. Risiken für Rücksetzer können dabei kaum gesteuert werden, sie sind fremdbestimmt. Unter Berücksichtigung der Datenlage können allerdings im Vorjahresvergleich höhere Erträge veranschlagt werden. Im Planungszeitraum 2025 bis einschließlich 2029 steigen die Ansätze kontinuierlich auf bis zu 81,1 Mio. Euro an; rd. 12,4 Mio. Euro höher als noch im Haushalt 2024 geplant.

Der Ansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** ist im Vorjahresvergleich mit 44,8 Mio. Euro (+0,3 Mio. Euro) in nahezu gleicher Höhe veranschlagt, für 2026 ist ein weiterer Ertragszuwachs von nochmals 2,6 Mio. Euro kalkuliert. Die Berechnungen basieren auf den Daten der Steuerschätzung des Bundes aus Oktober 2024, berücksichtigt sind jährliche Anstiege der Verteilmassen von rd. 7,8 % für 2025 und

5,7 % für 2026. Die bis einschließlich 2026 gültige Schlüsselzahl wurde auch für die Ansatzplanung der Folgejahre herangezogen.

Entsprechendes gilt auch für die **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer**. Die jährlichen Anstiege der Verteilmassen sind für das Jahr 2025 mit 2,1 % und für 2026 mit 2,4 % eingeplant. Auch hier ist die bis 2026 festgesetzte Schlüsselzahl bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt. Die steigenden Erträge resultieren erst in späteren Finanzplanungsjahren aus der wirtschaftlichen Erholung, kurzfristig beeinflussen die weiter anhaltenden Preissteigerungen – wenn auch nicht mehr in dem Umfang wie noch 2022 und 2023 – das Ertragsvolumen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2025: 27.375.500 € / 2026: 28.329.668 €

Die Landeszuwendungen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind im Finanzplanungszeitraum erkennbar rückläufig kalkuliert. Die Zuweisungszahlen verbleiben zwar auf einem hohen Niveau, jedoch fallen für abgelehnte oder nur geduldete Asylbewerber keine Landeszuweisungen an.

Eine Leistungsgewährung erfolgt für ukrainische Flüchtlinge nur bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels, was i. d. R. innerhalb von etwa zwei Monaten erfolgt. Den Aufwendungen für Unterbringung und Versorgung stehen für diesen Zeitraum die – wenn auch geringeren – Landeszuwendungen gemäß dem FlüAG gegenüber.

| Bezeichnung | Kostenträger | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|--|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Landeszuschuss "Schule von 8 - 1"/Landeszuweisung offene Ganztagsgrundschule | 03.01.02.00 - Grundschule | 1.773.940,74 | 1.707.000 | 1.780.600 | 1.818.100 | 2.032.800 | 2.266.500 | 2.420.600 |
| Schulpauschale | 03.01.02.00 - Grundschule | 495.000,00 | 395.000 | 395.000 | 395.000 | 395.000 | 395.000 | 395.000 |
| Schulpauschale | 03.01.04.00 - Realschule | 50.089,00 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Schulpauschale | 03.01.05.00 - Gymnasium | 300.000,00 | 250.000 | 250.000 | 250.000 | 250.000 | 250.000 | 250.000 |
| Schulpauschale | 03.01.07.00 - Städt. Gesamtschule | 175.000,00 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 |
| Landeszweisungen | 05.01.04.00 - Versorgung ausländ. Flüchtlinge | 3.011.009,28 | 2.500.000 | 2.000.000 | 1.500.000 | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.000.000 |
| Zuweisungen des Landes | 06.01.01.00 - Kindertagesstätten | 14.105.557,99 | 14.000.000 | 14.963.574 | 18.224.046 | 17.750.000 | 17.570.000 | 17.690.000 |
| Zuweisungen des Landes Kindertagespflege | 06.02.04.00 - Kindertagespflege | 317.890,99 | 318.000 | 348.000 | 365.000 | 380.000 | 395.000 | 414.000 |
| Investitionskostenzuschüsse des Landes für U3-Betreuung | 06.01.01.00 - Kindertagesstätten | 21.000,00 | 0 | 1.544.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bundeszuschuss für kommunale Wärmeplanung | 14.01.01.00 - Umweltschutzangelegenheiten | 0,00 | 134.000 | 134.100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landeszweisung Allgemeine Aufwandspauschale | 12.01.01.00 - Verkehrsflächen und -einrichtungen | 383.374,01 | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 |
| Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen | verschiedene | 3.465.790,38 | 3.982.902 | 3.548.919 | 3.528.517 | 3.545.895 | 3.572.337 | 3.356.293 |
| Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich | verschiedene | 527.585,54 | 331.757 | 238.456 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die konsumtiven Anteile der Schulpauschale sind in 2025 und 2026 mit insgesamt 0,8 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Besonders hervorzuheben unter den weiteren Positionen der Ergebniszeile sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten in städtischer sowie externer Trägerschaft. Die „korrespondierenden“ Aufwendungen für die an fremde Kita-Träger geleisteten Betriebskostenzuschüsse (2025: 14,26 Mio. Euro / 2026: 17,17 Mio. Euro) sind bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Grund für den starken Anstieg auf über 17 Mio. Euro ist die in 2026 geplante Inbetriebnahme von zwei neuen Einrichtungen. Ausführliche Begründungen der Ansätze enthält der Teilergebnisplan zum Produkt 06.01.01 (Band II).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind grundsätzlich stabil veranschlagt, unterliegen jedoch Schwankungen aufgrund geplanter Maßnahmen. Soweit sich die Fertigstellung von Vorhaben verzögert oder investive Maßnahmen unterjährig zurückgestellt werden, wirkt sich dies auch auf die Höhe der Erträge aus. Die „Gegenposition“ stellen die Abschreibungen in Zeile 14 des Ergebnisplanes dar.

Dem Eckpunktepapier zum GFG 2025 zufolge bleibt die allgemeine Aufwandspauschale in den Folgejahren mit rd. 383 TEUR unverändert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2025: 36.975.324 € / 2026: 37.590.174 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich im Planungshorizont weiter kontinuierlich positiv.

Die Ertragssteigerungen setzen sich aus diversen Einzelpositionen zusammen. Ein wesentlicher Anteil haben die Kanalbenutzungsgebühren für Regen- und Schmutzwasser, die als gebührenrechnende Einrichtungen gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) den Aufwandszuwächsen folgen. Die im Vorjahresvergleich deutlich höher etatisierten Benutzungsgebühren für den Rettungs- und Krankentransport der Feuerwehr berücksichtigen neben der Aufwandsentwicklung in den Jahren ab 2021 auch aufgelaufene Fehlbeträge aus der Betriebsabrechnung. Künftig ist die jährliche Neufestsetzung der Gebühren in der Satzung verpflichtend, die künftigen Details der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes NRW sind dabei zu berücksichtigen. Welche kommunale Ebene – Kreise oder kreisangehörige Kommunen – zukünftig Gebührenverhandlungen und Gebührensatzungen verantwortet, bleibt abzuwarten.

| Bezeichnung | Kostenträger | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|---|------------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Benutzungsgebühren (Krankentransport) | 02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen | 553.836,45 | 573.571 | 532.805 | 484.990 | 603.882 | 370.093 | 385.404 |
| Benutzungsgebühren (Rettungstransport) | 02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen | 4.083.102,73 | 4.300.000 | 5.830.483 | 6.180.576 | 6.072.782 | 6.110.142 | 6.185.313 |
| Elternbeiträge Offene Ganztagschule | 03.01.02.00 - Grundschule | 1.032.475,00 | 960.000 | 1.020.000 | 1.020.000 | 1.020.000 | 1.020.000 | 1.020.000 |
| Kursusgebühren | 04.02.01.00 - Musikschule | 694.184,96 | 730.000 | 720.000 | 720.000 | 790.000 | 790.000 | 790.000 |
| Kurs- und Gerätenutzungsgebühren | 04.04.01.00 - Volkshochschule | 246.743,31 | 650.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 |
| Kursgebühren steuerpflichtig (19 %) | 04.04.01.00 - Volkshochschule | 160.052,59 | 14.250 | 195.000 | 195.000 | 195.000 | 195.000 | 195.000 |
| Benutzungsgebühren, Versäumnisgebühren | 04.01.01.00 - Stadtbibliothek | 78.423,04 | 100.000 | 90.000 | 90.000 | 90.000 | 90.000 | 90.000 |
| Nutzungsentschädigungen (ausländische Flüchtlinge) | 05.02.01.00 - Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge | 1.218.385,44 | 1.400.000 | 1.700.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 |
| Elternbeiträge | 06.01.01.00 - Kindertagesstätten | 1.542.306,60 | 1.500.000 | 1.680.000 | 1.680.000 | 1.680.000 | 1.680.000 | 1.680.000 |
| Baugenehmigungsgebühren | 10.01.02.00 - Bauordnungsrechtliche Maßnahmen | 451.338,00 | 271.500 | 318.000 | 328.000 | 328.000 | 323.000 | 323.000 |
| Sondernutzungsgebühren | 02.01.01.00 - Ordnungsbehördliche Angelegenheiten | 338.689,01 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 |
| Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser) | 11.02.01.00 - Schmutzwasserbeseitigung | 6.976.571,44 | 9.319.000 | 9.404.000 | 9.640.000 | 9.551.500 | 9.640.000 | 9.640.000 |
| Kanalbenutzungsgebühren (Regenwasser) | 11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung | 3.242.475,12 | 3.825.000 | 4.140.000 | 4.185.000 | 4.185.000 | 4.185.000 | 4.185.000 |
| Abfallbeseitigungsgebühren | 11.01.01.00 - Abfallwirtschaft | 5.330.709,42 | 5.310.000 | 5.962.827 | 6.255.788 | 6.365.692 | 6.477.968 | 6.556.606 |
| Standgelder - PK (19 % USt.) | 02.01.04.00 - Märkte (Betrieb gewerblicher Art) | 101.068,71 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 |
| Bestattungs-/Grabstellengebühren | 13.02.01.00 - Friedhof | 271.252,20 | 230.000 | 230.000 | 230.000 | 230.000 | 230.000 | 230.000 |
| Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen | 12.01.01.00 - Verkehrsflächen und -einrichtungen | 1.175.176,82 | 785.241 | 956.346 | 924.107 | 861.887 | 780.453 | 450.396 |
| Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen | 11.02.01.00 - Schmutzwasserbeseitigung | 533.911,56 | 485.827 | 525.859 | 521.102 | 493.602 | 480.809 | 471.200 |
| Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen | 11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung | 400.945,44 | 270.067 | 323.642 | 322.880 | 294.781 | 277.611 | 248.165 |

Im Produkt 04.04.01 (Volkshochschule) werden die umsatzsteuerpflichtigen Kursgebühren separat veranschlagt. Sie sind mit 195 TEUR für den Planungszeitraum etatisiert und erreichen damit rd. 40 % der gesamten Benutzungsgebühren in der VHS. Damit ist es möglich, aus den anteiligen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Kulturzentrum Vorsteuerbeträge aus Eingangsrechnungen geltend zu machen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2025: 2.420.137 € / 2026: 2.313.469 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind mit rd. 2,42 Mio. Euro bzw. 2,31 Mio. Euro gleichbleibend im gesamten Planungszeitraum etatisiert. Die seit 2023 der Umsatzbesteuerung unterliegenden konzerninternen Personal- und Sachkostenerstattungen belaufen sich auf rd. 0,70 Mio. Euro bzw. 0,71 Mio. Euro. Sie werden im Produkt 01.06.05 ausgewiesen (Band II).

| Bezeichnung | Kostenträger | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|---|--|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Personalkostenerstattung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden - Verwaltung- (19 % USt.) | 01.06.05.00 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 19.995,73 | 20.000 | 24.000 | 25.000 | 25.500 | 26.000 | 26.500 |
| Personalkostenerstattung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden - Gebäudemanagement- (19 % USt.) | 01.06.05.00 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 216.571,38 | 234.981 | 237.669 | 242.260 | 246.968 | 251.835 | 248.127 |
| Personalkostenerstattung Zweckverband Erziehungsberatung (19 % USt.) | 01.06.05.00 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 26.790,33 | 35.000 | 34.000 | 35.000 | 36.000 | 37.000 | 38.000 |
| Personal-/ Sachkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (19 % USt.) | 01.06.05.00 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 356.529,45 | 375.000 | 389.000 | 397.000 | 405.000 | 413.000 | 422.000 |
| Personal-/ Sachkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH -GM- (19 % USt.) | 01.06.05.00 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art) | 18.749,00 | 20.906 | 12.144 | 12.378 | 12.619 | 12.868 | 12.678 |
| Kostenerstattung Stadt Monheim a. R. für Notrufabfrage | 02.02.01.00 - Gefahrenabwehr | 491.718,87 | 129.654 | 147.134 | 147.134 | 147.134 | 147.134 | 147.134 |
| Erstattungen des Kreises für Notarztssystem | 02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen | 790.662,93 | 711.000 | 711.000 | 711.000 | 711.000 | 711.000 | 711.000 |
| Kostenerstattung Stadt Monheim a. R. für Notrufabfrage | 02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen | 766.783,13 | 240.784 | 273.250 | 273.250 | 273.250 | 273.250 | 273.250 |
| Personalkostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge | 61.030,50 | 105.200 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 |
| Erstattung von Mitbenutzungsentgelten durch das Duale System (19 % USt.) | 11.01.02.00 - Duales System (Betrieb gewerblicher Art) | 0,00 | 550.000 | 386.000 | 386.000 | 386.000 | 386.000 | 386.000 |

Sonstige ordentliche Erträge

2025: 4.564.956 € / 2026: 5.147.598 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit rd. 4,6 Mio. Euro jährlich stabil kalkuliert, lediglich 2026 sind zusätzliche Erträge von rd. 0,5 Mio. Euro aus einem Umlegungsverfahren etatisiert. Eckpfeiler der Erträge sind die durchgängig veranschlagten Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, die im Finanzplanungszeitraum zusammen mehr als 80 % der veranschlagten Beträge darstellen.

| Untersachkonto | Kostenträger | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|---|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren | 01.04.03.00 - Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung | 200.287,36 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 |
| Verwarnungsgelder und Bußgelder ruhender Verkehr (automatisiert) | 02.01.03.00 - Verkehrsüberwachung | 296.433,95 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | 300.000 |
| Konzessionsabgabe Stromnetzbetreiber (19 % USt.) | 16.01.01.00 - Eckwert | 1.800.000,00 | 1.800.000 | 1.800.000 | 1.800.000 | 1.800.000 | 1.800.000 | 1.800.000 |
| Konzessionsabgabe Stadtwerke (19 % USt.) | 16.01.01.00 - Eckwert | 550.000,00 | 550.000 | 550.000 | 550.000 | 550.000 | 550.000 | 550.000 |
| Konzessionsabgabe Verbandswasserwerk (19 % USt.) | 16.01.01.00 - Eckwert | 821.674,04 | 972.000 | 972.000 | 972.000 | 972.000 | 972.000 | 972.000 |

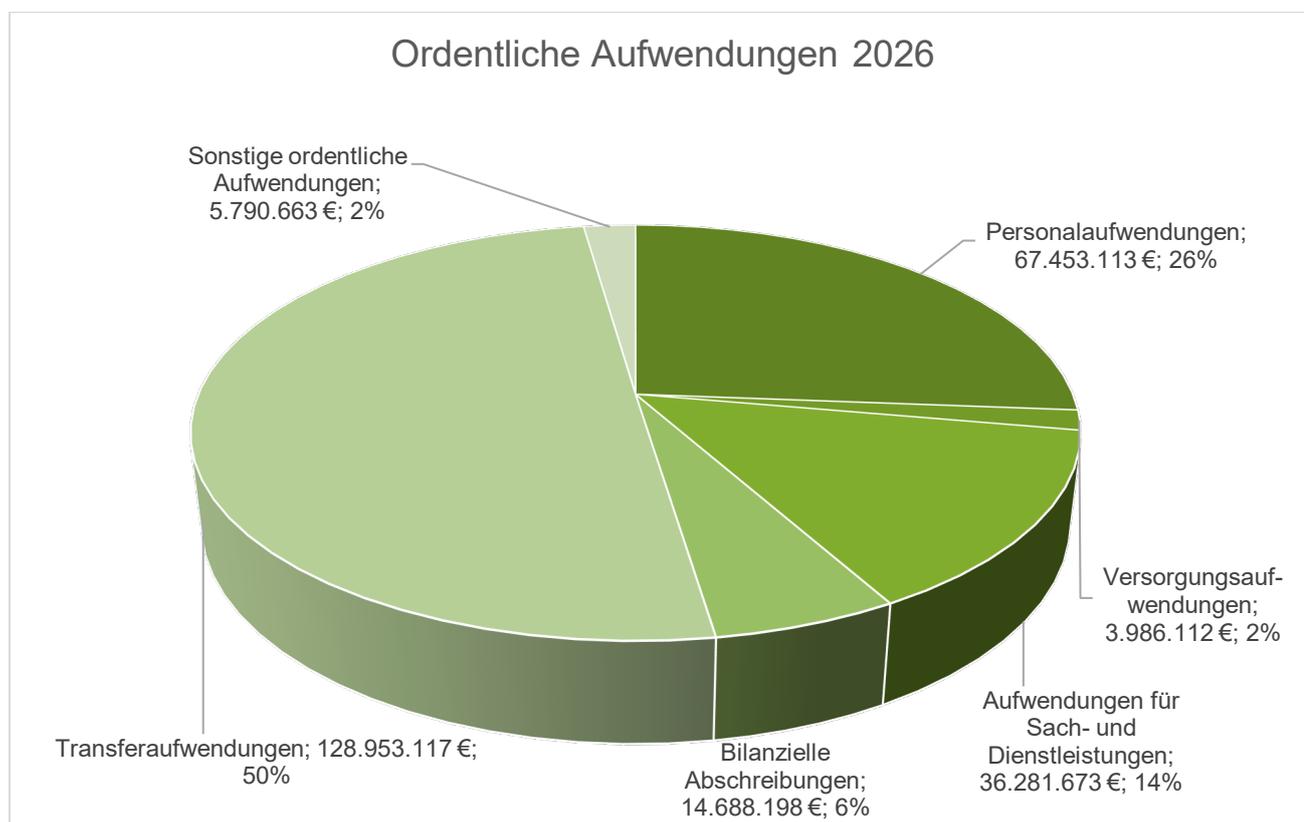
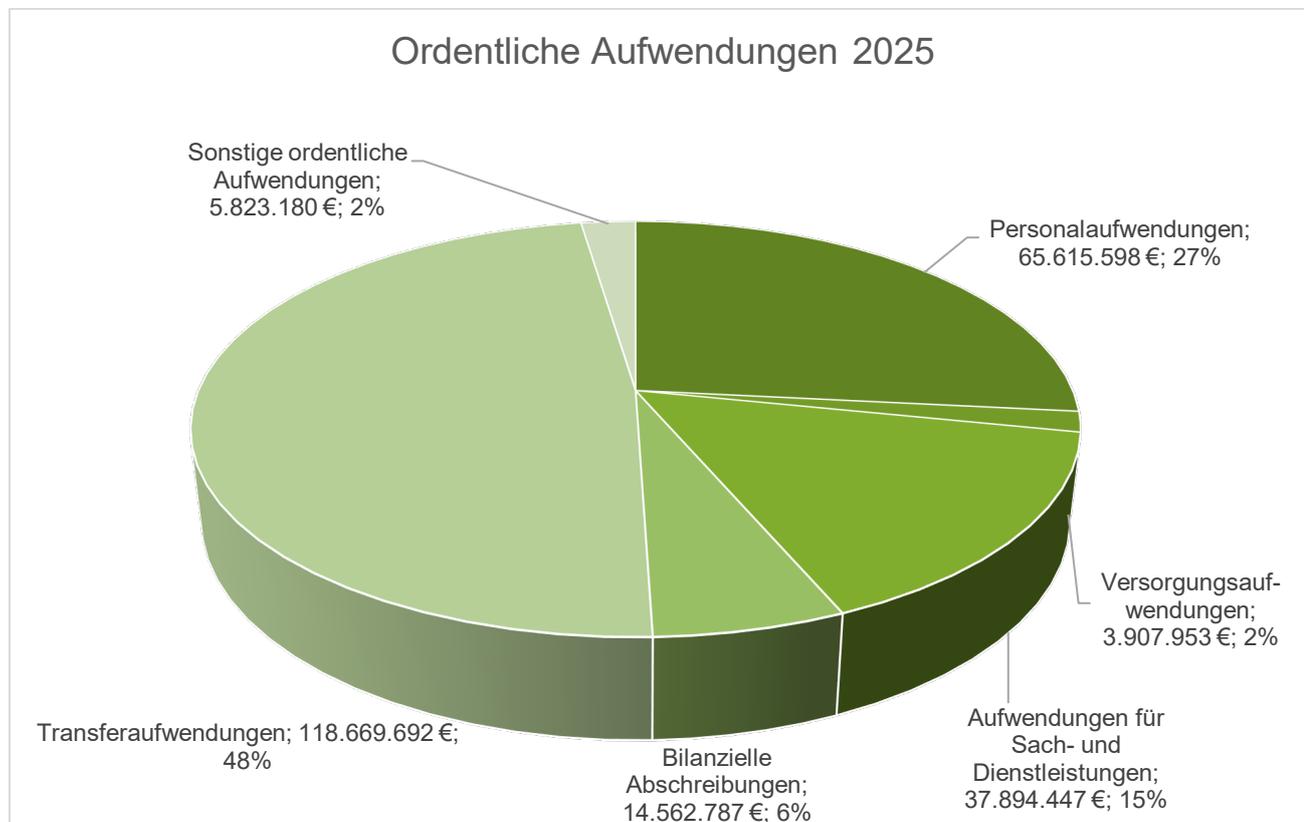
Die Konzessionsabgaben sind seit 2023 umsatzsteuerpflichtig. Angesichts fehlender Vorsteuerbeträge kann der hierfür abzuführenden Umsatzsteuer aber keine Forderung gegen die Finanzverwaltung entgegengesetzt werden. Innerhalb des Stadt-Konzerns führen die Vorsteuern aus der Umsatzsteuer auf Konzessionsabgaben (Versorger) sowie die Personalgestellung (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) zu höheren Vorsteuerüberschüssen bzw. geringeren Umsatzsteuerzahllasten.

WESENTLICHE AUFWENDUNGEN IM ERGEBNISPLAN

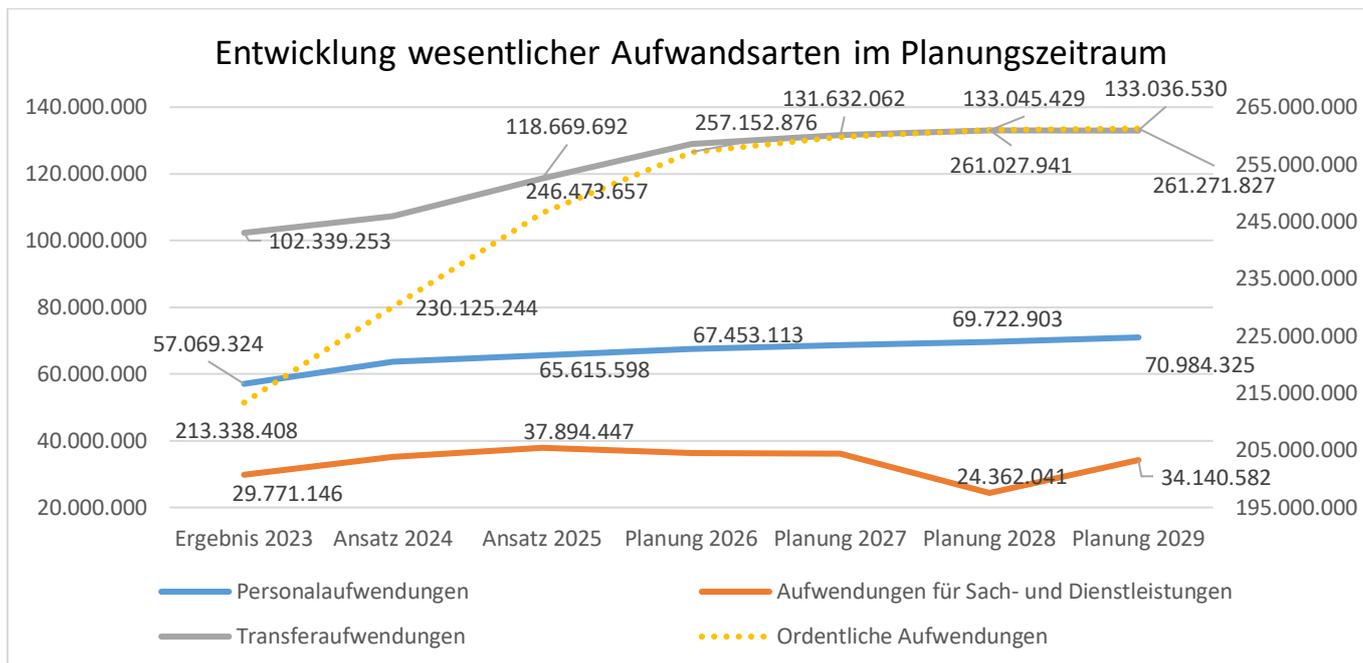
Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

2025: 246.473.657 € / 2026: 257.152.876 €

Die Verteilung der ordentlichen Aufwendungen in den Planjahren 2025 und 2026 zeigen die nachfolgenden Grafiken.



Für eine aussagekräftige Analyse über das Planjahr hinaus muss die mehrjährige Entwicklung betrachtet werden. Im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2029 wird ein Gesamtzuwachs der ordentlichen Aufwendungen von rd. 47,92 Mio. Euro oder 22,46 % prognostiziert.



Während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dabei im selben Zeitraum zwar auch deutlich um 4,37 Mio. Euro auf 34,14 Mio. Euro steigen, jedoch insgesamt nur geringen Schwankungen unterliegen, stellt die Entwicklung der Personal- und Transferaufwendungen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Transferaufwendungen verzeichnen im Zeitraum 2023 bis 2029 einen signifikanten Anstieg von 30,70 Mio. Euro (+30,00 %). Neben der weiteren Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen hat die Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland über dessen Umlage mittelbar erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage als größte Einzelposition in den Transferaufwendungen.

Personalaufwendungen

2025: 65.615.598 € / 2026: 67.453.113 €

Die Personalaufwendungen wiesen in den zurückliegenden Rechnungsperioden deutliche jährliche Steigerungsraten auf. Kalkuliert ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 2,0 Mio. Euro in 2025 bzw. 3,9 Mio. Euro in 2026. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023 wird damit ein Anstieg der Aufwendungen in nur zwei Jahren von mehr als 8,55 Mio. Euro veranschlagt. Bis 2029 werden weitere jährliche Steigerungen erwartet, sodass die Personalaufwendungen dann ein Volumen von rd. 70,98 Euro erreichen.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|----------------------------|----------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| - Personalaufwendungen | -57.069.324,03 | -63.610.247 | -65.615.598 | -67.453.113 | -68.586.220 | -69.722.903 | -70.984.325 |

Wesentliche Ursache für diese Entwicklung sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2023 für die (tariflich) Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Der Hochrechnung der Personalaufwendungen liegt eine insgesamt 3,5 %-ige Zunahme bei den Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten in 2024 zugrunde. Ab dem 01.01.2025 erfolgt die Zahlung eines Sockelbetrages von 200 Euro zzgl. 5,5 % Besoldungserhöhung.

Mit dem Ziel einer realistischeren Planung der Personalaufwendungen wurde in der Hochrechnung auch 2025 aufwandsmindernd berücksichtigt, dass neue Stellen aufgrund des Besetzungsverfahrens häufig erst relativ spät besetzt werden können. Daher werden die Aufwendungen für neu einzurichtende Stellen erst ab

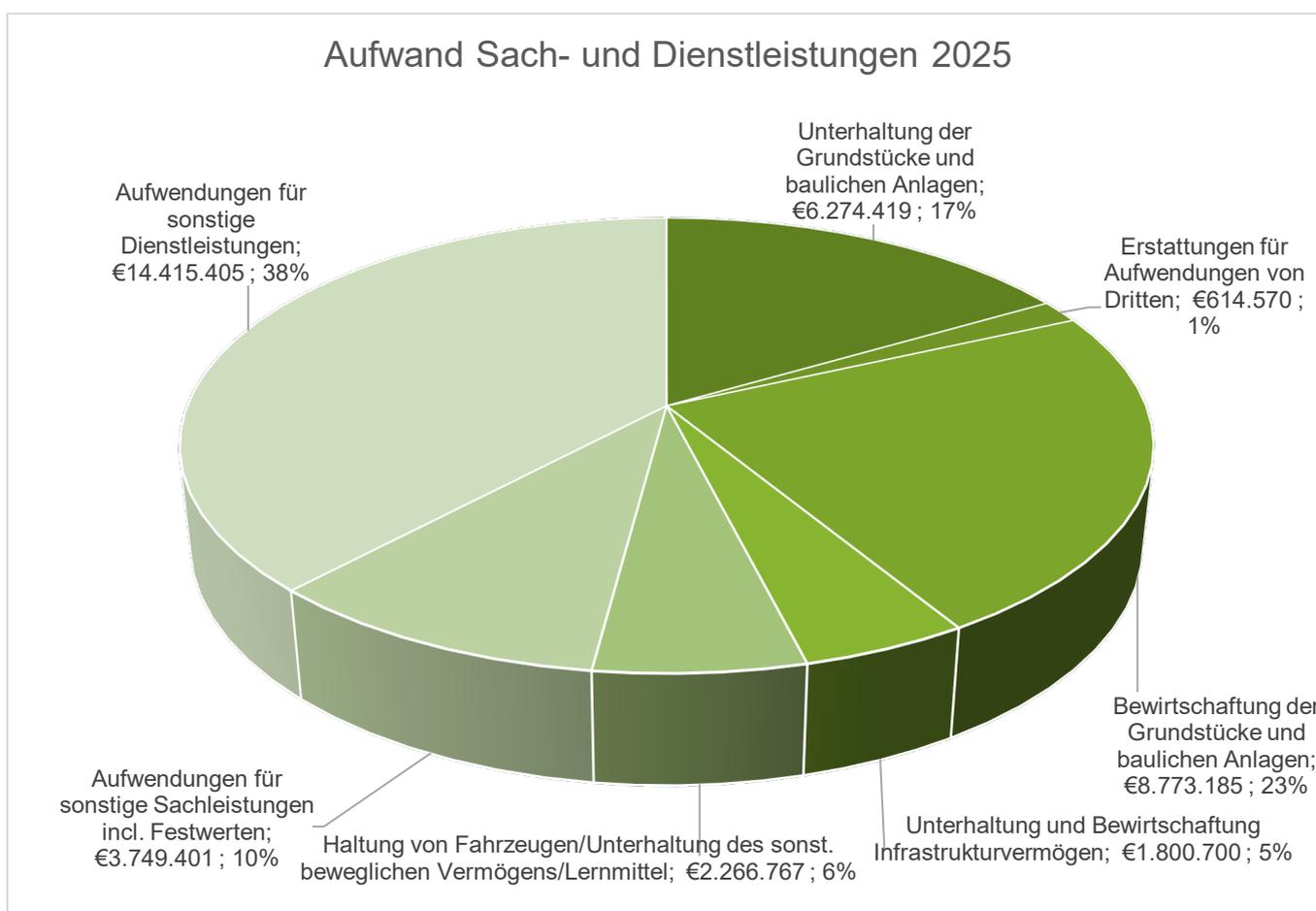
dem 01. August 2025 kalkuliert. Zusätzlich führen Renteneintritte bzw. Pensionierungen sowie Stellenwechsel zu Vakanzen, die mit weiteren Minderaufwendungen verbunden sind. Hierfür wird ein sog. Fluktuationsfaktor angesetzt, sodass die Aufwendungen entsprechend geringer veranschlagt werden. Dieser wurde nach Neuberechnungen nunmehr mit 4 % berücksichtigt, während bisher ein Abschlag von 2 % angesetzt wurde.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, aktuell mit 4,92 Mio. Euro veranschlagt, sind auf Basis des aktuell vorliegenden Gutachtens mit dem Stichtag 31.12.2023 kalkuliert bzw. für 2025 hochgerechnet.

Daneben führen deutliche Stellenzuwächse zu Mehraufwendungen. Vertiefende Ausführungen zum Umgang mit der aufgezeigten Entwicklung enthält der Gliederungspunkt **PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen**.

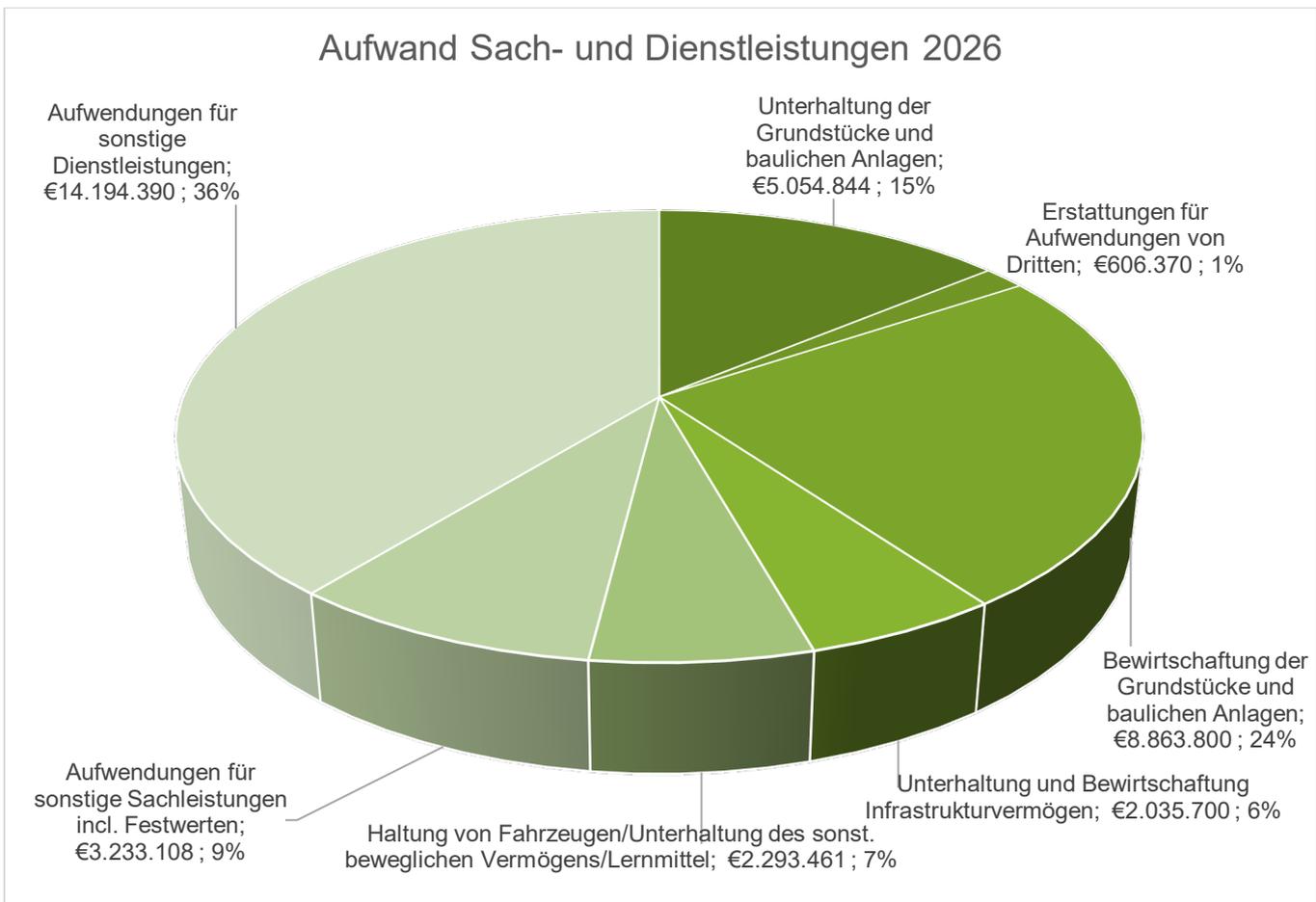
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2025: 37.894.447 € / 2026: 36.281.673 €



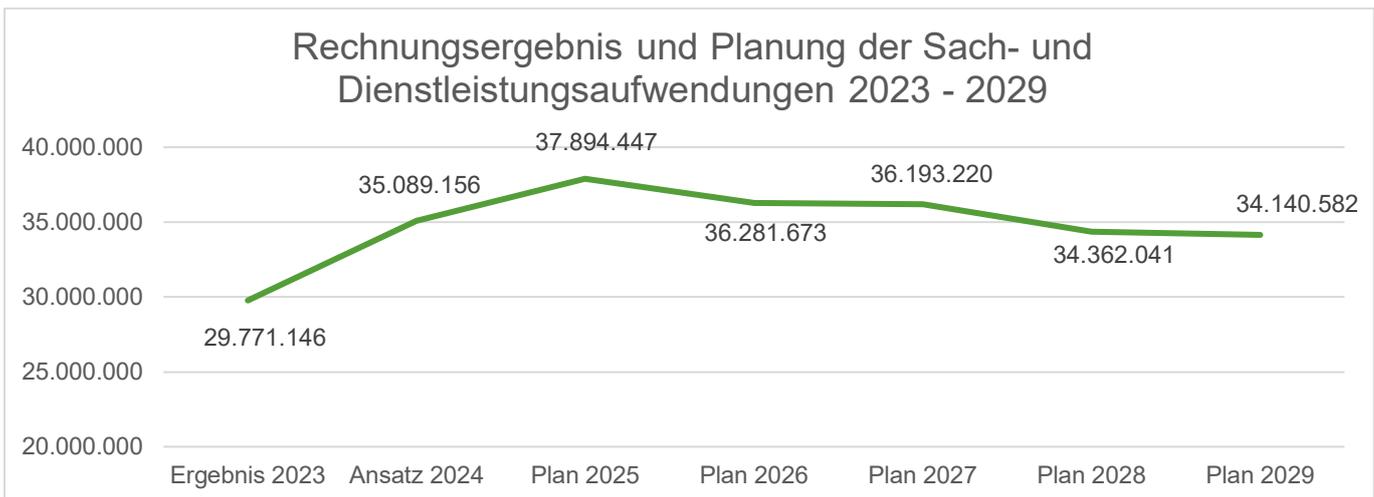
Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind im Jahr 2025 mit 37,89 Mio. Euro um rd. 8,12 Mio. Euro höher veranschlagt als noch 2023. Im weiteren Planungszeitraum pendeln sie sich im Mittel bei rd. 35,0 Mio. Euro ein. Einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Ansätze haben weiterhin die flächendeckenden Kostensteigerungen als mittelbare Krisenfolge, wodurch die Ansätze für die Unterhaltungsaufwendungen nochmals heraufgesetzt werden mussten. Zusätzlich führt auch die weiterhin erforderliche Ausrichtung des Haushalts auf die strategischen Handlungsfelder zu steigendem Mittelbedarf. Neben der differenzierten Betrachtung einzelner Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit müssen Ansätze in anderen Bereichen auch reduziert werden, ggf. als Ergebnis einer intensiven und ergebnisoffenen Aufgabenkritik sowie Senkung der Standards.

Aufwand Sach- und Dienstleistungen 2026

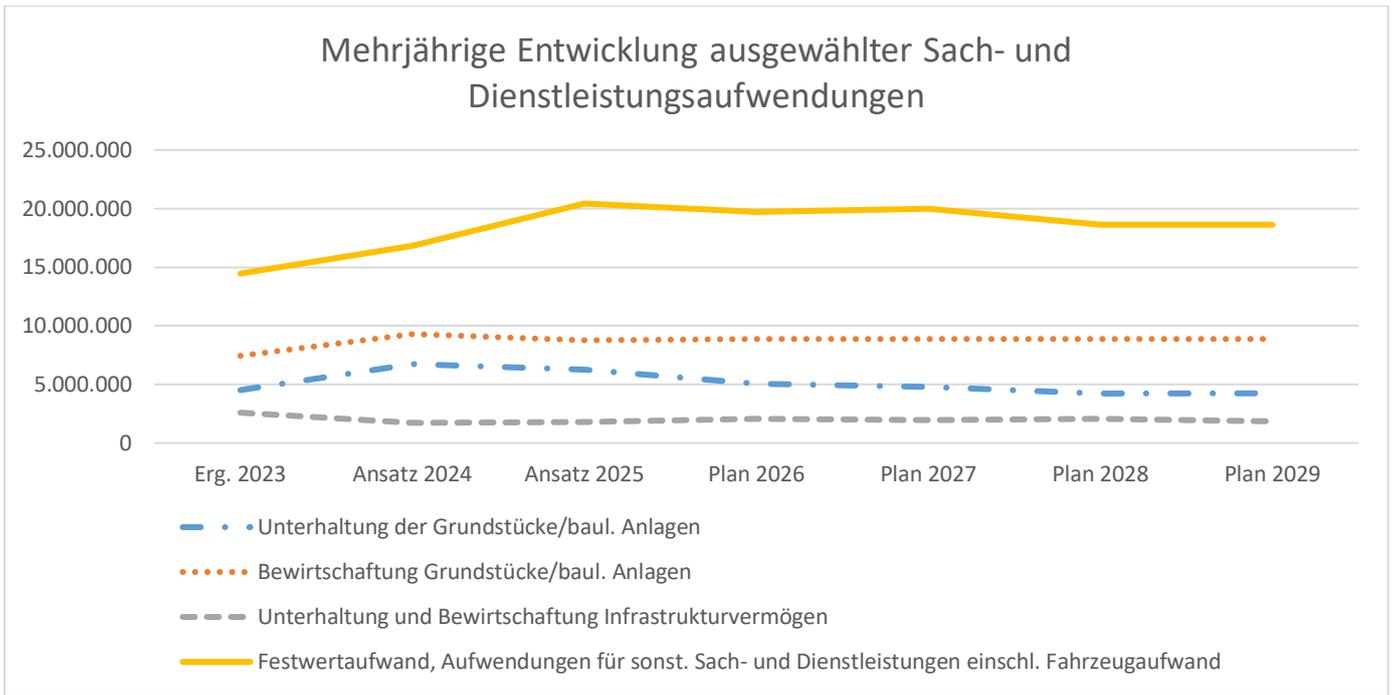


Die durch den Peak in 2025 mit einem anschließenden Einpendeln auf einem recht hohen Niveau geprägte Planung ist auf eine Vielzahl von Einzelpositionen zurückzuführen, bei denen konsumtive Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Aufwendungen für Konzeptentwicklungen oder andere Aufgaben zu dem gezeigten Bild beitragen.

Rechnungsergebnis und Planung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 2023 - 2029



Bei differenzierter Betrachtung der unterschiedlichen Aufwandsarten wird deutlich, dass die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens im Zeitablauf sehr konstant veranschlagt ist. Ähnliches gilt für die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen, abgesehen von einem geringen Peak in 2024. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen verbleiben nach einem starken Anstieg in 2024 auf einem konstant hohen Niveau. Gleiches gilt für die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sowie Festwerte und Fahrzeugunterhalt.

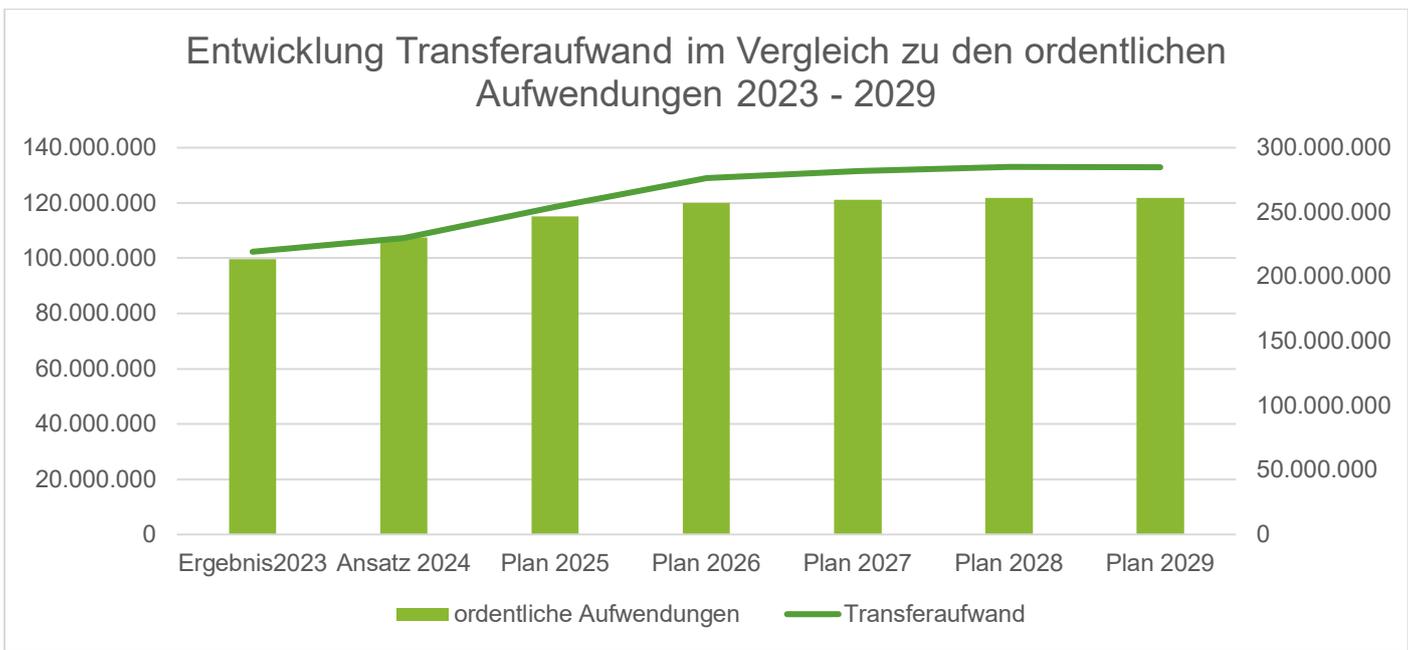


Für die Einzelbetrachtung der Ansätze wird auf die Ausführungen zu den jeweiligen Produkten sowie auf die Abschnitte zu den einzelnen Produktbereichen in diesem Vorbericht verwiesen.

Transferaufwendungen

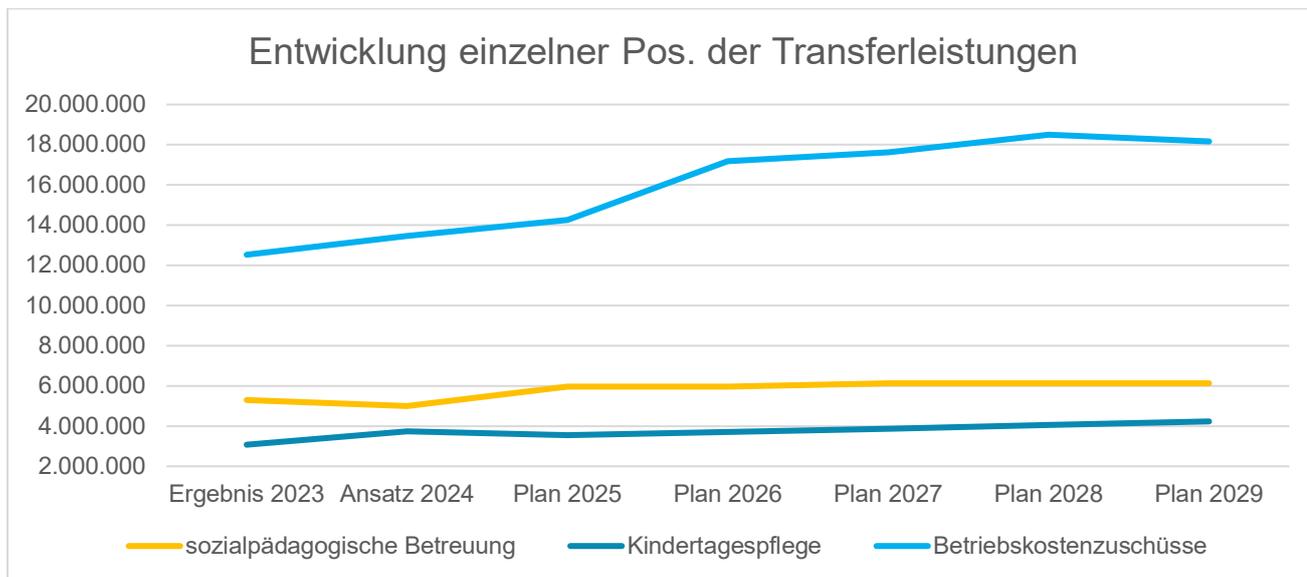
2025: 118.669.692 € / 2026: 128.953.117 €

Die **Transferaufwendungen** als größter Posten unter den ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 118,67 Mio. Euro in 2025 und 128,95 Mio. Euro in 2026. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,39 Mio. Euro gegenüber 2024; gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 sogar 16,33 Mio. Euro!



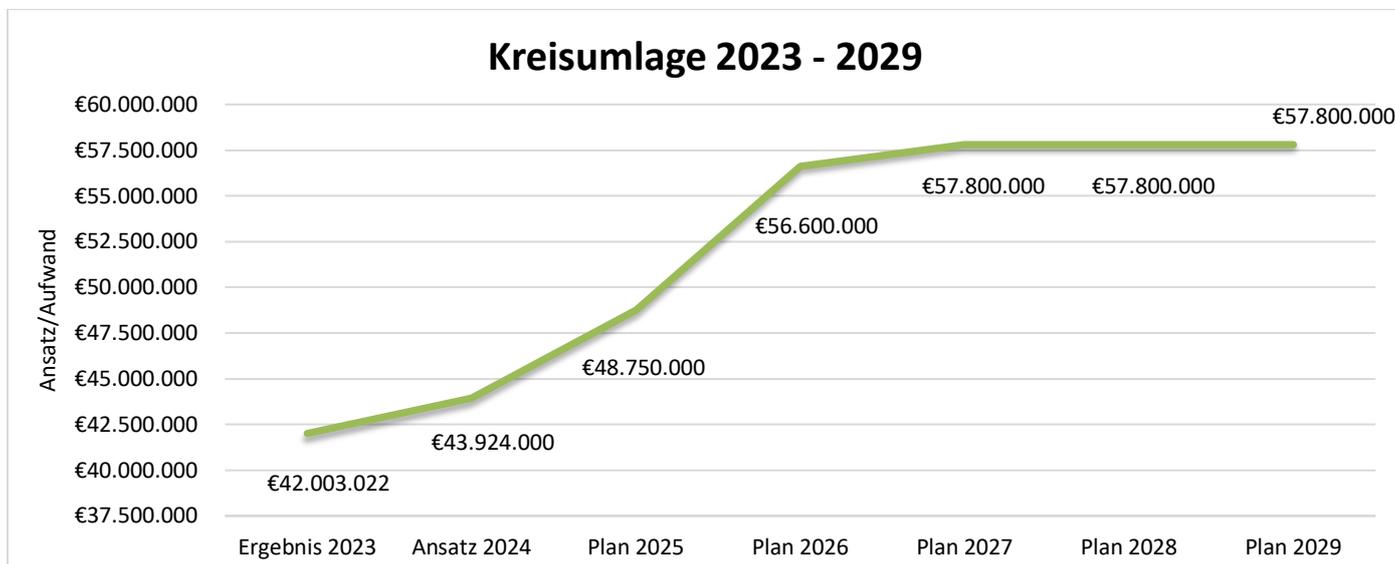
Der erhebliche Anstieg der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen bei der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, den stark gestiegenen Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten, der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Betreuungsplatz im

Grundschulbereich sowie den Hilfen an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die ambulanten Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung im Rahmen sozialpädagogischer Betreuungen und die Kindertagespflege.



Die **Kreisumlage** nimmt gegenüber dem Vorjahresansatz im Jahr 2025 um rd. 4,83 Mio. Euro auf 48,75 Mio. Euro zu; im Jahr 2026 sogar auf 56,60 Mio. Euro! Vertiefende Erläuterungen, insbesondere zum eklatanten Anstieg ab dem Jahr 2026, enthalten die Ausführungen zum Produktbereich 16.

Im Finanzplanungszeitraum weist sie folgende Entwicklung auf:



Die Gewerbesteuerumlage, ein weiterer wesentlicher Posten in den Transferaufwendungen, wird entsprechend der steigenden Gewerbesteuererträge bei einem Hebesatz von 360 v. H. im Vorjahresvergleich um 0,40 Mio. Euro erhöht und mit rd. 7,08 Mio. Euro veranschlagt.

Darüber hinaus trägt der Haushalt weitere Umlagebelastungen:

| Bezeichnung | Kostenträger | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|--|----------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ausschüttung aus Gesellschaftsfonds | 01.01.01.00 - Rats-/Ausschussangelegenheiten | -28.713,81 | -40.000 | -10.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 |
| Leitstellenumlage des Kreises | 02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen | -537.926,17 | -574.318 | -574.318 | -572.000 | -577.000 | -582.000 | -587.000 |
| Teilkreisumlage Förderschule | 03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten | -666.912,07 | -1.000.000 | -1.567.000 | -1.564.200 | -1.564.000 | -1.564.000 | -1.564.000 |
| Zuschuss "Schule von 8 - 1"/Zuschüsse Offene Ganztagschule | 03.01.02.00 - Grundschule | -4.337.139,51 | -4.634.633 | -5.473.464 | -5.756.085 | -6.231.531 | -6.659.900 | -6.941.605 |
| Umlage für Kreisberufsschule | 03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten | -506.923,68 | -620.000 | -938.500 | -931.200 | -931.000 | -931.000 | -931.000 |
| Zweckverbandsumlage der Berufsbildenden Schulen Opladen | 03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten | -781.802,00 | -650.000 | -867.000 | -954.000 | -954.000 | -954.000 | -954.000 |
| Umlage an Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden | 03.01.01.00 - Schulträgerangelegenheiten | -1.072.166,95 | -1.301.900 | -1.070.000 | -1.070.000 | -1.070.000 | -1.070.000 | -1.070.000 |
| Zuschüsse an Kulturvereine | 04.05.01.00 - Kultur | -48.071,04 | -50.400 | -48.960 | -48.960 | -48.960 | -48.960 | -48.960 |
| Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungen (kein Verlustausgleich) | 01.04.01.00 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling | -20.000,00 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 |
| Zuschüsse an Karnevalsvereine | 04.05.01.00 - Kultur | -13.000,00 | -12.600 | -11.700 | -11.700 | -11.700 | -12.000 | -12.000 |
| Leistungen an Asylbewerber | 05.01.04.00 - Versorgung ausländ. Flüchtlinge | -3.622.299,09 | -3.200.000 | -2.400.000 | -2.000.000 | -1.800.000 | -1.600.000 | -1.400.000 |
| Zuschüsse an Altentagesstätten und Altenstuben/Sonstige Maßnahmen der Altenhilfe | 05.01.03.00 - Hilfe für besondere Personengruppen | -55.692,09 | -68.500 | -68.500 | -68.500 | -68.500 | -68.500 | -68.500 |
| Förderung der freien Jugendarbeit | 06.03.02.00 - Jugendarbeit | -42.735,05 | -65.000 | -65.000 | -65.000 | -65.000 | -65.000 | -65.000 |
| Zuschuss an interkommunale gGmbH | 06.03.02.00 - Jugendarbeit | -130.000,00 | -150.000 | -150.000 | -150.000 | -150.000 | -150.000 | -150.000 |
| Allgemeine Erziehungshilfen (Pflegefam.)/Hilfen und Unterstützung für Pflegeeltern | 06.02.05.00 - Familienersetzende Hilfen | -1.824.970,90 | -2.500.000 | -2.500.000 | -2.500.000 | -2.500.000 | -2.500.000 | -2.500.000 |
| Kindertagespflege | 06.02.04.00 - Kindertagespflege | -3.075.796,19 | -3.750.000 | -3.550.000 | -3.710.000 | -3.877.000 | -4.052.000 | -4.234.000 |
| Umlage Zweckverband Erziehungsberatung | 06.02.01.00 - Beratung/Betreuung | -471.636,77 | -498.491 | -507.902 | -527.665 | -580.000 | -580.000 | -580.000 |
| Zuschuss für sozialpädagogische Familienhilfe | 06.02.02.00 - Sozialpädagogische Betreuung | -169.931,61 | -188.100 | -193.750 | -199.000 | -203.000 | -203.000 | -203.000 |
| Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heimunterbr.) | 06.02.05.00 - Familienersetzende Hilfen | -4.229.274,10 | -4.450.000 | -4.900.000 | -5.200.000 | -5.500.000 | -5.500.000 | -5.500.000 |
| Ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung | 06.02.02.00 - Sozialpädagogische Betreuung | -5.289.755,06 | -5.000.000 | -5.950.000 | -5.950.000 | -6.130.000 | -6.130.000 | -6.130.000 |
| Heimunterbringung | 06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge | -1.196.579,12 | -1.300.000 | -1.200.000 | -1.200.000 | -1.200.000 | -1.000.000 | -1.000.000 |
| Ambulante Maßnahmen | 06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge | -58.435,15 | -200.000 | -160.000 | -160.000 | -160.000 | -130.000 | -130.000 |
| Teilkreisumlage Heilpädagogische Kindertagesstätte | 06.01.01.00 - Kindertagesstätten | -243.755,08 | -488.000 | -629.000 | -629.000 | -629.000 | -629.000 | -629.000 |
| Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen | 06.01.01.00 - Kindertagesstätten | -12.528.634,04 | -13.450.000 | -13.900.000 | -15.800.000 | -16.550.000 | -17.350.000 | -18.150.000 |
| Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände | 06.02.01.00 - Beratung/Betreuung | -236.734,81 | -295.000 | -301.000 | -307.000 | -313.000 | -313.000 | -313.000 |
| Vollzug des UVG | 06.01.02.00 - Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich | -1.391.787,82 | -1.642.000 | -1.642.000 | -1.642.000 | -1.642.000 | -1.642.000 | -1.642.000 |
| Krankenhausinvestitionsumlage | 16.01.01.00 - Eckwert | -1.020.278,00 | -1.020.000 | -1.020.000 | -1.020.000 | -1.020.000 | -1.020.000 | -1.020.000 |
| Zuschüsse an Langenfelder Sportvereine | 08.01.01.00 - Sportförderung | -172.102,90 | -167.500 | -167.500 | -167.500 | -167.500 | -167.500 | -167.500 |
| Zuschüsse an Langenfelder Sportvereine im Rahmen der Sportpauschale | 08.01.01.00 - Sportförderung | -40.000,00 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 |
| Zuschüsse an Vereine für Sportplatzpflege | 08.01.02.00 - Sportstättenbetrieb | -43.740,00 | -40.200 | -40.200 | -40.200 | -40.200 | -40.200 | -40.200 |
| Beitrag an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband | 14.01.01.00 - Umweltschutzangelegenheiten | -845.955,00 | -894.054 | -894.054 | -894.054 | -894.054 | -894.054 | -894.054 |
| Verschmutzerbeitrag BRW, Sonderumlage Kanal-Kontroll-Kolonnen | 11.02.01.00 - Schmutzwasserbeseitigung | -4.152.667,00 | -4.494.196 | -4.494.196 | -4.494.196 | -4.494.196 | -4.494.196 | -4.494.196 |
| Verschmutzerbeitrag BRW | 11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung | -397.180,00 | -288.118 | -297.753 | -297.753 | -297.753 | -297.753 | -297.753 |
| Abwasserabgabe, Einleitung verschmutztes Niederschlagswasser | 11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung | -221.602,67 | -221.700 | -221.700 | -221.700 | -221.700 | -221.700 | -221.700 |
| Zuschuss an "KOMMIT! e.V." | 15.01.02.00 - Citymanagement | -147.800,00 | -122.800 | -140.500 | -165.500 | -165.500 | -165.500 | -165.500 |
| Zuschuss an Verbraucherzentrale NRW | 15.01.01.00 - Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung | -151.733,74 | -175.905 | -175.905 | -175.905 | -175.905 | -175.905 | -175.905 |
| Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | 12.01.01.00 - Verkehrsflächen und -einrichtungen | -1.676.641,03 | -1.714.560 | -2.216.000 | -2.216.000 | -2.216.000 | -2.216.000 | -2.216.000 |
| Verlustabdeckung Schauplatz GmbH | 01.04.01.00 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling | -865.000,00 | -865.000 | -700.000 | -700.000 | -700.000 | -700.000 | -700.000 |
| Investitionszuschuss Schauplatz GmbH | 01.04.01.00 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling | -17.443,38 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 | -20.000 |
| Gewerbesteuerumlage | 16.01.01.00 - Eckwert | -6.998.572,38 | -6.680.000 | -7.068.000 | -7.145.000 | -7.136.000 | -7.408.000 | -7.447.000 |

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus Finanzerträgen und Zinsen fällt 2025 bzw. 2026 mit rd. 1,18 Mio. Euro bzw. 0,33 Mio. Euro letztmalig positiv aus – mit weiterhin stark fallender Tendenz. Aufgrund der deutlich wachsenden Zinsaufwendungen für die einzuplanenden investiven Kredite wird das Finanzergebnis ab 2027 negativ.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|--|---------------------|------------------|------------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| + Finanzerträge | 2.244.801,67 | 2.310.575 | 1.687.413 | 1.605.389 | 1.569.652 | 1.553.850 | 1.539.900 |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -71.205,05 | -133.000 | -508.500 | -1.278.000 | -1.699.000 | -1.886.500 | -1.998.000 |
| = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 2.173.596,62 | 2.177.575 | 1.178.913 | 327.389 | -129.348 | -332.650 | -458.100 |

Die Finanzerträge verzeichnen in diesem Zeitraum einen deutlichen Rückgang, der maßgeblich auf das Auslaufen der Vermögensverwaltung und die damit sinkenden Erträge aus den festverzinslichen Anleihen zurückzuführen ist. Zinserträge aus weiteren unterjährigen Geldanlagen aus laufenden Guthaben auf den städtischen Girokonten sind angesichts der geplanten Kreditaufnahmen nur marginal etatisiert.

Gewinnabführungen der Stadtentwicklungsgesellschaft sind wie bereits in den Vorjahren nicht eingeplant.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind von ihrer Natur her grundsätzlich nicht planbar. Für das Planjahr sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind, anders als noch im Jahr 2023, keine außerordentlichen Erträge veranschlagt.

Globaler Minderaufwand

Erstmalig findet ein globaler Minderaufwand gem. § 79 Abs. 3 GO NRW i. H. v. 2 % der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan Berücksichtigung. Weitergehende Erläuterungen zum Grund für diesen Ansatz enthält der Bericht zum Produktbereich 16.

Gesamtfinanzplan 2025/2026

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Finanzergebnis 2023 | Finanzplan 2024 | Finanzplan 2025 | Finanzplan 2026 | Finanzplan 2027 | Finanzplan 2028 | Finanzplan 2029 |
|---|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 124.451.029,28 | 135.846.200 | 141.242.000 | 147.452.900 | 151.186.900 | 157.586.300 | 161.689.300 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 21.938.517,00 | 20.945.278 | 22.748.125 | 23.961.151 | 23.220.255 | 23.135.135 | 23.431.775 |
| + Sonstige Transfereinzahlungen | 3.904.763,02 | 3.873.600 | 4.905.200 | 4.890.200 | 4.880.200 | 4.670.200 | 4.660.200 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 27.428.470,39 | 30.973.671 | 35.179.477 | 35.822.085 | 35.633.459 | 35.788.935 | 35.702.011 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.801.772,99 | 3.092.643 | 3.007.898 | 3.049.598 | 3.044.798 | 3.043.098 | 3.051.198 |
| + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 2.558.829,16 | 2.775.445 | 2.420.137 | 2.313.469 | 2.257.918 | 2.207.534 | 2.269.136 |
| + Sonstige Einzahlungen | 6.993.232,12 | 5.935.347 | 6.122.610 | 6.696.637 | 6.208.796 | 6.154.203 | 6.161.524 |
| + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 2.139.836,46 | 2.220.575 | 1.597.413 | 1.515.389 | 1.469.652 | 1.463.850 | 1.449.900 |
| = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 192.216.450,42 | 205.662.759 | 217.222.860 | 225.701.429 | 227.901.978 | 234.049.255 | 238.415.044 |
| - Personalauszahlungen | -52.516.777,68 | -59.340.065 | -60.873.606 | -62.861.366 | -63.929.126 | -64.993.909 | -66.255.331 |
| - Versorgungsauszahlungen | -3.997.554,21 | -3.810.000 | -4.030.000 | -4.105.000 | -4.181.500 | -4.260.000 | -4.340.000 |
| - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -29.279.830,30 | -35.089.156 | -37.882.447 | -36.281.673 | -36.194.220 | -34.362.041 | -34.140.582 |
| - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | -71.205,05 | -133.000 | -508.500 | -1.278.000 | -1.699.000 | -1.886.500 | -1.998.000 |
| - Transferauszahlungen | -101.034.603,40 | -108.626.835 | -118.669.692 | -129.333.117 | -131.632.062 | -133.045.429 | -133.036.530 |
| - Sonstige Auszahlungen | -5.528.940,08 | -6.996.944 | -7.047.706 | -7.024.523 | -6.093.091 | -5.072.146 | -5.704.646 |
| = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -192.428.910,72 | -213.996.000 | -229.011.951 | -240.883.679 | -243.728.999 | -243.620.025 | -245.475.089 |
| nachrichtlich: globaler Minderaufwand | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | -212.460,30 | -8.333.241 | -11.789.091 | -15.182.250 | -15.827.021 | -9.570.770 | -7.060.045 |
| + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 9.911.616,89 | 6.920.181 | 8.804.681 | 8.491.217 | 6.563.181 | 6.563.181 | 6.473.181 |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1.219.285,75 | 1.154.000 | 673.500 | 652.500 | 384.500 | 384.500 | 377.000 |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 11.512.519,34 | 309.822 | 313.096 | 316.432 | 319.832 | 323.296 | 326.000 |
| + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 367.137,41 | 86.750 | 500.000 | 249.300 | 387.500 | 184.000 | 1.635.000 |
| + Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 23.010.559,39 | 8.470.753 | 10.291.277 | 9.709.449 | 7.655.013 | 7.454.977 | 8.811.181 |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -2.786.227,23 | -635.000 | -1.350.000 | -1.380.000 | -380.000 | -380.000 | -1.401.000 |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen | -7.230.478,26 | -15.224.172 | -28.198.950 | -24.511.000 | -9.435.700 | -3.044.900 | -2.948.900 |
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -4.410.535,17 | -7.173.474 | -3.941.860 | -4.172.131 | -6.312.961 | -3.787.471 | -2.382.621 |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | -30.792.701,90 | -4.832.000 | 0 | -2.730.000 | 0 | 0 | 0 |
| - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -45.219.942,56 | -27.864.646 | -33.490.810 | -32.793.131 | -16.128.661 | -7.212.371 | -6.732.521 |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -22.209.383,17 | -19.393.893 | -23.199.533 | -23.083.682 | -8.473.648 | 242.606 | 2.078.660 |
| = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31) | -22.421.843,47 | -27.727.134 | -34.988.624 | -38.265.932 | -24.300.669 | -9.328.164 | -4.981.385 |
| + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 0,00 | 0 | 38.500.000 | 30.100.000 | 16.100.000 | 7.200.000 | 6.700.000 |
| - Tilgung und Gewährung von Darlehen | 0,00 | 0 | -770.000 | -2.142.000 | -3.066.000 | -3.532.000 | -3.810.000 |
| = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0 | 37.730.000 | 27.958.000 | 13.034.000 | 3.668.000 | 2.890.000 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35) | -22.421.843,47 | -27.727.134 | 2.741.376 | -10.307.932 | -11.266.669 | -5.660.164 | -2.091.385 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 48.598.994,21 | 26.177.151 | 24.556.408 | 27.297.784 | 16.989.852 | 5.723.183 | 63.019 |
| = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37) | 26.177.150,74 | -1.549.983 | 27.297.784 | 16.989.852 | 5.723.183 | 63.019 | -2.028.366 |

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES FINANZPLANS

Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme des städtischen Haushaltes ab. Während der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit grundlegende Aussagen zur Innenfinanzierungsmöglichkeit ermöglicht, weist der Finanzplan im Anschluss daran die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus.

Finanzhaushalt

| | JA 2023 | Plan 2024 | Prog. 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 |
|--|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Liquide Mittel Jahresbeginn | 49,7 | 38,4 | 38,4 | 29,6 | 27,3 | 17,0 | 5,7 | 0,1 |
| Einplanung investive Kredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 38,5 | 30,1 | 16,1 | 7,2 | 6,7 |
| nachrichtl. Investitionsausz. (ohne Fin-Anlagen, Erm.-Übertragungen) | 14,4 | 23,0 | 23,0 | 33,5 | 30,1 | 16,1 | 7,2 | 6,7 |
| Veränderung liquide Mittel | -11,3 | -27,7 | -8,8 | 2,7 | -10,3 | -11,3 | -5,7 | -2,1 |
| übertragene investive Ermächtigungen | -7,1 | -11,1 | | -5,0 | | | | |
| Liquide Mittel Jahresende | 38,4 | -0,4 | 29,6 | 27,3 | 17,0 | 5,7 | 0,1 | -2,0 |

Für den Bestand der liquiden Mittel Ende 2024 wird ein Betrag von 29,6 Mio. Euro prognostiziert, während der Finanzplan des Jahres weist bereits einen Negativbetrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ausweist. Ursächlich hierfür sind die geringen Ausschöpfungsquoten, insbesondere im Finanzplan. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen mit einem Auszahlungsvolumen von 38,4 Mio. Euro wird ein Finanzmittelabfluss von nur 8,8 Mio. Euro erwartet. Ermächtigungsübertragungen nach 2025 werden, wie in der Tabelle angegeben, i. H. v. 5,0 Mio. Euro prognostiziert.

Die Finanzmittelfehlbeträge summieren sich in 2025 und 2026 auf insgesamt 73,3 Mio. Euro, auf den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit entfallen in beiden Jahren 46,3 Mio. Euro. Der enorme Verbrauch an Liquidität, der ohne Gegenmaßnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zur laufenden Finanzierung des Ergebnisplanes über Liquiditätskredite führen würde, kann nur noch durch investive Kreditaufnahmen über 38,5 Mio. Euro in 2025 und 30,1 Mio. Euro im Folgejahr abgedeckt werden. In beiden Planungsjahren entspricht die Kreditaufnahme nahezu der maximal zulässigen Veranschlagung. Trotz des planerisch hohen Finanzmittelüberschusses in den Jahren 2025 und 2026 sind die investiven Krediteinnahmen einzuplanen. Spätere Kreditaufnahmen scheitern an der Höchstgrenze bezüglich der investiven Auszahlungsermächtigungen. Alternativ wäre es erforderlich, Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit dauerhaft durch Liquiditätskredite zu decken. Dies gilt es zu vermeiden. Im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2029 sind daher investive Kreditaufnahmen über insgesamt 98,6 Mio. Euro veranschlagt.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, ein Gradmesser für die Innenfinanzierungskraft der Stadt, weist im gesamten Finanzplanungszeitraum ein deutlich negatives Ergebnis auf. Im besten Fall kann dieser Saldo jedoch mit einem positiven Wert die finanzrechnungsunwirksamen Belastungen des Ergebnisplans abdecken. Hierunter fallen

- die bilanziellen Abschreibungen des Ergebnisplans über 14,56 Mio. Euro (2026: 14,69 Mio. Euro) abzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 5,36 Mio. Euro (2026: 5,30 Mio. Euro) sowie
- die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über rd. 4,92 Mio. Euro (2026: 4,74 Mio. Euro), zusammen also rd. 14,12 Mio. Euro (2026: 14,13 Mio. Euro).

Ein positiver Saldo aus der Verwaltungstätigkeit ermöglicht die Finanzierung von Investitionen und stellt somit eine wichtige Kennzahl für die Innenfinanzierungskraft einer Kommune dar. Die o. g. Voraussetzungen werden jedoch nicht erfüllt.

Die Liquiditätsentwicklung wurde seit 2020 erheblich durch die Corona-Pandemie sowie die inflationsbedingten, massiven Preiserhöhungen negativ beeinflusst. Die über das NKF-CUIG zu isolierenden Haushaltsbelastungen addieren sich zum 31.12.2023 auf 24,11 Mio. Euro. Die zum Ausgleich der Mehrbelastungen bzw. Mindererträge vorgesehenen außerordentlichen Erträge stellen dabei lediglich buchhalterisch einen Ausgleich dar; die liquiden Mittel fielen in dieser Höhe dauerhaft aus.

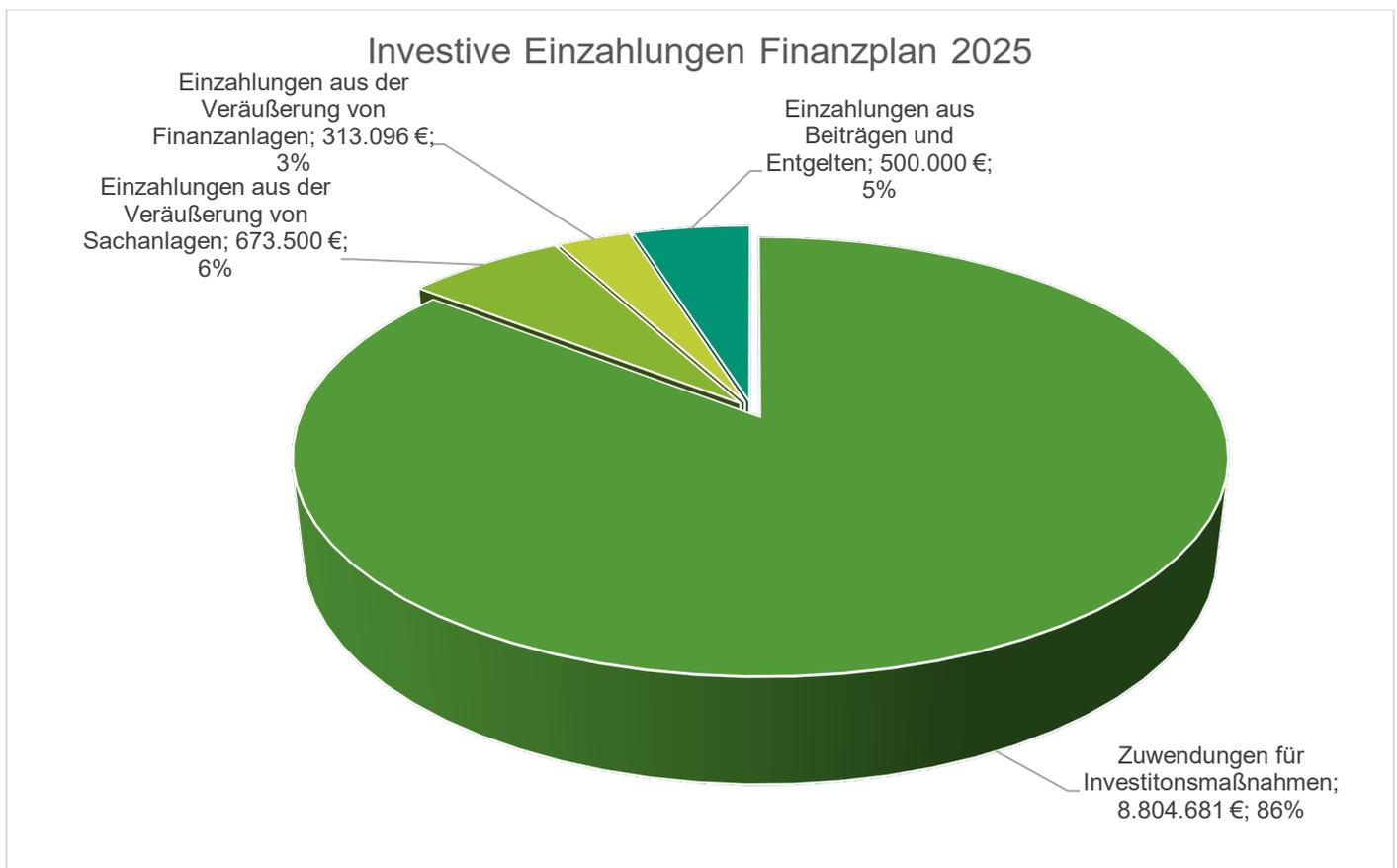
Eine Isolierung krisenbedingter Haushaltsbelastungen über den 31.12.2023 hinaus ist nach der aktuellen Rechtslage gemäß NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Investitionstätigkeit

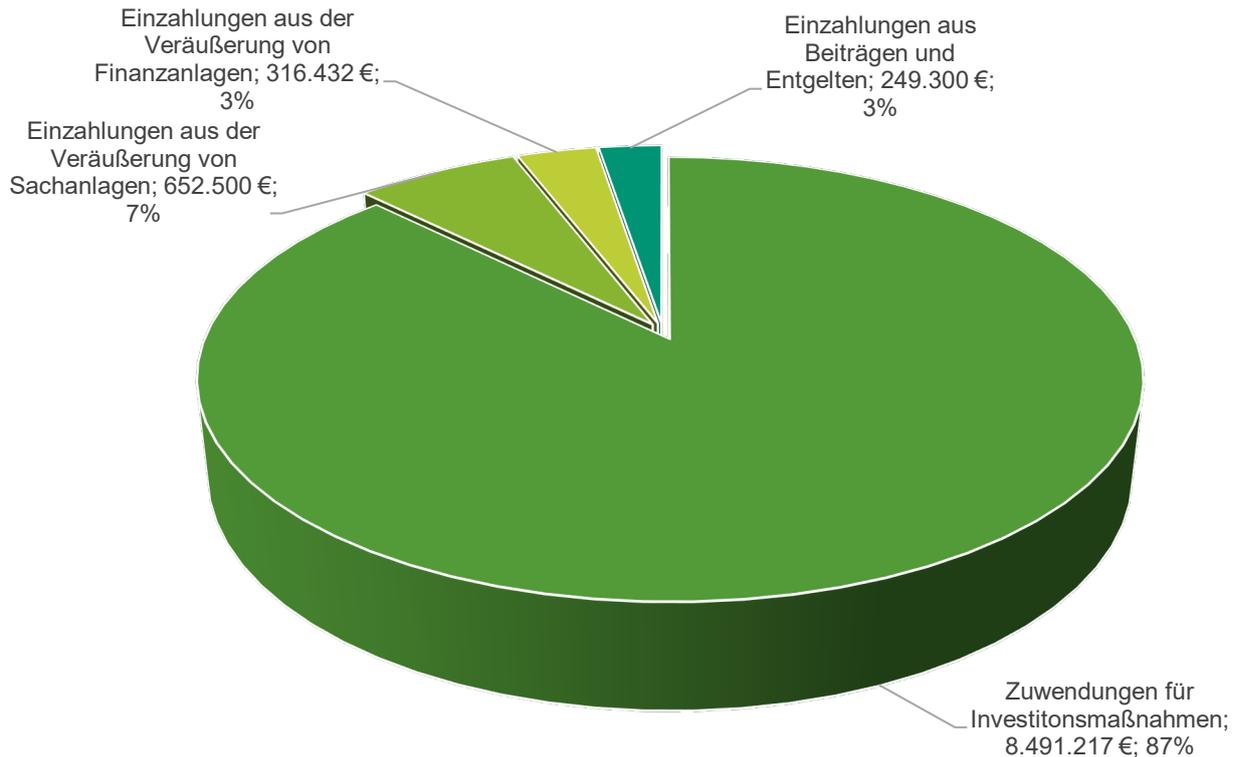
Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit einem Volumen von 10,29 Mio. Euro (2026: 9,71 Mio. Euro) beinhalten die über die Jahre vergleichsweise konstanten Beträge aus den Investitionspauschalen (Schul-, Sport- und allgemeine Investitionspauschale), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen sowie Erschließungs- und Anschlussbeiträge bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Im Finanzplanungszeitraum bewegen sich die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit relativ konstant und damit auf dem Niveau von 2024.

Die investiven Einzahlungen verteilen sich in 2025 und 2026 wie folgt:



Investive Einzahlungen Finanzplan 2026



Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind im Zeitraum bis einschließlich 2029 mit leicht sinkender Tendenz etatisiert. Der hervorstechende Ansatz 2025 von 8,8 Mio. Euro resultiert insbesondere aus Verzögerungen bei dem Umbau von Bus-Wartehallen (Maßnahme 530-0030) im Produkt 12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen. Die Verschiebung der Bauausführung führt naturgemäß auch zu einer verzögerten Einplanung der Landeszuwendungen in 2025.

Eine Übersicht über die geplanten pauschalen Zuwendungen ist in der Abbildung auf Seite 114 dargestellt.

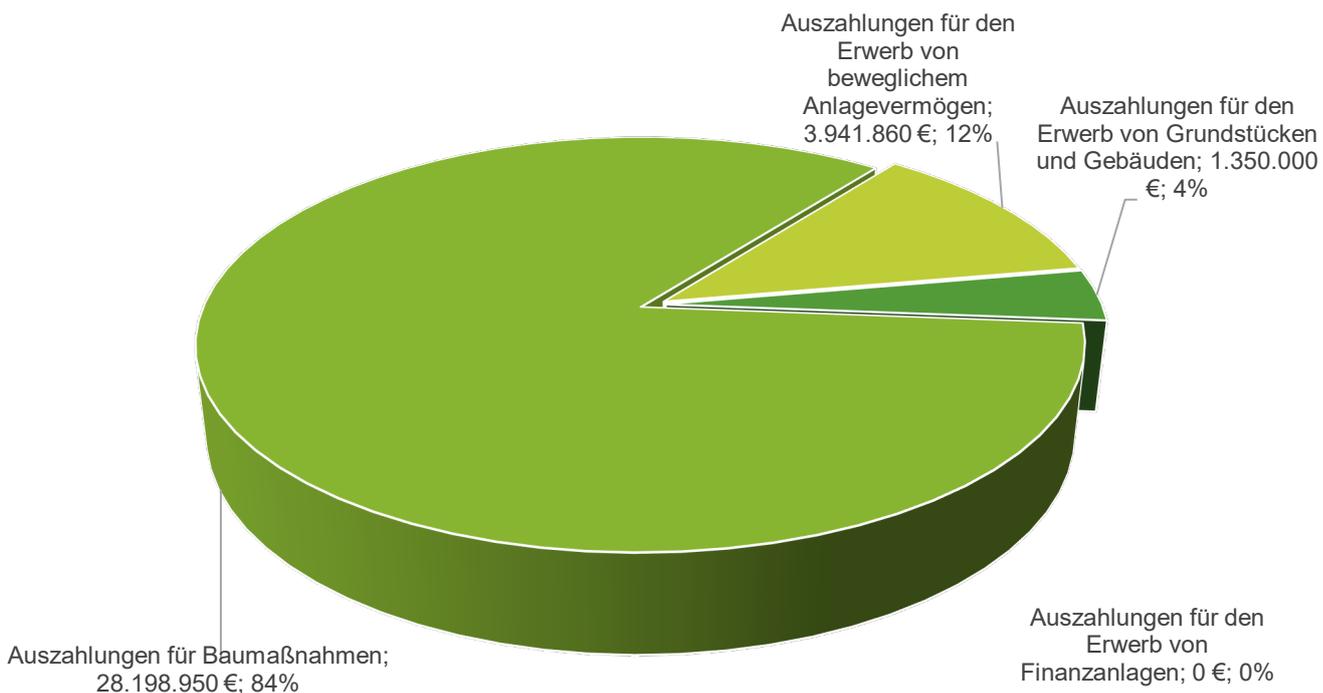
Das Volumen der geplanten **Investitionsauszahlungen** i. H. v. 33,49 Mio. Euro (2026: 32,79 Mio. Euro) steigt im Vergleich zum Ansatz 2024 (27,86 Mio. Euro). Während die Auszahlungen für Baumaßnahmen gegenüber der Planung 2024 um 12,98 Mio. Euro (2026: +9,29 Mio. Euro) anwachsen, gehen die etatisierten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen deutlich zurück (2025: -3,23 Mio. Euro; 2026: -3,00 Mio. Euro). Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen durch Eigenkapitalaufstockung der Stadtentwicklungsgesellschaft sind in 2025 nicht geplant, erst 2026 sind hierfür 2,73 Mio. Euro vorgesehen.

Die für 2025 geplanten Auszahlungen lt. Finanzplan berücksichtigen keine Ermächtigungsübertragungen investiver Auszahlungsansätze aus dem Jahr 2024. Dies bedeutet, dass die tatsächlichen fortgeschriebenen investiven Ansätze im ersten Planjahr erfahrungsgemäß deutlich höher sein werden. Prognostiziert werden Ermächtigungsübertragungen nach 2025 über rd. 5,0 Mio. Euro.

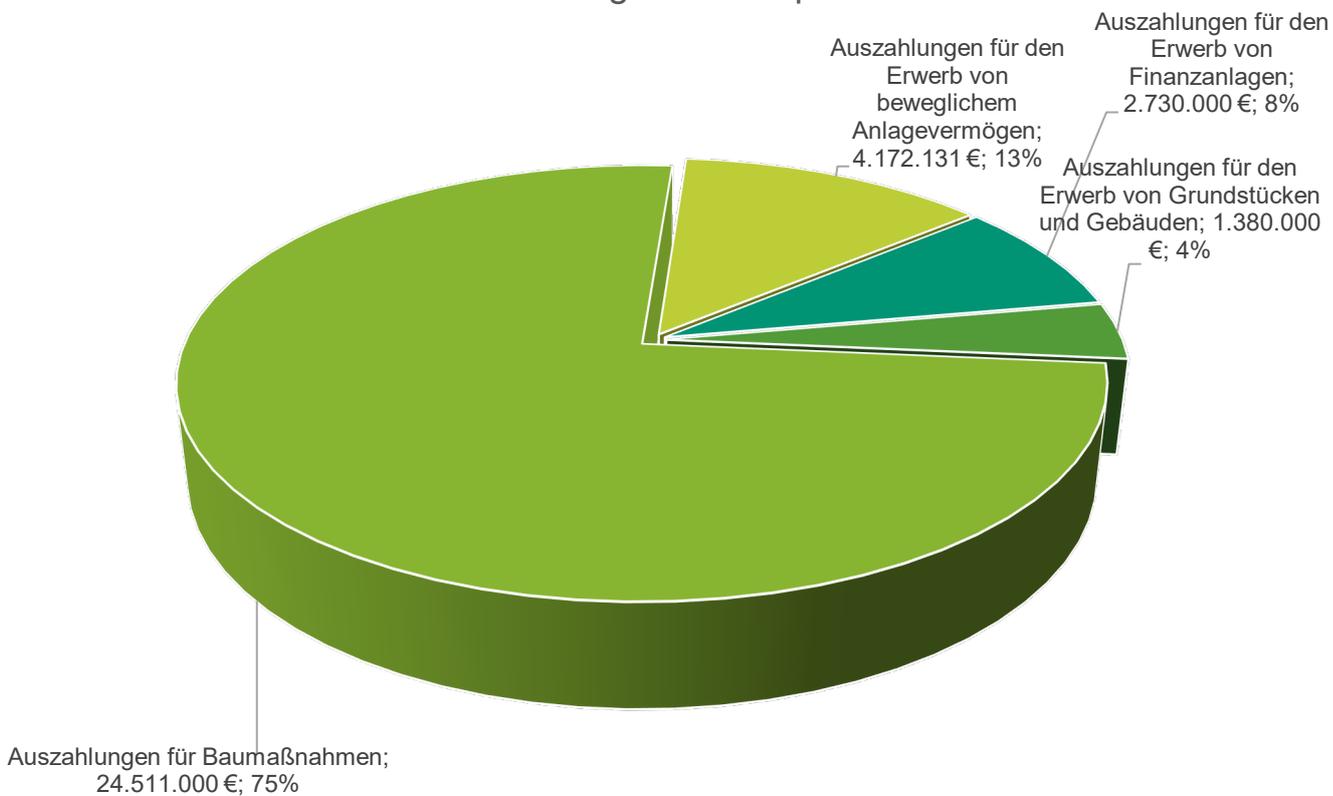
Die Ausschöpfung der investiven Ansätze lag in den vergangenen Jahren kontinuierlich sehr weit unter den beschlossenen Möglichkeiten. Die einzelnen Gründe für die Planungsabweichungen sind in den Darstellungen der Haushaltsrisiken eingehend beschrieben. Daneben ist eine wirksame Priorisierung aller Maßnahmen unabdingbar, die sich künftig an den bereits vorgestellten strategischen Handlungsfeldern orientieren sollen.

Die investiven Auszahlungen verteilen sich in 2025 und 2026 wie folgt:

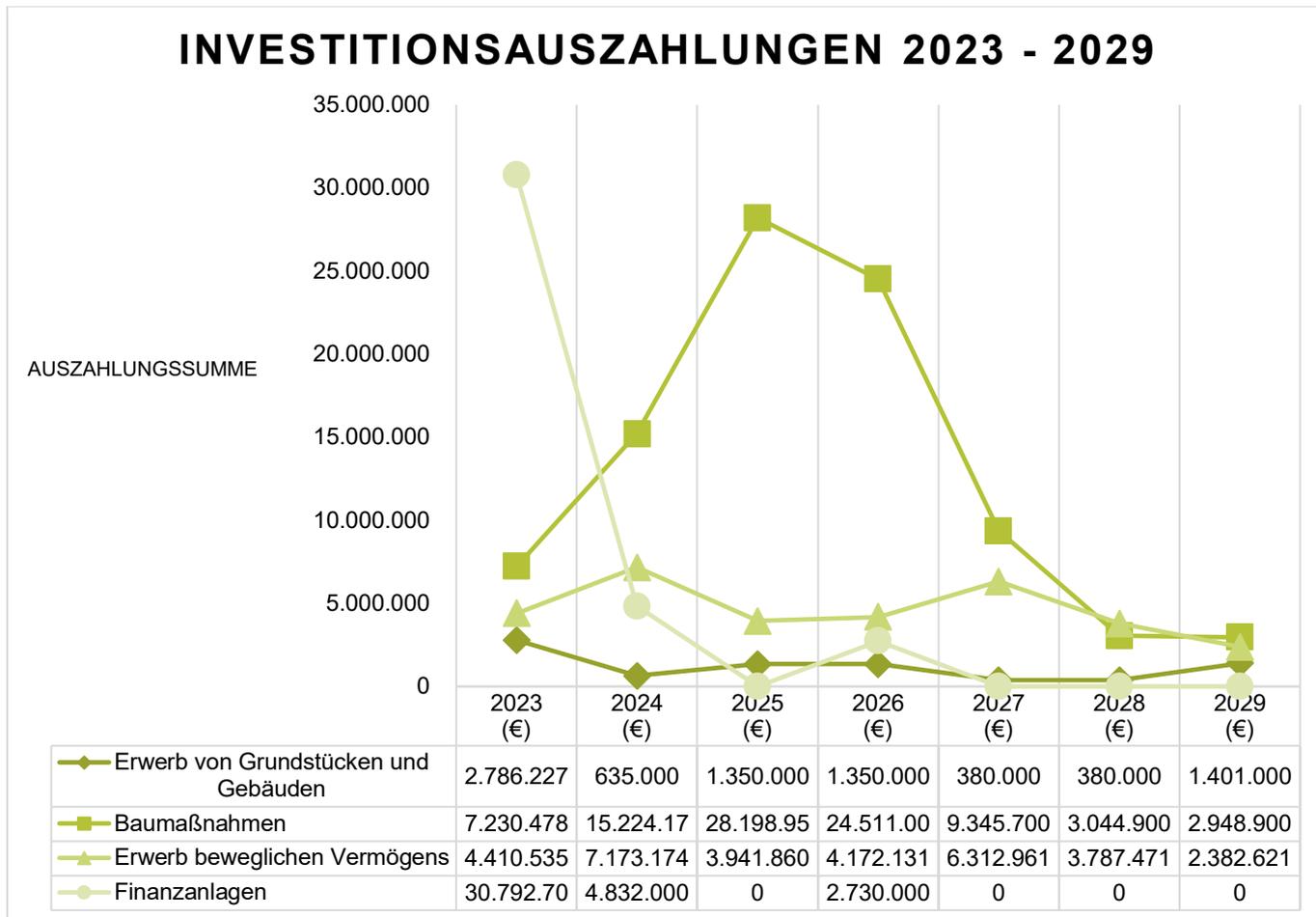
Investive Auszahlungen Finanzplan 2025



Investive Auszahlungen Finanzplan 2026



Die Planungen im Zeitraum bis 2029 stellen sich folgendermaßen dar:



Die wichtigsten investiven Maßnahmen mit ihren geplanten Gesamtbedarfen von mindestens 0,5 Mio. Euro innerhalb des Finanzplanungszeitraumes sind nachfolgend aufgeführt.

| Projekt / Maßnahme | Ergebnis 2023 | Fortg. Ansatz 2024 | Ergebnis 2024 | Fortg. Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 | Gesamtausgabebedarf 2025-2029 |
|--|---------------|--------------------|---------------|--------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|
| 130-0143 Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 | -70.192 | -1.429.808 | -16.321 | -4.300.000 | -6.600.000 | -2.125.000 | 0 | 0 | -13.025.000 |
| 130-0155 Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204 | 0 | -1.000.000 | -51.958 | -4.200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -4.200.000 |
| 130-0142 Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule) | -73.869 | -1.207.031 | 803.515 | -2.673.490 | -955.964 | 2.161.000 | 0 | 0 | -1.468.454 |
| 530-0030 Errichten von Bus-Wartehallen | -173.714 | -239.845 | 93.028 | -1.039.160 | -105.000 | -105.000 | -105.000 | -95.000 | -1.449.160 |
| 130-0131 Masterplanung KAG | -5.787 | -900.000 | -27.112 | -2.500.000 | -5.150.000 | -2.600.000 | 0 | 0 | -10.250.000 |
| 540-0001 Grundstücksgeschäfte (Gemeinbedarf) | -2.426.210 | -775.000 | -23.103 | -920.000 | -1.020.000 | -20.000 | -20.000 | -1.048.000 | -3.028.000 |
| 530-0196 Bauwerksanierung SW-Pumpwerk Berg-hausener Straße | 0 | -170.000 | -8.181 | -136.000 | -1.600.000 | 0 | 0 | 0 | -1.736.000 |
| 530-0082 RRB Am Ohrenbusch | -11.130 | -11.180 | -7.378 | -944.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -944.000 |
| 530-0251 Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept | -101.088 | -230.000 | -59.706 | -896.000 | -120.000 | -120.000 | -120.000 | 0 | -1.256.000 |
| 240-0001 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Feuerlöschwesen | -1.276.230 | -2.375.309 | -974.517 | -885.250 | -300.000 | -2.020.000 | -920.000 | -120.000 | -4.245.250 |
| 540-0083 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - RW-Beseitigung | -100.000 | -78.000 | -5.245 | -474.000 | -288.000 | -191.000 | -76.000 | -30.000 | -1.059.000 |
| 540-0016 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen | -150.000 | -615.000 | -28.555 | -449.000 | -251.000 | -206.000 | -107.000 | -30.000 | -1.043.000 |
| 101-0001 Ergänzung der EDV-Anlage | -209.325 | -748.300 | -184.496 | -400.750 | -295.000 | -215.000 | -105.000 | -695.000 | -1.710.750 |
| 550-0002 Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Abfallbeseitigung | 14.040 | -852.942 | -355.256 | -409.500 | -467.500 | -392.500 | -402.500 | -52.000 | -1.724.000 |
| 250-0002 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Rettungsdienst | -105.451 | -1.124.300 | -400.929 | -365.100 | -668.200 | -240.000 | -37.600 | -650.000 | -1.960.900 |
| 530-0001 Anschaffung v. Fahrzeugen, Geräten und Betriebs-/Geschäftsausstattung (Abwasserbeseitigung) | -16.826 | -476.052 | -4.836 | -331.200 | -49.200 | -315.440 | -208.000 | -95.000 | -998.840 |
| 530-0260 Verkehrskonzept Richrath | -3.609 | -307.765 | -16.180 | -512.000 | -776.000 | 0 | 0 | 0 | -1.288.000 |
| 530-0265 RW-Entwässerung Immigrather Platz | -29.217 | -50.000 | 0 | 0 | -1.265.800 | 0 | 0 | 0 | -1.265.800 |

| Projekt / Maßnahme | Ergebnis 2023 | Fortg. Ansatz 2024 | Ergebnis 2024 | Fortg. Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 | Gesamtausgabebedarf 2025-2029 |
|--|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| 330-0012 Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes | -401.750 | -480.000 | -133.776 | -500.000 | -1.600.000 | -1.600.000 | -1.260.000 | -150.000 | -5.110.000 |
| 530-0280 Versickerungsbecken Heinenbusch 2 | 0 | -70.000 | 0 | 0 | -600.000 | 0 | 0 | 0 | -600.000 |
| Gesamtsumme | -5.140.359 | -13.140.532 | -1.401.006 | -21.935.450 | -22.111.664 | -7.988.940 | -3.361.100 | -2.965.000 | -58.362.154 |

Für detaillierte Informationen zu allen Investitionen wird auf den Teilfinanzplan B jedes Produkts verwiesen, der alle Einzelmaßnahmen umfasst.

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck einer solchen Regelung ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionsvorhaben, die über das Haushaltsjahr hinaus Auswirkungen haben. Die Haushaltssatzung setzt Verpflichtungsermächtigungen für

2025 i. H. v. 27.601.000 Euro und

2026 i. H. v. 13.823.600 Euro

fest. Genauere Angaben können der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Übersicht entnommen werden.

Finanzierungstätigkeit

Angesichts der Herausforderungen in der Haushaltswirtschaft 2025ff sind Kreditaufnahmen im Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 mit einem Volumen von 98,6 Mio. Euro veranschlagt. Sie werden im Gesamtfinanzplan (Band II, Seite 5) in Zeile 33 ausgewiesen, nicht jedoch im Teilfinanzplan zum Produkt 16.01.01. Demzufolge sind im Ergebnisplan unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auch Kreditzinsen eingeplant. Sie summieren sich innerhalb des Planungszeitraumes auf insgesamt 7,38 Mio. Euro. In welcher Höhe diese letztlich anfallen, kann noch nicht prognostiziert werden. Die künftige Entwicklung der Zinsaufwendungen hängt auch von weiteren Zinsentscheidungen der EZB ab.

Kredite dürfen gemäß § 86 GO NRW nur für Investitionen oder Umschuldung aufgenommen werden. Demzufolge legen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit das maximal zulässige Volumen für Investitionsdarlehen fest. Etwaige negative Salden auf den städtischen Konten sind unterjährig durch Aufnahme von Kassenkrediten kurzzeitig auszugleichen.

Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ist in der **Anlage** beigefügt.

Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen

Eine Übersicht über die von der Stadt übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen ist der **Anlage** zum Haushaltsplan beigefügt.

Neben den noch laufenden Bürgschaftsübernahmen weist die Übersicht eine Verpflichtung aus, die gemäß § 87 Abs. 3 GO NRW Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommt und aus der in künftigen Haushaltsjahren Leistungsverpflichtungen erwachsen können. Die Stadt war 2021 einem Mietvertrag zwischen Vermieter und der AWO als fremde Trägerin zum Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung beigetreten, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu erfüllen. Der Beitritt ist für den städtischen Haushalt als vorteilhaft zu bewerten.

Übersicht zu den pauschalen Zuwendungen

Die Zuwendungen nach dem GFG 2025 sind auf Basis der Eckpunkte aus Oktober 2024 etatisiert. Die für 2025 zu erwartenden Pauschalen werden im Finanzplanungszeitraum durchgängig in identischer Höhe veranschlagt.

Allgemeine Investitionspauschale

| Produkt | Maßnahmennr. | USK | Maßnahme | 2025 in EUR | 2026 in EUR | 2027 in EUR | 2028 in EUR | 2029 in EUR |
|----------|--------------|-------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 02.02.01 | 130-0121 | 90000.36116 | Neubau Feuerwache Richrath/Wiescheid | 2.559.000 | 866.000 | 866.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 | 130-0142 | 90000.36118 | Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 | 508.000 | 2.201.000 | 2.201.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 | 130-0143 | 23110.00001 | Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 | 0 | 0 | 0 | 3.067.000 | 3.067.000 |
| | | | Gesamtsumme | 3.067.000 | 3.067.000 | 3.067.000 | 3.067.000 | 3.067.000 |

Schul-/Bildungspauschale

| Produkt | Maßnahmennr. | | Maßnahme | 2025 in EUR | 2026 in EUR | 2027 in EUR | 2028 in EUR | 2029 in EUR |
|----------|--------------|-------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 03.01.02 | konsumtiv | 21000.17130 | Grundschulen | 395.000 | 395.000 | 395.000 | 395.000 | 395.000 |
| 03.01.04 | konsumtiv | 22000.17110 | Realschulen | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| 03.01.05 | konsumtiv | 23000.17110 | Gymnasium | 250.000 | 250.000 | 250.000 | 250.000 | 250.000 |
| 03.01.07 | konsumtiv | 28000.17110 | Gesamtschule | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 |
| | | | Zwischensumme | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 |
| 03.01.02 | 130-0125 | 90000.36109 | Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Straße 51 - 53 | 1.175.000 | 1.175.000 | 700.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 | 130-0142 | 90000.36118 | Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 | 310.000 | 310.000 | 310.000 | 0 | 0 |
| 03.01.02 | 130-0143 | 23110.00001 | Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 | 0 | 0 | 475.000 | 1.485.000 | 1.485.000 |
| | | | Gesamtsumme | 2.285.000 | 2.285.000 | 2.285.000 | 2.285.000 | 2.285.000 |

Sportpauschale

| Produkt | Maßnahmennr. | | Maßnahme | 2025 in EUR | 2026 in EUR | 2027 in EUR | 2028 in EUR | 2029 in EUR |
|----------|--------------|-------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 08.01.01 | konsumtiv | 55100.17100 | Weiterleitung Sportvereine | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| 08.01.02 | 130-0029 | 56000.36151 | Erneuerung Kunstrasenbelag Am Schlangenbergl | 0 | 0 | 0 | 138.500 | 188.500 |
| 08.01.02 | 130-0094 | 56000.36130 | Erneuerung Kunstrasenbelag Elberfelder Straße | 188.500 | 188.500 | 0 | 0 | 0 |
| 08.01.02 | 130-0130 | 56000.36150 | Sanierung Kleinspielfeld Sportanlage Berghausen | 0 | 0 | 188.500 | 50.000 | 0 |
| | | | Gesamtsumme | 228.500 | 228.500 | 228.500 | 228.500 | 228.500 |

Feuerschutzpauschale

| Produkt | Maßnahmennr. | | Maßnahme | 2025 in EUR | 2026 in EUR | 2027 in EUR | 2028 in EUR | 2029 in EUR |
|----------|--------------|-------------|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 02.02.01 | 250-0001 | 13000.36100 | Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten / Feuerlöschwesen | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 |
| | | | Gesamtsumme | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 | 111.181 |

Aufwandspauschale

| Produkt | Maßnahme | 2025 in EUR | 2026 in EUR | 2027 in EUR | 2028 in EUR | 2029 in EUR |
|----------|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 12.01.01 | Pauschale zur Unterhaltung und Sanierung städtischer Infrastruktur | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 |
| | Gesamtsumme | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 | 383.000 |

Landeszuweisung Digitalpakt

| Produkt | Maßnahmennr. | | Maßnahme | 2025 in EUR | 2026 in EUR | 2027 in EUR | 2028 in EUR | 2029 in EUR |
|----------|--------------|-------------|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 03.01.01 | 330-0012 | 20000.36111 | Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes | 220.000 | 50.000 | 0 | 0 | 0 |
| | | | Gesamtsumme | 220.000 | 50.000 | 0 | 0 | 0 |

Die konsumtiv veranschlagten Anteile der Schul-/Bildungspauschale sowie der Sportpauschale werden aufgrund **finanzstatistischer Anforderungen** des Landes NRW im Teilfinanzplan A der Produkte in Zeile 18 unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Vermögenslage der Stadt Langenfeld (nur Finanzvermögen)

| Finanzvermögen | 01.01.2023 | 31.12.2023 |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| | € | € |
| Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 37.927.689 | 40.880.689 |
| Beteiligungen | 12.015.442 | 12.015.442 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 25.257.197 | 26.091.624 |
| Ausleihungen | 6.771.174 | 9.313.104 |
| Liquide Mittel | 49.672.563 | 38.405.323 |
| Gesamtsumme | 131.644.065 | 126.706.182 |

Durch eine Kapitalzuführung an die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (+4,73 Mio. Euro) gemindert um die Ausbuchung der DIL GmbH (-1,78 Mio. Euro) – ursächlich durch die Aufschmelzung der DIL GmbH – steigen die Anteile an verbundenen Unternehmen 2023 um rd. 2,95 Mio. Euro stark an. Die um 2,54 Mio. Euro steigenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich aus konzerninternen Liquiditätskrediten (+2,86 Mio. Euro) und Tilgungsleistungen aus einem konzerninternen Darlehen (-0,32 Mio. Euro) zusammen.

Liquide Mittel (Kassenbestand)

Die städtischen Konten weisen im Jahr 2024 folgende Bestände auf:

| 01.01.2024 | 31.03.2024 | 30.06.2024 | 30.09.2024 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|------------|----------------|
| € | € | € | € | € |
| 38.405.323 | 22.921.347 | 24.522.086 | 24.538.356 | n. nicht vorh. |
| davon waren in einer Vermögensverwaltung nominal angelegt | | | | |
| 17.900.000 | 16.250.000 | 14.650.000 | 12.950.000 | s. o. |

Auf Basis der Planungen für 2024 weist der Finanzplan einen Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 von rd. 10,68 Mio. Euro aus. Auszahlungsermächtigungen über 11,12 Mio. Euro sind aus 2023 nach 2024 übertragen worden. Darin sind die noch in der Vermögensverwaltung angelegten Anleihen bereits berücksichtigt. Die künftige Liquiditätssteuerung wird diese Rahmenbedingungen einbeziehen müssen. Die

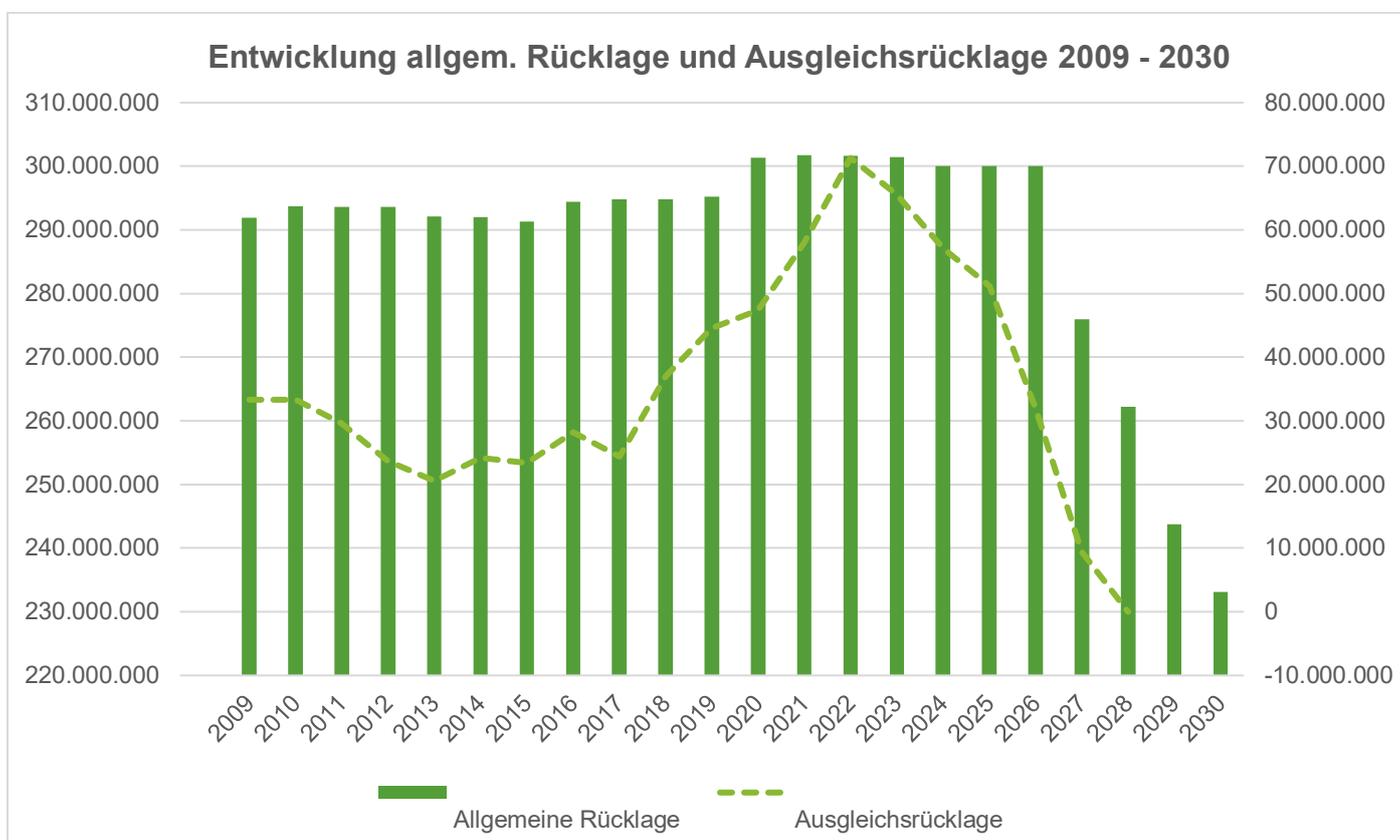
Prognose des Jahresabschlusses 2024 geht abweichend von der Planung von einem Bestand in Höhe von rund 29 Mio. Euro zum 31.12.2024 aus.

Angesichts hoher Negativzinsen für Kontoguthaben wurde Ende 2019 die bereits oben erwähnte Vermögensverwaltung über 25,0 Mio. Euro aufgelegt. Im Zuge der Inflationsbekämpfung in der Euro-Zone hat die Europäische Zentralbank 2022 weitreichende Entscheidungen über Zinsanhebungen getroffen. Die Verwahrentgelte der Banken sind daraufhin entfallen, Negativzinsen fallen daher seit Ende des dritten Quartals 2022 nicht mehr an. Die Vermögensverwaltung läuft daher aus, endfällige Anleihen dürfen nicht mehr reinvestiert werden und die gebundenen Finanzmittel fließen im Zeitraum bis 2027 sukzessive zurück.

Darüberhinausgehende kurzfristige Anlagen wurden nicht getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Die nachfolgende Grafik zeigt den Bestand der allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage, jeweils zum 01. Januar eines jeden Haushaltsjahres.



Auf Basis der Planungen einschließlich der Ansätze für 2024 wird die Ausgleichsrücklage, die mit dem Jahresabschluss 2021 ihren Höhepunkt mit rd. 71,33 Mio. Euro erreicht hat, Ende 2027 aufgebraucht sein. Dies verdeutlicht den eklatanten „Abbau“ der Ausgleichsrücklage in nur wenigen Jahren. Durch die Ausweisung eines globalen Minderaufwands von 2% des ordentlichen Aufwands gemäß des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, der ab 2025 möglich ist und im Planungszeitraum durchschnittlich 5,2 Mio. Euro jährlich beträgt, wird der weitere Abbau der Ausgleichsrücklage zwar verzögert, jedoch nicht aufgehoben. Weiterhin ist in der Darstellung berücksichtigt, dass im Jahr 2029 ein Verlustvortrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro vorgesehen ist. Am Ende des Finanzplanungszeitraums bis 2029 hat die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 247,1 Mio. Euro.

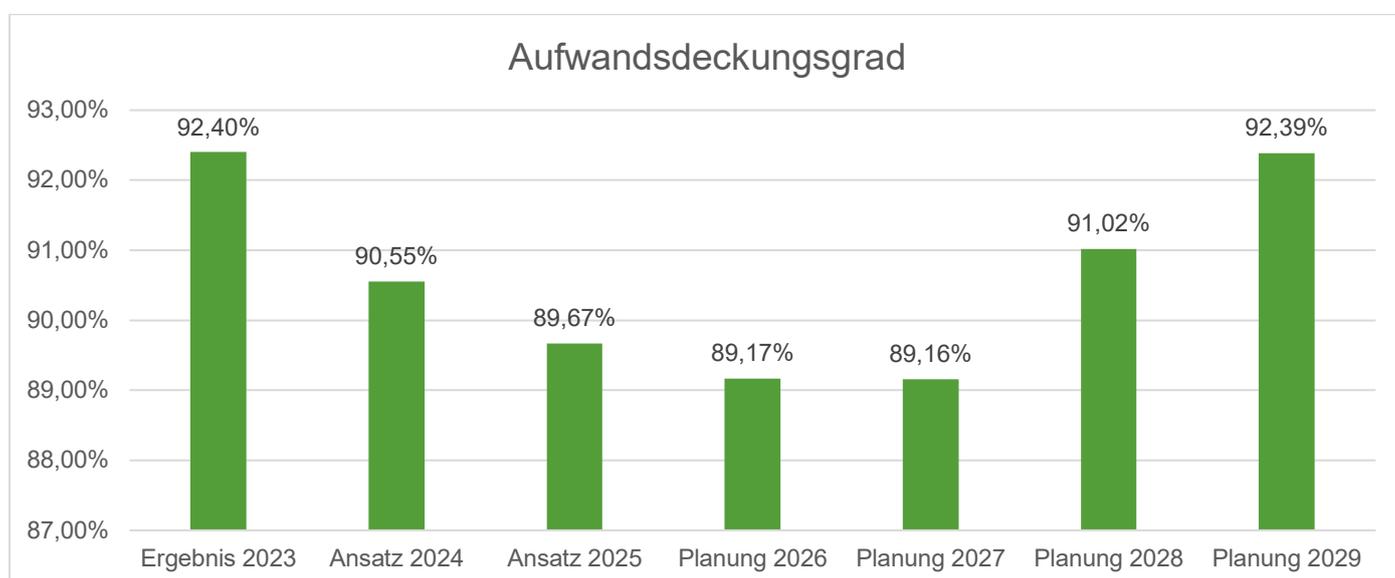
Analyse mittels des NKF-Kennzahlensets NRW

Die strategische Steuerung ist ein verpflichtendes Element im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die unter anderem auch die Abbildung von wesentlichen Kennzahlen zur Haushaltslage umfasst. Ziel ist es, frühzeitig Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft aufzuzeigen und Risiken für die Zukunft der Kommune zu erkennen.

Langfristig sollen Handlungsspielräume für die Stadt Langenfeld erhalten bleiben, die es dem Rat und den politischen Gremien ermöglichen, auch künftig flexibel und gestalterisch auf zukünftige Entwicklungen Einfluss nehmen zu können. Angesichts der noch nicht veranschlagten, jedoch bereits absehbaren Mehraufwendungen in den kommenden Jahren für den weiteren OGATA-Ausbau, die Digitalisierung bzw. die Ersatzbeschaffung von iPads u. ä. können in den nächsten Jahren ohne weitere Stärkung der Erträge und Begrenzung der Aufwendungen erneute Änderungen der Hebesätze nicht ausgeschlossen werden.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt, ob die Stadt ihr Kerngeschäft vollständig erfüllen kann. Ziel ist dabei die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit, also ein Wert von 100%.



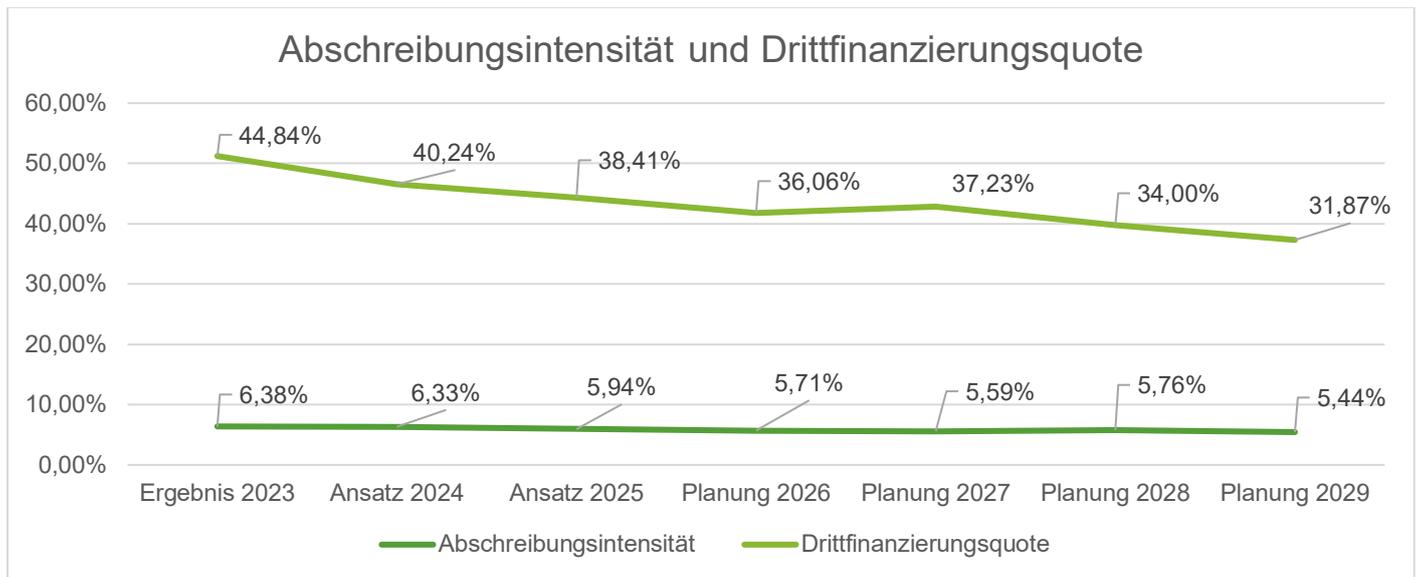
Angesichts der im Finanzplanungszeitraum geplanten Fehlbeträge wird die vollständige Deckung der Aufwendungen in den nächsten Jahren durchgängig nicht erreicht. Für künftige Haushalte muss durch Aufwandsreduzierung bzw. -begrenzung und Ertragssteigerungen eine deutlich stärkere Reduzierung der geplanten Verluste angestrebt werden, um dauerhaft die Gestaltungsspielräume erhalten zu können und pflichtige Haushaltssicherungskonzepte zu vermeiden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist der deutliche Trend zu höheren Deckungsgraden zwar erkennbar, die Anstrengungen müssen jedoch weiter intensiviert werden.

Vermögenslage

Die **Abschreibungsintensität** zeigt den Anteil der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen und erreicht in der Planung 5,94 %. Auch in den Folgejahren unterliegt die Quote nur leichten Schwankungen.

Der Umfang der umgesetzten investiven Maßnahmen wirkt sich über die bei Aktivierung der Anlagegüter einzubuchenden Abschreibungen unmittelbar auf die künftige Entwicklung der Kennzahl aus. Die investiven Auszahlungen konnten im Planjahr dank der Konsolidierungsanstrengungen zwischen Verwaltung und Politik insgesamt stärker an den Umsetzungspotentialen orientiert veranschlagt werden als in der

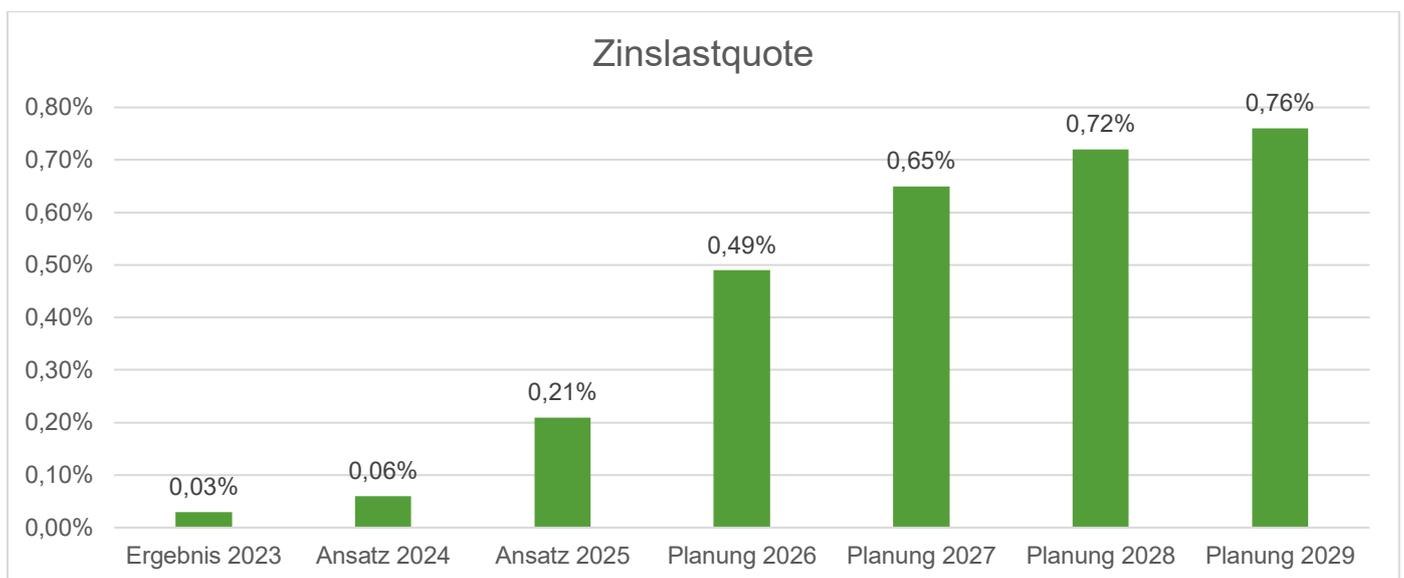
Vergangenheit.



Die im Planungszeitraum abnehmende **Drittfinanzierungsquote** gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Gebührenaussgleichsrücklage an. Das Volumen der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen ist abhängig von der Fertigstellung und Aktivierung der zugeordneten Anlagegüter, z. B. Straßen, Kindertagesstätten u. ä.

Zinslastquote

Die Zinslastquote **stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar**. Die Zinslastquote ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung einer Kommune durch Aufwendungen für Fremdkapital, das in dieser oder einer vorherigen Haushaltsperiode aufgenommen wurde. Die Zinslastquote gibt an, wieviel Prozent des Gesamthaushalts die Kommune für die Zinstilgung ihrer Schulden ausgeben muss.



Wie aus der grafischen Darstellung ersichtlich wird, ist die Zinslastquote im Planungszeitraum (noch) in

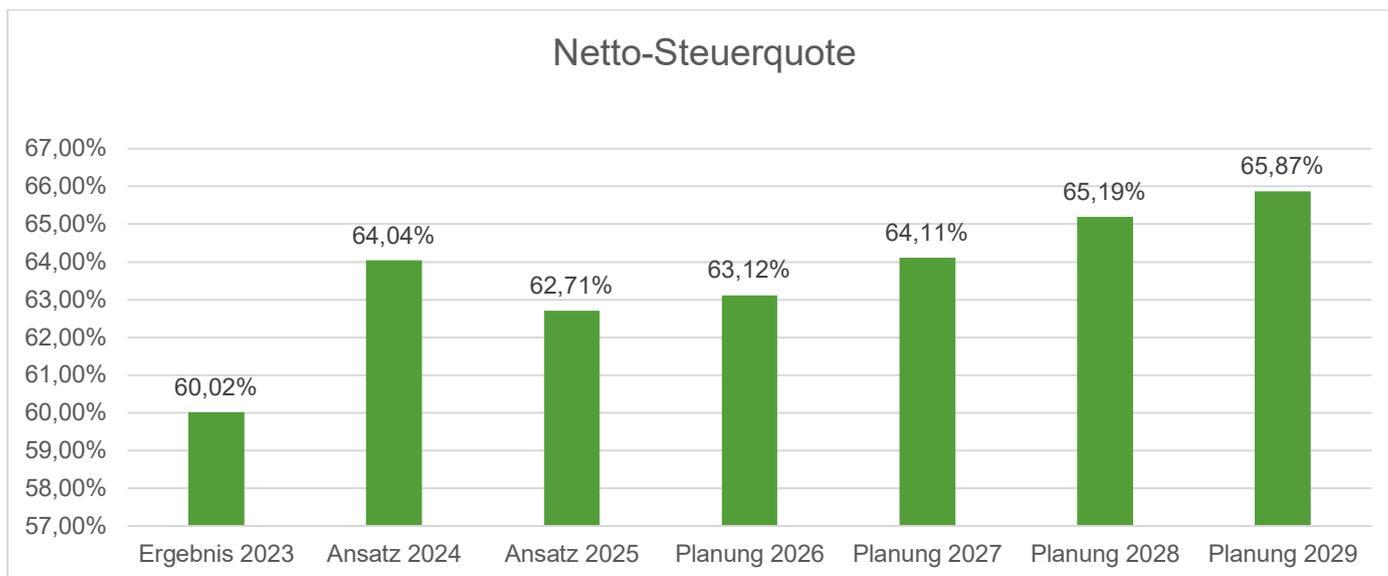
einem vergleichsweise geringen Belastungsbereich für die Stadt Langenfeld angesiedelt; bei unter 1 %. Werden allerdings die absoluten Zahlen betrachtet, wird erkennbar, dass die Aufwendungen für Zinsen von 71 TEUR in 2023 auf 2,0 Mio. Euro in 2029 signifikant steigen. Eine Eigenfinanzierung von weiteren notwendigen Investitionen Langenfelds in der Zukunft, beispielsweise für die Versorgung mit Schul- und Betreuungsplätzen, Digitalisierung, Wärmeplanung oder Regen- und Schmutzwasserentsorgung, ist mit Blick auf den Doppelhaushalt 2025/2026 unwahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass für investive Kredite die notwendige Bereitstellung von Zinsaufwands-ermächtigungen weiter steigen wird. Eine umgehende Umsteuerung ist kurzfristig erforderlich, um den weiteren Zuwachs der Zinsaufwendungen zu beschränken.

Der starke Anstieg der absoluten Zinsaufwendungen wird durch die Zinslastquote nur unzureichend dargestellt, da die gesamten ordentlichen Aufwendungen als Berechnungsgrundlage im Planungszeitraum noch stärker ansteigen und durch diesen Effekt die oben beschriebene Problematik kaschiert wird.

Etwaige Zinsaufwendungen, die während der Laufzeit der im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ aufzunehmenden Darlehen anfallen könnten, übernimmt das Land im Rahmen des vollständigen Schuldendienstes.

Aufwands- und Ertragslage

Aus den Ansätzen für 2025 resultiert eine **Netto-Steuerquote** von 62,71 Prozent, die in den Jahren bis einschließlich 2029 kontinuierlich wächst.



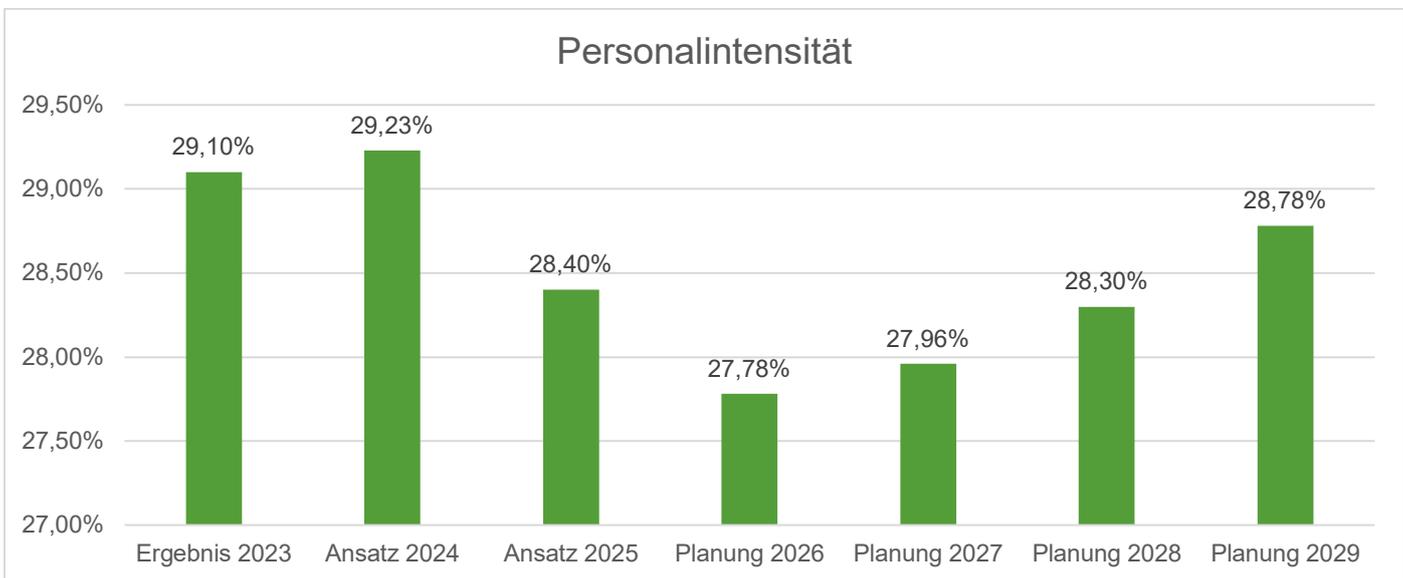
Innerhalb der **Netto-Steuerquote** werden die Steuererträge abzüglich der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage den ordentlichen Erträgen gegenübergestellt. Zwar steigen die gesamten ordentlichen Erträge im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich, jedoch fallen die Steigerungsraten der Steuern und ähnlichen Abgaben deutlich höher aus.

Die **Zuwendungsquote** gibt Auskunft über den Anteil der Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie beträgt 2025 12,39 %.



Im Planungsjahr sowie dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung pendeln sich die Ansätze bei rd. 27,6 Mio. Euro ein. Die abnehmende Quote resultiert aus den im Zeitablauf steigenden ordentlichen Erträgen im Nenner der Formel.

Die **Personalintensität** und somit der Anteil der Personalaufwendungen am gesamten ordentlichen Aufwand unterliegen im Planungszeitraum geringen Schwankungen und pendeln sich im Mittel bei 28,24 % ein. Tatsächlich steigen die Personalaufwendungen zzgl. der Versorgungsaufwendungen von 69,62 Mio. Euro auf 75,22 Mio. Euro stark an. Die geringen prozentualen Schwankungen sind auf die insgesamt im Zeitablauf deutlich steigenden ordentlichen Aufwendungen als Berechnungsgrundlage zurückzuführen. Der starke Anstieg der Personalaufwendungen wird durch diesen Effekt folglich „verdeckt“.



Die abgebildete Entwicklung birgt erhebliche Überforderungsrisiken für den städtischen Haushalt. Ein Blick auf die absoluten Ansätze verdeutlicht die oben beschriebene Problematik.

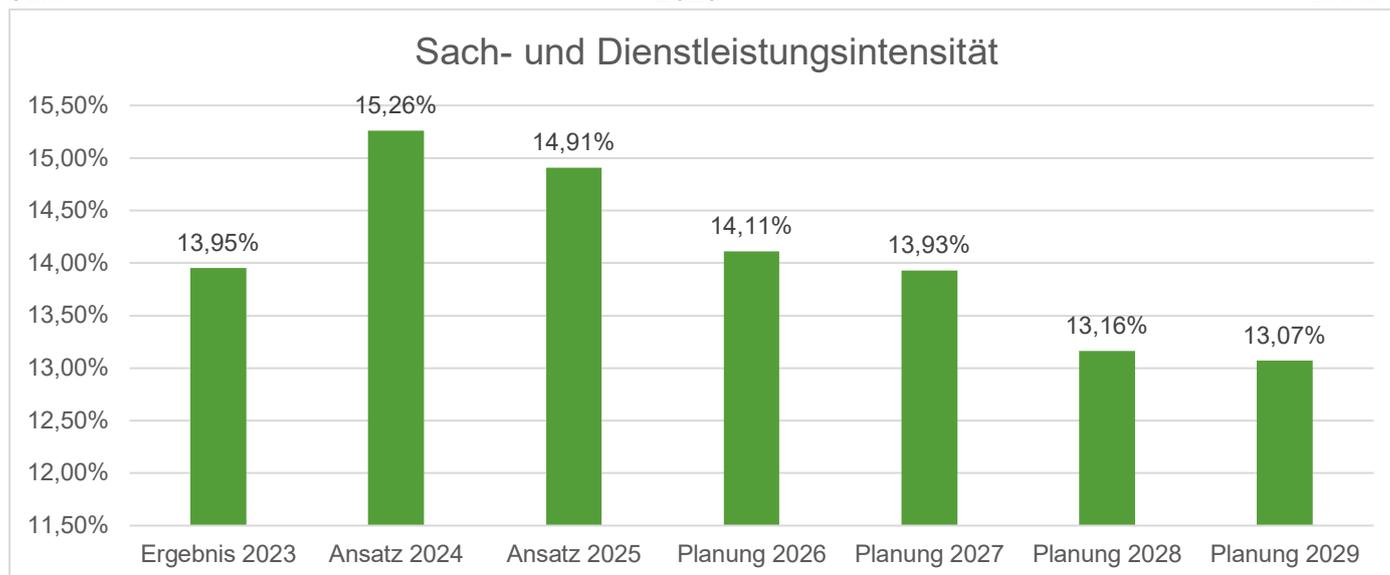
| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|----------------------------|----------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| - Personalaufwendungen | -57.069.324,03 | -63.610.247 | -65.615.598 | -67.453.113 | -68.586.220 | -69.722.903 | -70.984.325,00 |
| - Versorgungsaufwendungen | -5.020.295,63 | -3.775.800 | -3.907.953 | -3.986.112 | -4.065.834 | -4.141.000 | -4.215.000,00 |

Die gezeigte Entwicklung wird zusätzlich verschärft durch die Übernahme des Tarifabschlusses im

öffentlichen Dienst für die verbeamteten Dienstkräfte, da die erhöhten Anwartschaften die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen beeinflussen. Aus diesem Grund wurden die hohen Zuwächse in diesem Bereich auf den gesamten Planungszeitraum verteilt.

Im Zeitraum 2023 bis einschließlich 2029 klettern die Personalaufwendungen um 13,11 Mio. Euro. Angesichts der genannten Entwicklung sowie der erheblichen Herausforderungen bei Personalgewinnung und gleichzeitig stattfindendem Digitalisierungsprozess in der Verwaltung hat der Rat der Stadt Langenfeld der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein tragfähiges Personalkonzept zu entwickeln. Die Verwaltung ist daher verpflichtet, den weiteren Personalzuwachs durch den verstärkten Einsatz neuer Techniken und Medien (effizientere Prozesse, E-Government, DMS) einzudämmen. Gleichzeitig ist eine umfassende Aufgabenkritik erforderlich, da die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten in den kommenden Jahren erheblich zunehmen wird und die langfristig verfügbaren Humanressourcen voraussichtlich weiter abnehmen werden.

Eine vergleichsweise hohe Quote der **Sach- und Dienstleistungsintensität** weist bei Kommunen auf ein deutliches Maß an Auslagerung von Aufgaben hin, während ein niedriger Wert auf Erledigung von Aufgaben durch eigenes Personal hindeutet. Im Jahr 2025 liegt die Quote mit 14,91 % noch relativ hoch, zeigt jedoch im weiteren Verlauf des Planungszeitraums einen konstanten Rückgang im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den absoluten Ansätzen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wider, die im Planungszeitraum von 36,55 Mio. Euro auf 34,14 Mio. Euro im Jahr 2029 sinken.“



Die **Transferaufwandsquote** bezeichnet das Verhältnis der Transferaufwendungen gegenüber den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Es handelt sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber dem öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind – soweit sie gesetzlicher Natur sind – in der Regel vorgeschrieben und nur eingeschränkt steuerbar. Die Situation bei den freiwilligen Zuschüssen gestaltet sich hingegen anders. Anpassungen der Zuschussrichtlinien u. ä. stehen in der Verfügungsmacht des Rates, wobei auch die städtisch-gesellschaftlichen Vorteile der Zuschüsse (kritisch) hinterfragt werden sollten.



Die Quote steigt im betrachteten Zeitraum von 46,65 % in 2024 auf über 50 % in 2026 stark an. Auf diesem hohen Niveau pendelt sie im weiteren Planungszeitraum ein. Ein Blick auf die absoluten Zahlen unterstreicht die rasante Entwicklung.

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Planung 2026 | Planung 2027 | Planung 2028 | Planung 2029 |
|----------------------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| - Transferaufwendungen | -102.339.253,08 | -107.296.835 | -118.669.692 | -128.953.117 | -131.632.062 | -133.045.429 | -133.036.530,00 |

Die Prognosen sind jedoch aufgrund diverser beträchtlicher Unwägbarkeiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung von (Teil-)Kreisumlagen bzw. Landschaftsumlage sowie den sozialen Leistungen für natürliche Personen im Bereich der Jugendhilfen fragil.

Sicher ist, dass für die oben beschriebene Entwicklung nahezu ausnahmslos der förmlich explodierende Ansatz der Kreisumlage ursächlich ist. Vertiefende Erläuterungen hierzu enthalten die Ausführungen zum Produktbereich 16.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind nunmehr gebündelt verschiedene in den vergangenen Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen beschriebene Haushaltsrisiken eingetreten, die aktives Umsteuern für die Stadt Langenfeld erforderlich machen. Zukünftig müssen die Steuerungsbeschlüsse angesichts der Plandaten noch massiver und konsequenter erfolgen. Das Umsteuern kann sich dabei auf die Ursachen, aber auch auf die Folgen der Risikoeintritte beziehen. Aufgrund der multiplen weltweiten Krisen ist es zu verstärkten inflationären Entwicklungen für wesentliche Aufwandspositionen gekommen, die sich insbesondere durch die stetige Erhöhung der Aufwandspositionen sowie in der massiven Preissteigerung der verschiedensten kommunalen Investitionen des Langenfelder Haushaltes bemerkbar gemacht haben.

Für das zweite Haushaltsjahr des Doppelhaushaltes 2025/2026 wirkt der Eintritt des vielfach dokumentierten Risikos der massiven Erhöhung der Kreisumlage Langenfelds. Alle dort seit Jahren beschriebenen Risiken werden mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Haushaltsjahr 2026 eingetreten sein. Für das Jahr 2025 wurde bereits berücksichtigt, dass der Umlagebedarf des Kreises durch die gleichen Effekte – Inflation führt zu Aufwandssteigerungen und Verteuerung der Investitionen, Tarifiergebnisse führen zu sprunghaft höheren Personalaufwendungen – enorm steigt.

Herauszustellen ist die Risikoursache, die nach vorliegenden Informationen der Stadt Monheim 2026 ihre Wirkung zeigen wird, dass die Steuerkraft der Stadt Monheim nachhaltig für mindestens mehrere Jahre um rund 220 Mio. Euro (51 %) nachlassen wird. Dieser Umstand wird erst durch die Referenzperiode im Rahmen der Berechnungsgrundlage zur Kreisumlage 2026 vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 Folgen haben. Für die Kreisumlage 2025 haben bis auf die Stadt Hilden nochmals alle Kommunen an Steuerkraft gewonnen, sodass die Verteilung des Umlagebedarfs 2025 noch keine erheblichen Verwerfungen aufzeigt. Allerdings wird die Kreisumlage für Langenfeld durch den erhöhten Umlagebedarf um rund 5 Mio. Euro im Vergleich zu 2024 steigen.

Ab 2026 steigt die Kreisumlage Langenfelds nochmals um weitere 7,3 Mio. Euro durch den Monheim-Effekt, der 2027 wiederum zu einer Steigerung um weitere 1,5 Mio. Euro führt. Ohne das Zutun Langenfelds steigt die jährliche Belastung insgesamt um sagenhafte 13,8 Mio. Euro. An der Stelle sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die Steuerstärke Monheims in den letzten Jahren zu erheblich geringeren Umlagezahlungen an den Kreis Mettmann für die Kreisumlage geführt hat.

In den letzten Jahren ist immer wieder auf die hohe Diskrepanz zwischen Plan und Realität aufmerksam gemacht worden. Für das Jahr 2024 wird trotz planerischer Gegensteuerung wiederum ein besseres Ergebnis und eine positivere Liquiditätsbilanz zu erwarten sein. Die endgültige Entwicklung im Abschluss des Finanzplans 2024 bleibt jedoch noch abzuwarten. Hier ist aber zum Stand der Einbringung des Haushaltes wieder mit einer unzureichenden Ausschöpfung der Gesamtansätze zu rechnen.

Es verzögern sich weiterhin wesentliche Investitionen, wie Beschaffungen oder Baumaßnahmen, durch die Folgen der Krisen auf Lieferketten und die entsprechenden Leistungskapazitäten der potentiellen Auftragnehmer. Diese Kapazitäten reichen derzeit nicht aus, die Nachfrage nach Dienstleistungen und knapper Güter zu decken.

Zur Krisenbewältigung hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) den Kommunen bis zur Haushaltsbewirtschaftung 2023 ermöglicht, analog zu den Haushaltsverschlechterungen durch Corona, Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch den Ukrainekrieg entstehen, aus dem ordentlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies führt dazu, dass die negativen Auswirkungen für den Haushaltsausgleich bis maximal 2023 „geschönt“ werden. Danach wird es ohne Isolierung zusammen mit den gegebenenfalls über 50 Jahre abzuschreibenden Gesamtsumme der Isolierung ab 2027 zeitlich versetzt zu höheren Defiziten führen, die dann in den einzelnen folgenden Haushaltsjahren von Gebühren- und Steuerzahlenden finanziert werden müssten. Für den vorliegenden Doppelhaushalt wurde beschlossen, die Alternativauflösung der Isolierungssummen in Langenfeld durchzuführen. Die Krisenbelastung wird ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage

ausgebucht, ohne dass die aufgelaufenen Lasten in kommenden Steuerjahren gedeckt werden müssen. Die Schwelle zur pflichtigen Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes wird hierdurch zwar gesenkt, allerdings werden kommende Generationen nicht langjährigen Belastungen ausgesetzt. Die Aufgabe für die zukünftigen Haushaltspläne wird darin bestehen, erneut einen originären Haushaltsausgleich – Erträge decken Aufwendungen – zu erreichen. Für diesen Fall stellt sich die Frage nach der Schwelle zu einem Haushaltssicherungskonzept dann nicht mehr.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Maßnahmen, Projekte, Leistungsverpflichtungen und Investitionen im Hinblick auf eigene Kapazitäten, Marktgeschehen und deren zukünftige Entwicklungen realistisch geplant werden müssen. Nur mit realistischeren Plänen lassen sich weitere Entscheidungen hinsichtlich der Ressourcenausstattung für zukünftige zu beschließende Maßnahmen und Projekten ableiten. Die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Finanzen der Stadt können nur dann mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Dahinter verbergen sich folgende Steuerungsherausforderungen:

- **Steuerung der Liquidität** kann nicht auf der Grundlage von unrealistischen Planzahlen erfolgen, sodass jährliche Entwicklungen abzuwarten sind. Auf das Auseinanderdriften von Ergebnisplänen und Liquidität durch Isolierung und der dadurch entstandenen Liquiditätslücke wird verwiesen.
- Als Folge können auch die **Bedarfe von Kreditaufnahmen** für den Bestand der liquiden Mittel nicht abschließend über realistische Ansätze im Haushalt hergeleitet werden.
- Damit verbunden sind **Entscheidungen zur Höhe der Steuerhebesätze**, die unter Berücksichtigung einer intergenerativen Haushaltsgerechtigkeit durch ausgeglichene Haushalte erst im Nachhinein getroffen werden können. Es gilt auch zu beachten, dass die gesetzlich vorbestimmte Reihenfolge der Einnahmebeschaffung auch in Langenfeld einzuhalten ist.
- Indem nahezu **alle Wünsche im Haushalt abgebildet werden, entfällt generell die Steuerungsfunktion eines Haushaltes**, denn sollten unwesentliche Dinge schneller und einfacher umzusetzen sein, besteht die Gefahr, dass Wichtiges „auf der Strecke bleibt“.

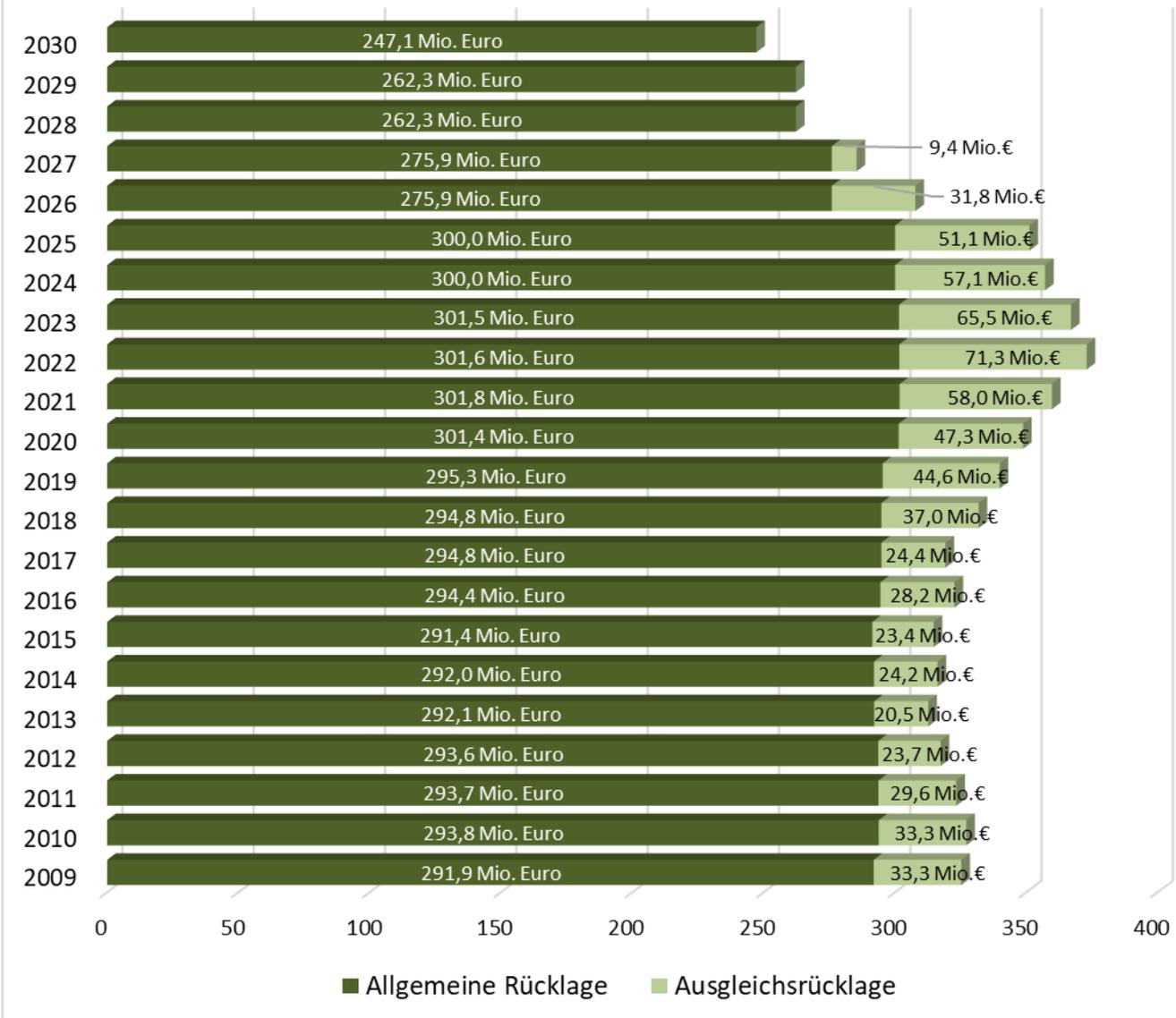
Um dies zu erreichen, wurden vor Beginn der politischen Beratung des Haushaltes 2022 Grundlagen für eine zielorientierte und realistischere Planung gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung diskutiert. Leider ist mit einer notwendigen Konzentration auf Wesentliches und Wichtiges auch verbunden, verschiedene wünschenswerte Szenarien, Projekte und Maßnahmen zu verschieben, zu strecken oder schlimmstenfalls nicht umzusetzen.

Dies erfordert jedoch eine transparente und begründete Entscheidungsgrundlage. Das muss über den Weg einer gesamtstädtischen Strategie erreicht werden. **Ansonsten besteht die Gefahr, Maßnahmen mit geringerer positiver Wirkung auf die Stadtgesellschaft umzusetzen und dabei Wichtiges und Wesentliches für die Stadt, die Bürgerinnen und Bürger Langenfelds sowie ansässige Unternehmen zu vernachlässigen.**

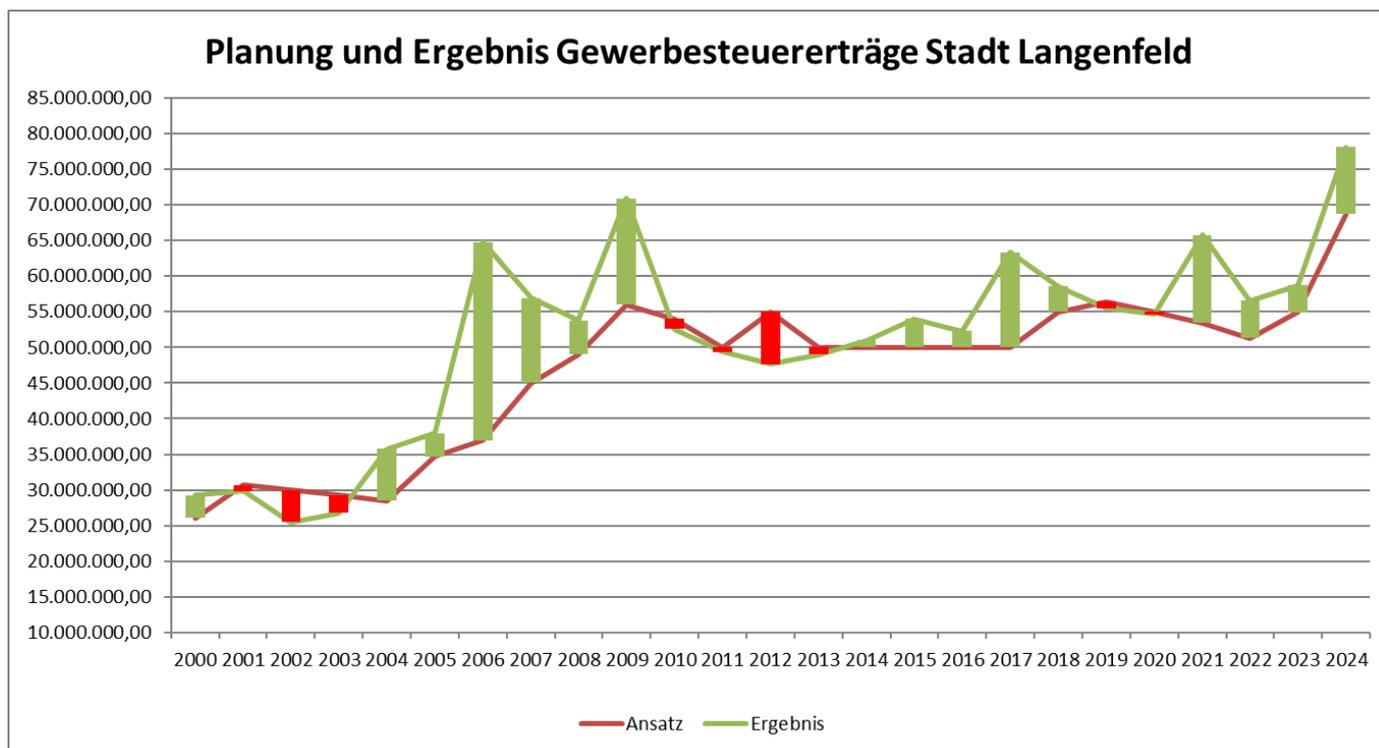
Für die Aufnahme weiterer Maßnahmen in die Planung sollte dies zur Folge haben, dass konsequenter andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Diese Anstrengungen zur Priorisierung müssen künftig unter Einbindung der politisch Verantwortlichen deutlich intensiviert werden. Allerdings dürfen bei einem seit Jahren quantitativ und qualitativ ständig steigenden Dienstleistungsangebot der Stadt adäquate und damit auch wiederkehrend moderat steigende Gebühren im Sinne der Grundsätze der Einnahmebeschaffung für eine auskömmliche Gegenfinanzierung kein Tabuthema sein. Dies ist im beschlossenen Doppelhaushalt 2025/2026 bereits teilweise berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben sich bisher nicht oder nur im geringen Maße, zum Beispiel bezüglich der Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge, für den Haushalt negativ bemerkbar gemacht. Im Gegenteil: Zum Zeitpunkt der Einbringung entwickelten sich die Gewerbesteuererträge in Langenfeld auf ein historisches Allzeithoch. Insbesondere durch die Monheim-Effekte auf die Kreisumlage ergibt sich unter Berücksichtigung der Ausbuchtung der Krisenisolation folgendes Bild für die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Langenfeld:

Eigenkapitalentwicklung Stadt Langenfeld



Insbesondere ist hervorzuheben, dass anders als in vielen anderen NRW-Kommunen die Wirtschaftsstruktur in Langenfeld sehr krisenresistent ist. Dies hat sich auch schon in der Bankenkrise 2009 gezeigt. In direkten Gesprächen mit vielen Geschäftsführungen von Langenfelder Unternehmen mit Bürgermeister, Wirtschaftsförderung und Vertretern des Fachbereichs 6 – Finanzen – wurde dieser Umstand eindrücklich bestätigt.



2024 – Stand 10.12.2024

Allgemeine Ziele und Haushaltsziele

Auch in den Doppelhaushaltsjahren 2025/2026 wird seitens der Verwaltung der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt. Als prägendes Merkmal dieses Grundsatzes sollen die Aufwendungen eines Jahres durch Erträge in der gleichen Haushaltsperiode gedeckt werden. **Gesetzlich festgelegt ist dazu das Haushaltsziel des jährlichen Haushalts unter Berücksichtigung der möglichen Verbräuche der Ausgleichrücklage.** Eine Ausgleichsrücklage ist 2027 nicht mehr vorhanden. Im Jahr 2027 wird das erste Mal die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen. Eine Gegensteuerung ist daher dringend geboten, damit wieder zu einem originären Haushaltsausgleich zurückgekehrt werden kann, bei dem die Erträge die Aufwendungen vollständig decken. Eine Gegensteuerung ist auch angesichts weiterer erheblicher Risiken gefordert und unumgänglich.

Sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik war das Ziel „**Langenfeld bleibt schuldenfrei**“ bis jetzt ein wesentliches Ziel, das durch einen breiten Konsens in der Stadtgesellschaft auf Dauer verfolgt wurde. Das Erreichen dieses Ziels war mit sehr vielen belastenden, aber gemeinsam getragenen Maßnahmen verbunden. Durch die Schuldenfreiheit Langenfelds konnte bisher verhindert werden, dass kommende Generationen durch kreditfinanzierte Leistungen für die gegenwärtige Generation belastet werden.

Auf der anderen Seite entstehen durch das zu beschleunigende Tempo bei der Umsetzung vielfältiger Digitalisierungsvorhaben und durch die erheblichen Herausforderungen der Klimaveränderung sowie insbesondere im Bereich Schule und Kinderbetreuung erhöhte Investitionsbedarfe. Das Gleiche gilt für die strategische Aufstellung der Beteiligungen, die erhöhten Finanzierungsbedarf verursachen. Hier sind diverse Eigenkapitalstärkungen, soweit möglich, gemeinsam mit Mitgesellchaftern in der Diskussion und teilweise bereits beschlossen. Auch hier muss im Sinne eines konzentrierten und priorisierenden Handelns immer wieder nachgesteuert werden, welche Finanzierungen wirklich erforderlich sind.

Die Liquidität liegt im Haushaltsjahr 2025 planerisch unter 0 Euro. Daher sind in der Planung Kreditaufnahmen ab diesem Jahr ausgewiesen. Es bleibt zwar noch abzuwarten, welche tatsächliche Ermächtigungsaus-schöpfung sich im Haushaltsjahr 2024 ergibt, um dann hinsichtlich der Liquiditätsplanung für die Folgejahre entsprechend zu entscheiden. Allerdings sind die Prognosen hinsichtlich des Jahresabschlusses der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung 2024 bereits in den Planungen der Kreditaufnahmen berücksichtigt.

Unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Handelns und der erwartbaren Entwicklungen – siehe Kreisumlage – wird eine Kreditaufnahme in den Folgejahren jedoch unumgänglich werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquiditätsreduzierung in 2024 nicht wie vorgesehen vollständig realisiert wird und bereits im folgenden Jahr mögliche Kreditaufnahmen erforderlich werden, insbesondere wenn diese durch Förderprogramme von Bund und Land zu vergünstigten Zinskonditionen bereitgestellt werden.

Ebenso zeigt sich deutlich, dass die ergebnisneutrale Isolierung der krisenbedingten Belastungen für den Haushalt nach dem NKG-CUIG durch einen finanzrechnungsunwirksamen Ertrag zwar die Ausgleichsrücklage „geschont“ hat, der positive Liquiditätseffekt der im Normalfall veranschlagten Erträge jedoch entfallen ist. Durch die Ergebnisisolierung ohne Liquiditätskompensation fehlen dem Haushalt der Stadt Langenfeld rund 24 Mio. Euro (2020 bis 2023), die ansonsten das Liquiditätspolster noch erhöht hätten. Für den Jahresabschluss 2023 hätte dies bedeutet, dass die Stadt Langenfeld nicht nur über 38 Mio. Euro, sondern unter Einrechnung der Isolierung aus 2020 bis 2022 über eine Liquidität in Höhe von rund 62 Mio. Euro verfügen könnte. Eine Verschuldung hätte damit zunächst verzögert werden können, auch um die möglicherweise weiter sinkenden Zinssätze nutzen zu können.

MÖGLICHE RISIKOEREIGNISSE FÜR DIE AKTUELLE PLANUNG

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikoereignisse können die Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weiter erschweren. Sofern diese Risiken nicht direkt beeinflusst werden können, ist für den Fall, dass sich diese Risiken manifestieren und die Zielerreichung massiv gefährdet ist, gegenzusteuern.

Auswirkungen der Coronakrise – Folgen der Ukraine Krise

Die Folgen beider Krisen überlagern sich insbesondere im Hinblick auf die heftige Inflation in weiten Teilen der Weltwirtschaft. Als Gegenreaktion war die schnelle und erhebliche Steigerung des Zinsniveaus bei allen jetzt erforderlichen Investitionen spürbar. Die wirtschaftlichen Verwerfungen sind ebenso in den Lieferketten spürbar. Die Energiepreise wirken sich besonders auf private Haushalte und energieabhängige Unternehmen aus. Der Effekt hat sich bereits wieder umgekehrt. Die Preise sind gefallen. Jedoch ist diese Entwicklung angesichts der angespannten Weltlage sehr fragil.

Bisher ist die Langenfelder Wirtschaftsstruktur sehr krisenresilient. Wie lange dies noch so anhält, ist nicht vorherzusagen. Hier einen Ausgleich zwischen finanziellen Ansprüchen zur Sicherstellung der Langenfelder Haushaltswirtschaft, erforderlichen Leistungen und Investitionen und deren Finanzierung innerhalb der Kommune und Belastungen für Bürgerschaft und Unternehmen herzustellen, ist schwierig und konfliktreich. Dennoch ist es erforderlich, Entscheidungen zu treffen, wobei weitere Risiken zu berücksichtigen sind.

Von beiden Krisen sind durch direkte und indirekt wirkende Folgen eine Vielzahl der kommunalen Leistungen betroffen. Als sicherlich nicht vollständige Übersicht kann folgende Liste herangezogen werden:

- Kostensteigerung für Unterbringung von Flüchtlingen ohne entsprechende Erstattung
- Weitere Energiekostensteigerungen
- Mögliche Energieengpässe und die Kosten der Vorsorge, Kosten der Risikobewältigung
- Rückgang Steuererträge (Unternehmen, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile)
- Kreisumlage steigt durch erhöhte Bedarfe des Kreises
- Steigerung der Kosten im Hinblick auf weitere Rohstoffengpässe
- Weitere Kostensteigerungen durch Unterbrechung von Lieferketten

Die Verschlechterungen konnten bis zum Haushaltsjahr 2023 isoliert werden. Danach werden die negativen Effekte nicht nur in der Liquidität, sondern auch in den Ergebnisveränderungen spürbar bleiben. Wie nachhaltig sich die Verschlechterungen entwickeln, bleibt genau zu beobachten. Nicht genauer untersucht wurden die Folgen für die örtliche Infrastruktur, über die Unterbringung von Flüchtlingen hinaus. Die ausreichende

Versorgung mit Wohnraum, der flüchtlingsbezogene weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die erforderlichen Investitionen zum Umgang mit Folgen der Klimaveränderungen sind nur ein Beispiel dafür, welche Folgen dies für den kommunalen Haushalt in Langenfeld haben wird.

Die Messbeträge als Grundlage der Gewerbesteuererträge insbesondere bei steuerstarken Unternehmen gehen zurück, Unternehmen verlagern den Ort der Steuerveranlagung außerhalb Langenfelds

Die Wirtschaftsstruktur in Langenfeld ist definitiv sehr resilient gegen Krisen und deren Folgen aufgestellt. Die allgemeingültige Orientierung im Land NRW war auf die Langenfelder Steuerentwicklung selten übertragbar.

Ein großer Teil der Gewerbesteuererträge in Langenfeld wird von einer geringen Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen aufgebracht. Sollten sich bei diesen Unternehmen die allgemein vorhergesagten Verschlechterungen der Steuergrundlagen ergeben, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsansätze nicht erreicht, wenn diese nicht durch die Veranlagung anderer Unternehmen aufgefangen werden können.

Insofern ist eine stetige Beobachtung des Steueraufkommens notwendig, um für den Fall des Risikoeintritts sofort entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Im Zuge der regelmäßigen Kontakte mit den hiesigen Unternehmen kündigte sich für die Veranlagung in 2022 ein merklicher Rückgang an. Dieser Rückgang ist wie erwartet eingetreten. Allerdings sind diese Rückgänge bis Mitte August 2023 durch neue und höhere Vorausleistungen mehr als ausgeglichen worden. Mitte des Jahres 2024 haben sich gerade durch sehr positive Veranlagungen aus dem Steuerjahr 2022 weitere Steigerungen der Gewerbesteuererträge ergeben.

Der Effekt, dass durch eine generationengerechte Reduzierung der Steuersätze neue steuerkräftige Unternehmen in Langenfeld veranlagt werden können, wirkte in der Vergangenheit den Risiken, dass es zu Reduzierungen bei ansässigen Unternehmen kommen könnte, entgegen. Dies zeigt sich schon durch die nun bereits erfolgte Veranlagung von Unternehmen, die in den letzten Jahren ihren Unternehmensstandort in Langenfeld gewählt haben.

Die erfolgte Stufensenkung der Gewerbesteuer hat bewirkt, dass entsprechende Liquidität bei den Unternehmen als weitere Förderung der Wirtschaft verbleibt. Hauptargument der Senkung war aber die intergenerative Gerechtigkeit, da die Summe der Aufwendungen zumindest bis 2021 durch alle Erträge mehr als gedeckt wurde. Die vollzogene Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2024 hätte dazu beitragen können, dass sich steuerstarke Unternehmen örtlich verändern, möglicherweise eher ins europäische Ausland als in eine andere deutsche Kommune. Trotz einer geplanten Erhöhung auf 360% liegt Langenfeld immer noch unter den TOP 10 der günstigsten Kommunen in NRW. Bisher verbleiben die Steuererträge auf hohem Niveau. Die Entwicklungen sind aber in dieser Hinsicht genau zu beobachten. Gegensteuerung ist lediglich dann möglich, wenn andere Finanzierungsquellen für Langenfeld genutzt werden können oder das Leistungsportfolio und damit die benötigten Finanzressourcen drastisch gesenkt werden.

Die auch in Langenfeld heftig wirkende Inflation führt zu einer hohen Unterdeckung der kommenden Haushalte, die wiederum auch im Hinblick auf intergenerative Gerechtigkeit nur durch eine Anhebung der Steuersätze aufgefangen werden kann. Die Entscheidung, die Gewerbesteuerhebesätze dabei auf das Niveau von vor der stufenweisen Senkung auf 360% anzuheben, birgt Gefahren, dass sich Unternehmen vom Standort Langenfeld trennen.

Das Risiko muss aber auch unter den Bedingungen beurteilt werden, dass andere Kommunen ebenso an einer Anpassung der Hebesätze nicht vorbeikommen werden, sodass der geplante Hebesatz von 360% im Vergleich besser bewertet werden kann. Ebenso muss die wirtschafts- und standortpolitische Entwicklung bei Einzelunternehmen geachtet werden. Unternehmensveräußerungen oder grundlegende strukturelle Veränderungen bei Holdingstrukturen sind zu beobachten und mögliche Folgen abzuschätzen.

Ein weiterer Aspekt aus der politischen Diskussion rund um das **Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)** der Bundesregierung wird nach dem 2024 erfolgten Beschluss zusätzlich zu Steuerverminderungen bei der Gewerbesteuer führen. Ebenso wird dies Auswirkungen auf die Verteilmasse der Einkommensteueranteile der Kommunen haben. In der Folgekostenabschätzung sind für die kommunale Ebene Steuerminderungen bei voller Wirkung des Gesetzes in Höhe von 1,931 Mrd. Euro prognostiziert. Grundlage einer örtlichen Prognose ist vereinfacht das gesamte prognostizierte Steueraufkommen der Gewerbesteuer in der Bundesrepublik, das bei der bereits überholten Steuerschätzung aus Mai 2023 dargestellt ist. Die durchschnittliche Gewerbesteuer pro Jahr für die bundesdeutschen Kommunen beträgt 73 Mrd. Euro. Die Einschätzung der Steuerminderung beträgt somit übergreifend ca. 2,65%.

Um die möglichen Auswirkungen auf den Langenfelder Haushalt grob einzuschätzen, dient der durchschnittliche Gesamtansatz der Planwerte im Entwurf in den Jahren 2025 bis 2029. Dieser beträgt 72,425 Mio. Euro. **Bei einer vereinfachten Herleitung der Folgen eines beschlossenen Wachstumschancengesetz ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung für den Langenfelder Haushalt in Höhe von 2,05 Mio. Euro jährlich**, die über Leistungseinschränkungen oder anderen Ertragssteigerungen aufgefangen werden muss.

Eine gemeinsame Abstimmung zwischen den staatlichen Ebenen wäre viel früher und intensiver angebracht gewesen, um zu vermeiden, dass gut gemeinte Vorschläge des Bundes auf kommunaler Ebene sogar ins Gegenteil gedreht werden müssen. Ein jetzt zu befürchtendes „Aufeinanderzeigen“ führt zu weiterem Unmut über Regelungsmechanismen des deutschen Staates.

Die konjunkturschwächenden geopolitischen Problemlagen wirken sich auf die Realwirtschaft aus

Nach wie vor werden verschiedenste, weltweit wirkende Problemlagen Auswirkungen auf die regionale Konjunktur haben. Diese nehmen als Folge kurz- und mittelfristig auf die Erträge und die Finanzausgleichsmechanismen der staatlichen Ebenen Einfluss. **Dieses Risiko ist bereits mit verheerenden Folgen für alle Kommunen eingetreten.** Andere staatliche Ebenen verzichten mehr und mehr auf die notwendige finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene bei Entscheidungen, die in die Finanzierungsquellen und Leistungsportfolios der Kommunen eingreifen.

Ein starkes Risiko für eine weitere finanzielle Belastung kann aus den kreisinternen Verwerfungen bei Veränderungen der Steuerkraft anderer kreisangehöriger Kommunen aus konjunkturellen Gründen entstehen. Starke Rückgänge bei einzelnen oder mehreren anderen Kreiskommunen kann bei gleichbleibender Steuerkraft Langenfelds zu hohen Mehrbeträgen bei der Kreisumlage kommen, ohne dass in Langenfeld eine bewusste Entscheidung getroffen wird. Die Stadt Langenfeld legt daher in ihrem Verantwortungsbereich insbesondere darauf Wert, dass der Unternehmens- und Branchenmix der örtlichen Wirtschaft möglichst vielfältig ist, um gegen branchenspezifische konjunkturelle Schwankungen abgesichert zu sein. Auswirkungen und Mechanismen sind unter dem Risiko „Umlagen des Kreises“ beschrieben.

Die konjunkturellen Risiken haben sich jedoch schon verstärkt manifestiert. Der Monheim-Effekt wurde hinreichend beschrieben. Weitere Steuerkraftrückgänge bei anderen kreisangehörigen Kommunen im Kreis Mettmann könnten mit den gleichen Wirkungen für die Höhe der Kreisumlage in Langenfeld folgen. Ein enger Informationsaustausch unter den kreisangehörigen Kommunen soll diese Entwicklung frühzeitig erkennbar machen. Die Folgen im komplexen System des Umlageverbandes auf Kreisebene sind dann abzuschätzen und bieten die Basis für die Frage der Steuerung der Risikofolgen. Eine direkte Einwirkung auf die Risikoursache in anderen Kommunen ist schwierig, wenn nicht unmöglich.

Das weitere hohe konjunkturpolitische Risiko ist eine Änderung der Steuerkraft der Umlagekommunen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Die gegenwärtige Berechnung der Umlagehöhen des Kreises beruht auf der Annahme, dass der Monheim-Effekt durch den Rückgang der Umlagegrundlagen des Kreises für den LVR dazu führt, die Umlagehöhe für den Kreis zu reduzieren. Sollten auch andere umlagepflichtige

Kommunen in großem Umfang Rückgänge ihrer Steuerkraft registrieren, würde die Umlagehöhe für den Kreis direkt erhöht ausfallen. Auch hier wäre die Folge, dass die Stadt Langenfeld wiederum höhere Kreisumlagebeträge abführen muss. Dies ist seitens des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte intensiv zu beobachten.

Ob weitere sich abzeichnende Konflikte und weitere Verwerfungen der weltweiten Lieferketten in verschiedenen Branchen zu weiteren regionalen Folgen in Langenfeld führen werden, kann nicht konkret abgeschätzt werden.

Umlagen des Kreises steigen

Ausgehend von den zuvor dargestellten Risiken aus den Konjunkturlageentwicklungen ist an dieser Stelle erneut auf die Mechanismen der Kreisumlage einzugehen, da die Folgen des Risikoeintritts einen enormen Veränderungsdruck auf die Langenfelder Haushaltsplanung der folgenden Jahre haben würden.

Es muss befürchtet werden, dass sich weitere Verwerfungen der Steuerkraftanteile zwischen den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann ergeben werden. Aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG NRW) 2025 ergibt sich für das Jahr 2025 für Langenfeld ein Anteil von 10,40% des Umlagebedarfs. Für 2026 sind es lt. Plandaten bereits 12,28%.

Die weiteren Entwicklungen, auch in den anderen kreisangehörigen Kommunen, sind daher intensiv zu beobachten. Gegensteuerung ist nur durch Stärkung der eigenen Steuerkraft oder durch die Erschließung anderer Finanzquellen möglich, um die daraus folgende Mehrbelastung für die erhöhte Kreisumlage zu finanzieren.

Ein weiterer Faktor für eine steigende Kreisumlage ist der Umlagebedarf des Kreises selbst. Dieser hat sich bereits aufgrund der krisenbedingten Auswirkungen erheblich erhöht und maßgeblich zu den notwendigen Anhebungen der Umlagesätze in Langenfeld geführt. Die weitere zukünftige Steigerung ist nicht auszuschließen, da auch der Kreis Mettmann infolge der Inflation steigende Aufwendungen finanzieren muss. Für den Kreis gelten die gleichen Mechanismen der Umsteuerung wie für alle anderen Kommunen: die Erhöhung der Erträge über Umlagebedarfe sowie die Konsolidierung eigener Leistungen.

Hinzu kommt, dass der Kreis ein Finanzierungsanteil am Landschaftsverband Rheinland über dessen Umlage finanzieren muss. Auch hier gelten die entsprechenden Mechanismen. Derzeit zeigt der Landschaftsverband Rheinland aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises keine Anstalten, sich der extrem herausfordernden kommunalen Problemlage konsolidierend zu stellen. Die Überwälzung der Risiken auf alle Umlagepflichtigen wird nach bisherigen Erkenntnissen weiter betrieben. Das Vorgehen des Landschaftsverbands Rheinland verstärkt das finanzielle Risiko für die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann.

Kosten für den ÖPNV steigen

Frühzeitig hat der Kreis Mettmann darüber informiert, dass die Teilkreisumlagen für den ÖPNV mit Sicherheit erhöht werden müssen. Allerdings ist derzeit noch unklar, in welchem Umfang diese Erhöhung ausfallen wird. Aktuell beträgt die von der Stadt Langenfeld jährlich zu entrichtende Umlage über 1,9 Mio. Euro. In einem Eckpunktepapier zum Benehmensherstellungsverfahren für den Haushalt 2025 hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Kommunen hierzu folgende Informationen mitgeteilt:

11. Umlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Ansätze für die VRR-Umlage steigen um 1,8 Mio. € und werden in der Haushaltsplanung 2025/2026 auf Basis des Verbundetats 2024 sowie den Ergebnissen aus den lokalen Anhörungsgesprächen für das Jahr 2024 fortgeschrieben. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es weiterhin noch keine Verhandlungsergebnisse für die Anhörungsgespräche 2023 und 2024 mit einem Verkehrsunternehmen gibt. Nach Abschluss der Verhandlungen kann es noch zu Ansatzabweichungen sowohl für 2023 als auch für 2024 kommen, die dann über die Ist-Abrechnung abgerechnet werden.

Insgesamt werden im Kreis Mettmann rd. 13,1 Mio. Buskilometer und 0,2 Mio. Straßenbahnkilometer durch acht Verkehrsunternehmen gefahren. Jährlich werden mit diesen Verkehrsunternehmen Preisverhandlungen im Rahmen von sogenannten lokalen Anhörungsgesprächen geführt. Die Preissteigerungen variieren je nach Verkehrsunternehmen und sind u.a. auch davon abhängig, wann die Preise das letzte Mal angepasst wurden. Hierdurch kommen sehr individuelle Preissteigerungen pro Verkehrsunternehmen zu Stande, die sich auf die Höhe der Umlage entsprechend auswirken.

Auch die Fortführung und Finanzierung des Deutschlandtickets ist noch völlig offen und die Auswirkungen somit nicht absehbar. Sofern die Zuschüsse von Bund und Land nicht auskömmlich sein sollten, sind wegbrechende Einnahmen ebenfalls durch Preiserhöhungen zu kompensieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr seit 2022.

| Stadt | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025/ 2026 | Differenz |
|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Erkrath | 1.800.076 | 2.303.648 | 2.510.711 | 2.763.913 | 253.202 |
| Haan | 1.245.828 | 1.744.176 | 1921.732 | 2.039.063 | 117.331 |
| Heiligenhaus | 872.607 | 1.123.834 | 1.218.849 | 1.350.695 | 131.846 |
| Hilden | 1.709.671 | 2.152.422 | 2.362.695 | 2.579.575 | 216.880 |
| Langenfeld | 1.481.973 | 1.714.553 | 1.909.851 | 2.215.990 | 306.139 |
| Mettmann | 1.741.248 | 2.236.092 | 2.453.630 | 2.694.130 | 240.500 |
| Ratingen | 5.180.697 | 6.683.160 | 7.223.827 | 7.653.710 | 429.883 |
| Velbert | 890.674 | 1.125.530 | 1.202.405 | 1.336.288 | 133.883 |
| Wülfrath | 641.954 | 895.563 | 968.050 | 962.936 | -5.114 |
| Gesamt | 15.564.728 | 19.978.978 | 21.771.750 | 23.596.300 | 1.824.550 |

Die VRR-Umlage ist innerhalb der letzten 3 Jahre um 8 Mio. € von 15,6 Mio. € auf 23,6 Mio. € gestiegen.

Die Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Umstellung auf klimafreundliche Antriebssysteme, eine gerechte Bezahlung der Beschäftigten im ÖPNV etc. sind wichtige Ziele und stellen die Verkehrsunternehmen sowie die Aufgabenträger weiterhin vor große Herausforderungen.

Die Umlage für Langenfeld steigt auf 2,2 Mio. Euro. Mit weiteren Steigerungen muss gerechnet werden. Auch ohne wünschenswerte und merkliche Ausweitung des ÖPNV sind die Kosten seit 2022 um ein Drittel gestiegen. Weitere Entwicklungen sind zu beobachten. Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes, müssen vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung sorgfältig und kritisch geprüft werden.

Gemeindeanteile zur Einkommensteuer können sich vermindern

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für Langenfeld überschreiten planerisch 2023 trotz der krisenbedingten Mindererträge die 40 Mio. Euro-Marke. Planerisch erreichen die Erträge aufgrund der Orientierungsdaten 2027 sogar die 50 Mio. Euro. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die für das Aufkommen maßgebliche und für die Jahre 2021 – 2023 neu festgesetzte Schlüsselzahl gegenüber der bisherigen Festsetzung – wenn auch nur geringfügig – gesunken ist. Die zugrundeliegenden Schlüsselzahlen wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 neu berechnet.

Die zu verteilende Masse richtet sich nach dem Einkommensteueraufkommen des Landes und ist direkt mit Beschäftigung und Einkommensniveau verbunden. Durch die beiden Krisen kann es nach wie vor zu einer Verringerung der Verteilungsmasse kommen. Bisher ist dies jedoch in keinem großen Umfang eingetreten. Die Entwicklungen sind weiter zu beobachten.

Der Arbeitskräftemangel steigt weiter

Das Risiko in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Personalkapazitäten einer Kommune ist in vielen Fällen bereits deutlich eingetreten. Einige Stellenbesetzungsverfahren haben erst nach mehrfachen Wiederholungen zu einem Besetzungserfolg geführt. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird es in den kommenden Jahren **immer schwieriger werden, freie Stellen in der Stadtverwaltung Langenfeld mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen**. Viele Aufgaben, insbesondere im technischen Bereich, konnten daher nicht wie geplant umgesetzt werden. Kapazitäten haben schlichtweg gefehlt und werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft fehlen.

In Langenfeld sind insbesondere die Referate betroffen, die Bau- und Unterhaltungsaufgaben durchführen müssen. Sie stehen zusätzlich durch weiter steigende Ansprüche an Quantität und Qualität stark unter Druck. In diesen Aufgabengebieten wird es immer schwerer, freie und neu geschaffene Stellen zu besetzen. Der Arbeitsmarkt für das dort benötigte Fachpersonal bietet kaum noch Potential, weitere Stelleneinrichtungen helfen aufgrund der Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren nur bedingt. Dieses bereits eingetretene Risiko führt zu Verzögerung der Umsetzungen von gewünschten und geplanten Maßnahmen. In den Verwaltungsberufen deutet sich eine ähnliche Entwicklung an. Stellenbesetzungen sind auch hier nur verzögert möglich.

Neben der Etablierung des bereits im Jahr 2019 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes wurde ab der Aufstellung des Haushaltes 2023 neben der Frage der Finanzierbarkeit auch die Realisierbarkeit von Maßnahmen aufgrund der derzeit vorhandenen Arbeitskapazitäten diskutiert. Die Planungen wurden in Teilen darauf angepasst. Für eine umfassende realistische Planung ist es notwendig, für die entsprechenden betroffenen Aufgaben und Maßnahmen Prioritäten festzulegen. Auf die vorherigen Ausführungen zu den Steuerungsrisiken wird verwiesen.

Ein anderer Aspekt des Arbeitskräftemangels gibt diesem Risiko weiteres Gewicht. In der Kommunikation mit den vor Ort **ansässigen Unternehmen ist der Arbeitskräftemangel eines der dringlichsten Themen** für deren Weiterentwicklung.

Zum Teil werden Investitionen zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs zurückgestellt, da die benötigten neuen Arbeitsplätze nicht entsprechend qualifiziert besetzt werden können. Obwohl es die Marktlage aus Sicht der Unternehmen erfordert und die notwendige Finanzierung gesichert ist, kommt es nicht zu einer Erweiterung. Dies ist ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Problem der Zukunft und trifft die Stadt Langenfeld mit Zeitverzug gegebenenfalls durch sinkende oder stagnierende Einkommen- und Umsatzsteueranteile und letztlich direkt durch geringer ausfallende Gewinne der hier ansässigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge.

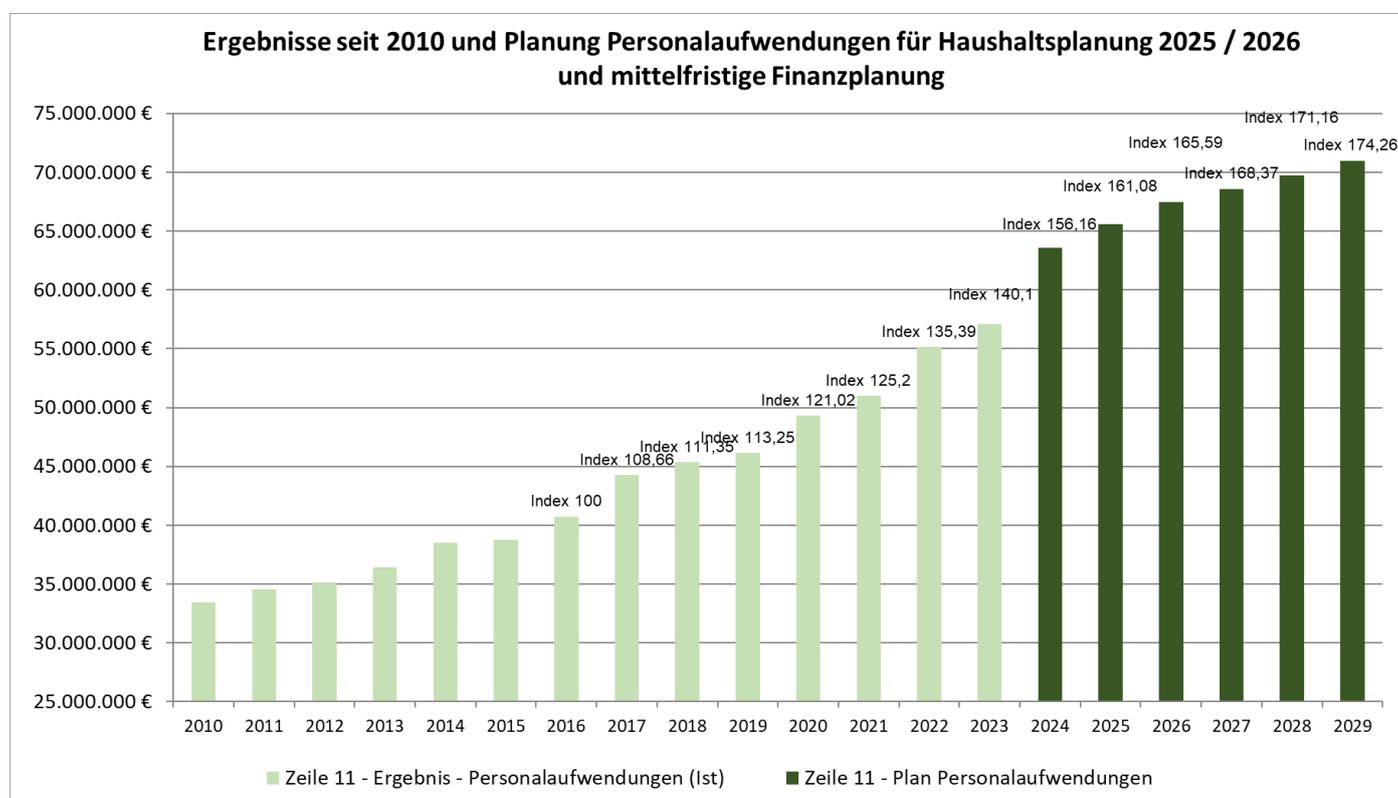
Als weitere Folge des Arbeitskräftemangels werden zunehmend verschiedenste Auftragnehmer der Stadt Langenfeld betroffen sein, die Aufträge nicht mehr annehmen können. Insbesondere im Baubereich führt

dies zu einer geringeren Anzahl von Angeboten und zu höheren Preisen, wenn Leistungen am freien Markt vergeben werden sollen. Im kommunalen Bereich gibt es bereits Erfahrungen, dass es keine Rückmeldungen etwaiger Anbieter auf Ausschreibungsverfahren gibt. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten, die im Haushalt beschlossenen Maßnahmen zeit- und kostengerecht umzusetzen. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten, die Planung von höheren Ansätzen im Haushalt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit notwendig.

Nicht geplante Personalkostensteigerungen erschweren positive Haushaltsergebnisse

Durch die in 2023 und 2024 wirkenden tariflichen Änderungen ist dieses Risiko vollumfänglich eingetreten und ein Grund dafür, dass Ertragspositionen zur Haushaltsverbesserung erhöht werden müssen.

Die Entwicklung der Personalkosten ist in der folgenden Grafik dargestellt und bedingt die Beschäftigung mit dem Leistungsportfolio der Stadt Langenfeld. Entsprechende Prüfungen der Notwendigkeit von Leistungen sind stetig und konsequent zu verfolgen, um personalwirtschaftlich und stellenplanabhängig Vorschläge zur Begrenzung der Personalkostensteigerung treffen zu können.



Insgesamt werden nach den Tarifänderungen die Personalaufwendungen vom Jahr 2016 bis 2029 um knapp 74% gestiegen sein. Die Planung des Jahres 2025 beruht auf den diesjährigen Tarifvereinbarungen mit der analogen Anwendung auf die verbeamteten Arbeitskräfte.

Für das Jahr 2025 ist wie bisher üblich eine Steigerung um 3,5% berücksichtigt, ab 2026 wieder um 2%. Wie in den Vorjahren wurden alle Positionen um einen Fluktuationsfaktor reduziert, der diesmal anhand der Erfahrungen der letzten Jahre auf 4% aktualisiert wurde.

Sollten zukünftige Tarifsteigerungen über den bisher eingeplanten Umfang eintreffen oder weitere neue Stellen geschaffen und besetzt werden müssen, ist dies in der Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Ob und in welchem Umfang die Tarifsteigerung auch dazu beiträgt, dass aufgrund des gestiegenen Lohnniveaus im öffentlichen Dienst Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, abnehmen, bleibt zu beobachten. Möglicherweise kann das auch dazu führen, dass noch weitere Steigerungen gefordert und vereinbart werden. Ein Gegensteuern kann nur durch Leistungskonsolidierung oder Ertragssteigerungen

erfolgen. Die notwendigen Entscheidungen zum Leistungsabbau müssen mittelfristig zu Stellenreduzierungen führen.

Missachtung des Konnexitätsprinzips der anderen staatlichen Ebenen

Immer wieder werden Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene diskutiert, die Leistungsverpflichtungen zur Erfüllung von Landes- und Bundesgesetzen festlegen. Nach dem Prinzip „Wer die Musik bestellt, soll sie auch zahlen“ wird zunehmend diskutiert, dass die staatliche Ebene, die diese Beschlüsse fasst, die ausführende Ebene auch mit den entsprechenden Finanzmitteln ausstatten sollte.

Es wird immer zu diskutieren sein, welchen Anteil daran die Kommunen zu finanzieren haben. Zur Schuldigitalisierung gab es in der Anfangszeit, auch aus den Zwängen der Folgen der Coronapandemie, eine Bundes- und Landesunterstützung im Rahmen des Digitalpaktes Schule. Derzeit hat es den Anschein, dass dies von Bund und Land als Anschubfinanzierung organisiert war. Die laufenden Kosten sowie die hohen Wiederbeschaffungsinvestitionen müssen zukünftig durch die Kommunen finanziert werden. In Langenfeld sind dies jährlich siebenstellige Beträge, die durch den Haushalt finanziert werden müssen.

Aktuell wurde eine kreisweite Umfrage zur Folgekostenabschätzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes durchgeführt. Für Langenfeld wären dazu zusätzlich 230.000 Euro jährlich einzuplanen. Sollte es keine Konnexitätsfinanzierung geben, wären die Verschlechterungen zusätzlich über den Langenfelder Haushalt zu decken.

Darüber hinaus können den Kommunen weitere Aufgaben durch andere staatliche Ebenen zugewiesen werden. Es muss in der Folge eindringlich auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gedrängt werden oder eine eigene Gegenfinanzierung sichergestellt werden.

MÖGLICHE CHANCENEREIGNISSE FÜR DIE AKTUELLE PLANUNG

Neben den finanziellen Herausforderungen und Risiken können auch Ereignisse eintreten, die positive Veränderungen, insbesondere in der Finanzwirtschaft der Stadt, bewirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse zu fördern, sollte Ziel der nächsten Jahre sein. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Ereignisse können zu einer Verbesserung der jeweiligen haushaltspolitischen, aber auch einer allgemeinen Strategiezielerreichung führen.

Digitalisierung priorisieren

Die Folgen des Auftretens des Coronavirus haben gezeigt, dass ein wesentlicher Faktor für die Widerstandskraft gegen pandemische Krisen eine gut funktionierende und von der Gesellschaft anerkannte Digitalisierung ist. Wörter wie Distanzunterricht, Home-Office, internetgestützte Prozesse, webunterstützte Lieferservices, aber auch internetbasierende Bezahlungsfunktionen waren in Deutschland und vor allem in den Kommunalverwaltungen nicht unbedingt erste Priorität. Die Entwicklungsbedarfe und die Notwendigkeiten, Digitalisierung in der Gesellschaft mit entsprechender Akzeptanz zu fördern, sind durch die Krise mehr als deutlich geworden.

Die finanzielle sowie strukturelle Ausgangsposition der Stadt Langenfeld mit Ausbau der Breitbandversorgung durch die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hervorragend und bietet das Potential, verschiedenste Chancen für eine zukunftsstärkende Strategie aus eigener Kraft zu gestalten.

Die Umsetzung wird in den nächsten Jahren verstärkt strategische, personelle, aber auch finanzielle Anstrengungen erfordern, um die notwendigen Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. In den vorliegenden

Planungen sind bereits eine Reihe von Maßnahmen für die Kernverwaltung, insbesondere für die Digitalisierung der schulischen Bildung, sowie weitere infrastrukturelle Hilfen für Maßnahmen der Stadtwerke Langenfeld GmbH implementiert. Es sollte beachtet werden, dass die entsprechenden Leistungen, Projekte und Investitionen auch entsprechende Mehrwerte generieren.

Gewerbesteuerstarke Unternehmen siedeln sich in Langenfeld an

Eine gute Ansiedlungspolitik kann die gute Steuerertragslage trotz der erfolgten Anhebung der Steuersätze noch verbessern. Zwar sind die Steuersätze nicht ausschließlich für eine Standortentscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmens ausschlaggebend, so sind sie jedoch ein wesentliches Thema in den Gesprächen mit potentiellen zukünftigen Steuerzahlern. Durch die Langfristigkeit einer Standortentscheidung wird die Verlässlichkeit der Planung hinsichtlich der zukünftigen Steuerlasten zusätzlich durch die Unternehmen geprüft. In Langenfeld sind die Hebesätze nunmehr an die erforderlichen Finanzmittel für die vielfältigen Leistungen der Kommune angepasst worden. Eine Überprüfung des Angebotes ist aber erforderlich, um die Notwendigkeit der Anhebung für erforderliche Leistungen zu unterstreichen.

Der Anreiz für Unternehmen, sich in Langenfeld niederzulassen oder ihre Betriebsstätte dort zu erhalten, könnte durch die wachsende Konkurrenz unter den Städten beeinträchtigt werden. Die Entwicklungen in diesem entscheidenden Ertragsbereich sind kontinuierlich zu beobachten.

Die geopolitischen Problemlagen entspannen sich

Sollten sich die weltpolitischen Problemlagen entschärfen, können positive Effekte folgen, die sich direkt auf die konjunkturelle Situation in Langenfeld auswirken. Eine gesamtstaatliche vorteilhafte Entwicklung wird dann zeitversetzt für Langenfeld positive finanzielle Auswirkungen auf die Besteuerungsgrundlagen haben. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen ist auf eine Entspannung des Russlandkonfliktes und anderer weltweit wirkender Konfliktherde zu hoffen.

Bund und Land Nordrhein-Westfalen verstärken Zuschüsse, um kommunale Leistungen zu finanzieren

In der gegenwärtigen Phase ist dieses Chancenereignis aufgrund der finanziellen Belastungen der anderen staatlichen Ebenen höchst unwahrscheinlich.

Digitalisierung führt zu Vorteilen für die Leistungserstellung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten

Die Digitalisierung der Prozesse der Stadt Langenfeld und die damit verbundene interaktive Einbindung aller Prozessbeteiligten werden weiter beschleunigt. Nach und nach wurden und werden wesentliche, zur Digitalisierung geeignete Prozesse erfasst und für die Nutzung von internetbasierten Tools vorbereitet. Ziel ist es, die Prozesse zu vereinfachen, Durchlaufzeiten zu vermindern und somit langfristig Aufwand und Kosten zu vermindern. Ferner entlastet die Digitalisierung auch die knappen Personalressourcen der Stadt Langenfeld.

Für die Umsetzung ist zunächst mit einem Mehraufwand zu rechnen, der jedoch angesichts der bevorstehenden demografischen Veränderungen in der Belegschaft und der zunehmenden Risiken des Arbeitskräftemangels notwendig ist. Die Implementierung wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Zudem ist auf die Problematik des Fachkräftemangels sowohl in der Verwaltung als auch bei potenziellen Auftragnehmern in der freien Wirtschaft hinzuweisen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Umsetzung des

Onlinezugangsgesetzes (OZG) von Bedeutung, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen vereinfachten digitalen Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Die Situation des Langenfelder Haushalts bleibt trotz der vorgeschlagenen notwendigen Anhebung der Hebesätze kritisch. In den Vorjahren dargestellte Risiken sind eingetreten. Einige Risiken, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintreffen, sowie die vielen Herausforderungen für weitere Investitionen in wesentlichen Handlungsfeldern werden zu weiteren Mehrbelastungen des Haushalts führen.

Andere staatliche Ebenen werden zukünftig mit eigenen Herausforderungen aus den finanziellen Problemlagen herausfinden müssen. Ein Ausbau der finanziellen Unterstützung für die kommunale Ebene ist deshalb sehr fraglich. Sollten diese Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgt die Unterstützung zunächst nach dem Prinzip der Hilfebedürftigkeit, wobei finanziell schwächer aufgestellte Kommunen vorrangig berücksichtigt werden. Dazu gehört Langenfeld trotz der erheblichen Defizite noch nicht. Andere Kommunen, selbst im Kreis Mettmann, müssen mit einer viel größeren Schieflage der Finanzen umgehen.

Statt den Kommunen neue hohe Standards über Landes- und Bundesgesetze ohne finanzielle Kompensation aufzuerlegen, wäre es bereits eine große Hilfe, diese Standards gesetzlich zu reduzieren. Dies würden einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen seitens des Bundes und Landes leisten.

Darüber hinaus müssen in Langenfeld Konsolidierungen des selbst beeinflussbaren Leistungsportfolios erfolgen. Ansonsten sind weitere Steueranhebungen nicht zu vermeiden. Dazu muss zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft informiert, kommuniziert, eine Einigung erzielt werden und entschieden werden, in welchen Feldern Einschränkungen vorzunehmen sind. Die Alternative ist eine weitere Erhöhung der finanziellen Belastung der Stadtgesellschaft.

„Hilf Dir selbst!“ Hilfe von Anderen wäre schön, ist aber unwahrscheinlich.